



BERENTZEN-GRUPPE  
Durst auf Leben

Geschäftsbericht 2021

## Finanzkennzahlen

### Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2021 bzw. 31.12.2021	2020 bzw. 31.12.2020	Veränderung 2021 / 2020
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	146,1	154,6	- 5,5 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	92,7	93,0	- 0,3 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	35,3	45,3	- 22,0 %
Segment Frischsaftsyste-me	Mio. Euro	15,4	15,0	+ 2,6 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	2,7	1,4	> + 100,0 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	146,4	154,6	- 5,3 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	58,3	57,4	+ 1,7 %
Konzern-EBITDA	Mio. Euro	15,4	14,1	+ 8,7 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	10,5	9,1	+ 1,4 PP <sup>1)</sup>
Konzern-EBIT	Mio. Euro	6,7	5,2	+ 28,8 %
Konzern-EBIT-Marge	%	4,6	3,4	+ 1,2 PP <sup>1)</sup>
Konzernergebnis	Mio. Euro	3,7	1,2	> + 100,0 %
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	12,6	9,2	+ 37,7 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 7,3	- 5,4	- 36,1 %
Free Cashflow <sup>2)</sup>	Mio. Euro	4,3	8,3	- 47,7 %
Konzernerneigenkapitalquote	%	34,4	32,5	+ 1,9 PP <sup>1)</sup>
Mitarbeiter	Anzahl	489	507	- 3,6 %

<sup>1)</sup> PP=Prozentpunkte.

<sup>2)</sup> Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zzgl. Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

### Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

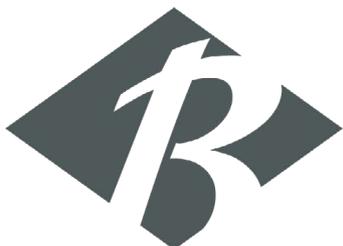
		2021 bzw. 31.12.2021	2020 bzw. 31.12.2020	Veränderung 2021/2020
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160) Aktienkurs / XETRA	Euro / Aktie	6,34	5,54	+ 14,4 %
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	59,6	52,0	+ 14,5 %
Dividende	Euro / Aktie	0,22 <sup>1)</sup>	0,13	+69,2 %
Dividendenrendite	%	3,5	2,3	+ 1,2 PP <sup>2)</sup>
Payout Ratio	%	56	99	- 43 PP <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vorschlag für das Geschäftsjahr 2021.

<sup>2)</sup> PP=Prozentpunkte.

## Inhalt

<b>4</b>	<b>An unsere Aktionärinnen und Aktionäre</b>	<b>189</b>	<b>Konzernabschluss</b>
4	Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	189	Konzernbilanz
7	Unsere Aktie	191	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
10	Unsere Produkte	192	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
16	Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe	193	Konzern-Kapitalflussrechnung
25	Bericht des Aufsichtsrats	194	Konzernanhang
37	Corporate Governance	194	<i>Grundlagen und Methoden</i>
65	Vergütungsbericht	208	<i>Erläuterungen zur Konzernbilanz</i>
<b>105</b>	<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	233	<i>Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung</i>
105	Grundlagen des Konzerns	239	<i>Sonstige Erläuterungen</i>
111	Wirtschaftsbericht	<b>262</b>	<b>Erklärungen und weitere Informationen</b>
140	Risiko- und Chancenbericht	262	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
165	Prognosebericht	263	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
172	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands	271	Impressum
179	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)		
188	(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung		



BERENTZEN-GRUPPE  
Durst auf Leben



## A. An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

### (1) Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

*Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,*

die letzten beiden Jahre und die aktuelle geopolitische Situation haben uns allen sehr deutlich vor Augen geführt, wie schnell sich vermeintlich sichergeglaubte Rahmenbedingungen ändern können. Führung bedeutet in diesem Kontext insbesondere, die passenden Stellschrauben zu drehen, um in der jeweiligen Situation die richtigen Impulse zu setzen. Ganz nach dem Motto von Aristoteles „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen“.

Wenn wir nun mit Ihnen gemeinsam auf das Geschäftsjahr 2021 zurückblicken, können wir festhalten, dass wir im zweiten Pandemiejahr trotz erneut schwieriger Rahmenbedingungen als Unternehmensgruppe erfolgreich waren, was sich unter anderem darin widerspiegelt, dass wir unsere Ergebnisprognose Anfang Oktober nach oben korrigiert und diese neuen Prognosebandbreiten schlussendlich erreicht haben.

Konkret haben wir im Geschäftsjahr 2021 Konzernumsatzerlöse in Höhe von 146,1 Mio. Euro erzielt und ein Konzern-EBITDA in Höhe von 15,4 Mio. Euro sowie ein Konzern-EBIT in Höhe von 6,7 Mio. Euro erwirtschaftet. Der Rückgang der Konzernumsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei wie von uns an verschiedener Stelle bereits mehrfach kommuniziert insbesondere aus der Beendigung eines Lohnfüllgeschäfts im Segment *Alkoholfreie Getränke* zum Ende des ersten Quartals 2021. Ohne diesen Effekt wären unsere Konzernumsatzerlöse im vergangenen Geschäftsjahr hingegen leicht angestiegen. Dennoch konnten wir noch nicht wieder an unseren dynamischen Wachstumspfad der Jahre 2017 bis 2019 anknüpfen. Ursächlich dafür waren erneut die Restriktionen durch die Coronavirus-Pandemie, die sich vor allem vor dem Hintergrund des über Monate anhaltenden Lockdowns zu Jahresbeginn und der erneuten Einschränkungen zum Jahresende negativ auf unsere Geschäftstätigkeit ausgewirkt haben – insbesondere, da viele unserer Produkte für den Konsum in Gesellschaft stehen.

Trotz der rückläufigen Konzernumsatzerlöse ist es uns gelungen, unser Konzernbetriebsergebnis – unser Konzern-EBIT – mit einem Plus von 28,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern. Dies ist im Wesentlichen auf eine signifikant höhere Rohertragsmarge und demzufolge auch auf einen absolut höheren Rohertrag zurückzuführen. Die Steigerung unseres Rohertrags um über 1,3 Mio. Euro bei gleichzeitig gesunken Umsatzerlösen zeigt deutlich, dass unsere eingeschlagene Profitabilisierungsstrategie auch im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich war. Margenstarke Produkte haben innerhalb unseres Portfolios Wachstum generiert, wohingegen eher margenschwache Produkte eine rückläufige Entwicklung verzeichneten. Dabei haben alle für unsere nachhaltige Geschäftsentwicklung wesentlichen Themen eine positive Dynamik entfaltet. Im Segment *Spirituosen* haben wir bei unseren Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* ein Umsatzplus erzielt – insbesondere unsere sogenannte „Liköroffensive“ zeigte dabei erste Erfolge. Bei unseren Handelsmarkenspirituosen konnten wir unser Geschäft mit höherwertigen Produktkonzepten – den sogenannten Premium- und Mediumprodukten – weiter ausbauen. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* war es wiederum unsere Marke *Mio Mio*, deren Produkte das stärkste Wachstum verzeichneten. Im Segment *Frischsaftsysteme* konnten wir trotz insgesamt niedrigerer Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fruchtpressen ein signifikantes Umsatzplus mit unseren Geräten auf unserem Fokusmarkt Deutschland erzielen.

Vor diesem Hintergrund sind wir insgesamt mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 sehr zufrieden und möchten Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, an diesem Erfolg selbstverständlich angemessen beteiligen. Daher werden wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der kommenden Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,22 Euro je Aktie vorschlagen.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2022 sind wir überzeugt, dass das gesellschaftliche Leben und damit auch unser Geschäftsvolumen im weiteren Verlauf des Jahres trotz des aktuellen Omikron-Infektionsgeschehens und des Krieges in der Ukraine wieder weiter an Fahrt aufnehmen werden. Daher erwarten wir mit 154 bis 162 Mio. Euro auch signifikant höhere Konzernumsatzerlöse als im Geschäftsjahr 2021. Die zuvor schon skizzierten strategischen Kernthemen – Liköroffensive, Ausbau Premiumhandelsmarken, Fokus *Mio Mio* und die Konzentration auf Kernmärkte bei unseren Frischsaftsystemen – werden auch im Geschäftsjahr 2022 die wesentlichen Wachstumstreiber sein. Nach dem Motto „Fewer but Bigger“ werden wir uns so in unseren Geschäftsbereichen jeweils auf die Projekte mit den größten Potenzialen hinsichtlich Wachstum und Profitabilität konzentrieren und unsere Ressourcen entsprechend bündeln.

Gleichzeitig ist aber auch dieses Jahr von vielfältigen Herausforderungen gekennzeichnet. Massive Energie-, Rohstoff- und Materialpreissteigerungen sowie gestörte Lieferketten werden zu hohen Kostenbelastungen führen. Nichtsdestotrotz haben wir uns entschieden, nach zwei Pandemie Jahren mit striktem Kostenmanagement auch wieder stärker in Personal, Vertrieb und Marketing zu investieren, um auch langfristiges Wachstum zu ermöglichen. In Summe werden die Kostensteigerungen dazu führen, dass unsere Ergebniskennziffern Konzern-EBIT und -EBITDA bei zugleich steigenden Umsatzerlösen in etwa das Vorjahresniveau erreichen werden. Konkret erwarten wir ein Konzern-EBIT zwischen 5 und 8 Mio. Euro sowie ein Konzern-EBITDA zwischen 14 und 17 Mio. Euro. Die etwas größeren Bandbreiten spiegeln dabei wider, dass die Beschaffungspreise in diesem Jahr besonders volatil und deren Entwicklungen zum großen Teil noch völlig unvorhersehbar sind.

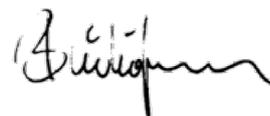
Erlauben Sie uns in diesem Zusammenhang ein paar Worte zum weiter oben bereits angesprochenen schrecklichen Krieg in der Ukraine. Als Unternehmensgruppe, die für Lebensfreude und Momente in Gemeinschaft steht, lehnen

wir jede Form von kriegerischer Auseinandersetzung, Ausgrenzung und Gewalt strikt ab. Unsere Gedanken sind bei all den Menschen, die unter den gegenwärtigen Angriffen zu leiden haben. Die Auswirkungen des Krieges auf die weitere Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen sowie Lieferketten sind derzeit noch nicht konkret abzusehen. Selbstverständlich beobachten wir das Geschehen sehr genau und stehen dazu auch mit nationalen und internationalen Partnern in engem Austausch. Absatzseitig sind wir bislang nicht wesentlich von der Auseinandersetzung betroffen. Das Geschäft, das wir bislang in Russland und der Ukraine getätigt hatten, war eher von marginalem Umfang.

Um abschließend zu unserem eingangs zitierten Bild von Aristoteles zurückzukehren: Die See bleibt aktuell für alle Bereiche – Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – weiter stürmisch. Doch die Berentzen-Gruppe hat in ihrer über 260-jährigen Geschichte oft bewiesen, dass sie mit schwierigen Rahmenbedingungen umgehen kann. Die Voraussetzung dafür war vorausschauendes und verantwortungsvolles Handeln sowie nachhaltiges Wirtschaften. Mit unserer Historie denken wir in Generationen. Seit einigen Jahren führen ökologische Veränderungen, gesellschaftliche Prozesse und nicht zuletzt politische Regularien zu einem stetigen Bedeutungszuwachs von sogenannten Environmental-, Social- und Governance-(ESG-)Themen, in dessen Folge verantwortungsvolle Unternehmensführung neben finanziellen Aspekten nichtfinanzielle Belange immer stärker berücksichtigt. Neben unserem eigenen, intrinsischen Nachhaltigkeitsengagement beeinflusst diese Entwicklung selbstverständlich auch unseren unternehmerischen Alltag in unserer Organisation, unseren Prozessen sowie in den einzelnen Fachabteilungen und Bereichen. Um ein deutliches und sichtbares Statement abzugeben, welche herausragende Bedeutung wir den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit zumessen, sind wir im vergangenen Jahr dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Und auch bei der Erreichung unserer Zielgrößen, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 definiert haben – “0 accidents and improved health”, “100 percent resource efficiency”, “100 sustainable products” – sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Diesen Schritten, die wir hier nur exemplarisch anführen, werden viele weitere folgen. Einiges von dem, was wir in diesem Kontext bereits erreicht haben und was wir zukünftig planen, können Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2021 nachlesen, den wir heute zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht veröffentlicht haben.

Und so blicken wir trotz der Herausforderungen vorsichtig optimistisch in dieses Jahr. Gemeinsam mit unseren exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen wir an dieser Stelle für ihr großartiges Engagement danken möchten, werden wir unsere Kernthemen vorantreiben und so weiterhin daran arbeiten, Werte für Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, zu generieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen auch in stürmischen Zeiten und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin begleiten.

Ihre



## (2) Unsere Aktie

### Kennzahlen der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

		2021	2020
Anzahl der börsennotierten Aktien (Stammaktien)	Stück	9.600.000	9.600.000
Anzahl eigener Aktien	Stück	206.309	206.309
Jahreshöchstkurs / XETRA	Euro / Aktie	7,10	7,70
Jahrestiefstkurs / XETRA	Euro / Aktie	5,66	4,95
Jahresdurchschnittskurs / XETRA	Euro / Aktie	6,22	5,89
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Handelstag / XETRA	Stück	7.578	11.311
Kurs zum Jahresende / XETRA	Euro / Aktie	6,34	5,54
Kurs-Gewinn-Verhältnis	Ratio	16,3	42,2
Dividende / Aktie	Euro / Aktie	0,22 <sup>1)</sup>	0,13
Dividendenrendite	%	3,5	2,3
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro / Aktie	0,39	0,13
Payout Ratio	%	56	99

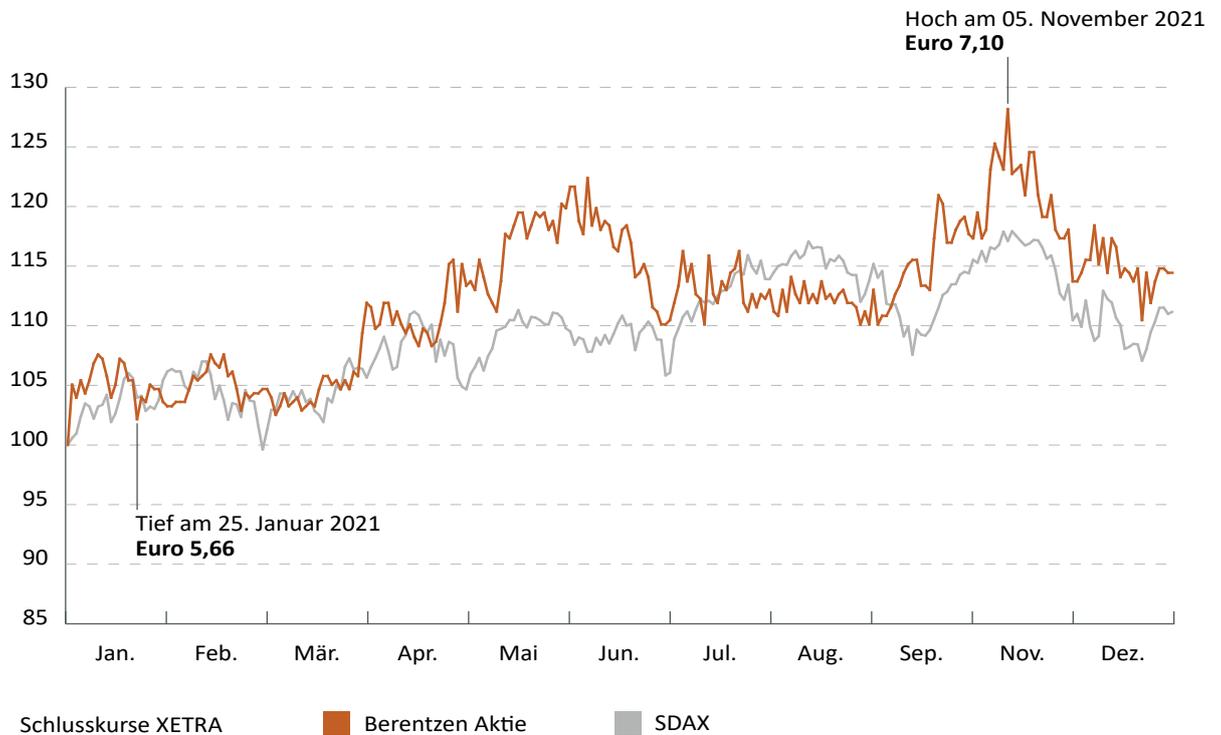
<sup>1)</sup> Vorschlag für das Geschäftsjahr 2021.

Die Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft notiert im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und wird an allen deutschen Börsen gehandelt. Die Handelsumsätze (XETRA) beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,9 Mio. Stück und lagen damit unter dem Volumen des Vorjahres (2,9 Mio. Stück).

Der durchschnittliche Umsatz an Aktien pro Handelstag (XETRA) in Höhe von 7,6 Tsd. Stück lag somit ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (11,3 Tsd. Stück).



### Kursentwicklung der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021



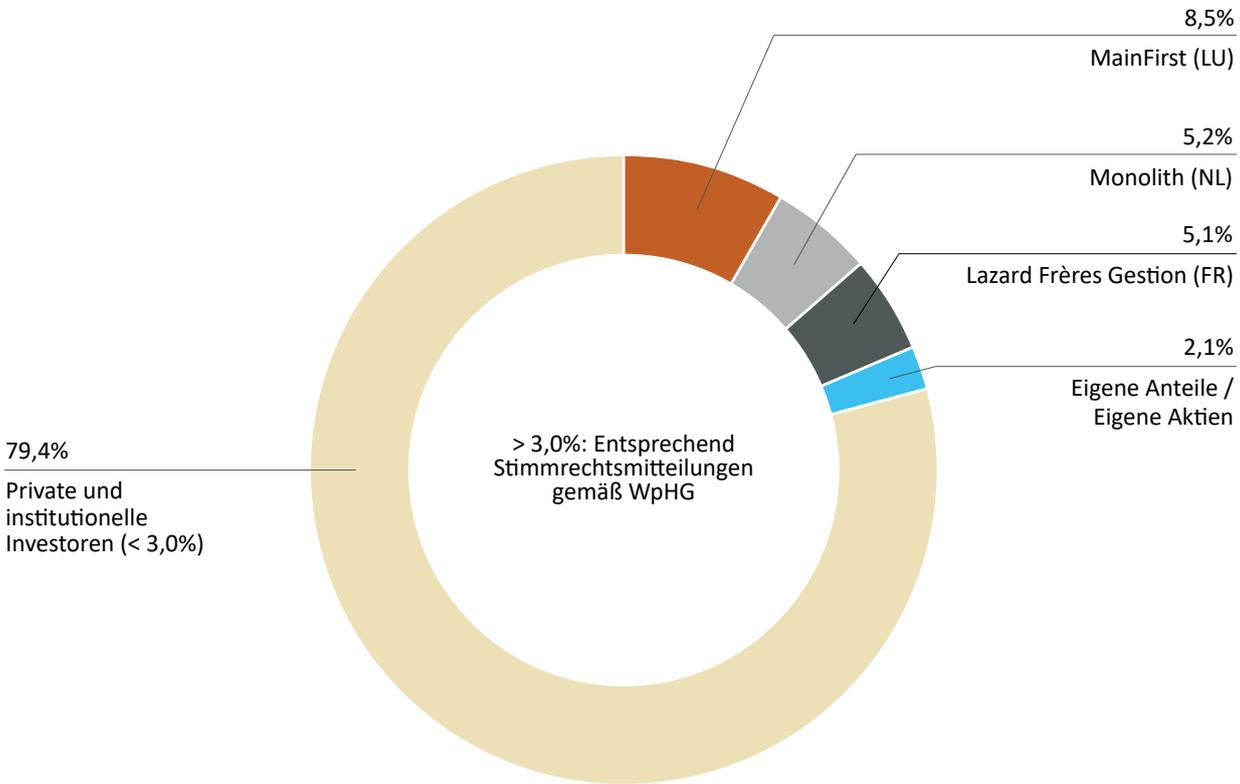
Der deutsche Aktienmarkt war im Jahr 2021 trotz anhaltender Coronavirus-Pandemie, einer zunehmenden Inflationsdynamik sowie Störungen der globalen Lieferketten insgesamt von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet. Mit einem Stand von 14.764,89 Punkten ins Jahr gestartet, erreichte der SDAX am 8. November 2021 mit 17.412,57 Punkten sein Jahreshoch. Auch wenn der Index in der Folgezeit bis zum Jahresschlussstand von 16.414,67 Punkten um 5,7 % nachgab, lag das Jahresplus insgesamt bei 11,17 %. Auch die anderen bedeutenden deutschen Aktienmarktindizes konnten im Börsenjahr 2021 deutlich zulegen – DAX plus 15,79 %, MDAX plus 14,05 %.

Dieser allgemeinen Marktdynamik folgte auch die Entwicklung der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Mit einer Gesamtsteigerung in Höhe von 14,44 % entwickelte sich der Kurs der Anteilsscheine der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Kalenderjahr 2021 noch positiver als der SDAX. Am 4. Januar 2021 mit einem Eröffnungskurs 5,62 Euro gestartet, erreichte die Aktie am 25. Januar mit einem Kurs von 5,66 Euro ihren Jahrestiefststand. Der 5. November hingegen markierte mit einem Kurs von 7,10 Euro den Jahreshöchststand. Analog zur Entwicklung des SDAX gab die Aktie bis zum Jahresende anschließend jedoch nach, so dass sie mit einem Kurs von 6,34 Euro schloss. Entsprechend der positiven Kursentwicklung im Jahresverlauf stieg auch die Marktkapitalisierung von 52,0 Mio. Euro (Ende 2020) auf 59,6 Mio. Euro.

**Aktionärsstruktur**

(Stand: 24.02.2022)



**Dividendenvorschlag**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, einen Teil des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen

Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 14,4 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,22 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2021 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

**Basisinformationen zur Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Wertpapierkennnummern	ISIN: DE0005201602 WKN: 520160
Tickerkürzel	Reuters: BEZ.DE Bloomberg: BEZ3 GR
Marktsegment	Regulierter Markt in Frankfurt, XETRA
Transparenzlevel	General Standard
Weitere Börsenplätze	Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Designated Sponsor	Odco Seydler Bank AG
Börsengang	14.06.1994



### (3) Unsere Produkte

Die Berentzen-Gruppe: ein moderner, innovativer Getränkekonzern – breit aufgestellt mit seinen Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*. Die Unternehmensgruppe entwickelt, produziert und vermarktet Getränkeideen für die vielfältigsten Konsumentenbedürfnisse – von Spirituosen über Mineralwässer und Limonaden bis hin zu Fruchtpressen für frisch gepressten Orangensaft. Damit begeistert die Berentzen-Gruppe die Menschen von morgens bis abends mit den unterschiedlichsten Getränken.

#### Spirituosen

Die Wurzeln des Unternehmens liegen in der Kornbrennerei und mit ihr in der Marke *Berentzen*. Die Tradition reicht dabei über 260 Jahre zurück. Einen wesentlichen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte markiert das Jahr 1976, in dem die *Berentzen Fruchtigen* mit dem Kernprodukt *Apfelkorn* entstanden. Der anschließende Erfolg ebnete den Weg für die weitere

Unternehmensexpansion. Seit dem Jahr 1990 finden Konsumenten Produkte der Marke *Puschkin* im Portfolio der Berentzen-Gruppe. Zusätzlich erweitert wurde dieses in den 1990er Jahren um Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Bommerlunder* und *Doornkaat*. Durch neue Produkte und Marken werden seit dem Jahr 2018 zudem Spirituosenkategorien wie Rum und Gin erschlossen, die nicht durch die Dachmarken bedient werden können.

Heute stehen die Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* strategisch im Fokus der Entwicklung des Spirituosenportfolios. Sie werden kontinuierlich mit Innovationen und Renovationen sowie entsprechenden Kommunikationsprogrammen im Handel unterstützt.

Für die Marke *Berentzen* war 2021 ein besonderes Jahr. Eine neu entwickelte Dachmarkenstrategie wurde umgesetzt. Mit den Produkt-Kategorien *Korn*, *Fruchtige*, *Creamers* sowie den neuen Produktkonzepten *Crazy* und *Landlikör* wurde die Dachmarke neu und breiter aufgestellt mit dem Ziel, neue Zielgruppen für die Marke zu begeistern. Erste Marktforschungen zeigen, dass diese



„Liköroffensive“ erfolgreich verläuft und zusätzliches Wachstum durch die Ansprache neuer Zielgruppen ermöglicht. Die Käuferüberscheidungsanalyse 2020 des Marktforschungsinstituts GfK belegt eindrucksvoll, dass *Berentzen* beispielsweise mit den saisonalen *Creamers* vollständig neue Käufergruppen erreicht und keine Kannibalisierung zu den *Fruchtigen* Likören stattfindet.

Die *Berentzen Creamers* haben sich mit den saisonalen Varianten erfolgreich am Markt etabliert. So konnten die *Summer Editions* im zweiten Quartal 2021 ein signifikantes Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr erzielen und im Vergleich zum Wettbewerb sehr gute Rotationswerte vorweisen. Erfolgreiche Aktionen wurden am Point of Sale (POS) umgesetzt und sorgten für zusätzliche Visibilität in der Fläche mittels Zweitplatzierungen.

Mit den sogenannten *Crazy* Likören begeistert *Berentzen* eine junge Party-Zielgruppe mit außergewöhnlichen Geschmacksrichtungen abseits von bekannten Frucht- und Sahne-Varianten. Die drei Sorten *Berentzen Donut*, *Berentzen Popkorn* und *Berentzen Hanf Waldmeister*, die die *Berentzen*-Gruppe im April 2021 als neuartige Produkte unter der Marke *Berentzen* eingeführt hat, wurden in der jährlichen Handelsumfrage der Getränke Zeitung mit Experten des Getränkefachgroßhandels zur Neuheit des Jahres 2021 in der Kategorie Spirituose gewählt. Die *Berentzen*-Gruppe bedient mit der neuen Produktrange gleich mehrere Trends. Die Nachfrage nach süßen Likörvarianten steigt in Deutschland ungebrochen, niedriggradigerer Alkohol ist gefragt und Konsumenten sind weiterhin auf der Suche nach besonderen Produkten für außergewöhnliche Momente in Gemeinschaft. Die drei *Crazy* Sorten fallen zudem durch einen aufmerksamkeitsstarken Look auf und setzen so ganz neue Impulse im Likörregal.

Der *I.B. Berentzen Landlikör* ist eine moderne Ergänzung des aktuellen Portfolios und wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Marke *Berentzen*. Dieser ist seit August 2021 in den Sorten *Haselnuss*,

*Birne* und *Zwetschge* erhältlich und richtet sich an die erwachsene, kaufkräftige Zielgruppe ab 35 Jahren. Diese kennt *Berentzen* meist noch aus der Jugendzeit – heute sind ihr die bekannten Liköre aber häufig zu süß. Der *I.B. Berentzen Landlikör* bietet dieser Zielgruppe eine Kombination aus besonders hochwertigem Flaschendesign, natürlichen Zutaten sowie einem anspruchsvollen Geschmacksprofil.

Bereits Ende 2020 wurde die Ausstattung der *Berentzen Fruchtigen* im Rahmen eines Relaunches modernisiert und das Sortiment bereinigt. Dieser Relaunch wurde im Jahr 2021 weiter fortgeführt. So sind seit Ende 2021 auch die *Berentzen Minis* mit dem Partybecher und dem Partygürtel im neuen Design und mit neuer Sortierung erhältlich. Das Geschäft mit den Miniaturflaschen, die vor allem bei geselligen Momenten im Freien wie Karneval, Festivals, Maifeiertagen und ähnlichem genutzt werden, gestaltet sich bedingt durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie weiterhin schwierig.

Die Marke *Berentzen* wurde auch im Jahr 2021 kommunikativ durch einen optimierten Multi-Media-Mix anlassbezogen und hinsichtlich Zielgruppenaffinität ausgesteuert. Neben Social Media und weiteren digitalen Vermarktungsformaten wurde der Fokus insbesondere bei Neuprodukten auf POS- und Samplingmaßnahmen gelegt.

Die Marke *Puschkin* wurde im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Zusätzlich zu den beiden Fruchtvarianten *Puschkin Watermelon* und *Blueberry*, welche sich bereits im Vorjahr positiv entwickelten, hat sich die im März 2021 eingeführte neue Sorte *Passionfruit Yuzu* etabliert. Diese neue Sorte komplettiert die fruchtigen Varianten von *Puschkin* vorerst und trägt zur sehr guten Entwicklung der Marke bei. Mit dem *Puschkin Party Pack*, welcher aus einer Bauchtasche und 20x 0,02l PET Minis besteht, setzt *Puschkin* zudem neue Impulse.

Auch im Jahr 2021 konnte bei *Puschkin* das Eventsponsoring vor allem auf digitalem Weg weiter

fortgesetzt werden. Partys und Events beispielsweise aus Clubs wurden online übertragen. So konnte mit Hilfe von Kooperationspartnern die partyaffine *Puschkin*-Zielgruppe auch im heimischen Wohnzimmer erreicht werden. Sampling-Aktionen im Studentenumfeld zeigten zudem absatzfördernde Wirkung.

Der Trend zur Premiumisierung ist besonders in den Kategorien Rum und Gin ungebrochen und wird, nicht zuletzt durch die Pandemie, weiter verstärkt.

Im März 2021 wurde aus diesem Grund der im Jahr 2019 eingeführte *Tres Países* Rum um eine zusätzliche, limitierte Auflage – den *Tres Países Port Cask Finish* – ergänzt. *Tres Países* spricht eine kaufkräftige Zielgruppe an und begeistert sowohl Rum-Einsteiger als auch Rum-Experten. Der *Port Cask Finish* erhält eine zusätzliche Veredelung in Portwein Fässern.

Mit dem *Norden Dry Gin* bietet die Berentzen-Gruppe unter der Marke *Doornkaat* einen hochwertigen Gin an, der sich durch seine norddeutsche Herkunft von anderen Gins differenziert.

Die hervorragende Premiumqualität von Rum und Gin wurde im Jahr 2021 durch diverse Auszeichnungen belegt. So gewann der *Tres Países* Rum den World Spirits Award Gold, der *Port Cask Finish* den ISW Award Silver sowie den IWSC Award Bronze. Auch der *Norden Dry Gin* wurde prämiert – mit dem ISW Award Gold.

Am POS wurden Rum und Gin durch aufmerksamkeitsstarke Zweitplatzierungen sowie Geschenkverpackungen mit exklusivem Glas erfolgreich vermarktet.

Im August 2020 wurde das Produktportfolio der Berentzen-Gruppe mit der Übernahme des österreichischen Premium-Ciders *Goldkehlchen* erweitert. Seit April 2021 wird der moderne und hochwertige Cider auch in Deutschland vermarktet. Der Launch wurde im

LEH mit attraktiven Zweitplatzierungen sowie medial auf Social Media und mit Influencer-Kooperationen unterstützt. Mit *Goldkehlchen* ist die Berentzen-Gruppe in einem neuen Getränkesegment tätig, das sowohl im deutschen als auch internationalen Markt ein signifikantes Wachstum zeigt. *Goldkehlchen* erfüllt dabei gleich mehrere Konsumentenbedürfnisse: Neben dem aktuellen Trend von modernen Cider- und Ready-to-drink-Konzepten erfüllt das Produkt den Wunsch nach natürlichen, regionalen Rohstoffen. *Goldkehlchen* wird ohne Zusatz von künstlichen Inhaltsstoffen, Farbstoffen und Zucker hergestellt. Produziert wird in der österreichischen Steiermark mit handgepflückten Äpfeln aus dem Umkreis und Birnen aus der Nachbarregion des Mostviertels.

Im Ausland orientiert sich das Markenportfolio maßgeblich an den auch in Deutschland vertriebenen Produkten und berücksichtigt dabei ebenfalls die Innovationen, die im deutschen Markt eingeführt werden.

Nach wie vor ist der *Berentzen Apfel* im Ausland die stärkste Variante der *Berentzen Fruchtigen*. Mit einer klaren Ausrichtung auf junge Erwachsene besteht seit Jahren in den Niederlanden die beste Marktposition. In diesem Zusammenhang wurde auch der Relaunch der *Berentzen Fruchtigen* im Ausland umgesetzt. Seit vielen Jahren ist ebenfalls die *Puschkin*-Produktfamilie insbesondere in den Benelux-Staaten sowie in vielen zentral- und osteuropäischen Ländern vertreten. Weitere wichtige Produkte im Auslandsgeschäft sind *Berentzen Doppelkorn* sowie Wodka- und Gin- Marken im Bordershop-Geschäft an der EU-Ostgrenze.

Mit dem Bereich Handels- und Zweitmarken der Tochtergesellschaft Pabst & Richarz Vertriebs GmbH bietet die Unternehmensgruppe dem Handel neben Produktkonzepten für das Preiseinstiegsgeschäft seit 2018 auch eine Vielzahl an hochwertigen Premium-Konzepten an. Seitdem konnten mehrere Premium-Konzepte erfolgreich sowohl in den deutschen Markt

als auch in internationalen Märkten eingeführt werden. Insbesondere die Spirituosenkategorie Rum entwickelte sich im Jahr 2021 auch im Bereich der Handels- und Zweitmarken deutlich positiv mit Produkten wie beispielsweise *Armandor* oder *Paul & Virginie*. Im mittleren Preissegment gewinnt vor allem das Geschäft mit sogenannten Ready-to-drink (RTD)-Konzepten an Bedeutung. Insbesondere das Mischgetränk Whiskey & Cola zeigte im Jahr 2021 eine starke Wachstumsdynamik.

Auch Produkte, die in Kooperation mit Musikkünstlern umgesetzt werden, haben im Jahr 2021 am Markt deutlich an Bedeutung gewonnen. Über die Pabst & Richarz Vertriebs GmbH hat die Unternehmensgruppe diesem Trend folgend im Jahr 2021 eine Kooperation mit den Künstlern RAF Camora und Bonez MC gestartet. Mit diesen gemeinsam werden Produkte wie *Karneval Vodka*, *Karneval RTDs* aber auch alkoholfreie Produkte wie *Wild Crocodile* entwickelt und vermarktet. Verkaufsstart der neuen Konzepte war der 1. März 2022.

Bereits zum zehnten Mal in Folge hat Pabst & Richarz den Bundesehrenpreis des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erhalten. In der Qualitätsprüfung der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) hat Pabst &

Richarz mit der Auszeichnung in Bronze eines der besten Gesamtergebnisse in der Kategorie Spirituose erzielt.

### Alkoholfreie Getränke

Die Kernkompetenzen der Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, die zugleich für das Segment *Alkoholfreie Getränke* in der Berentzen-Gruppe steht, sind die Herstellung und der Vertrieb von Mineralwässern, Limonaden, Cola-, Mate- und Energy-Getränken in zahlreichen Gebindeformen unter etablierten eigenen Marken sowie unter der Konzessionsmarke *Sinalco*.

Die erfolgreichste Produktlinie im Segment *Alkoholfreie Getränke* ist nach wie vor *Mio Mio*. Rund 40 Millionen *Mio Mio*-Flaschen wurden im Jahr 2021 verkauft. *Mio Mio* ist derzeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen und den Niederlanden erhältlich. Für *Mio Mio* steht weiterhin der Distributionsausbau im Fokus. Neben einer räumlichen Expansion ergeben sich für die Marke Wachstumspotenziale durch die Steigerung der Sortimentsbreite. Das Produktportfolio von *Mio Mio* umfasst mittlerweile insgesamt zehn belebende Varianten, nachdem es zu Beginn des Jahres 2022 um die beiden Sorten *Orange+Koffein* und *Lemon+Koffein* ergänzt wurde. Die Leistungsbereitschaft des Handels

  
Berentzen-Gruppe |  
Marken | Alkoholfreie  
Getränke

  
vivaris.net



für Innovationen der Marke *Mio Mio* liegt weiterhin auf hohem Niveau. Ebenfalls mit Beginn des Jahres 2022 wurde eine Gastronomieoffensive von *Mio Mio* gestartet. Um die Marke zukünftig in der Gastronomie zu etablieren, werden acht der zehn Varianten ab sofort zusätzlich in der 0,33l-Longneck-Flasche vertrieben, die sich für Bars, Cafés und Clubs besser eignet als das bislang ausschließlich genutzte 0,5l-Gebinde. Um den weiteren Distributionsaufbau der Marke *Mio Mio* insbesondere im Süden Deutschlands voranzutreiben, wurde bereits im Frühjahr 2021 eine erste Lohnfüllkooperation mit einem Mineralbrunnenbetrieb gestartet, der zugleich als Logistkrampe fungiert. Dieses Modell wird seit Februar 2022 zusätzlich mit einem weiteren Partner umgesetzt, so dass die Produkte von *Mio Mio* aktuell an vier deutschen Standorten produziert und von dort vertrieben werden.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie wurden die Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2021 angepasst, sodass insbesondere digitale Medien mit Werbung belegt wurden. Diese zielgruppenrelevanten Media-Maßnahmen (insbesondere Social Media, authentische Out-Of-Home-Kommunikation sowie digitale Bewegtbild-Kampagnen) werden in ähnlicher Form im Jahr 2022 fortgesetzt. Um einen positiven Beitrag für das Klima zu leisten, werden unvermeidbare Emissionen, die durch die *Mio Mio*-Produkte verursacht werden, seit dem Jahr 2020 kompensiert. Die Verbraucher können somit alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte vollständig klimaneutral erwerben.

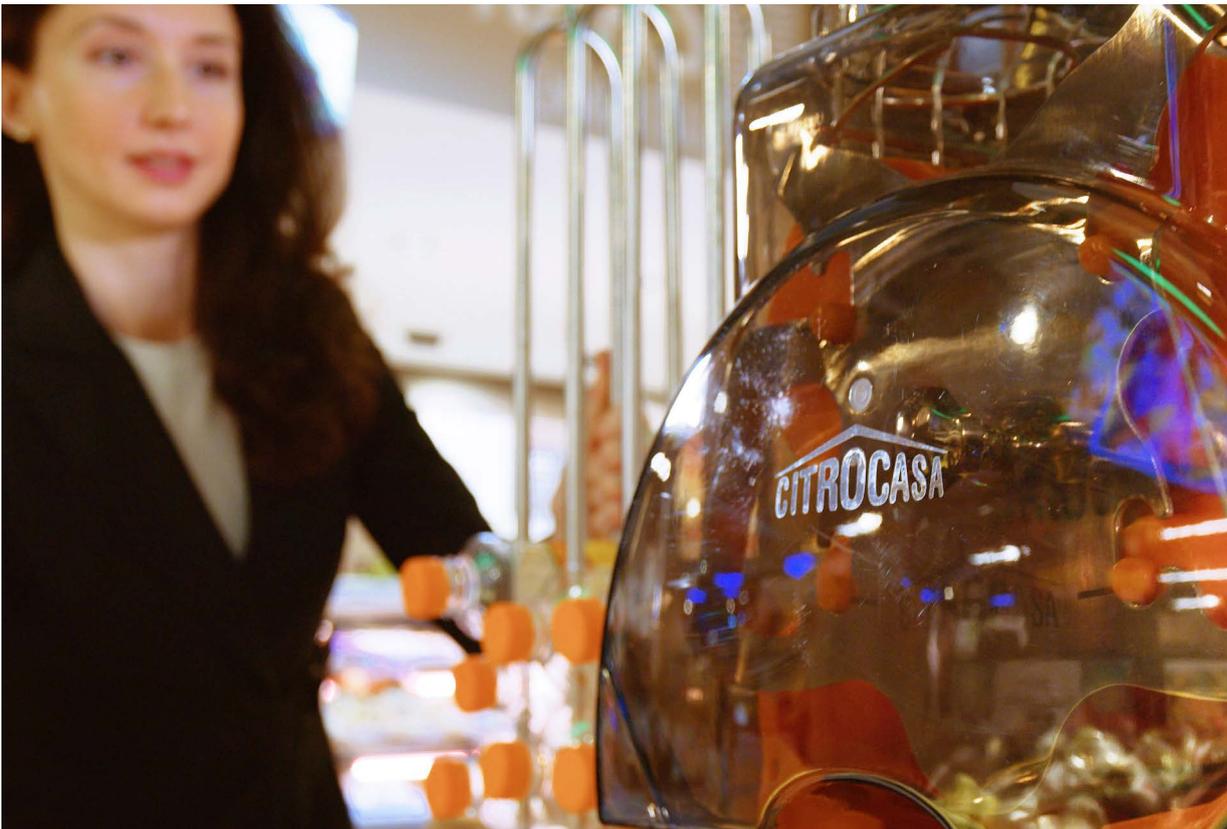
Mineralwasser ist das absatzstärkste Getränke-segment in Deutschland, war insgesamt im Jahr 2021 aber leicht rückläufig. *Emsland Quelle*, die volumenstärkste Mineralwasser-marke im Portfolio von Vivaris, konnte im Jahr 2021 entgegen des Markttrends eine Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielen. Sowohl *Emsland Quelle* als auch *Märkisch Kristall* – aus der Grüneberg Quelle nahe Berlin – sind derzeit von ÖKO-TEST mit der Bestnote „sehr gut“ ausgezeichnet. Ebenso sind die Produkte beider Marken vollständig klimaneutral. Hierfür werden wie bei der Marke *Mio Mio* nicht nur die

in der eigenen Produktion verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert, sondern der gesamte CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einschließlich der vorgelagerten Lieferkette und dem Transport in den Handel betrachtet. Der CO<sub>2</sub>-Ausgleich erfolgt durch zertifizierte Klimaschutzprojekte. Mit der Klimaneutralität von *Emsland Quelle*, *Märkisch Kristall* und *Mio Mio* leistet die Unternehmensgruppe einen aktiven und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Seit Februar 2021 wird der Limonadenklassiker *Emsland Sonne* in einem neuen Design angeboten. Zeitgemäß gestaltete Etiketten und ein wahrnehmungsstarkes Logo sorgen für einen attraktiven, frischen Markenauftritt und spiegeln zusammen mit den Produkten von *Emsland Quelle* nun optisch eine einheitliche Markenfamilie wider. Die Limonaden von *Emsland Sonne* werden auch im umweltfreundlichen Mehrweg-Glasgebilde vertrieben. Zudem sind alle *Emsland Sonne* Produkte seit diesem Jahr ebenfalls klimaneutral.

Aufbauend auf dem Erfolg der Produktreihe *Mio Mio* wurde im Jahr 2019 im Segment *Alkoholfreie Getränke* die Marke *Kräuterbraut* eingeführt. Dieses Produktkonzept wurde im vergangenen Jahr mit Hilfe mehrerer Marktforschungen analysiert und schließlich optimiert. Als vegane Kräuterlimonade bedient *Kräuterbraut* weiterhin den Trend zuckerreduzierter Getränke und richtet sich an Käufer, die eine natürliche sowie authentische Limonadenalternative suchen. In drei Sorten steht *Kräuterbraut* für bewusste Erfrischung auf Kräuterbasis. Ab Mitte 2022 wird *Kräuterbraut* mit vollständig überarbeitetem Design und neuen Geschmacksrichtungen erhältlich sein.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* verfügt die Berentzen-Gruppe zudem über mehr als 50 Jahre Erfahrung im Konzessionsgeschäft, gegenwärtig als Lizenznehmerin für die Marke *Sinalco*. An den Produktionsstandorten in Haselünne und Grüneberg wird eine Vielzahl von *Sinalco*-Produkten hergestellt und überwiegend im Vivaris-Kernabsatzgebiet vertrieben.



### Frischsaftsysteme

Seit Ende des Jahres 2014 wird das Portfolio der Berentzen-Gruppe durch das Segment *Frischsaftsysteme* abgerundet. Die entsprechende Tochtergesellschaft, die als TMP Technic-Marketing-Products GmbH übernommen wurde, firmiert seit Juli 2019 unter dem Namen Citrocasa GmbH. Sie bietet ein System aus hochwertigen Fruchtpressen unter der Marke *Citrocasa*, nach der Ernte unbehandelten Saftorangen der Marke *frutas naturales* und speziellen Abfüllgebinden in einigen Ländermärkten aus einer Hand an. Der Vertrieb der Fruchtpressen erfolgt weltweit.

Im technischen Bereich lag der Fokus bei *Citrocasa* im Jahr 2021 voll und ganz auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau digitaler Konzepte für neue, interaktive Orangenpressen. Mit der Einführung der Citrocasa Cloud bietet *Citrocasa* den Lebensmitteleinzelhandelspartnern und den HORECA-Kunden verschiedenste Auswertungen aus einer Hand an, so dass diese schnell und einfach an wichtige Informationen gelangen. Die Fruchtpressen

*8000 eXpress* und *8000 Connect* mit digitalen Features wie einem Anschluss für Zahlungssysteme und einem Touch-Display mit Videofunktion sowie innovativen Reinigungssystemen sind die wichtigste Maschinenserie speziell für den Lebensmitteleinzelhandel. Diese Pressen haben sich im vergangenen Jahr hervorragend bewährt.

Neben den Orangen führt *Citrocasa* seit dem Jahr 2019 auch Granatäpfel im Portfolio, die sich bei den Kunden nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen. Ebenfalls seit dem Jahr 2019 bietet *Citrocasa* bei den Gebinden eine Flasche aus 100 % recyceltem PET-Material an. Im Europäischen Markt wurde im Jahr 2021 der Großteil der PET-Flaschen von *Citrocasa* auf recycled-PET (rPET) umgestellt, womit ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden konnte.

### Berentzen Hof

Am Unternehmensstammsitz in Haselünne befindet sich seit nunmehr 25 Jahren auch die Konzerngesellschaft Der Berentzen Hof GmbH. Zum Berentzen Hof gehören

  
Berentzen-Gruppe |  
Marken |  
Frischsaftsysteme

  
citrocasa.com

  
berentzen-hof.de

zahlreiche historische Gebäude, die üblicherweise Teil eines umfangreichen Programms an Führungen und Veranstaltungen sind. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste der Berentzen Hof in den vergangenen zwei Jahren zeitweise für Gäste geschlossen werden. In den Zeiten, in denen die Eventlocation Besucher empfangen durfte, mussten außerdem besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Auch im Jahr 2022 ist der Berentzen Hof bislang noch von geltenden Veranstaltungsregelungen in Bezug auf die Pandemie betroffen. Als beliebte Event- und Erlebnis-Location verzeichnet er üblicherweise über 35.000 Gäste im Jahr. Als Herzstück des Berentzen Hofes gilt die im Jahr 2017 eröffnete Berentzen Hof Destille. Mit dieser verbunden ist ein im Jahr 2018 neu gestalteter Konferenzraum. Damit präsentiert sich der Berentzen Hof auch als attraktive und außergewöhnliche Tagungsstätte. Eine weitere Attraktion ist das „Gaudium“, das den Berentzen Hof seit Juli 2018 bereichert. In kleineren Gruppen können sich die Gäste hier in insgesamt sieben kurzweiligen Spielen miteinander messen.

Abgerundet wird das Angebot des Berentzen Hofes durch den Hofladen, der einen breit gefächerten Überblick über das Produktportfolio der Berentzen-Gruppe bietet. Limitierte und handgefüllte Produkte aus der Berentzen Hof Destille sind ebenfalls Teil des Angebots.

#### (4) Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe

Als breit aufgestellter Getränkekonzern, der auf eine Unternehmensgeschichte von über 260 Jahren zurückblicken kann, ist langfristiges Denken fest in der Unternehmenskultur der Berentzen-Gruppe verankert. Die Unternehmensgruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber und als lebendiger Teil der Gesellschaft. Als produzierendes Unternehmen trägt die Berentzen-Gruppe Verantwortung für ihre Produkte und Verbraucher und legt deshalb einen zunehmend stärkeren Fokus auf eine nachhaltig operierende

Wertschöpfungskette sowie auf Produktangebote, die einen verantwortungsbewussten Genuss fördern und/oder besonders natürlich und gesund sind. In einer Zeit, in der der Schutz der Umwelt zu den wesentlichen globalen Herausforderungen gehört, betrachtet die Berentzen-Gruppe es als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung, die natürliche Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel, auf knapper werdende Ressourcen sowie steigende Anforderungen der Stakeholder legt die Berentzen-Gruppe mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und arbeitet an der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsmanagements.

Alle Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe finden sich im Nachhaltigkeitsbericht. Der vierte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den verbundenen Tochterunternehmen wurde zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht veröffentlicht und stellt die Resultate der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Geschäftsjahres 2021 dar. Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden die GRI Standards sowie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk herangezogen.

Zur Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung orientiert sich die Berentzen-Gruppe an nationalen und international anerkannten Standards wie beispielsweise den ILO Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Im Monat April 2021 ist die Berentzen-Gruppe darüber hinaus der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung beigetreten: dem United Nations Global Compact (UNGC). Mit der Unterzeichnung seiner zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention bekennt sich die Unternehmensgruppe zu den zentralen Grundlagen unternehmerischer Nachhaltigkeit.

Auf den folgenden Seiten findet sich ein Auszug der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe. Um sich einen umfassenden Eindruck über die Nachhaltigkeitsleistung der Berentzen-Gruppe zu verschaffen, wird das Lesen des Nachhaltigkeitsberichts empfohlen.

#### **(4.1) Nachhaltigkeitsstrategie**

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet einen essenziellen Beitrag, um die Zukunft der Berentzen-Gruppe zu sichern. Hierfür bildet die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe, deren Ziele bis in das Jahr 2025 umgesetzt und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen. Die Strategie folgt dabei dem Nachhaltigkeitsverständnis der Berentzen-Gruppe: Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Basierend auf den drei Handlungsfeldern People, Planet und Products – die in der Wesentlichkeitsanalyse der Unternehmensgruppe als relevant eingestuft wurden – und unter Hinzuziehung der konzernrelevanten Sustainable Development Goals (SDGs) hat die Berentzen-Gruppe konkrete Ziele, Maßnahmen und Aktionspläne erarbeitet, die eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe mess- und steuerbar machen. Damit setzt die Unternehmensgruppe den Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten, die in den vergangenen Jahren systematisch strukturiert und stetig erweitert wurden, fort.



**Nachhaltigkeitsstrategie der Berentzen-Gruppe**

Handlungsfeld	Ziel	SDG	Wesentliche Maßnahmen	Frist
 People	Zero accidents and improved health	  	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Implementierung des neuen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)-Konzepts</li> <li>– Einführung eines BGM-Steuerungskreises</li> <li>– Überarbeitung der Kennzahlensystematik, Implementierung eines neuen Monitorings und Definition von Leistungsindikatoren</li> <li>– Beitritt und Umsetzung der Arbeitssicherheitskampagne „Vision Zero“</li> </ul>	2023
 Planet	Hundred percent resource efficiency	   	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau eines digitalen monatlichen Monitorings der Umweltkennzahlen an den Produktionsstandorten</li> <li>– Definition von Leistungsindikatoren und Festlegung von Zielwerten im Handlungsfeld Planet</li> <li>– Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001</li> <li>– Ableitung von Effizienzpotenzialen und Entwicklung einer Effizienzstrategie zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs</li> </ul>	2024
 Products	One hundred sustainable products	   	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektierung der Roadmap zur Steigerung des Anteils nachhaltigerer Produkte</li> <li>– Entwicklung von Leitlinien für umweltfreundlichere Produktverpackungen</li> <li>– Überprüfung und Scoring der Produktverpackungen in Bezug auf die neuen Leitlinien für umweltfreundlichere Produktverpackungen</li> <li>– Entwicklung eines Business Partner-Screenings</li> </ul>	2025

**(4.2) People**

Eine kompetente, leistungsfähige und engagierte Belegschaft ist die Basis für den Geschäftserfolg und die Weiterentwicklung der Berentzen-Gruppe. Um sich auch für die Zukunft als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, hinterfragt die Berentzen-Gruppe ständig ihre Angebote und reagiert auf die sich wandelnden Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes.

Um den Herausforderungen im Bereich Personal zu begegnen, wurde eine Personalstrategie etabliert, die sich aus der zentralen Strategie der Unternehmensgruppe sowie aus den Unternehmenswerten und -kompetenzen ableitet.

Im Sinne des Selbstverständnisses der Berentzen-Gruppe, ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, ist es der Unternehmensgruppe besonders wichtig sich um die unterschiedlichen Belange und Interessen

der Beschäftigten zu kümmern. Darüber hinaus bietet sie interessante Arbeitsumfelder und legt Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit, eine wettbewerbsfähige und geschlechtsunabhängige Vergütung sowie auf ein gutes Betriebsklima.

Um gemeinsamen Erfolg und Motivation sicherzustellen, werden die Beschäftigten qualifiziert und ihre Entwicklung gefördert. Dazu tragen unter anderem die hochwertige Ausbildung von Berufsanfängern sowie die aktive Unterstützung bei der Fortbildung und Weiterqualifikation der Beschäftigten bei.

Zusammengefasst sollen diese Bemühungen die Berentzen-Gruppe in die Lage versetzen, die am besten geeigneten Mitarbeiter in der ausreichenden Anzahl zu rekrutieren und zu halten.

#### ***Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie***

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die Coronavirus-Pandemie den Alltag der Berentzen-Gruppe geprägt und das Unternehmen erneut vor operative und wirtschaftliche

Herausforderungen gestellt. Als Arbeitgeber stand für die Unternehmensgruppe insbesondere der Schutz der Beschäftigten im Zentrum des Handelns.

Aus diesem Grund wurde weiterhin auf das bewährte Hygienekonzept sowie die vielfältigen Schutzmaßnahmen gesetzt. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2021, da zu keiner Zeit die operative Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe gefährdet war und trotz der Infektionen einzelner Beschäftigter die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschützt werden konnten.



**Personalkennzahlen zum 31. Dezember 2021**

		2021	2020
Personalbestand im Jahresdurchschnitt	Anzahl	493	503
Personalbestand zum Bilanzstichtag	Anzahl	489	507
Krankenquote	%	4,3	3,9
Arbeitsunfälle inkl. Wegeunfälle	Anzahl	12,0	13,0
Teilzeitquote	%	15,3	15,8
Frauenquote	%	34,6	35,1
Auszubildendenquote	%	4,7	6,3
Übernahmequote	%	76,9	71,4
Fluktuationsquote	%	16,6	9,5
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	13,0	12,9

**Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit**

Mitarbeiter, die emotional stark an ein Unternehmen gebunden und mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind, kündigen weniger häufig, sind seltener abwesend und empfehlen das Unternehmen gerne weiter. Dies setzt voraus, dass sie sich an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten haben, dass sie die Arbeit mit ihrem Privatleben vereinbaren können, dass sie sich wertgeschätzt fühlen und in Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen bzw. über Entwicklungen informiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Fluktuationsquote von 9,5 % auf 16,6 % gestiegen. Dies ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen, u. a. auf die Umsetzung von Strukturmaßnahmen in Zusammenhang mit der Beendigung einer langjährigen Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern zum Ende des ersten Quartals im Geschäftsjahr 2021. Die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 13,0 Jahren im Geschäftsjahr 2021 zeigt jedoch den grundsätzlich hohen Grad der Identifikation der Beschäftigten mit der Unternehmensgruppe.

**Vereinbarkeit von Leben und Beruf**

Für die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe spielt die Vereinbarkeit von Leben und Beruf eine essenzielle Rolle und dabei möchte die Unternehmensgruppe ihre

Mitarbeiter bestmöglich unterstützen. Sofern es mit dem Tätigkeitsbereich der Mitarbeiter vereinbar ist, werden auf die individuellen Bedarfe zugeschnittene unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Teilzeitmodelle angeboten. Im Geschäftsjahr 2021 ist die Teilzeitquote nahezu konstant bei 15,3 % geblieben. Um zeitgemäße und sinnvolle Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, werden die Bedürfnisse der Beschäftigten regelmäßig identifiziert und eruiert.

Da viele Beschäftigte sich das Arbeiten aus dem Home-Office wünschen, wurden im Geschäftsjahr 2020 weitreichende Möglichkeiten des mobilen Arbeitens geschaffen. Dazu wurden Betriebsvereinbarungen geschlossen, umfangreich in Soft- und Hardware investiert sowie eine digitale Meeting-Kultur etabliert. Durch diese Maßnahmen kann den Beschäftigten mehr Flexibilität im Arbeitsumfeld geboten werden und zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beigetragen werden.

**(4.3) Planet**

Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen hat einen besonders hohen Stellenwert in der Berentzen-Gruppe. Die Unternehmensgruppe übernimmt konzernweit die Verantwortung für eine umweltfreundliche Produktion

und leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. So ist es selbstverständlich, daran zu arbeiten, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Mensch so gering wie möglich zu halten.

Wesentliche ökologische Auswirkungen entstehen durch den Einsatz von Material, Rohstoffen, Wasser, Strom, Wärme und anderen Komponenten. Neben Kosten ist ihr Einsatz in der Regel mit Emissionen und weiteren Umweltauswirkungen verbunden, deren Verursachung direkt oder indirekt der Wertschöpfungskette der Berentzen-Gruppe zugeordnet werden kann. Durch die Wertschöpfungstätigkeit entstehen weiterhin Abfälle, die je nach Art der Entsorgung und der Wiederverwertbarkeit ebenfalls mit Umweltauswirkungen verbunden sind. Aus diesem Grund wird dem Thema Ressourceneffizienz eine essenzielle Bedeutung beigemessen.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* setzt die Berentzen-Gruppe zum größten Teil auf umweltfreundliche Mehrweg-Gebinde. Neben den ökologischen Vorteilen bedeutet dies aber auch einen erhöhten Wasser- und Energieverbrauch, da alle Flaschen vor dem nochmaligen Befüllen intensiv gereinigt werden müssen.

Ein wesentlicher Baustein zur Effizienzsteigerung ist die Investition in moderne, effizientere und ressourcenschonendere Anlagen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Berentzen-Gruppe beispielsweise am Standort Grüneberg ein neues Mixeraggregat angeschafft und installiert. Dieses trägt sowohl zur Qualitätssteigerung als auch Optimierung des Ressourceneinsatzes bei. Mit dem selben Ziel hat die Unternehmensgruppe am Standort Minden die Abschiebestation erneuert.

Bereits im Jahr 2013 wurde an den Produktionsstandorten Grüneberg und Haselünne erfolgreich ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt und im Jahr 2016 auf alle deutschen Standorte der Unternehmensgruppe ausgeweitet. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich die österreichische Tochtergesellschaft Citroca integriert.

Durch das systematische Energiemanagement werden alle Energieflüsse in der Unternehmensgruppe auf Basis von Messungen und anderer Daten erfasst und die Verbräuche der wichtigsten Anlagen und Prozesse bewertet. Die dadurch entstehende Transparenz über Energieverbräuche bietet die Möglichkeit, Optimierungspotenziale zu identifizieren und diese schrittweise umzusetzen. Auf dieser Grundlage werden sowohl technische als auch strategische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig die Energienutzung systematisch und langfristig effizienter zu gestalten.

### Umweltkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2021	2020
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	389.643	489.838
Abwasseraufkommen	m <sup>3</sup>	228.526	240.787
Recyclingfähige/verwertbare Abfälle	%	96,9	96,6
Abfall- und Wertstoffaufkommen	t	3.669,4	4.076,4
Brennstoffverbrauch	GWh	17,3	16,4
Stromverbrauch	GWh	7,5	8,4
Energieverbrauch	GWh	26,8	27,0
Emissionen <sup>1)</sup>	t CO <sub>2</sub> e	6.703,2	5.285,4
Strom aus erneuerbaren Energien	%	97,9	98,0

<sup>1)</sup> Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Berechnung der Scope 3 Emissionen ausgeweitet. Somit ist kein direkter Vorjahresvergleich möglich.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es wesentliche Veränderungen der Produktionsmenge. Im Segment *Spirituosen* ist die Produktionsmenge in Litern um 9,6 % und damit auf ca. 51. Mio. Liter Fertigprodukt zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die pandemiebedingte Schließung der Gastronomiebetriebe, umfassende Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich, das Verbot von Veranstaltungen sowie vereinzelte Verkaufs- und Konsumverbote für alkoholische Getränke zurückzuführen.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* ist die Produktionsmenge von 161,8 Mio. Liter Fertigprodukt (2020) auf 123,4 Mio. Liter Fertigprodukt (2021) deutlich gesunken. Dies ist überwiegend auf die Beendigung einer langjährigen Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte mit Ablauf des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen.

Der Rückgang der Produktionsmengen ist u. a. ursächlich für die Entwicklung der Umweltkennzahlen. Eine detaillierte Beschreibung und Erläuterung der Umweltkennzahlen ist im Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe zu finden.

### Klimaschutz

Die Bekämpfung des Klimawandels gehört zu den wesentlichen Herausforderungen dieser Zeit. Die Berentzen-Gruppe leistet dazu ihren Beitrag, indem sie sowohl auf Energie- und Ressourceneffizienz, als auch auf den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien setzt, um somit den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase kontinuierlich zu verringern.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 berechnet die Berentzen-Gruppe anhand des anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) ihren Corporate Carbon Footprint. Durch die Berechnung wird ermittelt, wie viele und wodurch CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der Berentzen-Gruppe verursacht werden. In den Vorjahren ermittelte die Unternehmensgruppe die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 sowie die unter Scope 3 fallenden Emissionen der Vorkette für Strom, Wärme und Transport. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Berentzen-Gruppe zudem erstmals die Emissionen, die durch Geschäftsreisen, Pendeln der Beschäftigten, Abfall sowie durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen entstehen, berücksichtigt. Diese Informationen helfen dabei, langfristig und zielgerichtet die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.

#### (4.4) Products

Für die Berentzen-Gruppe sind ökonomischer Erfolg und ökologischer Fortschritt langfristig miteinander verbunden. Aus diesem Grund setzt sich die Unternehmensgruppe aktiv mit den Auswirkungen ihrer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft auseinander. Dabei steht die Vermeidung negativer sowie die Förderung positiver Auswirkungen im Zentrum ihrer Bemühungen.

Im Jahr 2019 wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* ein neues Pilotprojekt zum Klimaschutz gestartet, indem der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von verschiedenen Marken berechnet wurde. Dies diente als Grundlage, um im Geschäftsjahr 2020 die ersten klimaneutralen Produkte einführen zu können. Die Mineralwässer *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sowie alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte werden seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2020 von den Verbrauchern klimaneutral erworben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde zusätzlich die Marke *Emsland Sonne* vollständig klimaneutral gestellt.

#### Kennzahlen im Handlungsfeld Products

		2021	2020
Klimaneutrale Artikel	Anzahl	42	34
Segment: Alkoholfreie Getränke			
Fertigprodukt	Mio. Liter	123,4	161,8
Füllungen	Mio. Stück	161,6	191,1
Anteil Mehrweg-Gebinde <sup>1)</sup>	%	86,7	69,3
Anteil Glas-Gebinde <sup>1)</sup>	%	58,1	46,8
Segment: Spirituosen			
Fertigprodukt	Mio. Liter	51,2	56,6
Füllungen	Mio. Stück	127,7	145,2
Anteil Glas-Gebinde <sup>2)</sup>	%	99,3	98,7

<sup>1)</sup> An der gesamten Produktionsmenge im Segment *Alkoholfreie Getränke* auf Basis produzierter Liter.

<sup>2)</sup> An der gesamten Produktionsmenge im Segment *Spirituosen* auf Basis produzierter Liter.

Im Segment *Spirituosen* ist die umweltfreundliche Glasflasche seit vielen Jahrzehnten das vorwiegend eingesetzte Verpackungsmittel. Verwendungseinschränkungen für Glasbehälter – z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen – machen es allerdings erforderlich, einen vergleichsweise geringen Anteil des Produktportfolios der Berentzen-Gruppe in vollständig recyclingfähigen PET-Miniaturflaschen anzubieten. Bei fachgerechter Entsorgung können diese in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Anteil an Glas-Gebinde, bemessen an der gesamten Produktionsmenge im Segment *Spirituosen*, bei 99,3 %.

Aufgrund der sehr heterogenen Kunden- und Verbraucherwünsche bietet die Berentzen-Gruppe im Segment *Alkoholfreie Getränke* ihre Produkte in vielfältigen Verpackungsformen an. Im Geschäftsjahr 2021 ist der Mehrweg-Anteil von 69,3 % (2020) auf 86,7 % (2021) gestiegen. Somit setzt die Unternehmensgruppe überwiegend auf umweltfreundliche Mehrweg-Gebinde. Der signifikante Anstieg des Mehrweg-Anteils ist auf die Beendigung einer langjährigen Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern mit Ablauf des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen. Den größten Anteil bei den Verpackungsformen macht die Mehrweg-Glasflasche aus. Im Bereich der PET-Flaschen

werden verschiedene Einweg- und Mehrweg-Gebinde als Verpackungsmittel eingesetzt, u. a. sogenannte PET CYCLE-Flaschen, welche einen Recyclinganteil von durchschnittlich 65 % haben.

Im Segment *Frischsaftsysteme* bedeutet Nachhaltigkeit, langlebige und effiziente Maschinen zu entwickeln, das bereits umfassend verantwortungsbewusste Konzept für die Orangen unter der Marke *frutas naturales* weiter umzusetzen und das Angebot an neuen rPET Flaschen – bestehend aus bis zu 100 % Recyclingmaterial – im Markt zu etablieren.

#### **Verantwortungsvolle Beschaffung**

Den größten Einfluss auf Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette haben die Lieferanten der Unternehmensgruppe. Daher ist es Aufgabe der Berentzen-Gruppe, sich für eine verantwortungsbewusste Beschaffung einzusetzen und über die herkömmlichen Aspekte wie Kosten, Qualität und Liefertermine hinauszuschauen. Aus diesem Grund wird daran gearbeitet, ethische, arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Themen langfristig stärker in der Lieferkette zu berücksichtigen.

Die Unternehmensgruppe pflegt mit ihren Lieferanten langfristige Geschäftsbeziehungen und einen vertrauensvollen Umgang. Mit wichtigen Lieferanten bestehen darüber hinaus Liefer- und Qualitätssicherungsvereinbarungen, auch in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Zusätzlich wird großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Lieferanten im In- und Ausland gelegt.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung von verantwortungsvoller Beschaffung ist der Lieferantenkodex der Berentzen-Gruppe. Alle Lieferanten sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Lieferantenkodex verpflichtet. Sofern ein Lieferant einen eigenen Kodex besitzt, welcher die gleichen Standards gewährleistet, so wird auch dieser akzeptiert. Ziel des Lieferantenkodex ist die Begründung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten (inkl. Leiharbeiter und Tagelöhner), das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und den eigenen Beschäftigten getragen wird.

Die Lieferantenplattform SEDEX bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, mit Kunden und Geschäftspartnern Informationen in Bezug auf ethische und soziale Verantwortung zu teilen. Mit dem Beitritt der Berentzen-Gruppe kommt die Unternehmensgruppe ihren Bestrebungen nach, die Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette zu erhöhen.

## (5) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im bzw. in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch in diesem Jahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe kontinuierlich überwacht und beraten. Sie konnten sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Maßnahmen des Vorstands eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurde dieser rechtzeitig informiert. Der Aufsichtsrat hat den zugrundeliegenden Beschlussanträgen nach ausführlicher Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

### Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon eine außerordentliche Sitzung. Weitere Beschlüsse wurden außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe. Ein Hauptaugenmerk lag auch in diesem Geschäftsjahr wiederum jeweils auf den Auswirkungen der seit dem Jahr 2020 anhaltenden weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die Unternehmensgruppe und deren Geschäftsentwicklung.

Diese Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie waren auch Anlass für die am 3. Februar 2021 abgehaltene außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats. In dieser befasste sich der Aufsichtsrat mit infolge dessen neuen Planungsprämissen und einer Aktualisierung der Unternehmensplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021.



Am 12. Februar 2021 fasste der Aufsichtsrat schriftlich Beschluss über die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands sowie über die Neufassung der Dienstverträge beider Mitglieder des Vorstands zur Anpassung an das vom Aufsichtsrat bereits am 10. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 verabschiedete neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Vorbereitend dazu hatte sich zuvor der Personalausschuss in seinen Sitzungen am 13. und am 20. Januar 2021 mit diesen Beschlussgegenständen befasst und abschließend diesbezüglich entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen.

Am 9. März 2021 beschloss der Aufsichtsrat – ebenfalls schriftlich – Beschluss über die Berichterstattung zur Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2020, einschließlich der Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, sowie über die Aktualisierung der zuvor im November 2020 abgegebenen jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

In seiner Sitzung am 23. März 2021 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat erhob dazu nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Jeweils gemäß Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2020 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021 nebst Beschlussvorschlägen und erteilte im Rahmen dessen die nach der Gesetzgebung zur Coronavirus-Pandemie erforderlichen Zustimmungen zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung und



zur Inanspruchnahme von für deren Durchführung gestatteten Erleichterungen. Die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung umfassten unter anderen den jeweils auf einer diesbezüglichen Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beruhenden Vorschlag des Aufsichtsrats zur Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und dessen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, mit dem sich der Aufsichtsrat seinerseits zugleich dem von ihm geprüften Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anschloss. Weitere vom Aufsichtsrat verabschiedete Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung betrafen einen auf dazu ausgesprochener Empfehlung des Personalausschusses gestützten Vorschlag des Aufsichtsrats zur Billigung des mit Wirkung zum 1. Januar 2021 geänderten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie außerdem einen Vorschlag zur Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder.

Im Wege einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung vom 30. April 2021 fasste der Aufsichtsrat vorsorglich Beschluss zur Wahl des Vorsitzenden und damit zugleich des Versammlungsleiters in der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021, für den Fall der Verhinderung des statutarisch dazu bestimmten Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 bildete die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe unter Einbeziehung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 15. September 2021 war die zukünftige Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zu einer bereits langjährig bestehenden Konsortialkreditfinanzierung, mit welcher zugleich insbesondere eine Prolongation verbunden ist, und erteilte dieser seine Zustimmung. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte zur Wiederbestellung des anderen Mitglieds des Vorstands auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Personalausschusses, die dieser zuvor im Rahmen seiner Sitzung am selben Tage an den Aufsichtsrat ausgesprochen hatte. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, namentlich das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (Effizienzprüfung) sowie im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021, hinsichtlich dessen der Aufsichtsrat den Beschluss fasste, diesen einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen. Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt.

Im Rahmen seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022, die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 und genehmigte diese abschließend. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte gemäß dem von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gebilligten Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands in Bezug auf die Festlegung deren variabler Vergütungsbestandteile, nachdem der Personalausschuss zuvor im Rahmen seiner Sitzung am selben Tage an den Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung

ausgesprochen hatte. Erneut standen zudem Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung. Diese umfassten zunächst die gesetzlich verpflichtenden Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand. Unter Berücksichtigung seiner Feststellungen der zum Ende des Bezugszeitraums am 31. Dezember 2021 erreichten Ergebnisse hinsichtlich der insoweit zuletzt im Jahr 2017 erfolgten Festlegungen beschloss der Aufsichtsrat erneut über die Festlegung dieser Zielgrößen sowie der Fristen zu deren Erreichung. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat zudem Beschluss über die im Geschäftsjahr 2021 erreichten Ergebnisse in Bezug auf die darin festgelegten Ziele und verabschiedete außerdem eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte sowie des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat auch die Abgabe der jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

#### **Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2021 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrnehmen zu können und deren Wirksamkeit zu fördern. Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss sowie einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsratsplenium über die Arbeit in den Ausschüssen.

#### **Personalausschuss**

Dem Personalausschuss ist insbesondere die Vorbereitung

der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten übertragen. Ferner obliegt dem Personalausschuss unter anderem die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands. Von der Zuständigkeit des Personalausschusses ausgenommen sind Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen der Mitglieder des Vorstands; die Beschlussfassung darüber obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Mal.

Gegenstand der Erörterungen des Personalausschusses in seinen Sitzungen am 13. und 20. Januar 2021 waren die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands sowie die Neufassung der Dienstverträge beider Mitglieder des Vorstands, um diese an das vom Aufsichtsrat am 10. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 verabschiedete neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands anzupassen.

Die Wiederbestellung des anderen Mitglieds des Vorstands war Gegenstand der Verhandlungen des Personalausschusses in seiner Sitzung am 15. September 2021.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 befasste sich der Personalausschuss schließlich mit der Festlegung variabler Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands.

Auf der Grundlage dieser vorbereitenden Beratungen gab der Personalausschuss zu den genannten Gegenständen seiner Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 jeweils entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab.

#### **Nominierungsausschuss**

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er befasst sich in dieser Funktion und in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzung ab, da dazu vor dem Hintergrund einer seit der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 unveränderten Zusammensetzung des Aufsichtsrats kein Anlass bestand.

#### **Finanz- und Prüfungsausschuss**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst, hat seine Arbeit ebenfalls fortgesetzt und im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit weiteren Ausschussmitgliedern, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den verantwortlichen Prüfungspartnern des Abschlussprüfers geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 23. März 2021 befasste sich der

Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Jahresabschlüssen von drei wesentlichen operativen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2020. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beriet sich außerdem zu den Themen der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Weitere Gegenstände seiner Befassungen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung, ferner die Prüfungsschwerpunkte und wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zuvor hatten der Vorstand und die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers jeweils ausführlich Bericht erstattet und währenddessen die dazu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellten Fragen beantwortet. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2020, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 hatte der Finanz- und Prüfungsausschuss bereits im Geschäftsjahr 2020 ein Auswahl- und Vorschlagsverfahren zur Vorauswahl des Abschlussprüfers durchgeführt. Das Verfahren entsprach den dafür einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat abschließend eine begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2021 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2021 und 2022 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 abgegeben. Die Empfehlung enthielt zwei Vorschläge und eine begründete Präferenz für einen der beiden Vorschläge für das Prüfungsmandat. Im Zusammenhang damit war die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erfolgt, wonach seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine unzulässigen Vertragsklauseln von Dritten auferlegt worden seien, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung bei dieser auf bestimmte Kategorien oder Listen von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften beschränkten. Ergänzend dazu umfassten die Beratungsgegenstände des Finanz- und Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 23. März

2021 nochmals die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

In seinen Sitzungen am 3. Mai, 9. August und 19. Oktober 2021 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2021, dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2021 und dem Zwischenbericht Q3 / 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

In seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss nach entsprechenden Erörterungen zudem Beschluss über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und ferner zur Beurteilung der Qualität dieser Abschlussprüfung als weiteren Aspekt von deren Überwachung.

Gegenstand der Verhandlungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 9. Dezember 2021 waren wiederum abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2021, namentlich die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung, nochmals die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie außerdem die vom Abschlussprüfer bis dato vorläufig festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Eingangs dieser Sitzung hatten zuvor die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers zur zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Prüfung des

Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 berichtet.

Des Weiteren erfolgte in dieser Sitzung die turnusgemäße jährliche Festlegung von Leitlinien zur (Vorab-) Billigung sowie eine einzelfallunabhängige (Vorab-) Billigung von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Abschließend beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022.

#### **Dialog mit Investoren**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in angemessenem Rahmen bereit, über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche mit Investoren zu führen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde von diesem Angebot seitens der Investoren jedoch kein Gebrauch gemacht.

#### **Corporate Governance**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht nur vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung verstanden.

Nähere Informationen dazu enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der

Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) abrufbar ist.

#### **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im Dezember 2021 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben und diese im Februar 2022 aktualisiert. Beide Erklärungen sind der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

#### **Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2021 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst.

Dazu gehörten neben der insbesondere vor dem Hintergrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen erfolgten Befassung mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder auch eine Überprüfung und Aktualisierung der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand und der Fristen zu deren Erreichung.

Die Diversitätskonzepte wurden sowohl in Bezug auf deren Inhalt als auch hinsichtlich der insoweit im Geschäftsjahr 2021 erreichten Ergebnisse überprüft. Im Zuge dessen wurden neue Fristen bzw. Zeitrahmen zur Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele bestimmt. Der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand und der Fristen zu deren Erreichung ging eine entsprechende

Überprüfung hinsichtlich der Erreichung der zuletzt im Jahr 2017 festgelegten Zielgrößen während des vormaligen Bezugszeitraums, der zum 31. Dezember 2021 endete, voraus.

In diesem Kontext beschäftigten sich die Gremien zudem mit Inhalten der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision.

### **Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Name	Aufsichtsrat <sup>1)</sup>			Personalausschuss <sup>2)</sup>			Finanz- und Prüfungsausschuss <sup>3)</sup>		
	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	%	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	%	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	%
<b>Uwe Bergheim</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	5	100	4	4	100	5	5	100
<b>Frank Schübel</b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	5	100	4	4	100	5	5	100
<b>Dagmar Bottenbruch</b>	5	5	100	4	4	100	-	-	-
<b>Heike Brandt</b>	5	5	100	4	4	100	-	-	-
<b>Bernhard Düing</b>	5	5	100	-	-	-	5	5	100
<b>Hendrik H. van der Lof</b>	5	5	100	-	-	-	5	5	100
<b>Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse</b>			<b>100</b>			<b>100</b>			<b>100</b>
<b>Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat und Ausschüsse insgesamt</b>			<b>100</b>						
<b>Prozentuale Sitzungsteilnahme Ausschüsse insgesamt</b>			<b>100</b>						

<sup>1) 2) 3)</sup> Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gehörten diesen während des gesamten Geschäftsjahres 2021 an.

**Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitglieder des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral austauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten, durch die Organisation des Dialogs mit fachverantwortlichen Führungskräften auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung.

Einen Schwerpunkt intern erfolgter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 bildeten vor dem Hintergrund einer Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) Themen aus den Bereichen Recht und Corporate Governance sowie Bilanzkontrolle (Enforcement) und Abschlussprüfung.

**Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

**Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 vorgeschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen. Zuvor hatte diese eine Unabhängigkeitserklärung nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 abgegeben. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde im Rahmen des Prüfungsauftrags vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen des Auswahlprozesses von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage eines Qualitätsberichts des Abschlussprüfers und einer Prüfung anhand qualitativer Indikatoren – eine Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht

zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. dem von ihm geprüften Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen dementsprechend während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2022 in Anwesenheit und auf der Grundlage

der ausführlichen Erläuterungen des Vorstands und der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers informierten im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 zu billigen und sich für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war zudem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2021, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen befasst hatte.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem

Aufsichtsrat auf dessen daran anschließender Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen sowie den Nachhaltigkeitsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Ergebnissen der Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 22. März 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in

seiner Sitzung am 22. März 2022 zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt worden seien.

#### Vergütungsbericht, Prüfung

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben gemeinsam den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG erstellt.

Der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diesen Vergütungsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes pflichtgemäß einer formellen und darüber hinaus – auf der Grundlage einer entsprechenden Beauftragung durch den Aufsichtsrat – einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogen und einen uneingeschränkten Vermerk über dessen Prüfung erteilt.

Der Personalausschuss hat diesen Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 22. März 2022 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Personalausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin den seinen Mitgliedern rechtzeitig vorgelegten Vergütungsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Ergebnis der Prüfung dessen durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen seiner Sitzung am 22. März 2022 hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses gebilligt.

#### Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia

In der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2021 keine Veränderungen gegeben.

#### Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitenden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 22. März 2022

#### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Corporate Governance

### (1) Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Sie bezieht sämtliche Bereiche des Unternehmens ein und umfasst eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen, die Einhaltung geltenden Rechts, einen angemessenen Umgang mit Risiken, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander sowie eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation.

Die Umsetzung der Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und innerhalb der Berentzen-Gruppe wird kontinuierlich überprüft und neuen Entwicklungen angepasst.

Die Bezeichnung Berentzen-Gruppe umfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Konzern- bzw. Tochterunternehmen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Haselünne, Deutschland, und verfügt dementsprechend über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem deutschem Aktiengesetz und der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System mit der institutionellen Trennung von Leitung und Überwachung einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht transparent und nachvollziehbar zu machen. Er

enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben jährlich eine gemeinsame Erklärung zum DCGK ab; diese wird gegebenenfalls zusätzlich unterjährig aktualisiert.

In der nachfolgenden Konzernerklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f des Handelsgesetzbuches (HGB) und im Rahmen dieser ergänzend gemäß dem DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat – jeweils in Zuständigkeit für die sie betreffenden Berichtsangaben – über die Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe. Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die nachfolgenden Ausführungen gelten dementsprechend für die Berentzen-Gruppe und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, soweit nachfolgend nicht im Einzelnen abweichend dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 315d, 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

### (2) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

#### (2.1) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit den im DCGK niedergelegten Empfehlungen befasst. Zuvor hatten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam im



Berentzen-Gruppe  
Investoren |  
Aktiengesellschaft

November 2020 die jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG auf der Grundlage der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und vom 7. Februar 2017 abgegeben. Diese wurde auf der Grundlage der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 durch gemeinsam abgegebene Erklärung im März 2021 aktualisiert.

Nachfolgend ist die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG vom Dezember 2021, welcher die Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 zugrunde liegt, wiedergegeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese durch gemeinsam abgegebene Erklärung im Februar 2022 aktualisiert.

Die gemeinsamen Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) dauerhaft öffentlich zugänglich.

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der  
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen  
Corporate Governance Kodex gemäß § 161  
Aktiengesetz (AktG)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im November 2020 die

jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben und diese im März 2021 aktualisiert.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam ab:

**I.**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) mit folgender Ausnahme entsprochen wird:

Entgegen der Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sehen die Vorstandsverträge eine kurzfristige Fälligkeit von Abfindungszahlungen im Falle der Ausübung eines darin vereinbarten Sonderkündigungsrechts vor.

Gemäß Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen ein Sonderkündigungsrecht im Fall von einzelnen im Vertrag definierten Kontrollwechsel-Sachverhalten vor, die jeweils eine Änderung im Gesellschafterkreis mit einem neuen

Mehrheitsgesellschafter beinhalten. Die Vorstandsmitglieder haben im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts einen Anspruch auf Abfindung, wobei mit Blick auf die variablen Vergütungsbestandteile deren Geldwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Sonderkündigungsrechts ausgezahlt werden sollte. Die Abfindung ist auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Sie wird in einer Summe 14 Tage nach Ausübung des Sonderkündigungsrechts fällig. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass ein Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen im Unternehmen bedingt, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Durch diese vertragliche Regelung wird nach Auffassung des Aufsichtsrats und des Vorstands die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht beeinträchtigt, da die Vorstandsmitglieder während ihrer Vorstandstätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

## II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass seit Abgabe ihrer letzten, aktualisierten Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im März 2021 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

Entgegen der Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sahen die Vorstandsverträge aus den unter Ziffer I. beschriebenen Gründen eine kurzfristige Fälligkeit von Abfindungszahlungen im Falle der Ausübung eines darin vereinbarten Sonderkündigungsrechts vor.

Haselünne, im Dezember 2021

### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Ralf Brühöfner

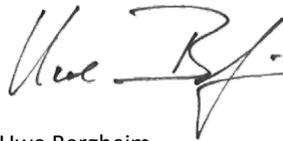
Mitglied des Vorstands



Oliver Schwegmann

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

### (2.2) Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat – Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr

2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind ferner Bestandteil des Geschäftsberichts 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Geschäftsbericht 2021 ist ebenfalls auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) abrufbar.

### **(2.3) Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und – mit den in der Erklärung gemäß § 161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen – auch die Empfehlungen des DCGK.

Zur Umsetzung guter Corporate Governance hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den für alle Beschäftigten der Berentzen-Gruppe geltenden Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex verabschiedet, der verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten beschreibt. Ferner sind zwei weitere Kodizes etabliert, namentlich der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Diese drei Kodizes bilden die Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen. Sie basieren auf geltenden Gesetzen und etablierten Standards und drücken die Erwartungen der Unternehmensgruppe an ihre Beschäftigten, Lieferanten, Marketing- und Kommunikationspartner sowie Dritte aus, die an der Wertschöpfungskette von Produkten der Berentzen-Gruppe beteiligt sind. Die in den Kodizes beschriebenen Grundsätze stellen jeweils Mindeststandards dar.

Der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex enthält eine

Zusammenfassung der Unternehmensgrundsätze. Er definiert Leitlinien in den Bereichen rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln, geschäftliche und persönliche Integrität, Beschäftigte und Beschäftigungsbedingungen, Vermögenswerte und Informationen sowie Qualität und Umwelt.

Der Berentzen-Gruppe Marketingkodex orientiert sich an den Verhaltensregeln des Deutschen Werberats. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmensgruppe enthält er Richtlinien für die produktbezogene Kommunikation und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Produkten.

Mit ihrem Lieferantenkodex schafft die Berentzen-Gruppe ein gemeinsames Verständnis bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und ihren Beschäftigten getragen wird. Der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex orientiert sich an den jeweils gültigen Fassungen des Ethical Trading Initiative Base Code (ETI Base Code), den Grundsätzen der International Labour Organisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Er bildet die Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Hinweise auf Verstöße gegen die in den Kodizes der Berentzen-Gruppe enthaltenen Grundsätze oder diesbezügliche Verdachte können – auch anonym – an die vom Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dafür beauftragte, unabhängige externe Vertrauensstelle gegeben werden. Der Zugang zur externen Vertrauensstelle steht sowohl den Beschäftigten der Berentzen-Gruppe als auch Dritten offen; sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt.

Die Kodizes der Berentzen-Gruppe einschließlich der Kontaktdaten der externen Vertrauensstelle sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) abrufbar und stehen ihren Beschäftigten zudem unter

anderem im Social Intranet der Berentzen-Gruppe zur Verfügung.

## **(2.4) Compliance und Risikomanagement**

### **(2.4.1) Compliance**

Die geschäftlichen Aktivitäten der in zahlreichen verschiedenen Ländern und Regionen und damit im Geltungsbereich einer großen Anzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen tätigen Berentzen-Gruppe unterliegen einer Vielzahl nationaler und internationaler Rechtsvorschriften. Compliance in der Berentzen-Gruppe umfasst die Einhaltung der im Einzelfall jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, Industriestandards, ihrer Kodizes sowie deren freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen und internen Richtlinien. Die Compliance und deren Beachtung durch sämtliche Unternehmen der Berentzen-Gruppe ist eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Eine wesentliche Grundlage für die Compliance in der Berentzen-Gruppe bilden ihre drei Kodizes, der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex, der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Insbesondere der für alle Unternehmen der Berentzen-Gruppe und deren Beschäftigte geltende Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex beinhaltet mit den darin im Schwerpunkt enthaltenen Leitlinien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie geschäftliche und persönliche Integrität für die Einhaltung der Compliance maßgebliche Unternehmensgrundsätze. Darüber hinaus dient eine Vielzahl weiterer intern etablierter Richtlinien der Prävention von Compliance-Verstößen.

Die Zuständigkeit für sämtliche Themen und Belange der Compliance ist organisatorisch bei der zentralen Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesiedelt. Das aus einzelnen Mitgliedern dieser Abteilung gebildete Compliance Committee ist dem

unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet und berichtet durch den Chief Compliance Officer an den Gesamtvorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dieser informiert seinerseits den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig oder anlassbezogen über die Compliance bei der Berentzen-Gruppe. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats berichtet seinerseits entsprechend an das Gesamtgremium.

Die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe werden in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Videoschulungen mit Themen der Compliance vertraut gemacht und somit für die Einhaltung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sensibilisiert. Bei Fragen zu rechtskonformem Verhalten oder im Zusammenhang mit dem Verständnis oder der Interpretation der Kodizes der Berentzen-Gruppe können sich die Beschäftigten an ihre jeweilige Führungskraft, das Compliance Committee oder die zentrale Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wenden.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder diesbezüglicher Verdachte ist ferner eine unabhängige externe Vertrauensstelle eingerichtet. Nähere Informationen zu den Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie zur externen Vertrauensstelle enthält der vorhergehende Abschnitt (2.3).

### **(2.4.2) Risikomanagement**

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sowie im Konzern sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen limitierend optimiert werden. Über

bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Informationen zum Risikomanagement, dem Risikomanagementsystem und den Risiken und Chancen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe enthält der auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) abrufbare Geschäftsbericht 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

#### **(2.4.3) Interne Revision**

Bestandteile der Steuerung von Compliance und Risikomanagement bilden darüber hinaus die organisatorisch zentral bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verankerte Interne Revision der Unternehmensgruppe und ihr internes Kontrollsystem.

Gegenstände der Internen Revision sind insbesondere eine Überprüfung der wesentlichen internen Geschäftsprozesse, anlassbezogene Prüfungen sowie – entweder im Zusammenhang mit diesen oder losgelöst davon – eine Prüfung der Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems.

Die Interne Revision ist ebenfalls dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zugeordnet. Gegenstände und Ergebnisse der Internen Revision sind ferner Teil der Befassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

## **(2.5) Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Die Struktur der Unternehmensleitung und -überwachung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Berentzen-Gruppe stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### **(2.5.1) Duales Führungssystem**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Unternehmensführung zuweist. Kompetenzen und Mitglieder beider Gremien sind streng voneinander getrennt.

### **(2.5.2) Vorstand**

#### **Arbeit des Vorstands**

Der Vorstand als Leitungsorgan der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seinen Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), mit der Verpflichtung, für den Bestand der Unternehmensgruppe und deren nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Die Leitungsfunktion des Vorstands umfasst einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe im Rahmen eines geeigneten und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung in der Unternehmensgruppe hin (Compliance). Dementsprechend sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Entsprechend der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegen dort im Einzelnen näher bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands von grundlegender Bedeutung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats oder, soweit dieser die Beschlussfassung über die Zustimmung auf einen seiner Ausschüsse übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann den Kreis der einem Zustimmungsvorbehalt unterliegenden Geschäfte oder Maßnahmen jederzeit erweitern oder einschränken.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig, nach Möglichkeit mindestens einmal im Kalendermonat statt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens zwei oder, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht, mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnehmen. Beschlussfassungen innerhalb des Gremiums erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands oder, wenn dieser an der Abstimmung nicht teilnimmt, die Stimme des Stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht, solange und soweit der Vorstand aus nur zwei Mitgliedern besteht.

Die nähere Ausgestaltung der Arbeit dieses Organs, wie beispielsweise die Ressortzuständigkeit oder dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, regelt die Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören satzungsgemäß mindestens zwei Mitglieder an. Der Aufsichtsrat kann insbesondere einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Sofern ein Vorsitzender des Vorstands ernannt wurde, ist dieser Sprecher des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Ist eine solche Ernennung nicht erfolgt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für die Leitung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Unternehmensgruppe führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten dabei kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus ihren Geschäftsbereichen.

Weitere für die Zusammensetzung des Vorstands maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, über welches im Abschnitt (2.6.1) berichtet wird.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner Verpflichtung nach dem Aktiengesetz für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/ Ressorts	Aufsichtsmandate
<b>Ralf Brühöfner</b>  Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
<b>Oliver Schwegmann</b>  Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

<sup>1)</sup> Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

### (2.5.3) Aufsichtsrat

#### Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, dessen Mitglieder von ihm bestellt und abberufen werden, bei der Leitung des Unternehmens und der Unternehmensgruppe. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe eingebunden; Einzelheiten dazu sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt.

In Ergänzung zu den dem Vorstand ihm gegenüber obliegenden Informations- und Berichtspflichten stellt der Aufsichtsrat seinerseits sicher, dass er angemessen informiert wird; zu diesem Zweck beinhaltet die Geschäftsordnung des Vorstands insoweit nähere Festlegungen.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht

der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Grundsätzlich billigt er ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dies erfolgt unter Zugrundelegung bzw. Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Ergebnisse der durch den Finanz- und Prüfungsausschuss dazu vorgenommenen Vorerörterungen und dessen diesbezüglicher Empfehlungen. Der Aufsichtsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht bzw. Konzernbericht (§§ 289b, 315b HGB) zu prüfen, sofern sie erstellt wurden.

Einzelheiten der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie seiner Zusammensetzung sind im Gesetz, in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat näher geregelt, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de)

zugänglich gemacht ist. Diese sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand legen unter anderem auch Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung fest; der gesetzliche Zustimmungsvorbehalt für Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (§ 111b AktG) obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Zusätzlich enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex weitere Empfehlungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sind mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) und unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungen vorbereitenden Unterlagen, wie auch sämtliche Beschlussvorlagen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats so rechtzeitig übermittelt, dass die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit haben, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich, d. h. einmal pro Kalendervierteljahr, zusammen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats können Sitzungen auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden oder in begründeten Ausnahmefällen einzelne Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) übermittelte Stimmabgaben erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Abstimmung mittels schriftlicher Stimmabgaben abwesender Mitglieder ist möglich. Beschlüsse des

Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so gibt bei Stimmengleichheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und endet für das derzeit amtierende Gremium mit der Beendigung der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Das Aktiengesetz statuiert explizit insbesondere zwei qualifikationsbezogene Voraussetzungen an die Gesamtheit oder einzelne der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Einfluss auf dessen Zusammensetzung haben, die sog. Sektorkompetenz sowie – zusammengefasst – die sog. Finanzexpertise. Sofern der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss im Sinne des Aktiengesetzes eingerichtet bzw. einzurichten hat, muss

der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diese beiden Voraussetzungen erfüllen. Dementsprechend sei insoweit auf die Ausführungen zur Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses im nachfolgenden Abschnitt (2.5.4) verwiesen.

Eine weitere Grundlage für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bildet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, welches dafür maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet. Die Berichterstattung darüber enthält der Abschnitt (2.6.2).

Entsprechend der ihm ebenfalls nach dem Aktiengesetz obliegenden Verpflichtung hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen in diesem Gremium Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
<b>Uwe Bergheim</b> Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Frank Schübel</b> Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Dagmar Bottenbruch</b> Frankfurt/Main, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständige Unternehmensberaterin und Angel Investor, Frankfurt/Main, Deutschland  Geschäftsführerin der Segenia Capital Management GmbH / Segenia Capital GP GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland (bis zum 31. Dezember 2021)	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)  ad pepper media International N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
<b>Heike Brandt</b> Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
<b>Bernhard Düing</b> Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
<b>Hendrik H. van der Lof</b> Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	

<sup>1)</sup> Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

#### (2.5.4) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können und die Wirksamkeit seiner Arbeit zu fördern, hat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung und Ergänzung seiner

Arbeit einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss und einen Finanz- und Prüfungsausschuss eingerichtet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen.

Details zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats, wie beispielsweise Zusammensetzung und Zuständigkeiten, regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Vorschriften über die Vorbereitung von Sitzungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats finden auf die Arbeit der Ausschüsse entsprechende Anwendung.

#### **Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats**

##### ***Arbeit des Personal- und Nominierungsausschusses***

Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen hinsichtlich der Bestellung und der Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstigen Beschlüssen des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten.

Zur Beschlussfassung sind dem Personalausschuss insbesondere übertragen: Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge, insbesondere der Anstellungsverträge, mit Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen, die dem Aktiengesetz gemäß allein dem Aufsichtsratsgremium obliegen; ferner die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen, die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber dem Vorstand sowie die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern oder diesen nahestehenden Personen oder Unternehmen und die Gewährung von Krediten an Organmitglieder.

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des DCGK und benennt dem Aufsichtsrat in dieser Funktion geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner. Der Nominierungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss; er kann keine Beschlüsse für den Aufsichtsrat fassen.

Für die Beschlussfähigkeit des Personal- und Nominierungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

##### ***Zusammensetzung des Personal- und Nominierungsausschusses***

Dem Personal- und Nominierungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, an. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Soweit der Personalausschuss als Nominierungsausschuss tätig wird, gehören ihm ausschließlich die Ausschussmitglieder der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet entsprechend an das Gesamtplenium.

Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
<b>Uwe Bergheim</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Dagmar Bottenbruch</b>	seit 17. September 2020	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Heike Brandt</b>	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personalausschusses
<b>Frank Schübel</b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses

### Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

#### Arbeit des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses im Rahmen dessen gehört die Vorbereitung der den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft billigenden Aufsichtsratssitzung (sog. Bilanzsitzung), insbesondere durch Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichterstattung und die Erörterung dieser und der Berichte über deren Prüfung mit dem Abschlussprüfer, ferner die Vorprüfung der Vorschläge für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gegenstand seiner vorbereitenden Erörterungen ist außerdem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen.

In Bezug auf die Abschlussprüfung obliegt dem Finanz-

und Prüfungsausschuss zudem die Abgabe einer Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung – gegebenenfalls nach Durchführung eines Auswahl- und Vorschlagsverfahrens – unter Beachtung der insoweit einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich ferner mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der ihm obliegenden Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit diesem, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Davon umfasst ist auch ein Zustimmungsvorbehalt des Finanz- und Prüfungsausschusses für die Erbringung von anderen als verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne der genannten Verordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch durch den Abschlussprüfer.

Für die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Prüfungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

### Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats, an. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Anteilseigner. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet an das Gesamtplenium.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Ferner musste dem Finanz- und Prüfungsausschuss bislang mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt (Finanzexperte). Nach dem Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese damit geänderte Bestimmung muss gemäß der im FISG vorgesehenen

Übergangsbestimmung so lange nicht angewandt werden, wie alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Finanz- und Prüfungsausschusses vor dem 1. Juli 2021 bestellt worden sind.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Ferner soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Finanz- und Prüfungsausschuss innehaben.

Die gegenwärtige Besetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses entspricht den beiden vorstehend genannten gesetzlichen Vorgaben. Der amtierende Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Hendrik H. van der Lof, ist Finanzexperte im Sinne der anwendbaren Fassung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und erfüllt in seiner Person ebenso die dazu korrespondierenden, zum Teil weitergehenden Empfehlungen des DCGK.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
<b>Hendrik H. van der Lof</b>	seit 19. Mai 2017	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Uwe Bergheim</b>	seit 3. Mai 2018	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Aufsichtsrats		
<b>Bernhard Düing</b>	seit 3. Juni 2009	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Frank Schübel</b>	seit 22. Mai 2019	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		

### **(2.5.5) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam bzw. effektiv der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Diese Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer internen, fortlaufenden Selbstevaluierung und dient der Bewertung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit dieser Gremien und ihrer Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit dem Ziel, eine effiziente und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen und diese zu optimieren. Insoweit relevante Aspekte, Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche, zweckmäßige Maßnahmen werden im Aufsichtsrat erörtert bzw. von diesem verabschiedet und umgesetzt.

### **(2.5.6) Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft arbeiten zum Wohle der Berentzen-Gruppe vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen der Gesellschaft und des Konzerns werden ebenfalls unmittelbar dem Aufsichtsrat erläutert.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen des Gremiums. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger

zu einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse zugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet dessen Teilnahme für erforderlich.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig mündlich und gegebenenfalls schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Soweit Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, informiert der Vorsitzende des Vorstands das Kontrollgremium umfassend über das beabsichtigte Geschäft und holt die Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu ein.

Ist ein Vorsitzender des Vorstands nicht ernannt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder des Vorstands haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

## **(2.6) Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 eingehend mit den Zielen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft befasst, welche in den von ihm verabschiedeten und nachfolgend dargestellten Diversitätskonzepten niedergelegt sind. Entsprechend der darin statuierten Selbstverpflichtung hat der Aufsichtsrat diese im Geschäftsjahr 2021 erneut sowohl vollumfänglich inhaltlich als auch hinsichtlich der erreichten Ergebnisse überprüft.

Die Diversitätskonzepte umfassen sowohl Aspekte der Diversität im Sinne der §§ 315d, 289f HGB als auch korrespondierender bzw. ergänzender Empfehlungen des DCGK, insbesondere zur Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Berichterstattung dient damit gleichermaßen der Erfüllung der gesetzlichen Berichterstattungspflicht als auch der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK.

### **(2.6.1) Vorstand**

#### **Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele, zu deren Erreichung eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 bestimmt war.

Dafür wurde im Rahmen der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2022 festgelegt. Inhaltlich blieb das Diversitätskonzept dabei unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand war bzw. ist jeweils davon ausgenommen. Nach der im Juni 2017 vorgenommenen Festlegung endete diese zuletzt gleichlaufend ebenfalls am 31. Dezember 2021. Im Rahmen der im Dezember 2021 diesbezüglich insgesamt vorgenommenen neuerlichen Festlegungen des Aufsichtsrats wurde insoweit eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. Nähere Ausführungen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst dargestellt.

#### **Alter**

Das Diversitätskonzept sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Zum Mitglied des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die am Ende der regulären Amtszeit, für die sie entweder erstmalig oder erneut bestellt werden, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### **Geschlecht**

Den Aspekt des Geschlechts bildet die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Vorstand ab, zu der der Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz gesondert verpflichtet ist.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

#### **Bildungshintergrund**

Die Leitung eines national wie international tätigen Unternehmens erfordert aus Sicht des Aufsichtsrats einen dementsprechend angemessenen Bildungsstand der Mitglieder seines Leitungsorgans. Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen deshalb über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen.

### **Berufshintergrund**

Den Berufshintergrund betreffend sollen dem Vorstand nur Mitglieder, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, angehören.

Die Mitglieder des Vorstands sollen ferner möglichst über Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen; insoweit sollen dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in operativen Funktionen in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, verfügt, sowie mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in administrativen, insbesondere kaufmännischen Funktionen verfügt, angehören.

### **Internationalität**

Ebenfalls mit Blick auf die Anforderungen an die Leitung eines auch international agierenden Unternehmens soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über internationale Erfahrung verfügt, angehören. Internationale Erfahrung meint insoweit nicht unbedingt oder ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

### **Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen**

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden und weiter zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility in der Gesellschaft im Allgemeinen sowie auch für das Unternehmen und dessen Stakeholder im Besonderen einerseits und der Unternehmensgröße andererseits soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen verfügt, angehören.

### **Weitere Aspekte**

Eine weitere Festlegung betrifft den Aspekt potentieller Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch der Berentzen-Gruppe zustehende

Geschäftschancen für sich nutzen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Jedes Mitglied des Vorstands ist dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte empfohlenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Vorstands niedergelegt ist, verpflichtet. Vor diesem Hintergrund bestimmt das Diversitätskonzept, dass dem Vorstand kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

### **Ziele des Diversitätskonzepts**

Das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept für den Vorstand verfolgt in seiner Gesamtheit maßgeblich das Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder im Rahmen einer dadurch zugleich geförderten organinternen Meinungs- und Kenntnisvielfalt insgesamt über die zur Leitung des Unternehmens erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

### **Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt vornehmlich durch die vom Aktiengesetz, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verpflichtend vorgegebene Einbindung des Aufsichtsrats bei der Besetzung des Vorstands sowie im Rahmen der dafür vom Aufsichtsrat zu besorgenden langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Über die Besetzung des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die diesbezüglichen Vorschläge bzw. Empfehlungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats – sollen die festgelegten Diversitätsaspekte berücksichtigen.

Ferner ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat anlassbezogen, insbesondere im Falle der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie die erreichten Ergebnisse überprüfen soll.

### Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner zum 31. Dezember 2021 bestehenden Zusammensetzung erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts. In Bezug auf den Aspekt des Geschlechts sei insoweit auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.7) verwiesen. Dieser beinhaltet unter anderem die gesonderten Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand, über die im Rahmen der dafür getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind dem vorstehenden Abschnitt (2.5.2) und darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

### Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt unter Einbeziehung seines Personalausschusses und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Empfehlungen des DCGK sowie der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die im vorstehend beschriebenen Diversitätskonzept für die

Zusammensetzung des Vorstands niedergelegten Aspekte bzw. Ziele berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der konkreten Qualifikationserfordernisse und Berücksichtigung der vorstehend genannten Anforderungen sowie Aspekten bzw. Zielen entwickelt der Personalausschuss des Aufsichtsrats – auch gemeinsam und im Austausch mit dem Vorstand – ein Anforderungsprofil für zu besetzende Vorstandspositionen. Auf der Grundlage dessen erfolgt die Auswahl von verfügbaren und nach deren fachlicher und persönlicher Eignung für die Besetzung in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses. Im Verlauf dessen unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung zu dessen abschließender Entscheidung und Beschlussfassung. Gegebenenfalls werden externe Berater in den Auswahlprozess einbezogen, die die daran beteiligten Gremien bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen sowie diese – soweit erforderlich – auch bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Besetzung von Vorstandspositionen beratend begleiten.

### (2.6.2) Aufsichtsrat

#### Beschreibung des Diversitätskonzepts

Im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele beinhaltet, zu deren Erreichung eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 bestimmt war.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für seine Zusammensetzung wurde zu deren Erreichung neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2022 festgelegt. Inhaltlich blieb das Diversitätskonzept unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat war bzw. ist jeweils davon ausgenommen. Nach der im Juni 2017 vorgenommenen Festlegung endete diese zuletzt gleichlaufend ebenfalls am 31. Dezember 2021. Im Rahmen der im Dezember 2021 diesbezüglich insgesamt vorgenommenen neuerlichen Festlegungen des Aufsichtsrats wurde insoweit eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. Nähere Ausführungen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst dargestellt.

#### **Alter**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach der Festlegung im Diversitätskonzept im Regelfall weder bei erstmaliger noch bei erneuter Bestellung älter als 65 Jahre sein.

#### **Geschlecht**

Der Aspekt des Geschlechts wird durch die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat erfasst, die auf einer gesonderten Verpflichtung aus dem Aktiengesetz beruht.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.7) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

#### **Bildungshintergrund**

Angesichts der zunehmenden Bedeutung und Komplexität der Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder bei der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands bei dessen Leitung des Unternehmens enthält das Diversitätskonzept die Festlegung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen sollen.

#### **Berufshintergrund**

Im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund seiner Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat einerseits mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, andererseits jedoch nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ferner keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und darüber hinaus auch nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen sollen.

#### **Internationalität**

Unter Berücksichtigung und Gewichtung der gegebenen operativen und strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe strebt der Aufsichtsrat an, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, welcher über internationale Erfahrung verfügt, angehören soll. Internationale Erfahrung definiert sich dabei nicht unbedingt oder ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern meint insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

#### **Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen**

Die im vorstehenden Abschnitt (2.6.1) insoweit genannten Erwägungsgründe für die Festlegung im Hinblick auf den Aspekt der Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beanspruchen ebenso Geltung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Dementsprechend beinhaltet das für diesen geltende Diversitätskonzept die Festlegung, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied, welches über Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen verfügt, angehören soll.

### Weitere Aspekte

Weitere Aspekte des Diversitätskonzepts umfassen Festlegungen zu potentiellen Interessenkonflikten, zur Unabhängigkeit sowie zur Anzahl seiner Mitglieder, die mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte festgeschriebenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berücksichtigt ist, verpflichtet, und verfahren bei auftretenden Interessenkonflikten in Entsprechung der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK. Dem entsprechend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte in ihrer Person oder Funktion unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen legen und sich der Teilnahme an der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, die ihre Befangenheit begründen, enthalten und im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts ihr Mandat niederlegen. Vor diesem Hintergrund ist im Diversitätskonzept festgelegt, dass dem Aufsichtsrat kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlungen als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK soll mehr als die Hälfte der Vertreter der Anteilseigner unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein

Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der DCGK enthält Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit, die den Vertretern der Anteilseigner als Hilfestellung bei der ihnen im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens obliegenden Einschätzung der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner dienen sollen.

Entsprechend den weiteren in diesem Zusammenhang einschlägigen Empfehlungen des DCGK soll, sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär und einen Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern hat, mindestens ein Vertreter der Anteilseigner unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist danach unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Schließlich enthält der DCGK insoweit ferner konkrete Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des (Finanz- und) Prüfungsausschusses und des Vorsitzenden des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, im Falle der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft also des Vorsitzenden des Personalausschusses.

Auf der Grundlage dessen hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Aspekt der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Zugrundelegung von deren Einschätzung festgelegt, dass dem Aufsichtsrat unter der Voraussetzung ansonsten unveränderter Rahmenbedingungen mindestens drei im Sinne der Empfehlungen des DCGK von der Gesellschaft und deren

Vorstand unabhängige Mitglieder der Anteilseigner und mindestens ein im Sinne der Empfehlungen des DCGK von einem (etwaigen) die Gesellschaft kontrollierenden Aktionär unabhängiges Mitglied der Anteilseigner angehören sollen bzw. soll.

In Konkretisierung der Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, ist im Diversitätskonzept schließlich festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen.

#### **Ziele des Diversitätskonzepts**

Übergeordnet verfolgt das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat mit seinen darin berücksichtigten Aspekten das Ziel, dass dessen Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine der unternehmensspezifischen Situation angemessene Berücksichtigung von Diversitätsaspekten fördert dabei zugleich die organinterne Meinungs- und Erfahrungsppluralität.

#### **Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Das Diversitätskonzept wird im Rahmen der Vorgaben des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Als Vertreter der Anteilseigner werden zwei Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt, der der Aufsichtsrat entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet. Auf die Besetzung der den Vertretern der Arbeitnehmer zu einem Drittel zustehenden Sitze hat der Aufsichtsrat dagegen schon von Gesetzes wegen keinen Einfluss: Die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ist geschützt; der Aufsichtsrat hat insoweit kein Vorschlagsrecht. Das Diversitätskonzept ist daher – soweit die darin festgelegten Aspekte auch die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ansprechen bzw. berücksichtigen – nicht als Vorgabe an die insoweit Wahlberechtigten oder als Beschränkung ihrer Wahlfreiheit zu verstehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die Vorschläge bzw. Empfehlungen seines Nominierungsausschusses an diesen – sollen die Diversitätsaspekte berücksichtigen, sodass die Hauptversammlung durch entsprechende Beschlüsse zu deren Umsetzung beitragen kann. Die Hauptversammlung ist jedoch an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden.

Ferner ist auch insoweit festgelegt, dass der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gremiums sowie den Stand der Umsetzung bzw. die erreichten Ergebnisse anlassbezogen, insbesondere im Falle von Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre an die Hauptversammlung oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüfen soll.

Der Umsetzung des Diversitätskonzepts dient ferner das Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welches nachstehend gesondert beschrieben wird.

#### **Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse**

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner zum 31. Dezember 2021 bestehenden Zusammensetzung sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts.

Dementsprechend sind auch die im Diversitätskonzept enthaltenen Festlegungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat im Sinne der dem Diversitätskonzept zugrundeliegenden Empfehlungen des DCGK erfüllt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine amtierenden Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der vorstehenden Empfehlungen, d. h. dem Gremium gehören vier in diesem Sinne unabhängige Mitglieder der Anteilseigner an. Die damit in Bezug genommenen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre sind im vorstehenden Abschnitt (2.5.3) namentlich genannt.

Zum Aspekt des Geschlechts, einschließlich der gesonderten Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – über die im Rahmen der insoweit getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist –, sei auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.7) verwiesen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

### **Kompetenzprofil**

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat ferner ein in engem Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept stehendes Kompetenzprofil für seine Mitglieder erarbeitet. Dieses soll einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Anforderungskriterien für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu deren Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sicherstellen; die Vorschläge sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gremium in seiner Gesamtheit anstreben. Soweit der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer besteht, sollten diese die wesentlichen Kriterien des Kompetenzprofils ebenfalls erfüllen.

Das Kompetenzprofil bestimmt sowohl allgemeine und besondere persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als auch dafür erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen; es bildet zugleich die einzelnen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegten Aspekte ab. Ferner ist darin explizit festgelegt, dass dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied bzw. dem oder den Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat hinreichend Zeit für die Wahrnehmung des Mandats zur Verfügung steht.

Nach eigener Einschätzung füllt der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner aktuellen Besetzung das für die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltende Kompetenzprofil aus.

## **(2.7) Angaben zu Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 111 Abs. 5 AktG und § 76 Abs. 4 AktG, der Fristen zu deren Erreichung sowie der Erreichung der festgelegten Zielgrößen**

### **(2.7.1) Übersicht**

Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder einer nicht paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegen, bestimmt § 111 Abs. 5 AktG, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, sieht § 76 Abs. 4 AktG zudem vor, dass der Vorstand solcher Gesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und ebenfalls gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein.

Von diesen Verpflichtungen ist innerhalb der Berentzen-Gruppe ausschließlich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft betroffen. Als zwar börsennotierter, aber in Bezug auf den Aufsichtsrat nicht zugleich

paritätisch mitbestimmter Gesellschaft unterliegt diese jedoch weder einer fixen Geschlechterquote hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus Frauen und Männern noch dem unter der weiteren Voraussetzung eines mindestens vierköpfigen Gesamtgremiums geltenden Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann als Mitglied des Vorstands.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dementsprechend Zielgrößen für den Frauenanteil. Die Festlegungen erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen, wonach die Zielgrößen den jeweils erreichten

Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, wenn der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung unter 30 Prozent liegt, und ferner den weiteren, wonach der angestrebte Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium bzw. an der jeweiligen Führungsebene bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entspricht.

Die nachfolgende Übersicht gibt ebenso Auskunft über die Erreichung der im Juni 2017 von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegten Zielgrößen, für die eine Frist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt war, wie über die am Ende des Jahres 2021 von Aufsichtsrat und Vorstand erneut festgelegten Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung.

	Anzahl / % <sup>1)</sup>	Frauenanteil zum 30.06.2017	Festgelegte Zielgrößen und Frist zur Erreichung bis 31.12.2021	Erreichter Frauenanteil zum 31.12.2021	Festgelegte Zielgrößen und Frist zur Erreichung bis 31.12.2026
Aufsichtsrat	Anzahl ( $\cong$ %)	1 (17) <sup>2)</sup>	1 (17) <sup>2)</sup>	2 (33)	1 (17)
Vorstand	Anzahl ( $\cong$ %)	0 (0) <sup>3)</sup>	0 (0) / 1 ( $\leq$ 33) <sup>4)</sup>	0 (0) <sup>3)</sup>	0 (0) / 1 ( $\leq$ 33) <sup>4)</sup>
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	11	20	10	27 <sup>5)</sup>
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	24	30	19	31 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Angaben in Prozent: Alle Angaben in Prozent mathematisch gerundet ohne Nachkommastelle.

<sup>2)</sup> Aufsichtsrat: Die Festlegung vom Juni 2017 bezog sich auf eine Anzahl von seinerzeit noch neun Aufsichtsratsmitgliedern. Die prozentuale Entsprechensangabe wurde entsprechend der ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 in Kraft getretenen Verringerung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von bis dahin neun auf danach sechs Mitglieder angepasst.

<sup>3)</sup> Vorstand: Zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

<sup>4)</sup> Vorstand: Für den Fall einer Besetzung des Vorstands mit nicht mehr als zwei Mitgliedern braucht dem Vorstand kein weibliches Mitglied anzugehören. Ist der Vorstand mit mehr als zwei Mitgliedern besetzt, soll mindestens ein Mitglied des Vorstands eine Frau sein.

<sup>5)</sup> Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands: Die Angabe der Zielgröße für den angestrebten Frauenanteil in Prozent entspricht vor Rundung vollen Personenzahlen.

### **(2.7.2) Aufsichtsrat**

Die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erfolgten jeweils unter Berücksichtigung der Größe und der Mitarbeiterzahl vergleichbarer Unternehmen, insbesondere der Spirituosen- und Getränkeindustrie, sowie der begrenzten Verfügbarkeit qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten. Die Festlegungen des Aufsichtsrats unterscheiden hinsichtlich der Erreichung der Zielgrößen ausdrücklich nicht zwischen einer Besetzung der Sitze durch die Vertreter der Anteilseigner oder durch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Während des Bezugszeitraums bis zum 31. Dezember 2021 wurde die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erreicht.

### **(2.7.3) Vorstand**

Die ebenfalls vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand berücksichtigten bzw. berücksichtigen – insbesondere auch unter Beachtung der Größe des Unternehmens – die satzungsgemäße und ausreichende Besetzung des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit zwei Mitgliedern. Die Umsetzung eines Frauenanteils im Vorstand über den bisherigen und gegenwärtigen Status hinaus, d.h. von mindestens einem weiblichen Mitglied, wäre daher nicht umsetzbar gewesen bzw. umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat bei seinen Bestellungsbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen nach wie vor ein besonderes Augenmerk auf die aktive Sondierung nach qualifizierten Kandidatinnen

gelegt werden soll. Bei einem lediglich aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand hätte bzw. würde aber die Festlegung einer Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied und damit über die Zielgröße Null hinaus aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen bzw. Kandidaten geführt bzw. führen. Eingedenk der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie einer ebenso in Anbetracht der Größe des Unternehmens realistischen möglichen Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands hat es der Aufsichtsrat in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand in diesem Fall jeweils für angemessen gehalten, als Zielgröße dafür festzulegen, dass mindestens eines der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft eine Frau sein soll.

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Zielgröße für den Frauenanteil im aus zu diesem Zeitpunkt zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand wurde während des Bezugszeitraums bis zum 31. Dezember 2021 erreicht.

### **(2.7.4) Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands**

Der Vorstand seinerseits hatte und hat Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für die diesbezügliche Bestimmung der Führungsebenen sowie der Ausgangsgrößen für die zu treffenden Festlegungen wurde jeweils auf die Verhältnisse bei der von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen allein betroffenen Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgestellt. Zur Abgrenzung der beiden Führungsebenen sind dabei unverändert die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Sinne von Personal- und Budgetverantwortung sowie die hierarchische Zuordnung berücksichtigt worden.

Sowohl der Frauenanteil auf der ersten als auch auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden während des Bezugszeitraums bis zum 31. Dezember 2021 jeweils nicht erreicht.

Die Gründe dafür waren im Einzelnen vielschichtig und lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Bei der Besetzung vakanter Führungspositionen zeigte sich im Verlauf des Bezugszeitraums zunehmend ein schon grundsätzlich nur geringes quantitatives Angebot an qualifizierten Bewerbenden. Hintergrund dessen waren und sind nicht zuletzt auch der allgemeine Fach- und Führungskräfte-mangel sowie die traditionell unverändert männlich dominierte Geschlechterstruktur in der Getränke- und Spirituosenindustrie. Insbesondere auf der zweiten Führungsebene gab es während des Bezugszeitraums zudem eine unterdurchschnittliche Anzahl personeller Wechsel bzw. eine verhältnismäßig geringe Fluktuation bei einer nahezu unveränderten Belegschaftsstärke. Daneben ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit ihren geographisch in einem eher weniger urban geprägten Umfeld gelegenen Sitz und Standorten als Arbeitgeber nach wie vor noch häufig mit einem tradierten Rollenverständnis bzw. -bild konfrontiert. Der Anteil weiblicher Bewerbender auf vakante Führungspositionen fällt auch aufgrund dessen vergleichsweise eher gering aus. In diesem Zusammenhang spielt auch die erfahrungsgemäß geschlechterspezifisch unterschiedlich ausgeprägte Akzeptanz erhöhter Anforderungen an die Mobilität, wie längerer täglicher Anfahrtszeiten oder eines allwöchentlichen Pendelns zum Arbeitsplatz, eine Rolle. Abschließend lässt sich über den Verlauf des Bezugszeitraums grundsätzlich feststellen, dass die bislang definierten Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile eher eine langfristige Wirkung erzielen können.

Der Vorstand hat zur Erreichung der von ihm neuerlich festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Verstärkung der diesbezüglichen Maßnahmen verabschiedet: Neben der Förderung einer wertschätzenden Vielfaltskultur im Unternehmen und einer Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch eine Ausweitung der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, umfassen diese die Intensivierung der

internen Personalentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Auswahl, Förderung und Vorbereitung von Frauen für Führungsaufgaben und eine gezieltere Ansprache unternehmensexterner weiblicher Fach- und Führungskräfte bei der Besetzung offener Vakanzen, dies auch mit Unterstützung entsprechend spezialisierter externer Berater.

Darüber hinaus halten die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wie auch weitere Unternehmen der Berentzen-Gruppe umfassende Angebote zur Nutzung mobilen Arbeitens bereit, um insoweit so flexibel wie möglich auf die Bedürfnisse gegenwärtiger und zukünftiger Mitarbeitender eingehen zu können und ihre Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte jeglichen Geschlechts zu steigern.

## **(2.8) Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Managers' Transactions)**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, gemäß Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – wie deren Erwerb oder Veräußerung – oder Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht nur soweit, wie das Gesamtvolumen der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt einen Betrag von 20.000 Euro (bis 31. Dezember 2019: 5.000 Euro) erreicht oder übersteigt.

Bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist für den Fall des Eingangs einer solchen Mitteilung ein Prozess eingerichtet, um diese ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Der Gesellschaft entsprechend mitgeteilte Geschäfte sind

auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) verfügbar.

## (2.9) Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft üben ihre Mitgliedschaftsrechte regelmäßig in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist das wesentliche Forum für Aktionäre insbesondere zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung sowie zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß in den ersten acht, faktisch aber üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen.

Ferner beschließt die Hauptversammlung grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Entsprechend den gesetzlichen Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 erfolgten die beiden erstgenannten Beschlussfassungen erstmalig in der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021. Die Beschlussfassung über die Billigung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 wird

erstmalig in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 erfolgen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv über die Lage des Unternehmens zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten zusammen mit weiteren Unterlagen, insbesondere vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichten, Dokumenten und sonstigen Informationen, über die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) zugänglich. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort insbesondere auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung.

Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zu erleichtern, besteht nach deren Wahl die Möglichkeit zur Bevollmächtigung z. B. eines Intermediärs wie dem depotführenden Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters, einer anderen Person ihrer Wahl oder der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter.

Darüber hinaus enthält die aktuelle Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Ermächtigungsklauseln für den Vorstand zur Zulassung einer sogenannten Online-Teilnahme zur Hauptversammlung, der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf schriftlichem oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl).

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 entstandenen weltweiten Coronavirus-Pandemie wurde zudem rechtlich die Abhaltung von Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (virtuelle Hauptversammlungen) in den Jahren 2020, 2021 und bis einschließlich August 2022 ermöglicht, für die gegenüber einer üblichen, als Präsenzveranstaltung abgehaltenen Hauptversammlung Sonderbestimmungen in Bezug auf bestimmte dafür geltende Fristen sowie die Antrags- und Fragerechte der Aktionäre gelten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat davon zum Schutz der Gesundheit ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Dienstleister für ihre ordentlichen Hauptversammlungen in den Jahren 2020 und 2021 in angemessenem Umfang Gebrauch gemacht.

### **(2.10) Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss und der Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden vom Vorstand nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenausschüttung maßgebliche Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie den deutschen aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Aufsichtsrat geprüft und grundsätzlich von diesem gebilligt.

Als Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, von der Hauptversammlung gewählt, nachdem

der Abschlussprüfer zuvor nochmals schriftlich seine Unabhängigkeit nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt und sich der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wiederholt von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt hatte. Die verantwortlichen und unterzeichnenden Prüfungspartner für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sind Herr Prof. Dr. Gregor Solfrian (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Herr Stefan Geers (seit dem Geschäftsjahr 2021). Die anwendbaren europarechtlichen, deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben zur Auswahl des Abschlussprüfers und Ausschlussgründen sowie zu den Rotationsverpflichtungen des Abschlussprüfers und der verantwortlichen Prüfungspartner werden erfüllt.

Dem vorausgehend hatte der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ein Auswahl- und Vorschlagsverfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durchgeführt und zum Abschluss dessen eine zwei Vorschläge und eine begründete Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, als einen der beiden Vorschläge für das Prüfungsmandat enthaltende, begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 mitgeteilt.

In Bezug auf die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit dem Abschlussprüfer ferner vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung

der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 war die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die verantwortlichen und unterzeichnenden Prüfungspartner für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum jeweiligen Ende sämtlicher dieser Geschäftsjahre waren Herr Prof. Dr. Thomas Senger und Herr Ronald Rulfs.

### (2.11) Transparente Unternehmensführung

Das Unternehmen informiert Aktionäre, Investoren, Analysten und die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah. Dabei ist die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) eine wichtige Kommunikations- und Veröffentlichungsplattform. Über dieses Medium sind neben Informationen zur Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe und deren Corporate Governance – darunter die (Konzern-) Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance Berichte sowie die Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG – insbesondere Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Berichte und Dokumente zur Hauptversammlung sowie kapitalmarktrelevante Mitteilungen im Rahmen der jeweils einschlägigen Bestimmungen über Veröffentlichungsfristen und -zeiträume dauerhaft öffentlich zugänglich. Ein dort ebenfalls eingestellter Finanzkalender gibt Auskunft über entsprechende Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine der Gesellschaft.

Haselünne, den 11. Februar 2022

### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Ralf Brühöfner

Mitglied des Vorstands



Oliver Schwegmann

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Vergütungsbericht

### Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021



Der vorliegende Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von dieser im Geschäftsjahr 2021 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und enthält unter deren Namensnennung die dazu erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie inhaltlich tatsächlich vorliegen.

Dieser Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) erstellt.

Gemäß § 162 Abs. 3 Satz 1 AktG ist der Abschlussprüfer verpflichtet, den Vergütungsbericht zu prüfen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Prüfungspflicht hat der Abschlussprüfer zu prüfen, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden, d. h. der Abschlussprüfer ist lediglich zu einer formellen Prüfung verpflichtet. Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, darüber hinaus freiwillig mit einer inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Die Prüfung des Vergütungsberichts ist eine gesonderte Prüfung nach dem Aktiengesetz und kein Bestandteil der Abschlussprüfung.

#### (1) Vergütung der Mitglieder des Vorstands

##### (1.1) System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

##### (1.1.1) Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft festgelegt, wobei dem Personalausschuss des Aufsichtsrats die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats übertragen ist. Der Aufsichtsrat und dessen Personalausschuss können bei Bedarf externe Berater hinzuziehen. Im Fall der Mandatierung externer Vergütungsexperten wird auf deren Unabhängigkeit vom Vorstand und vom Unternehmen geachtet.

Grundsätzlich bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats die regelmäßige Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf empfiehlt er dem Aufsichtsrat Änderungen vorzunehmen.

Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird spätestens in der darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

### **(1.1.2) Votum der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands**

Der Aufsichtsrat hat am 10. Dezember 2020 – unter Berücksichtigung der Vorgaben des mit dem Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) neu geschaffenen § 87a Abs. 1 AktG sowie der entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – auf Empfehlung des Personalausschusses des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein geändertes System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen und dieses Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gemäß § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde von dieser Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 82,54 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Eine erneute Vorlage an die Hauptversammlung zur Billigung findet bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 statt.

Bei der Erarbeitung des geänderten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands wurden der Aufsichtsrat und dessen Personalausschuss von unabhängigen externen Vergütungsexperten der Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, unterstützt. Im Zuge dessen erfolgte zugleich eine Beurteilung der Üblichkeit und Angemessenheit der Vergütung des Vorstands nach dem geänderten Vergütungssystem entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen und den diesbezüglichen Empfehlungen des DCGK.

### **(1.1.3) Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands**

Das mit Wirkung zum 1. Januar 2021 geänderte und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands kam im Geschäftsjahr 2021 für alle gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands zur Anwendung. Dazu wurden die bestehenden Anstellungsverträge der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 entsprechend geändert.

Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 einzelne Vergütungsbestandteile gewährt, die in vorangegangenen Geschäftsjahren unter dem seinerzeit geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und nach deren Anstellungsverträgen zugesagt worden waren. Diese Vergütungsbestandteile werden im nachfolgenden Abschnitt (1.2) dargestellt und erläutert.

### **(1.1.4) Grundzüge und allgemeine Zielsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands**

Das System der Vorstandsvergütung fördert die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums. Es unterstützt die Umsetzung nichtfinanzieller strategischer Ziele und setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Wertschaffung bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken. Daneben werden insbesondere auch die Interessen der Aktionäre nach einer angemessenen langfristigen Rendite unterstützt. Den Vorstandsmitgliedern soll im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket gewährt werden, um qualifizierte Vorstandsmitglieder an die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu binden bzw. neue Vorstandsmitglieder für das Unternehmen gewinnen zu können.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen. Das Verhältnis der kurzfristig orientierten einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) zur langfristig orientierten mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive, LTI) beträgt bei einem Zielerreichungsgrad von jeweils 100 % gerundet 40:60. Bei besonderen Leistungen oder bei besonderen Projekterfolgen, durch die jeweils insbesondere ein Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbracht wird, kann der Aufsichtsrat darüber hinaus eine zusätzliche freiwillige Sondervergütung beschließen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die einzelnen Bestandteile des geltenden und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie über die zugrunde liegenden Ziele einschließlich Strategiebezug und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt (1.1.6) im Detail erläutert.

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile und ihre Ausgestaltung, die hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile auf Grund von Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands diesem noch nicht entspricht, wird im nachfolgenden Abschnitt (1.2) dargestellt.



Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
<b>Ziel-Gesamtvergütung</b>	Zusammensetzung: Feste und variable Vergütungsbestandteile	
	Verhältnis der einjährigen zur mehrjährigen variablen Vergütung (STI / LTI): rund 40:60 bei einem Zielerreichungsgrad von jeweils 100 %	
	Freiwillige variable Sondervergütung möglich	
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>		
Grundvergütung	Jährliche Grundvergütung, Auszahlung in zwölf monatlichen Raten	Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitglieder für den Vorstand zur Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums sowie der weiteren Unternehmensziele
Nebenleistungen	Dienstwagen, einschließlich Privatnutzung	Gewährung eines insgesamt marktüblichen und zugleich wettbewerbsfähigen Vergütungspakets
	Altersvorsorge: Zweckgebundene Zahlung in Höhe von TEUR 12 p.a.	
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	
	Unfallversicherung	
	D&O-Versicherung mit Selbstbehalt	
<b>Variable Vergütungsbestandteile</b>		
Einjährige variable Vergütung (STI)	Erfolgsparameter: Operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT)	Berücksichtigung des operativen Erfolgs eines Geschäftsjahres, Vergütung des jährlichen Beitrags der Vorstandsmitglieder zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie und Unterstützung der Interessen der Aktionäre an einer angemessenen langfristigen Rendite
	Performancezeitraum: Geschäftsjahr	
	Bandbreite Zielerreichungsgrad: 75 bis 120 % des Zielwerts Der Zielwert entspricht dem Wert des Erfolgsparameters (Konzern-EBIT), der sich aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für den jeweiligen Performancezeitraum (das jeweilige Geschäftsjahr) ergibt.	
	STI-Zielbetrag (Zielerreichungsgrad 100 %): TEUR 140	
	Cap: 200 % des STI-Zielbetrages	
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	Performancezeitraum: 4 Jahre	Berücksichtigung einer langfristig erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie
	LTI-Zielbetrag (Zielerreichungsgrad 100 %): TEUR 210	

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
	<p>Aktienbasierter Erfolgsparameter (TSR)</p> <p>Gewichtung: 87,5 % des LTI</p> <p>Erfolgssparameter: Total Shareholder Return (TSR) (1) Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums (2) Vergleich des nach (1) ermittelten TSR mit Entwicklung TSR im SDAX notierten Unternehmen</p> <p>Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0 bis 200 %, in Abhängigkeit vom erreichten Perzentilrang (Minimum 25., Maximum 75. Perzentilrang)</p>	<p>Incentivierung mit Blick auf eine nachhaltige Rendite der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre</p>
	<p>Nichtfinanzieller Erfolgsparameter</p> <p>Gewichtung: 12,5 % des LTI</p> <p>Erfolgssparameter: (1) Ableitung von zwei bis vier, grds. gleich gewichteten nichtfinanziellen Zielen aus der CSR-Strategie und aus der Unternehmensstrategie (2) Parameter werden bei Festlegung der nichtfinanziellen Ziele definiert und können qualitativer und quantitativer Natur sein</p> <p>Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0 bis 200 %. Zielerreichungsgrad 100 % wird bei Festlegung der nichtfinanziellen Ziele definiert</p>	<p>Berücksichtigung des Beitrags des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft</p>

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
Freiwillige Sondervergütung	Einmalige Leistung ohne Rechtsanspruch	Berücksichtigung des Beitrags des einzelnen Vorstandsmitglieds zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung
	Erfolgsparameter: Besondere Leistungen eines Vorstandsmitglieds oder besondere Projekterfolge, die jeweils insbesondere einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen	
	Festlegung nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats - im Einzelfall - sofern besondere Leistung / besonderer Projekterfolg nicht bereits in der für den relevanten Performancezeitraum einjährigen variablen Vergütung berücksichtigt	
	Cap: Summe freiwillige Sondervergütung + einjährige variable Vergütung < Zielbetrag für mehrjährige variable Vergütung im relevanten Performancezeitraum	
<b>Maximalvergütung</b>  (Begrenzung der gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)	Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr - unabhängig davon, ob diese in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird - unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite) der ein- und der mehrjährigen Vergütungsbestandteile	
<b>Sonstige Vergütungsregelungen</b>		
Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen	Malus: Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat variable Vergütungsbestandteile reduzieren. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.	
	Clawback: Möglichkeit zur Rückforderung variabler Vergütungen, die an das Erreichen der relevanten Ziele anknüpfen und auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden (Unterschiedsbetrag). Über die Ausübung dieses Vorbehalts entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.	
Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit (Abfindungs-Cap)	Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrages aus einem nicht von dem Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund sowie - sofern dienstvertraglich vereinbart - wegen des Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes	
	Cap: Maximal in Höhe des Betrages von zwei Gesamtvergütungen oder eines Betrages, der der zeitanteiligen Gesamtvergütung entspricht, die insgesamt für die Restlaufzeit des Vertrages zu vergüten wäre	

**(1.1.5) Ziel-Gesamtvergütung**

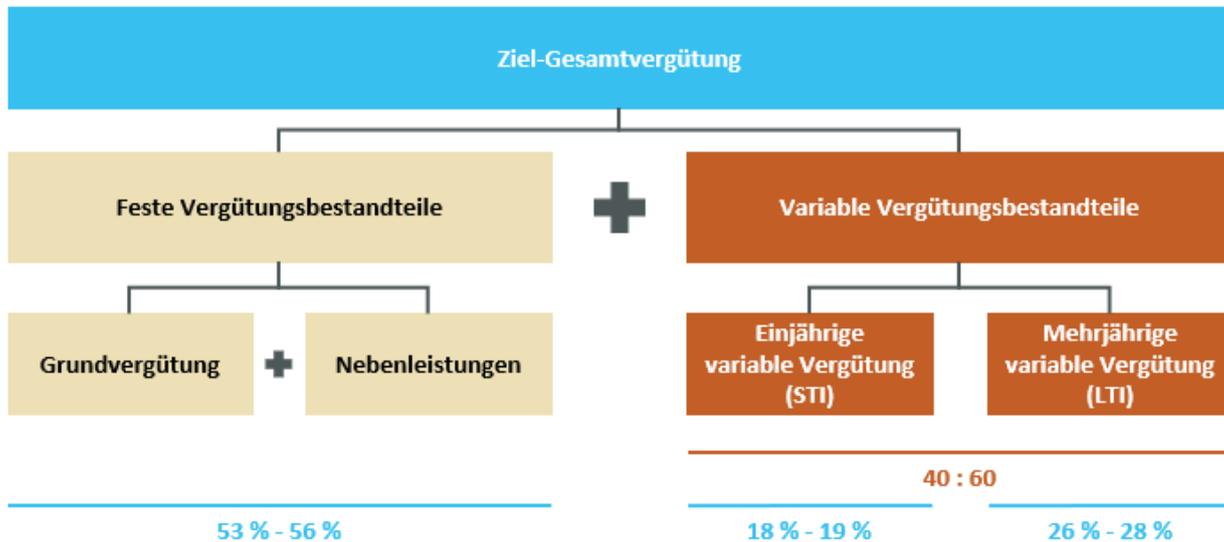
Die Ziel-Gesamtvergütung ist diejenige Vergütung, die einem Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr (Performancezeitraum) in der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile insgesamt zufließen würde, wenn der Grad der Zielerreichung bei den beiden variablen Vergütungsbestandteilen STI und LTI jeweils 100 % beträgt. Dies unabhängig davon, ob der einzelne Vergütungsbestandteil in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt gewährt oder geschuldet wird.

Der Aufsichtsrat legt in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Dabei berücksichtigt er neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung:

**Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung**

bei einem Zielerreichungsgrad in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile von 100 %



### (1.1.6) Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus den festen Vergütungsbestandteilen Grundvergütung und Nebenleistungen sowie den variablen Vergütungsbestandteilen STI und LTI. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine freiwillige variable Sondervergütung gezahlt werden.

#### (1.1.6.1) Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste jährliche Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Die jährliche Grundvergütung bildet zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen die Grundlage dafür, dass hochqualifizierte Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können, um die langfristige Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums sowie die weiteren Unternehmensziele umsetzen zu können.

#### (1.1.6.2) Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen im Einzelnen:

- Dienstwagen, den das einzelne Vorstandsmitglied auch für private Zwecke nutzen kann,
- zweckgebundene Zahlung in jährlicher Höhe von TEUR 12 zur Verwendung eines zur Altersvorsorge geeigneten Finanzinstruments,
- Entgeltfortzahlung für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen und anschließendes Krankengeld in Höhe der Differenz zwischen dem – hypothetischen – Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten,

längstens jeweils bis zur Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrages,

- Unfallversicherung (als Beteiligung an der Gruppen-Unfallversicherung mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.500),
- D&O-Versicherung mit Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes.

Die Nebenleistungen sollen für die Mitglieder des Vorstands ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen und außerdem dazu beitragen, den Vorstandsmitgliedern insgesamt ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket zu gewähren.

#### (1.1.6.3) Einjährige variable Vergütung (STI)

##### (1.1.6.3.1) Erfolgsparameter und rechnerische Ermittlung des STI

Erfolgsparameter des STI ist das operative Konzernergebnis der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Konzern-EBIT).

Der Aufsichtsrat legt hierzu zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielwert für das Konzern-EBIT für den jeweiligen STI-Performancezeitraum fest. Dieser Zielwert entspricht dem Wert des Konzern-EBIT, der sich aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt nach Ende des Geschäftsjahres auf Basis des geprüften Konzernabschlusses als Vergleich des Zielwerts mit dem tatsächlich erzielten Konzern-EBIT für das jeweilige Geschäftsjahr, ausgedrückt in einem Zielerreichungsgrad.

Die Bandbreite des für den STI relevanten Zielerreichungsgrades beträgt zwischen 75 % und 120 % des Zielwertes.

Ein Zielerreichungsgrad von 75 % bildet die Untergrenze für den STI d. h., bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 75 % wird kein STI gewährt.

die Höhe des STI ist damit verbunden auf 200 % des STI-Zielbetrags (Cap) begrenzt.

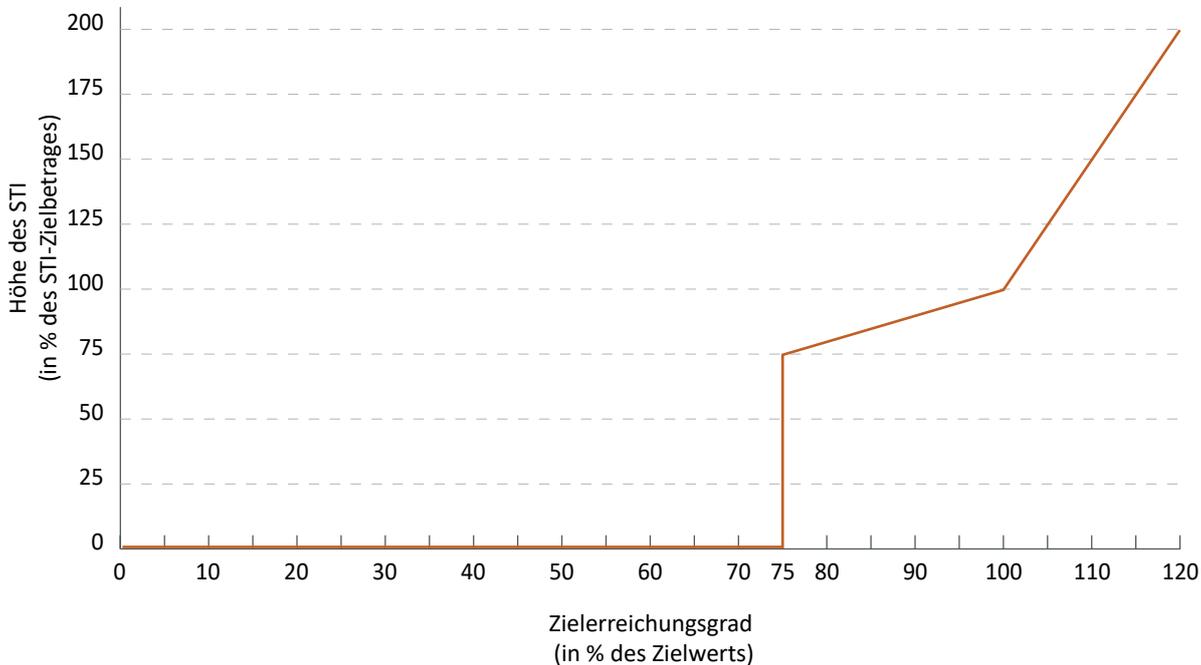
Der Zielerreichungsgrad ist auf 120 % des Zielwertes und

Das Verhältnis zwischen dem Zielerreichungsgrad und der Höhe des STI korreliert im Einzelnen wie folgt:

Zielerreichungsgrad (in % des Zielwerts)	Höhe des STI (% des Zielbetrages)
< 75	Es wird kein STI gewährt
= 75	75 % des STI-Zielbetrages
> 75 bis 100	Linear steigend 75 % bis 100 % des STI-Zielbetrages
> 100 bis 120	100 % des STI-Zielbetrages plus 5 % pro Prozentpunkt der Zielwertüberschreitung, damit maximal 200 % des STI-Zielbetrages

Die nachfolgende Übersicht enthält eine grafische Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Zielerreichungsgrad und der daraus resultierenden Höhe des STI, vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen (vgl. dazu Abschnitt (1.1.6.3.3)):

**Verhältnis des Zielerreichungsgrades zur Höhe des STI**



**(1.1.6.3.2) Zielsetzung des STI**

Durch das Konzern-EBIT als maßgeblicher Erfolgsparameter für den STI wird durch dessen Gewährung der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich

der jährliche Beitrag der Vorstandsmitglieder zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Außerdem werden so auch die Interessen der Aktionäre nach einer angemessenen langfristigen Rendite unterstützt.

### **(1.1.6.3.3) Festsetzung und Auszahlung des STI**

Die Festsetzung des STI für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt in zwei Schritten:

Im ersten Schritt wird der Zielerreichungsgrad mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Der Aufsichtsrat kann das sich daraus ergebende rechnerische Ergebnis bei außergewöhnlichen Entwicklungen unter Nutzung eines diskretionären Multiplikators zwischen 80 % und 120 % anpassen. Eine Anpassung auf mehr als 200 % des STI-Zielbetrags ist ausgeschlossen.

Im zweiten Schritt prüft der Aufsichtsrat, ob etwaige Pflicht- oder Compliance-Verstöße des Vorstandsmitglieds im STI-Performancezeitraum eine reduzierende Anpassung des im ersten Schritt ermittelten STI erforderlich machen. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der nach Abschluss des zweiten Schritts festgesetzte STI stellt dessen Auszahlungsbetrag dar und wird dem Vorstandsmitglied als Geldleistung in bar ausgezahlt. Er ist fällig zum 31. März des auf den jeweiligen STI-Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres, sofern der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits vom Aufsichtsrat gebilligt ist; andernfalls unverzüglich nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

### **(1.1.6.4) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)**

#### **(1.1.6.4.1) Erfolgsparameter des LTI**

Mit dem LTI soll eine langfristig erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden. Er setzt sich zusammen aus einem aktienbasierten

Erfolgsparameter und einem nichtfinanziellen Erfolgsparameter. Der Performancezeitraum für den LTI beträgt vier Jahre (LTI-Performancezeitraum), beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI zugesagt wird.

#### **Aktienbasierter Erfolgsparameter (TSR) – Zielsetzung, rechnerische Ermittlung und Gewichtung**

Der aktienbasierte Erfolgsparameter bezweckt die Incentivierung der Mitglieder des Vorstands mit Blick auf eine nachhaltige Rendite der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen ihrer Aktionäre. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgsparameter des Total Shareholder Returns (TSR), der zugleich den aktienbasierten Teil der variablen Vergütung abbildet. Der TSR wird mit einem Wert von 87,5 % des LTI gewichtet.

Der TSR inkludiert die Gesamtaktionärsrendite über den LTI-Performancezeitraum und berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des LTI-Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des LTI-Performancezeitraums.

Um Effekte von zufälligen und nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren, werden die maßgeblichen Aktienkurse wie folgt berechnet: Als Anfangsaktienkurs dient der durchschnittliche, kaufmännisch gerundete Schlusskurs im Xetra-Handel der letzten 90 Handelstage vor Beginn des LTI-Performancezeitraums. Als Endaktienkurs wird analog der Durchschnitt der Schlusskurse der letzten 90 Handelstage vor dem Ende des LTI-Performancezeitraums bestimmt.

Der Durchschnittszeitraum zur Berechnung des Anfangsaktienkurses ist nicht Teil des LTI-Performancezeitraums.

Der nach diesen Kalkulationsparametern ermittelte TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird – für die abschließende Verwendung im LTI – verglichen mit der Entwicklung des TSR der dafür ausgewählten Vergleichsunternehmen im LTI-Performancezeitraum. Zur Gruppe der Vergleichsunternehmen werden die während des gesamten LTI-Performancezeitraums im deutschen Aktienindex SDAX der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, notierten Unternehmen herangezogen.

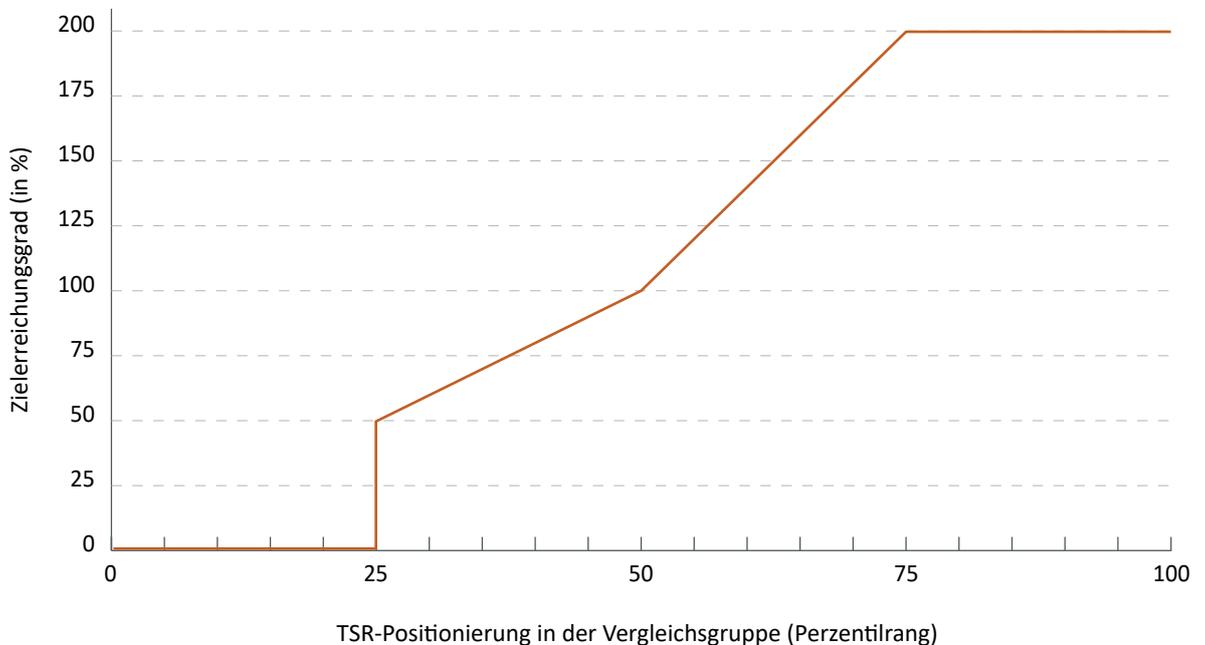
Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt. Die Zielerreichung für den TSR ermittelt sich nach folgender Perzentil-Systematik: Der mögliche Zielerreichungsgrad hat eine Bandbreite von 0 % bis maximal 200 %. Bei einer Positionierung unterhalb des 25. Perzentils beträgt der Zielerreichungsgrad

0 %. Bei einer Positionierung am 25. Perzentil (Schwellenwert) beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Entspricht der erreichte relative TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dem Median (50. Perzentil) der Vergleichsgruppe, beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %. Für den maximalen Zielerreichungsgrad von 200 % muss mindestens das 75. Perzentil erreicht werden. Zwischenwerte werden sowohl im Fall einer positiven als auch einer negativen Abweichung jeweils linear interpoliert.

Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des SDAX am letzten Tag des LTI-Performancezeitraums, bereinigt um die Unternehmen, die erst nach Beginn des LTI-Performancezeitraums in den SDAX aufgenommen worden sind. Die Zusammensetzung der Gruppe der Vergleichsunternehmen kann bei etwa sich zukünftig ändernden Markt- bzw. Unternehmensbedingungen angepasst werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine grafische Darstellung des Verhältnisses zwischen der Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs und dem Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Zielerreichung für den TSR:

### LTI / TSR - Verhältnis zwischen der Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs und dem Zielerreichungsgrad



#### Nichtfinanzieller Erfolgsparameter – Zielsetzung, Ermittlung und Gewichtung

Der nichtfinanzielle Erfolgsparameter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Er wird mit einem Wert von 12,5 % des LTI gewichtet.

Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgeleitet.

Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanziellen Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest. Insgesamt können zwei bis vier nichtfinanzielle Ziele festgelegt werden, die grundsätzlich gleich gewichtet sind. In der Festlegung der konkreten nichtfinanziellen

Ziele wird definiert, unter welchen Voraussetzungen das jeweilige Ziel „voll erfüllt“ ist (Zielerreichungsgrad 100 %) und welche Parameter zur Beurteilung des Grades der Zielerreichung herangezogen werden. Die Parameter können qualitativer und quantitativer Natur sein. Die Zielerreichung für das einzelne nichtfinanzielle Ziel wird anhand der folgenden möglichen Zielerreichungsgrade ermittelt:

Ziel	Zielerreichungsgrad (in %)
Sehr erheblich übertroffen	200
Erheblich übertroffen	150
Übertroffen	125
Voll erfüllt	100
Weitgehend erfüllt	75
Teilweise erfüllt	50
Nicht erfüllt	0

#### **(1.1.6.4.2) Festsetzung und Auszahlung des LTI**

Die Festsetzung des LTI für den jeweiligen LTI-Performancezeitraum erfolgt in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt wird der gewichtete Gesamterreichungsgrad für den LTI, bestehend aus den Zielerreichungsgraden für den aktienbasierten Erfolgsparameter und für den nichtfinanziellen Erfolgsparameter, ermittelt. Anschließend wird dieser Gesamtzielerreichungsgrad mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert.

Im zweiten Schritt prüft der Aufsichtsrat, ob etwaige Pflicht- oder Compliance-Verstöße des Vorstandsmitglieds im LTI-Performancezeitraum eine reduzierende Anpassung des im ersten Schritt ermittelten LTI erforderlich machen. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der nach Abschluss des zweiten Schritts festgesetzte LTI stellt dessen Auszahlungsbetrag dar und wird dem Vorstandsmitglied als Geldleistung in bar ausgezahlt. Der Aufsichtsrat nimmt die Festsetzung des LTI in der ersten Aufsichtsratssitzung des dem LTI-Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres vor. Der Auszahlungsbetrag des LTI ist fällig bis zum Ende des der Festsetzung des Aufsichtsrats folgenden Kalendermonats.

#### **(1.1.6.5) Freiwillige Sondervergütung**

Bei besonderen Leistungen eines Vorstandsmitglieds oder bei besonderen Projekterfolgen, die jeweils insbesondere einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen, kann der Aufsichtsrat einem Vorstandsmitglied oder mehreren Vorstandsmitgliedern eine zusätzliche freiwillige, variable Sondervergütung gewähren. Mit der etwaigen Gewährung der freiwilligen Sondervergütung soll der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds zur

nachhaltigen Geschäftsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Festlegung erfolgt diskretionär durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen. Der Aufsichtsrat wird hiervon nur im Einzelfall Gebrauch machen, wenn und soweit dies erforderlich ist, um eine angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder in der konkreten Sondersituation sicherzustellen, wenn zugleich der Gesellschaft durch die Gewährung der konkreten freiwilligen Sondervergütung ein zusätzlicher materieller und/oder immaterieller Vorteil zufließt (zum Beispiel zusätzliche Konzernerträge und / oder nachhaltige Einsparung von Aufwendungen durch die besondere Leistung bzw. durch den besonderen Projekterfolg; Incentive-Wirkung gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern oder aktiven bzw. potentiellen Führungskräften), und wenn die besondere Leistung bzw. der besondere Projekterfolg nicht bereits in dem für den relevanten Performancezeitraum gewährten STI berücksichtigt ist. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der etwaigen Festlegung der freiwilligen Sondervergütung die ermessensleitenden Parameter, dass die Summe einer etwaigen für den relevanten Performancezeitraum festgelegten freiwilligen Sondervergütung und der tatsächlich festgelegten einjährigen variablen Vergütung (STI) geringer als der Zielbetrag der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) ist (Cap).

Im Falle der konkreten Festlegung der freiwilligen Sondervergütung handelt es sich um eine einmalige Leistung, auf welche kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht.

Der Aufsichtsrat nimmt die Beurteilung und etwaige Festlegung der freiwilligen Sondervergütung für den relevanten Performancezeitraum in der Aufsichtsratssitzung vor, in der er den STI für den relevanten Performancezeitraum festlegt. Die festgesetzte freiwillige Sondervergütung wird als Geldleistung in bar ausgezahlt. Sie ist fällig zum 31. März des

auf den jeweiligen Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres, sofern der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits vom Aufsichtsrat gebilligt ist; andernfalls unverzüglich nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Zeitpunkt ausbezahlt wird – unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite von jeweils 200 % des Zielbetrages) der ein- und der mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI). Die Maximalvergütung wird vom Aufsichtsrat je Vorstandsmitglied betragsmäßig festgelegt.

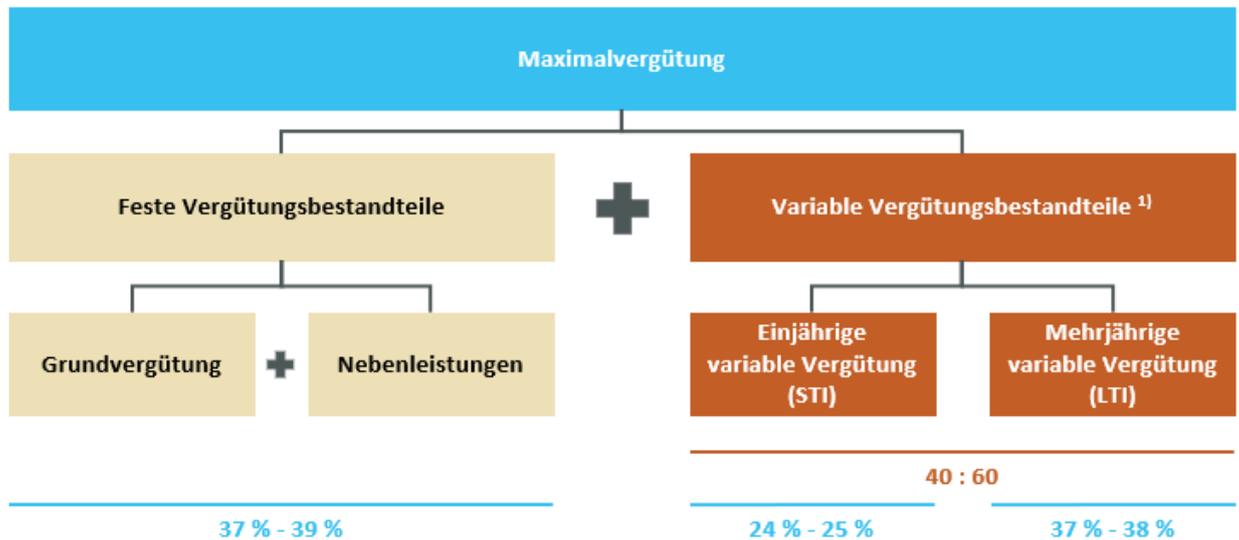
**(1.1.7) Maximalvergütung**

Die Maximalvergütung entspricht für das jeweilige Vorstandsmitglied der Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Maximalvergütung:

**Zusammensetzung der Maximalvergütung**

bei einem maximalen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile von 200 %



<sup>1)</sup> Variable Vergütungsbestandteile ohne etwaige freiwillige Sondervergütung. Die etwaige freiwillige Sondervergütung kommt bei der Betrachtung der Maximalvergütung bereits dem Grunde nach nicht zur Anwendung, da im Fall der Maximalvergütung der für den konkreten Performancezeitraum tatsächlich festgelegte STI den LTI-Zielbetrag übersteigt.

### **(1.1.8) Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen**

#### **Malus**

Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen eines Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungsbestandteile reduzieren. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die konkrete Schwere der Pflichtverletzung beurteilt sich anhand des Maßstabs des § 93 AktG. Relevante Pflichtverletzungen können danach Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder vertragliche Pflichten oder die Verletzung unternehmensinterner Regelungen sein, insbesondere Compliance-Verstöße. Voraussetzung für ein Eingreifen der Malus-Regelung ist, dass ein hinreichend gravierender Pflichtverstoß des Vorstandsmitglieds vorliegt, der unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten einen Eingriff in die variable Vergütung rechtfertigt. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

#### **Clawback**

Wurden variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen der relevanten Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt, behält sich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Recht vor, den sich aus der Neuberechnung der Höhe der variablen Vergütung im Vergleich zur erfolgten Auszahlung ergebenden Unterschiedsbetrag zurückzufordern. Über die Ausübung dieses Vorbehalts entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

### **(1.1.9) Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgen in keinem Fall Zahlungen an das Vorstandsmitglied, die - einschließlich Nebenleistungen

- den Betrag von zwei Gesamtvergütungen oder einen Betrag, der der zeitanteiligen Gesamtvergütung entspricht, die insgesamt für die Restlaufzeit des Vertrages zu vergüten wäre, übersteigen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in dem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgt, abgestellt. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds kann vorsehen, dass nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen des Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes eine Abfindung in der vorstehend genannten Maximalhöhe gewährt wird. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen werden nicht gewährt.

## (1.2) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Vorstand satzungsgemäß durchgängig aus zwei Mitgliedern zusammen:

### (1.2.1) Zusammensetzung des Vorstands

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ressorts
Ralf Brühöfner	seit 18. Juni 2007	Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility
Oliver Schwegmann	seit 1. Juni 2017	Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung

### (1.2.2) Ziel- und Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die absoluten und relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung und an der Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Die den Mitgliedern des Vorstands tatsächlich gewährten und geschuldeten Vergütungen für variable Vergütungsbestandteile fließen diesen in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielerreichung erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 bzw. des jeweils relevanten Performancezeitraums zu.

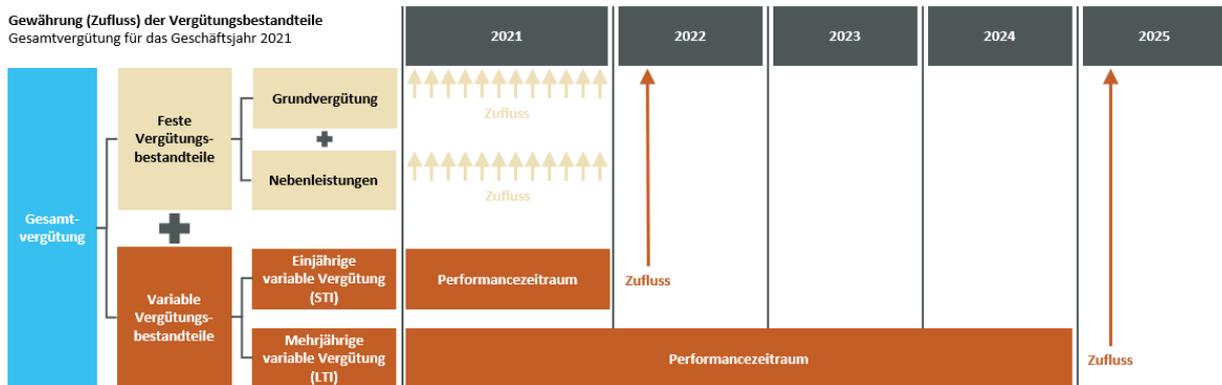
Ziel-Gesamtvergütung / Maximalvergütung Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Oliver Schwegmann				Ralf Brühöfner			
	2021		2021		2021		2021	
	Ziel- Gesamtvergütung TEUR	%	Maximalvergütung TEUR	%	Ziel- Gesamtvergütung TEUR	%	Maximalvergütung TEUR	%
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>								
Grundvergütung	400,0	50,0	400,0	34,8	360,0	48,0	360,0	32,7
Nebenleistungen	50,0	6,3	50,0	4,3	40,0	5,3	40,0	3,6
	<b>450,0</b>	<b>56,3</b>	<b>450,0</b>	<b>39,1</b>	<b>400,0</b>	<b>53,3</b>	<b>400,0</b>	<b>36,4</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)	140,0	17,5	280,0	24,3	140,0	18,7	280,0	25,5
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	210,0	26,3	420,0	36,5	210,0	28,0	420,0	38,2
	<b>350,0</b>	<b>43,8</b>	<b>700,0</b>	<b>60,9</b>	<b>350,0</b>	<b>46,7</b>	<b>700,0</b>	<b>63,6</b>
	<b>800,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>100,0</b>	<b>750,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Variable Vergütungsbestandteile ohne etwaige freiwillige Sondervergütung. Die etwaige freiwillige Sondervergütung kommt bei der Betrachtung der Maximalvergütung bereits dem Grunde nach nicht zur Anwendung, da im Fall der Maximalvergütung der für den konkreten Performancezeitraum tatsächlich festgelegte STI den LTI-Zielbetrag übersteigt.

### (1.2.3) Gewährte und geschuldete Vergütung

Nachfolgend wird erläutert, welche Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährt und geschuldet wurde. Des Weiteren wird erläutert, wie die gewährte und geschuldete Vergütung dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem entsprochen hat oder – unter weitergehenden diesbezüglichen Erläuterungen – etwaige Abweichungen davon angegeben. Ferner werden die angewendeten Leistungskriterien erläutert. Schließlich wird ausgeführt, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile. Dem liegen folgende Begriffsverständnisse zugrunde: Ein Vergütungsbestandteil ist „gewährt“, wenn er dem Mitglied des Vorstands faktisch, d. h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr dieser Vergütungsbestandteil zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Ein Vergütungsbestandteil ist „geschuldet“, wenn die vergütende Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Mitglied des Vorstands hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.



Das vorstehende Begriffsverständnis von „gewährt und geschuldet“ wurde rückwirkend analog für das Geschäftsjahr 2020 angewendet, d. h. es wurden auch für das Geschäftsjahr 2020 die Beträge ermittelt, die jeweils als gewährte und geschuldete Vergütung anzugeben gewesen wären, wenn die Vorschrift des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG bereits ab dem Geschäftsjahr

2020 anzuwenden gewesen wäre.

Im Einzelnen wurde den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 – ausschließlich von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – folgende Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt und geschuldet:

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Oliver Schwegmann				Ralf Brühöfner			
	2021		2020		2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>								
Grundvergütung	400,0	68,2	350,0	67,2	360,0	68,2	330,0	57,5
Nebenleistungen	48,2	8,2	38,7	7,4	30,9	5,9	36,7	6,4
	<b>448,2</b>	<b>76,5</b>	<b>388,7</b>	<b>74,6</b>	<b>390,9</b>	<b>74,1</b>	<b>366,7</b>	<b>63,9</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2020	93,8	16,0	-	-	70,3	13,3	-	-
STI 2019	-	-	132,5	25,4	-	-	132,5	23,1
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2018 - 2020	44,2	7,5	-	-	66,3	12,6	-	-
LTI 2017 - 2019	-	-	-	-	-	-	74,6	13,0
	<b>138,0</b>	<b>23,5</b>	<b>132,5</b>	<b>25,4</b>	<b>136,6</b>	<b>25,9</b>	<b>207,0</b>	<b>36,1</b>
	<b>586,2</b>	<b>100,0</b>	<b>521,2</b>	<b>100,0</b>	<b>527,5</b>	<b>100,0</b>	<b>573,7</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile beruhen auf Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

### (1.2.3.1) Grundvergütung

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Grundvergütung entsprach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gebilligten Vergütungssystem. Ihre Gewährung erfolgte, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im Abschnitt (1.1.6.1) beschriebenen Weise zu fördern. Leistungskriterien sind in Bezug auf die Grundvergütung

nicht anzuwenden, da es sich um eine Festvergütung handelt.

### (1.2.3.2) Nebenleistungen

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten Nebenleistungen entsprachen ebenfalls dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, gebilligten Vergütungssystem. Mit ihrer Gewährung sollte die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im Abschnitt (1.1.6.2) beschriebenen

Weise gefördert werden. Leistungskriterien sind bei den Nebenleistungen wiederum nicht anzuwenden, da es sich wie bei der Grundvergütung um fest vereinbarte Vergütungsbestandteile handelt.

**(1.2.3.3) Variable Vergütungsbestandteile**

**(1.2.3.3.1) Einjährige variable Vergütung (STI)**

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte einjährige variable Vergütung richtete sich noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruht noch auf den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen, die für das Geschäftsjahr 2020 mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen waren. Leistungskriterium für die jeweils gewährte Vergütung war das im Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Konzern-EBIT. Aus diesem Konzern-EBIT wurde zunächst anhand eines mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten Prozentsatzes ein bestimmter Gesamtbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Ein Teilbetrag in Höhe von 45 % des so abgeleiteten Betrags stand den Vorstandsmitgliedern sodann als einjährige variable Vergütung zu, die demgemäß im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde.

Die Leistungskriterien und deren Anwendung sind im Einzelnen in der nachfolgenden Übersicht in Abschnitt (1.2.3.3.3) dargestellt.

Den insoweit maßgeblichen Vergütungsvereinbarungen lag die Zielsetzung zugrunde, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird, wenn die Höhe des Konzern-EBIT und damit die operative Ertragskraft des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung ist.

**(1.2.3.3.2) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)**

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte mehrjährige variable Vergütung richtete sich ebenfalls noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruht auf den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen, die für das Geschäftsjahr 2018 mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen waren. Leistungskriterium für den gewährten Betrag war im Ausgangspunkt das im Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Konzern-EBIT. Aus diesem Konzern-EBIT wurde anhand eines mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten Prozentsatzes ein bestimmter Gesamtbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 55 % des so abgeleiteten Betrags konnte dann im Geschäftsjahr 2021 als mehrjährige variable Vergütung zur Auszahlung gelangen. Die Höhe richtete sich danach, wie sich das durchschnittliche Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 zu dem durchschnittlichen Konzern-EBIT der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 verhielt.

Das Verhältnis zwischen dem so ermittelten Zielerreichungsgrad und der Höhe des LTI korreliert dabei im Einzelnen wie folgt:

Zielerreichungsgrad (Verhältnis Ø Konzern-EBIT in %)	Höhe des LTI (% des Zielbetrages)
< 50	Es wird kein LTI gewährt
>= 50 bis 150	Linear steigend 1 % bis maximal 100 % des LTI-Zielbetrages

Die Leistungskriterien und deren Anwendung sind im Einzelnen in der nachfolgenden Übersicht in Abschnitt (1.2.3.3.3) dargestellt.

Den insoweit maßgeblichen Vergütungsvereinbarungen lag die Zielsetzung zugrunde, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird, wenn die

über mehrjährige Vergleichszeiträume betrachtete Höhe und Entwicklung des Konzern-EBIT von wesentlicher Bedeutung für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung ist. Vor allem sollen die mehrjährigen Vergleichszeiträume einen Anreiz geben, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig und somit langfristig zu steigern.

### ***(1.2.3.3.3) Zusammenfassende Darstellung der Leistungskriterien und deren Anwendung für die variablen Vergütungsbestandteile***

Die nachfolgende Übersicht stellt die Leistungskriterien und deren Anwendung für die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten ein- und die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile zusammengefasst dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien  Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Konzern-EBIT		Variable Vergütung						2021
	Geschäftsjahr	TEUR	Bemessungsgrundlage (BMG) für STI und LTI		STI	LTI	Verhältnis Ø Konzern-EBIT = Zielerreichungsgrad <sup>2)</sup>	Höhe des LTI <sup>2) 3)</sup>	
			% des Konzern-EBIT	TEUR	45% der BMG	55% der BMG = Zielbetrag			
					TEUR	TEUR			TEUR
<b>Oliver Schwegmann</b>									
Einjährige variable Vergütung (STI)									
STI 2020	2020	5.209	4,0	208,4	93,8	-	-	-	93,8
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)									
LTI 2018 - 2020	2018	9.802	2,0	196,0	-	107,8	91,0	41,0	44,2
	2019	9.812							
	2020	5.209							
	<b>Ø 2018-2020</b>	<b>8.274</b>							
	2015	7.575							
	2016	10.515							
	2017	9.221							
	<b>Ø 2015-2017</b>	<b>9.104</b>							
<b>Ralf Brühöfner</b>									
Einjährige variable Vergütung (STI)									
STI 2020	2020	5.209	3,0	156,3	70,3	-	-	-	70,3
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)									
LTI 2018 - 2020	2018	9.802	3,0	294,1	-	161,7	91,0	41,0	66,3
	2019	9.812							
	2020	5.209							
	<b>Ø 2018-2020</b>	<b>8.274</b>							
	2015	7.575							
	2016	10.515							
	2017	9.221							
	<b>Ø 2015-2017</b>	<b>9.104</b>							

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile beruhen auf Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Gemäß den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen.

<sup>3)</sup> Der für die Höhe des LTI auf den Zielbetrag anzuwendende Prozentsatz leitet sich aus dem Zielerreichungsgrad gemäß der Darstellung in Abschnitt (1.2.3.3.2) ab.

#### **(1.2.3.3.4) Freiwillige Sondervergütung**

Eine freiwillige Sondervergütung wurde im Geschäftsjahr 2021 weder gewährt noch geschuldet.

#### **(1.2.4) Einhaltung der Maximalvergütung**

##### **(1.2.4.1) Für das Geschäftsjahr 2021 zugesagte Vergütung**

Die nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, gebilligten Vergütungssystem geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands sowie deren Festlegung sind in den vorstehenden Abschnitten (1.1.7) und (1.2.2) dargestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist danach in zweifacher Hinsicht begrenzt. Zunächst sind für die ein- und mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile jeweils Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite von jeweils 200 % des Zielbetrages) für die ein- und die mehrjährigen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser legt der Aufsichtsrat ferner eine betragsmäßige Maximalvergütung je Vorstandsmitglied fest, die der Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – entspricht.

Die Einhaltung dieser Maximalvergütung kann deren Zusammensetzung nach dem Vergütungssystem entsprechend erst dann rückwirkend überprüft werden, wenn der Zufluss aller den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr zugesagten Vergütungsbestandteile – hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielerreichung – erfolgt ist. Da für die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile ein vierjähriger Performancezeitraum gilt, kann die Einhaltung der Maximalvergütung für das betreffende Geschäftsjahr

folglich insgesamt erst rückwirkend nach Ablauf dieses Performancezeitraums überprüft werden.

Dementsprechend wird die Einhaltung der Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 überprüft und darüber berichtet werden können.

##### **(1.2.4.2) Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung**

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips gewährten variablen Vergütungen richteten sich noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruhen noch auf Zusagen für das Geschäftsjahr 2020 (einjährige variable Vergütungsbestandteile) bzw. das Geschäftsjahr 2018 (mehrjährige variable Vergütungsbestandteile) nach deren Anstellungsverträgen unter dem seinerzeit geltenden Vergütungssystem.

Für den für diese beiden variablen Vergütungsbestandteile im Ausgang der Ermittlung relevanten Erfolgsparameter, das Konzern-EBIT, waren Höchstgrenzen in Höhe von 18 bzw. 12 Mio. Euro festgelegt. Ferner galt für den mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteil eine Höchstgrenze von 100 % des LTI-Zielbetrages. Diese Höchstgrenzen wurden in Bezug auf die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährten variablen Vergütungen ausnahmslos eingehalten, wie sich aus der diesbezüglichen zusammenfassenden Darstellung im vorstehenden Abschnitt (1.2.3.3.3) ergibt.

##### **(1.2.5) Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte weder eine Reduzierung noch eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile, da dazu nach Feststellung des Aufsichtsrats insoweit jeweils kein Anlass bestand. Zudem

gab es in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile auch bereits keine rechtliche Grundlage für eine mögliche Rückforderung, da die insoweit maßgeblichen dienstvertraglichen Vereinbarung eine solche Möglichkeit noch nicht vorgesehen haben.

### **(1.2.6) Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden, mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 geänderten Anstellungsverträge ein Sonderkündigungsrecht im Fall des Vorliegens eines „Change of Control“-Tatbestandes – wie im seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem definiert und im Abschnitt (1.1.9) beschrieben – vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Leistungen im Zusammenhang mit hierunter zu subsumierenden Sonderkündigungsrechten gewährt.

### **(1.3) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung)**

Die den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung wird in Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt (1.2) wie dort erläutert nach dem Zuflussprinzip dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht macht im Sinne einer klaren und verständlichen Berichterstattung eine periodengerechtere Verbindung zwischen Vergütung und Performance des Unternehmens für bzw. während desselben Geschäftsjahres transparent und trägt damit dem Gedanken der „Pay for Performance“ zusätzlich Rechnung.

Diese gibt unabhängig von deren Zufluss sämtliche Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr an, in dem die der Vergütung zugrundeliegende ein- oder mehrjährige Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Dies umfasst sowohl die festen als auch die variablen Vergütungsbestandteile. Folglich werden auch diejenigen variablen Vergütungsbestandteile, deren Performancezeitraum im betreffenden Geschäftsjahr endete und die nach dem Vergütungssystem erst in dem dem jeweiligen Performancezeitraum bzw. Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden, als bereits dem Performancezeitraum, also dem korrespondierenden Geschäftsjahr zuzuordnende Vergütung klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen stellt sich Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Gewährung (Zufluss) <sup>1)</sup>  Geschäftsjahr	Oliver Schwegmann		Ralf Brühöfner	
		2021		2021	
		TEUR	%	TEUR	%
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>					
Grundvergütung	2021	400,0	53,8	360,0	50,7
Nebenleistungen	2021	48,2	6,5	30,9	4,4
		<b>448,2</b>	<b>60,3</b>	<b>390,9</b>	<b>55,1</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>					
Einjährige variable Vergütung (STI)					
STI 2021	2022	280,0	37,7	280,0	39,4
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)					
LTI 2019 - 2021	2022	14,6	2,0	38,9	5,5
		<b>294,6</b>	<b>39,7</b>	<b>318,9</b>	<b>44,9</b>
		<b>742,8</b>	<b>100,0</b>	<b>709,7</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

### (1.3.1) Feste Vergütungsbestandteile

Die in der vorstehenden Übersicht berücksichtigten festen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021, d. h. die Grundvergütung und die Nebenleistungen, entsprachen dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, gebilligten Vergütungssystem.

### (1.3.2) Variable Vergütungsbestandteile

#### (1.3.2.1) Einjährige variable Vergütung (STI)

Ebenso entspricht die in der vorstehenden Übersicht angegebene einjährige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, gebilligten Vergütungssystem.

Die in den vorstehenden Abschnitten (1.1.4) und (1.1.6.3) beschriebenen Leistungskriterien für diesen Vergütungsbestandteil und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Variabler Vergütungsbestandteil STI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Variable Vergütung STI <sup>1)</sup>						
	Konzern-EBIT				STI		2021
	Zielwert	Tatsächlich erzielter Wert	Zielerreichungsgrad (rechnerisch)	Zielerreichungsgrad (relevant) <sup>2)</sup>	STI-Zielbetrag	Höhe des STI  % des Zielbetrages	2021
	TEUR	TEUR	%	%	TEUR		TEUR
<b>Oliver Schwegmann</b>							
Einjährige variable Vergütung (STI)							
STI 2021	5.004	6.711	134,1	120,0	140,0	200,0	280,0
<b>Ralf Brühöfner</b>							
Einjährige variable Vergütung (STI)							
STI 2021	5.004	6.711	134,1	120,0	140,0	200,0	280,0

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der einjährigen variablen Vergütung (STI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Die Bandbreite des für die einjährige variable Vergütung (STI) relevanten Zielerreichungsgrades beträgt gemäß dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zwischen 75 % und 120 % des Zielwertes. Vgl. dazu die Darstellung in Abschnitt (1.1.6.3.1).

### (1.3.2.2) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)

Die in der vorstehenden Übersicht angegebene mehrjährige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 richtet sich dagegen noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, gebilligten Vergütungssystem, sondern beruht auf den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen, die für das Geschäftsjahr 2019 mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen waren. Leistungskriterium dafür ist im Ausgangspunkt das im Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Konzern-EBIT. Aus diesem Konzern-

EBIT wird anhand eines mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten Prozentsatzes ein bestimmter Gesamtbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 55 % des so abgeleiteten Betrags kann dann im Geschäftsjahr 2022 als mehrjährige variable Vergütung zur Auszahlung gelangen. Die Höhe richtet sich danach, wie sich das durchschnittliche Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 zu dem durchschnittlichen Konzern-EBIT der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 verhält.

Das Verhältnis zwischen dem so ermittelten Zielerreichungsgrad und der Höhe des LTI korreliert dabei im Einzelnen wie folgt:

Zielerreichungsgrad (Verhältnis Ø Konzern-EBIT in %)	Höhe des LTI (% des Zielbetrages)
<b>Oliver Schwegmann</b>	
< 70	Es wird kein LTI gewährt
>= 70 bis 115	Linear rund 2,2 % pro Prozentpunkt der Überschreitung der Untergrenze des Zielerreichungsgrades, bis maximal 100 % des LTI-Zielbetrages
<b>Ralf Brühöfner</b>	
< 50	Es wird kein LTI gewährt
>= 50 bis 150	Linear steigend 1 % bis maximal 100 % des LTI-Zielbetrages

Die Leistungskriterien für diesen Vergütungsbestandteil und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden Übersicht in dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Variabler Vergütungsbestandteil LTI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien  Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Konzern-EBIT		Variable Vergütung LTI <sup>1)</sup>					2021
	Geschäftsjahr	TEUR	Bemessungsgrundlage (BMG) für LTI		LTI	Verhältnis Ø Konzern-EBIT = Ziel-erreichungsgrad <sup>2)</sup>	Höhe des LTI <sup>2) 3)</sup>	
			% des Konzern-EBIT	TEUR				
<b>Oliver Schwegmann</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2019 - 2021	2019	9.812	3,0	294,4	161,9	74,0	9,0	14,6
	2020	5.209						
	2021	6.711						
	<b>Ø 2019-2021</b>	<b>7.244</b>						
	2016	10.515						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	<b>Ø 2016-2018</b>	<b>9.846</b>						
<b>Ralf Brühöfner</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2019 - 2021	2019	9.812	3,0	294,4	161,9	74,0	24,0	38,9
	2020	5.209						
	2021	6.711						
	<b>Ø 2019-2021</b>	<b>7.244</b>						
	2016	10.515						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	<b>Ø 2016-2018</b>	<b>9.846</b>						

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Gemäß den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen.

<sup>3)</sup> Der für die Höhe des LTI auf den Zielbetrag anzuwendende Prozentsatz leitet sich aus dem Zielerreichungsgrad gemäß der vorstehenden Darstellung in diesem Abschnitt (1.3.2.2) ab.

## (1.4) Sonstige Angaben

Den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs im Geschäftsjahr 2021 für die Tätigkeit als gegenwärtiges oder früheres Mitglied des Vorstands Vergütungen weder gewährt noch geschuldet.

Ebenso wurden den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

## (2) Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

### (2.1) System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

#### (2.1.1) Rechtsgrundlage der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Grundlage der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist § 14 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen abhängt. Eine variable Vergütung, die vom Erreichen bestimmter Erfolge bzw. Ziele abhängt, ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

§ 14 der Satzung der hat in der derzeit geltenden Fassung der Satzung vom 2. Juli 2020 folgenden Wortlaut:

#### „§ 14 Vergütung

1. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält als Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr EUR 17.000,00. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt die Jahresvergütung das Doppelte, für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache des in Satz 1 genannten Betrages. Zusätzlich zu der in Satz 1 festgelegten Vergütung erhalten Mitglieder für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss ein Viertel und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss die Hälfte der Jahresvergütung für jedes volle Geschäftsjahr.
2. Die Vergütung ist nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
3. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.
4. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten schließlich Ersatz ihrer Auslagen sowie Erstattung der auf ihre Bezüge entfallenden Umsatzsteuer.“

Die nachfolgende Übersicht fasst die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats überblicksartig zusammen:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung
<b>Festvergütung Aufsichtsrat</b>	Jahresvergütung TEUR 17,0 Vorsitzender: Doppelte Jahresvergütung (TEUR 34,0) Stellvertretender Vorsitzender: Eineinhalbfache Jahresvergütung (TEUR 25,5) Mitglieder: Einfache Jahresvergütung (TEUR 17,0)
<b>Festvergütung Ausschüsse des Aufsichtsrats</b>	Vorsitzender: Zusätzlich 50 % der jeweiligen Jahresvergütung Mitglieder: Zusätzlich 25 % der jeweiligen Jahresvergütung
<b>Maximalvergütung</b>	Das Aktiengesetz sieht die Festlegung einer Maximalvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht vor. Eine solche ist ohnehin entbehrlich, da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.
<b>Sonstige Vergütungsregelungen</b>	
Fälligkeit der Vergütung	Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres
Auslagen	Auslagenersatz
Umsatzsteuer	Erstattung der auf die Festvergütung entfallenden Umsatzsteuer
D&O-Versicherung	D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt

### (2.1.2) Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft – bei Bedarf unter Hinzuziehung unabhängiger externer Vergütungsexperten – regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, die Angemessenheit der Struktur und Höhe seiner Vergütung.

Hierzu wertet der Aufsichtsrat die Aufsichtsratsvergütung bei anderen vergleichbaren Unternehmen aus und vergleicht diese mit der Vergütung des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowohl hinsichtlich der Bestandteile als auch der Höhe der Vergütung (horizontaler Vergleich).

Auf der Basis dieser Analyse entscheidet der Aufsichtsrat über etwa erforderliche Änderungen seiner Vergütung. Im Falle einer danach erforderlichen Befassung der Hauptversammlung (§ 113 Abs. 3 Satz 1 AktG) werden Vorstand und Aufsichtsrat dieser das Vergütungssystem zur Billigung vorlegen. Sofern Anlass besteht, das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat zu ändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung in diesem Zusammenhang auch einen Vorschlag für eine entsprechende Änderung von § 14 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft vorlegen.

Im Rahmen seiner letzten Überprüfung der Angemessenheit der Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats im vierten Quartal 2020 wurde der Aufsichtsrat von unabhängigen externen Vergütungsexperten der Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, unterstützt.

### **(2.1.3) Votum der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die derzeitige Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2017 in § 14 der Satzung festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat haben die in § 14 der Satzung geregelte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich des Systems, auf dem diese Vergütung basiert, der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Bestätigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde von dieser Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 88,47 % der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Eine erneute Vorlage an die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder findet bei einer diese betreffende Änderung der Satzung der Gesellschaft, im Übrigen zu deren Bestätigung spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 statt.

### **(2.1.4) Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Das in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft festgelegte und von der Hauptversammlung bestätigte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats kam im Geschäftsjahr 2021 für alle gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats zur Anwendung.

### **(2.1.5) Inhaltliche Ausgestaltung und allgemeine Zielsetzung des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem ist einfach, klar und verständlich ausgestaltet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung festgelegte Festvergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Für

die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird eine zusätzliche Vergütung in Höhe eines Viertels für die einzelnen Ausschussmitglieder und für den jeweiligen Vorsitz im Ausschuss die Hälfte der Jahresvergütung für jedes volle Geschäftsjahr gewährt.

Der Aufsichtsrat ist anders als der Vorstand nicht operativ tätig und trifft keine Entscheidungen zur Geschäftsstrategie. Vielmehr leistet der Aufsichtsrat durch seine Überwachungstätigkeit einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

Die Gewährung einer reinen Festvergütung ohne variable Bestandteile hat sich bewährt und entspricht der gängigen Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften sowie der entsprechenden Anregung in G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Eine ausschließliche Festvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist am besten geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat kann mit einer solchen Vergütungssystematik seine Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft und damit ausgerichtet an der langfristigen Geschäftsstrategie und an der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft treffen, ohne dabei anderweitige Motive zu verfolgen, welche gegebenenfalls aus einer erfolgsorientierten Vergütung abgeleitet werden könnten. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält daher keine variablen Vergütungsbestandteile und auch keine aktienbasierten Bestandteile.

Die Vergütung ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Es bestehen keine Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt.

## (2.2) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

### (2.2.1) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht gemäß § 8 der Satzung aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung

in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Funktion im Aufsichtsrat / in einem Ausschuss des Aufsichtsrats
<b>Uwe Bergheim</b>	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Frank Schübel</b>	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Dagmar Bottenbruch</b>	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Heike Brandt</b>	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Mitglied des Personalausschusses
<b>Bernhard Düing</b>	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Hendrik H. van der Lof</b>	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses

### (2.2.2) Gewährte und geschuldete Vergütung

Nachfolgend wird erläutert, welche Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 gewährt und geschuldet wurde. Des Weiteren wird erläutert, wie die gewährte und geschuldete Vergütung dem für das Geschäftsjahr 2021 maßgeblichen Vergütungssystem entsprochen hat oder inwieweit davon abgewichen

wurde. Ferner wird ausgeführt, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern soll. Erläuterungen zu den angewendeten Leistungskriterien erübrigen sich hingegen, da auf die Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung Leistungskriterien nicht anzuwenden waren.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile. Dem liegen

folgende Begriffsverständnisse zugrunde: Ein Vergütungsbestandteil ist „gewährt“, wenn er dem Mitglied des Aufsichtsrats faktisch, d. h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr dieser Vergütungsbestandteil zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Ein Vergütungsbestandteil ist „geschuldet“, wenn die vergütende Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Mitglied des Aufsichtsrats hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Nach der insoweit maßgeblichen Regelung in § 14 der Satzung wird die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

Das vorstehende Begriffsverständnis von „gewährt und geschuldet“ wurde rückwirkend analog für das Geschäftsjahr 2020 angewendet, d. h. es wurden auch für das Geschäftsjahr 2020 die Beträge ermittelt, die jeweils als gewährte und geschuldete Vergütung anzugeben gewesen wären, wenn die Vorschrift des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG bereits ab dem Geschäftsjahr 2020 anzuwenden gewesen wäre.

Im Einzelnen wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 – ausschließlich von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – folgende Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt und geschuldet:

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat				Festvergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats				Gesamtvergütung			
	2021		2020		2021		2020		2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>												
Uwe Bergheim	34,0	57,1	34,0	57,1	25,5	42,9	25,5	42,9	59,5	100,0	59,5	100,0
Frank Schübel	25,5	66,7	25,5	70,6	12,8	33,3	10,6	29,4	38,3	100,0	36,1	100,0
Dagmar Bottenbruch	8,5	85,7	-	-	1,4	14,3	-	-	9,9	100,0	-	-
Heike Brandt	17,0	80,0	17,0	80,0	4,3	20,0	4,3	20,0	21,3	100,0	21,3	100,0
Bernhard Düing	17,0	80,0	17,0	80,0	4,3	20,0	4,3	20,0	21,3	100,0	21,3	100,0
Hendrik H. van der Lof	17,0	66,7	17,0	66,7	8,5	33,3	8,5	33,3	25,5	100,0	25,5	100,0
	<b>119,0</b>	<b>67,7</b>	<b>110,5</b>	<b>67,5</b>	<b>56,7</b>	<b>32,3</b>	<b>53,1</b>	<b>32,5</b>	<b>175,7</b>	<b>100,0</b>	<b>163,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats <sup>1)</sup></b>												
Johannes C.G. Boot	-	-	7,1	80,0	-	-	1,8	20,0	-	-	8,9	100,0
Adolf Fischer	-	-	7,1	100,0	-	-	-	-	-	-	7,1	100,0
Prof. Dr. Roland Klose	-	-	7,1	100,0	-	-	-	-	-	-	7,1	100,0
Daniël M.G. van Vlaardingen	9,9	80,0	17,0	80,0	2,5	20,0	4,3	20,0	12,4	100,0	21,3	100,0
	<b>9,9</b>	<b>80,0</b>	<b>38,2</b>	<b>86,4</b>	<b>2,5</b>	<b>20,0</b>	<b>6,0</b>	<b>13,6</b>	<b>12,4</b>	<b>100,0</b>	<b>44,3</b>	<b>100,0</b>
	<b>128,9</b>	<b>68,5</b>	<b>148,7</b>	<b>71,5</b>	<b>59,2</b>	<b>31,5</b>	<b>59,2</b>	<b>28,5</b>	<b>188,1</b>	<b>100,0</b>	<b>207,9</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Entsprechend der satzungsändernden Beschlussfassung der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 bestand der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 aus insgesamt neun Mitgliedern, davon sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre bzw. Vertretern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Vertretern der Arbeitnehmer. Seitdem besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt sechs Mitgliedern, davon vier Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre bzw. Vertretern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Vertretern der Arbeitnehmer.

Die Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in dessen drei Ausschüssen entsprachen dem nach der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft maßgeblichen und von deren Hauptversammlung am 11. Mai 2021 bestätigten Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Gewährung dieser Vergütungen erfolgte, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im vorstehenden Abschnitt (2.1.5) beschriebenen Weise zu fördern.

### (2.3) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung)

Die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung wird in Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt (2.2) wie dort erläutert nach dem Zuflussprinzip dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht ist im Sinne einer klaren und verständlichen Berichterstattung eine periodengerechte Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr.

Diese gibt unabhängig von deren Zufluss die Festvergütung als einzigem Vergütungsbestandteil der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr an, in dem die der Vergütung zugrundeliegende (einjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen stellt sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, die dem nach der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft maßgeblichen und von deren Hauptversammlung am 11. Mai 2021 bestätigten Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprach, wie folgt dar:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	Gewährung (Zufluss)  Geschäftsjahr	Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat		Festvergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats		Gesamtvergütung	
		2021		2021		2021	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Uwe Bergheim	2022	34,0	57,1	25,5	42,9	59,5	100,0
Frank Schübel	2022	25,5	66,7	12,8	33,3	38,3	100,0
Dagmar Bottenbruch	2022	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Heike Brandt	2022	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Bernhard Düing	2022	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Hendrik H. van der Lof	2022	17,0	66,7	8,5	33,3	25,5	100,0
		<b>127,5</b>	<b>68,2</b>	<b>59,5</b>	<b>31,8</b>	<b>187,0</b>	<b>100,0</b>

### (2.4) Sonstige Angaben

Den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs im Geschäftsjahr 2021 für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen Vergütungen weder gewährt noch geschuldet.

Des Weiteren hat kein gegenwärtiges oder früheres Mitglied des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 gegenüber der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch gegenüber einem Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs direkt oder indirekt andere Leistungen als die Tätigkeit im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen erbracht und dementsprechend von diesen auch keine Vergütung für solche Leistungen erhalten. Hiervon unberührt bleiben

die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses erbrachten Leistungen derjenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die diesem als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Vertreter der Arbeitnehmer angehören und für die diese entsprechend ihren Dienstverträgen mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. mit einem Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs vergütet wurden.

Schließlich wurden den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

### (3) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Organmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern

#### (3.1) Grundlagen der Darstellung

Nachfolgend wird die prozentuale Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils verglichen mit der Ertragsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis. Betrachtet wird jeweils die Veränderung über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Darstellung berücksichtigt die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung nach dem Zuflussprinzip, also im Sinne des Begriffsverständnisses von „gewährt und geschuldet“

im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wie es auch der Darstellung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands in Abschnitt (1.2.3) und des Aufsichtsrats in Abschnitt (2.2.2) zugrunde gelegt ist. Dieses Begriffsverständnis wurde rückwirkend analog für alle Geschäftsjahre vor dem Geschäftsjahr 2021 angewendet, d. h. es wurden für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 die Beträge ermittelt, die jeweils als gewährte und geschuldete Vergütung anzugeben gewesen wären, wenn die Vorschrift des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG bereits ab dem Geschäftsjahr 2017 anzuwenden gewesen wäre.

Soweit bei der Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft auf die Entwicklung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB) abgestellt wird, ist Grundlage für die angegebene jährliche Veränderung das im nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesene Jahresergebnis. Soweit bei der Ertragsentwicklung auf das Konzern-EBIT abgestellt wird, ist Grundlage der jeweiligen Veränderung das im nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesene normalisierte Konzern-EBIT.

Für den Vergleich mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer ist auf einen Kreis abgestellt, der die im jeweiligen Geschäftsjahr in Deutschland und in Österreich im Konzern der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beschäftigten Mitarbeitenden, beginnend mit der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands, umfasst. Dieser Kreis wurde auch bei der in Abschnitt (1.1.2) genannten Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands als Vergleichsgruppe herangezogen. Die Umrechnung der Anzahl der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis für ein Geschäftsjahr erfolgte analog der im Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angewendeten Methodik auf der

Grundlage des jeweiligen Durchschnitts zum Ende eines jeden Quartals des jeweiligen Geschäftsjahres. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wurde analog zur Vergütung der Organmitglieder ebenfalls nach dem Zuflussprinzip und als Durchschnittswert eines Geschäftsjahres ermittelt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten, wurde diese Vergütung dabei nicht berücksichtigt.

### (3.2) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder Vorstands

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands	2021	2020	2019	2018
	2020	2019	2018	2017
	%	%	%	%
<b>Vergütung der Mitglieder des Vorstands <sup>1) 2)</sup></b>				
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands</b>				
Ralf Brühöfner	- 8,1	- 14,7	+ 9,2	- 3,9
Oliver Schwegmann	+ 12,5	+ 15,6	+ 4,0	+ 122,3
<b>Ertragsentwicklung</b>				
Jahresergebnis Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	- 85,1	- 17,3	- 14,8	+ 105,6
Konzern-EBIT Berentzen-Gruppe (Konzern)	+ 28,8	- 46,9	+ 0,1	+ 6,3
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>				
Arbeitnehmer Berentzen-Gruppe (Konzern) Deutschland und Österreich	+ 1,7	- 1,5	+ 4,0	+ 3,1

<sup>1)</sup> Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG.

<sup>2)</sup> Veränderungsdaten nicht bereinigt um Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Vorstand, der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand und dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

### (3.3) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	2021	2020	2019	2018
	2020	2019	2018	2017
	%	%	%	%
<b>Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats</b> <sup>1) 2) 3)</sup>				
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>				
Uwe Bergheim	0,0	+ 50,0	-	-
Frank Schübel	+ 5,9	+ 13,3	+ 50,0	-
Dagmar Bottenbruch	-	-	-	-
Heike Brandt	0,0	0,0	+ 7,1	+ 132,7
Bernhard Düing	0,0	0,0	0,0	+ 99,5
Hendrik H. van der Lof	0,0	0,0	+ 50,0	-
<b>Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats</b>				
Daniël M.G. van Vlaardingen	- 41,6	0,0	+ 7,1	+ 598,1
<b>Ertragsentwicklung</b>				
Jahresergebnis Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	- 85,1	- 17,3	- 14,8	+ 105,6
Konzern-EBIT Berentzen-Gruppe (Konzern)	+ 28,8	- 46,9	+ 0,1	+ 6,3
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>				
Arbeitnehmer Berentzen-Gruppe (Konzern) Deutschland und Österreich	+ 1,7	- 1,5	+ 4,0	+ 3,1

<sup>1)</sup> Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

<sup>2)</sup> Der im Geschäftsjahr 2017 gewährten und geschuldeten Vergütung liegt die bis zum 31. Dezember 2016 anwendbare Fassung, der in den Geschäftsjahren ab 2018 gewährten und geschuldeten Vergütungen liegt die seit dem 1. Januar 2017 anwendbare und seitdem unveränderte Fassung von § 14 Abs. 1 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zugrunde.

<sup>3)</sup> Veränderungsdaten nicht bereinigt um Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen, der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen und dem jeweiligen Ausscheiden aus diesen.

Haselünne, den 16. März 2022

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Für den Vorstand

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

Ralf Brühöfner

Oliver Schwegmann

Mitglied des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink.

Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze

einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst

die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

#### **Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Osnabrück, den 17. März 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prof. Dr. Gregor Solfrian

Stefan Geers

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



## B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

### (1) Grundlagen des Konzerns

#### (1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

##### Organisation und Grundlagen

Mit einer Unternehmensgeschichte von über 260 Jahren ist die Berentzen-Gruppe einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus mehr als 20 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 146,1 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2021 an sieben Standorten in drei Ländern 489 (507) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem

Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Die Hauptversammlung als oberstes Organ entscheidet vornehmlich über die Verfassung des Unternehmens, darunter die Bestimmung der Statuten und Kapitalmaßnahmen, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Bestellung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Dem Aufsichtsrat obliegen die Bestellung, Überwachung und Beratung des Vorstands; er ist für das Unternehmen grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden, soweit diese nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt fünf Jahre, wobei die Hauptversammlung eine kürzere Amtszeit beschließen kann.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in

Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

### Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste­men. Dementsprechend ist das Geschäft in die Segmente *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste­me* aufgliedert. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Export- und Handelsmarken zusammengefasst. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Im Segment *Frischsaftsyste­me* sind je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst. Unter den *Übrigen Segmenten* werden im Wesentlichen die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei erfasst.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an vier Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne und Grüneberg produziert. In Stadthagen, Deutschland, befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsyste­me* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

### Marken, Produkte und Märkte

Mit traditionsreichen Spirituosenmarken und attraktiven Private Label-Produkten ist die Berentzen-Gruppe kompetenter Ansprechpartner des Handels und der Gastronomie. Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst dabei neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder*.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist seit Jahrzehnten im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Regional bedeutsame eigene Marken sind u. a. *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke. Ergänzt wird das Sortiment durch Energy Drinks. Die zweite Säule des Unternehmens ist das seit über 50 Jahren betriebene Konzessionsgeschäft, im Rahmen dessen die Gesellschaft seit Januar 2015 auf der Grundlage eines langfristigen Vertrages für die bedeutende deutsche Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* in Herstellung und Vertrieb aktiv ist. Darüber hinaus werden alkoholfreie Markenprodukte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen mit der *Sinalco*-Unternehmensgruppe und weiteren Auftraggebern abgefüllt.

Über die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, ist der Konzern als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsyste­men, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocasa* geführte Gesamtangebot umfasst neben Orangenpressen auch besonders safhaltige und nach der Ernte unbehandelte Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Orangensaft. Darüber hinaus werden zunehmend auch Granatapfelpressen vertrieben. Die Kernkompetenzen liegen in der fortlaufenden Entwicklung und Optimierung

des Systems, im technischen Service und der Belieferung mit Früchten und Flaschen.

Mit dieser Marken- und Produktvielfalt in den Bereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* verfügt die Berentzen-Gruppe über ein breit gefächertes Sortiment in unterschiedlichen Preissegmenten und für nahezu jeden Geschmack.

Traditionell liegt der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe in Deutschland, welcher insbesondere von einem starken, nachfrageseitig sich weiterhin konzentrierenden Lebensmitteleinzelhandel geprägt ist. Mit einem Vermarktungsschwerpunkt in Europa ist die Berentzen-Gruppe international in rund sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der Vertrieb dort erfolgt entweder über zur Steuerung und Anpassung der regionalen Vertriebsmaßnahmen einbezogene eigene Tochtergesellschaften oder schwerpunktmäßig über Distributeure.

Mit den Produkten der Marke *Mio Mio* ist der Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* national distribuiert. Daneben erstreckt sich das Kernabsatzgebiet mit den regional bedeutsamen Marken auf die nord- und ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie Teile Hessens und Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte sowie die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler).

Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsysteme* sind die von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Österreich und Deutschland sowie die Märkte Frankreich, USA, Großbritannien, Skandinavien und Osteuropa. Der weltweite Vertrieb von Geräten in nahezu fünfzig Länder erfolgt außerhalb Österreichs und Deutschlands über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-

Verpflegungsmarkt („Out-of-Home-Market“) sowie die Gastronomie („On-Trade Channel“).

#### **Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften.

Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen.

Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* unterliegt darüber hinaus erweiterten, spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen, die darauf abzielen, Betriebssicherheit und Hygiene einerseits sowie Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz andererseits sicherzustellen, welche in Europa ebenfalls weitgehend durch Vorschriften der EU vereinheitlicht sind; in Nicht-EU-Ländern bestehen grundsätzlich ergänzende oder davon abweichende Vorgaben nach jeweiligem Landesrecht.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den auch für den Vertrieb von alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- und / oder Werbebeschränkungen sowie

insbesondere aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.

Schließlich sind bei der Herstellung und insbesondere dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

## (1.2) Steuerungssystem

### Grundlagen der internen Steuerung

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der

Vorstand eine detaillierte Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung und legt diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Das konzerninterne Steuerungssystem wird zentral vom Controlling der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verantwortet, welches direkt dem ressortzuständigen Vorstand unterstellt ist. Das Controlling bereitet monatlich detaillierte Reportings über die steuerungsrelevanten sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Verantwortlichen auf der darunter liegenden Geschäftsführungsebene zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden sowohl Plan-Ist- als auch Vorjahresvergleiche berücksichtigt.

Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt.



Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. Diese Kennzahl wird auf Basis dynamischer Investitionsrechenverfahren ermittelt, die Kalkulationszinssätze orientieren sich an den Gesamtkapitalkosten des Unternehmens.

In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

#### **Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen**

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die rentabilitätsorientierte Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des normalisierten, um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzernbetriebsergebnisses bzw. Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den Konzernumsatzerlösen. Das normalisierte Konzern-EBIT stellt sich als Konzernergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar; für die Berechnung des normalisierten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die

Bereinigung um Ergebnisondereffekte erfolgt insoweit im Sinne einer Fokussierung auf die Beurteilung und Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung sowie Ertragskraft des Konzerns und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Perioden der Finanzberichterstattung. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt.

Sowohl das normalisierte Konzern-EBIT als auch das normalisierte Konzern-EBITDA sind anerkannte betriebswirtschaftliche Rentabilitätskennzahlen, die jedoch nach den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Letzteres gilt entsprechend für die Kennzahl zur Steuerung der Segmente, den Deckungsbeitrag nach Marketingetats.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.4) Ertragslage.

#### **Finanzbezogene Steuerungskennzahlen**

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Erfolgswirtschaftliche Cashflow dokumentiert die Auswirkungen der operativen Rentabilität auf die Veränderung der Liquidität. Er ist definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den Saldo aus Aufwendungen und Auszahlungen (a) für Ergebnisondereffekte, (b) aus Ertragsteuern und (c) aus dem Zinsergebnis. Zahlungsbewegungen im volatilen und häufig von Stichtagseffekten geprägten Working Capital werden so im Sinne einer verbesserten Beurteilung und Darstellung von Liquiditätszu- und -abflüssen aus der operativen Geschäftsentwicklung weitgehend ausgeklammert.

Zur Ermittlung und Überleitung der finanzbezogenen Steuerungskennzahl wird auf die Darstellung im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.5) Finanzlage, verwiesen.

### Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Netto-Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA. Ein negativer Wert dieser Kennzahl zeigt auf, dass zum

Ermittlungszeitpunkt die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Wert der Finanzverbindlichkeiten übersteigt und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt. In diesen Fällen kann per Definition nicht über einen „Verschuldungsgrad“ berichtet werden, so dass es für die Berentzen-Gruppe lediglich erheblich ist, dass der Wert kleiner Null ist.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.6) Vermögenslage.

### (1.3) Forschung und Entwicklung

Um das Produktangebot für Verbraucher attraktiv zu halten und Konsumpotenziale zu nutzen, hat die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung auch im Jahr 2021 kontinuierlich an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden hierzu 226 (346) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurden im Geschäftsjahr 2021 zwei weitere Ergänzungen innerhalb der bestehenden Produktlinie unter der eigenen Marke *Mio Mio* vorgenommen. Daneben wurde gemeinsam mit externen Kooperationspartnern eine neue Softdrink-Produktlinie entwickelt sowie ein bestehendes Limonadenkonzept geschmacklich überarbeitet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsysteme* konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2021 auf Weiterentwicklungen in den Bereichen Handling, Reinigung und Digitalisierung, dabei insbesondere auf innovative Reinigungssysteme, das digitale Konzept der Citroca Cloud sowie weitere digitale Features

wie Anschlüsse für Zahlungssysteme und Touch-Displays mit Videofunktion. Der Konzerngesellschaft Citrocasa GmbH obliegt die gesamte Leitung und Steuerung des Produktentwicklungsprozesses, einschließlich des gemeinsam mit externen Partnern sowie dem Produzenten der Maschinen durchgeführten Engineerings.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 1,6 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro).

## (2) Wirtschaftsbericht

### (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe entscheidenden Rahmenbedingungen sind neben der Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Entwicklung des Getränkemarkts einschließlich der Entwicklung der Vertriebswege für Getränke und Frischsaftsyste-

#### Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2021 wie bereits im Vorjahr geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) im „DIW Wochenbericht“ mitteilte, erholte sich die Weltwirtschaft zu Jahresbeginn aufgrund neuer Höchststände bei den Coronavirusinfektionen im ersten Quartal 2021 und damit verbundenen strengeren Eindämmungsmaßnahmen nur langsam. Zudem dämpften die im Frühling beginnenden Störungen der internationalen Lieferketten sowie Rohstoffknappheiten und steigende Energiepreise die Erholung der Weltwirtschaft. Zum Jahresende wirkte sich darüber hinaus die neue Omikron-Variante negativ auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Insgesamt konnte die Weltwirtschaft nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2022 im Jahr 2021 dennoch

ein Wachstum von 5,9 % (- 3,1 %) verzeichnen. Die positive Entwicklung zeichnete sich sowohl in den Schwellenländern als auch in den Industrienationen ab. So wird für die Schwellenländer in 2021 ein Wachstum von 6,5 % (- 2,0 %) und für die Industrienationen von 5,0 % (- 4,5 %) erwartet. Für den Euroraum erwartet der IWF ein im Vergleich zur Gesamtheit der Industrienationen etwas stärkeres Wachstum der Wirtschaftsleistung von 5,2 % (- 6,4 %).

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft war im Jahr 2021 ebenfalls erneut von dem Coronavirus-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen geprägt. Auch deren Erholung wurde zum Jahresbeginn zunächst ausgebremst. So lag nach Angaben des statistischen Bundesamtes das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im ersten Quartal um 1,7 % (- 1,8 %) unter dem Wert des Vorquartals. Ursächlich für den Rückgang zeigten sich die mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Schutzmaßnahmen, die insbesondere die privaten Konsumausgaben dämpften. In den folgenden beiden Quartalen erholte sich das BIP mit Wachstumsraten von 2,2 % (- 10,0 %) bzw. 1,7 % (+ 9,0 %). Darauf folgte ein erneuter Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,7 % (+ 0,7 %) im vierten Quartal infolge einer weiteren Coronavirus-Welle und damit verbundenen Verschärfungen der Schutzmaßnahmen. Neben der Coronavirus-Pandemie belasteten zunehmende Liefer- und Materialengpässe die deutsche Wirtschaft. Insgesamt konnte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 dennoch in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht werden, wodurch sich insgesamt ein Anstieg des saison-, preis- und kalenderbereinigten BIP von 2,8 % (- 4,9 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab.

#### Entwicklung am Getränkemarkt

Nach Angaben des statistischen Bundesamts stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020 um 3,1 % (+ 0,5 %). Ausschlaggebend für die deutlich gestiegene Teuerungsrate sind vor allem

hohe monatliche Inflationsraten im zweiten Halbjahr 2021. Die Preisentwicklung ist dabei zum einen auf temporäre Basiseffekte im Vorjahr zurückzuführen, wie die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020. Zum anderen führten pandemiebedingte Effekte, wie Lieferengpässe, zu Preisanstiegen. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ stiegen die Preise proportional, hier lag der Anstieg im Jahresdurchschnitt ebenfalls bei 3,1 % (+ 2,3 %). In der Kategorie „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ fiel der Preisanstieg hingegen unterproportional aus, hier lag die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,6 % (+ 2,6 %).

Der deutsche Einzelhandel setzte im Jahr 2021 laut statistischem Bundesamt preisbereinigt 0,7 % (+ 4,6 %) mehr um als im Vorjahr. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren“ sank der Einzelhandelsumsatz hingegen um 1,1 % (+ 5,1%). Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU), stieg das Umsatz- und Verkaufsvolumen im Einzelhandel in der Kategorie „Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren“ im Jahr 2021 gegenüber 2020 im Euroraum und in der EU um 1,1 % (+ 3,6 % bzw. + 3,2 %).

Neben dem Lebensmitteleinzelhandel ist das deutsche Gastgewerbe ein weiterer, wenngleich nicht ganz so bedeutender, Vertriebskanal für Spirituosen und alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe. Dieser Wirtschaftsbereich war – wie bereits im Vorjahr – besonders stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen, da Gaststätten, den Außer-Haus-Verkauf ausgenommen, zeitweise geschlossen waren. Im Jahr 2021 lag der Umsatz in der deutschen Gastronomie nach Angaben des statistischen Bundesamts real um 4,0 % unter dem Vorjahresniveau. Im Jahresverlauf zeigte sich dabei eine uneinheitliche Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. So lagen die Gastronomieumsätze von Januar bis März deutlich unter den Umsätzen des

jeweiligen Vorjahresmonats, wodurch sich ein kumulierter Umsatzrückgang von 54,6 % ergab. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die abweichenden pandemiebedingten Einschränkungen der beiden Jahre. Im Berichtsjahr waren die Gaststätten von Jahresbeginn an geschlossen und durften in den meisten Bundesländern im Mai 2021 unter strengen Auflagen stufenweise wieder öffnen. Im Vorjahr waren die Gaststätten hingegen erst ab dem 22. März pandemiebedingt geschlossen und durften im Mai stufenweise wieder öffnen, ebenfalls unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln. Im April 2021 konnten die Umsätze in der Gastronomie im Vergleich zum Vorjahresmonat zunächst gesteigert werden und blieben anschließend von Mai bis September nahezu konstant. Ab Oktober stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahresmonat, im November und Dezember ergaben sich Wachstumsraten von jeweils mehr als 70 %. Die Entwicklung zum Jahresende steht ebenfalls im Zusammenhang mit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abweichenden pandemiebedingten Maßnahmen: Während die Gastronomie im November 2020, mit Ausnahme des Außer-Haus-Verkaufs, erneut schließen musste, gab es keine erneute Schließung in 2021. Der vor Beginn der Pandemie zum Jahresende übliche hohe Umsatz blieb jedoch erneut aus. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass ab Dezember verschärfte Zugangsbeschränkungen in der Gastronomie galten, zudem verzichteten viele Gäste aufgrund stark steigender Inzidenzzahlen auf einen Gastronomiebesuch. Der Gastgewerbeumsatz lag im Jahr 2021 insgesamt real um 40,3 % unter dem Vorkrisenjahr 2019.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Information Resources GmbH (IRI) lag der nationale Spirituosenabsatz im Handel im Jahr 2021 bei 769,6 Mio. 0,7-l-Flaschen (741,4 Mio. 0,7-l-Flaschen), dies entspricht einem Absatzplus von 3,8 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres. Parallel dazu ist auch der Umsatz in diesem Vertriebskanal von 6,21 Milliarden Euro um rd. 5,9 % auf 6,58 Milliarden Euro gestiegen. Der Anteil von Handelsmarken am Gesamtumsatz des



deutschen Handels ging mit 33,8 % (36,1 %) leicht zurück und betrug 260,2 Mio. 0,7-l-Flaschen (267,7 Mio. 0,7-l-Flaschen), der Umsatz der Handelsmarken sank parallel dazu von 1,52 Milliarden Euro auf 1,46 Milliarden Euro. Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel und bei Drogeriemärkten erhöhte sich das Absatzvolumen von Spirituosen um 3,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 663,5 Mio. 0,7-l-Flaschen (639,5 Mio. 0,7-l-Flaschen). Der Umsatz lag mit 5,42 Mrd. Euro (5,13 Mrd. Euro) ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Für alkoholfreie Getränke im Handel beobachtete das Marktforschungsunternehmen IRI im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen Absatzrückgang um 4,8 % von 24,1 Mrd. Liter auf 22,9 Mrd. Liter, der Umsatz stieg hingegen um 3,8 %. Wässer verzeichneten einen überproportionalen Absatzrückgang von 8,7 %, der Umsatzrückgang fiel mit 2,8 % weniger stark aus. Ebenfalls rückläufig entwickelte sich der Absatz im Bereich Softdrinks, der Rückgang betrug 1,8 %, wohingegen der Umsatz um 5,7 % anstieg. Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung im Bereich Eistee, dem die unter der Marke *Mio Mio* vertriebenen Mate-Getränke zuzuordnen sind. Dieser Bereich erzielte sowohl ein Absatzwachstum von 6,2 % als auch ein deutliches Umsatzwachstum von

21,7 %. Positiv entwickelte sich zudem die Kategorie Sport- und Energygetränke mit einem Absatzzuwachs von 5,5 % und einem Umsatzzuwachs von 17,1 %.

Eine im Februar 2022 veröffentlichte Hochrechnung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) zeigte ebenfalls eine rückläufige Entwicklung im Bereich der Wässer. Nach Angaben des VDM sank der Absatz von Mineral- und Heilwässern sowie alkoholfreier Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränken der deutschen Brunnen im Jahr 2021 um 6,0 % auf 12,3 Mrd. Liter (13,1 Mrd. Liter). Davon entfielen 9,4 Mrd. Liter (10,0 Mrd. Liter) auf den Absatz von Mineral- und Heilwässern und 2,9 Mrd. Liter (3,1 Mrd. Liter) auf Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke. Die rückläufige Entwicklung ist nach Angaben des VDM insbesondere auf Absatzrückgänge während des Corona-Lockdowns in der ersten Jahreshälfte und das durchwachsene Wetter im Sommer zurückzuführen.

Für das Segment *Frischsaftsyste* sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe praktisch nicht verfügbar. Ein maßgeblicher Indikator für die Entwicklung des Segments ist nach Einschätzung der Gruppe die bisherige und zukünftige Verbrauchernachfrage nach frischen Lebensmitteln, speziell frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies. Der seit mehreren Jahren andauernde Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden führen zur weiteren Beeinflussung des Konsumentenverhaltens. Werte und Produkteigenschaften wie Frische, biologische und regionale Herkunft sowie Nachvollziehbarkeit im Entstehungsprozess gewinnen für den Endkonsumenten vermehrt an Bedeutung.

Auf das Segment *Frischsaftsyste* wirkten sich gemäß interner Einschätzungen und qualifizierter Marktbeobachtungen insbesondere zwei Faktoren im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie weiterhin negativ aus. Zum einen wurden aufgrund der großen Unsicherheit, insbesondere im Gastgewerbe, Investitionen suspendiert, wodurch der Absatz von Fruchtpressen sank. Zum anderen führte die vorübergehende Schließung der Hotel- und Gastronomiebetriebe, die zudem nach erfolgter Wiedereröffnung strengen Hygieneauflagen unterliegen zu einer eingeschränkten Nutzung bestehender Geräte. Dies wirkte sich negativ auf den Absatz der Systemkomponenten Orangen und Abfüllgebinde aus.

## **(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

### **(2.2.1) Überblick über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis**

In einer weiterhin stark von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie belasteten Wirtschaftslage sowie einem sehr kompetitiven Wettbewerbsumfeld erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2021

Konzernumsatzerlöse in Höhe von 146,1 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro); das bereinigte Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich auf 6,7 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro) und das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen auf 15,4 Mio. Euro (14,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung eines Aufwands aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) sowie aus Ertragsteuern in Höhe von 1,6 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe insgesamt ein Konzernergebnis in Höhe von 3,7 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro). Das Konzernergebnis des Vorjahres wurde von einem Ergebnissondereffekt in Höhe von 1,5 Mio. Euro belastet.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres basieren maßgeblich auf den nachfolgend unter Abschnitt (2.2.3) dargestellten wesentlichen Entwicklungen und Ereignissen und der unter Abschnitt (2.2.4) zusammengefassten Entwicklung der Ertragslage.

### **(2.2.2) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung**

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2021 herangezogen wurden. Zum Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung verglichen. Zur Veranschaulichung inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und × das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

### **Ertragslage**

Vor dem Hintergrund eines weiterhin durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stark gestörten Marktumfeldes stellte sich die Umsetzung der Ertragsziele

im Geschäftsjahr 2021 herausfordernd dar. Dabei fiel der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten unterschiedlich aus.

### Entwicklung der Segmente

	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Prognosebericht 2020	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2021	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2021	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>				
Segment				
Spirituosen	28,0 bis 31,0	Q3: 29,0 bis 32,0	31,1	✓
Alkoholfreie Getränke	22,0 bis 24,0	Q3: 20,0 bis 22,0	20,5	✓
Frischsaftsysteme	5,5 bis 6,0	Q3: 5,1 bis 5,6	5,4	✓
Übrige Segmente	1,0 bis 1,3		1,3	✓

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die ursprünglichen, im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 abgegebenen Prognosen zum Segmentergebnis (Deckungsbeitrag nach Marketingetats) in einem Fall übertroffen, in einem Fall erfüllt und in zwei Fällen nicht erfüllt, wohingegen die unterjährig angepassten Erwartungen in allen Fällen abschließend auch eintraten.

Sofern die folgenden Aussagen vergleichenden Charakter haben, beziehen sich diese – sofern nicht anders vermerkt – stets auf die jeweiligen Annahmen, welche der im Oktober 2021 aktualisierten Prognose zugrunde lagen.

Im Segment *Spirituosen* konnte mit einem Segmentergebnis in Höhe von 31,1 Mio. Euro die korrigierte Prognose-Bandbreite in Höhe von 29,0 Mio. Euro bis 32,0 Mio. Euro erreicht werden. Ursächlich dafür war ein insgesamt höheres Deckungsbeitragsvolumen, dessen positive Wirkung auf die Segmentkennzahl jedoch durch einen stärkeren Mitteleinsatz für Marketing und Kundenvertriebsetats leicht verringert wurde. Als ursächlich für die positive Deckungsbeitragsentwicklung zeigte sich eine vorteilhafte Veränderung des Produktmixes. So verlief die Entwicklung in den deckungsbeitragsstärkeren Geschäften mit den

Produkten der Marke *Berentzen*, den Markenspirituosen im Ausland sowie den Premium-/Medium-Handelsmarkenkonzepten erfreulich, während mit den margenschwächeren Standard-Handelsmarkenprodukten ein geringeres Deckungsbeitragsvolumen erzielt wurde. Das Geschäfts- und damit Deckungsbeitragsvolumen der weiteren Fokusmarken – insbesondere *Puschkin* und *Tres Países* – blieb hingegen hinter den hohen Erwartungen zurück, wenngleich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs verzeichnet werden konnte.

Mit einem Segmentergebnis in Höhe von 20,5 Mio. Euro wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* die angepasste Ergebniserwartung in Höhe von 20,0 Mio. Euro bis 22,0 Mio. Euro erreicht. Das der korrigierten Prognose zugrunde liegende Deckungsbeitragsvolumen konnte indes nicht ganz erreicht werden. Der reduzierte Einsatz von Marketingetats konnte diese Entwicklung jedoch kompensieren. Die pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen im Gastronomiegewerbe bestimmten im Geschäftsjahr 2021 erneut das Geschäft in diesem Absatzkanal. Insbesondere die zum Zeitpunkt der aktualisierten Prognose noch nicht absehbaren, umfangreichen Restriktionen dieser Art im November und Dezember 2021 führten dazu, dass

die Ziel-Deckungsbeiträge innerhalb der verschiedenen Produktkategorien schließlich nicht erreicht wurden.

Im Segment *Frischsaftsysteme* lag das Segmentergebnis bei 5,4 Mio. Euro. Damit konnte ebenfalls ein Wert innerhalb der korrigierten Prognose-Bandbreite in Höhe von 5,1 Mio. Euro bis 5,6 Mio. Euro erreicht werden. Dies ist auf ein den korrigierten Erwartungen entsprechendes Deckungsbeitragswachstum zurückzuführen. Während das Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft – insbesondere aufgrund der pandemiebedingt in der Kundschaft weiterhin ausbleibenden Investitionen in Frischsaftsysteme – ein leicht geringeres Deckungsbeitragsvolumen zeigte, konnten die korrigierten Deckungsbeitragsziele bei den Systemkomponenten Abfüllgebinde und Früchte übertroffen werden. Insbesondere das Geschäft mit Früchten konnte von einem leicht erholten Beschaffungsmarkt und

Preiserhöhungen profitieren. Der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung erfolgte in einem geringeren Ausmaße als erwartet, wirkte sich aufgrund der absolut geringen Höhe jedoch lediglich geringfügig positiv auf das Segmentergebnis aus.

Die *Übrigen Segmente* konnten die prognostizierte Ergebniserwartung erreichen. Das Segmentergebnis lag mit 1,3 Mio. Euro dabei am oberen Ende der Prognose-Bandbreite in Höhe von 1,0 Mio. Euro bis 1,3 Mio. Euro. Die beiden wesentlichen hierin enthaltenen Organisationsbereiche, das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe und das Geschäft mit Spirituosen in der Türkei, waren in den vergangenen beiden Geschäftsjahren stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Die positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf eine Erholung des Tourismusgeschäfts in der Türkei zurückzuführen.

#### Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Prognosebericht 2020	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2021	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2021	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	152,0 bis 158,0	Q3: 145,0 bis 150,0	146,1	✓
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	4,0 bis 6,0	Q3: 6,0 bis 7,0	6,7	✓
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	13,0 bis 15,0	Q3: 15,0 bis 16,0	15,4	✓

Mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 146,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 wurde die korrigierte Bandbreite in Höhe von 145,0 Mio. Euro bis 150,0 Mio. Euro erreicht. Als ursächlich für den Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,5 % zeigten sich die rückläufigen Umsatzerlöse im Segment *Alkoholfreie Getränke*. Diese Entwicklung wiederum ist auf die Beendigung einer langjährigen Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi* zum Ende des ersten Quartals 2021 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt wären

sowohl die Segment- als auch die Konzernumsatzerlöse in Summe leicht gestiegen.

Der Wegfall des *Pepsi*-Lohnfüllgeschäfts hatte zwar einen wesentlich negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung, war jedoch aus Sicht der Ertragsqualität weitaus weniger bedeutsam, so dass trotz der insgesamt rückläufigen Konzernumsatzerlöse und auf Basis der zuvor dargestellten Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Segmentergebnisse das bereinigte

Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) sowie das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden konnten. Mit einem Konzern-EBIT in Höhe von 6,7 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA in Höhe von 15,4 Mio. Euro konnte die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2021 jeweils erreicht werden.

### Finanz- und Vermögenslage

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zeigt sich weiterhin solide. Dabei ergab sich in Bezug auf die insoweit zur Steuerung des Konzerns herangezogenen Kennzahlen lediglich eine positive Abweichung gegenüber den letztgültigen Prognosen.

#### Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Prognosebericht 2020	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2021	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2021	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	11,0 bis 13,0		12,6	✓

Für den Erfolgswirtschaftlichen Cashflow, welcher Veränderungen aus dem Working Capital im Wesentlichen ausklammert und damit die Auswirkungen der operativen Profitabilität auf die Veränderung der Liquidität dokumentiert, wurde eine Bandbreite in Höhe von 11,0 Mio. Euro bis 13,0 Mio. Euro prognostiziert. Mit

einem Wert in Höhe von 12,6 Mio. Euro wurde dieses Ziel erreicht. Maßgeblich für die gegenüber dem Vorjahr deutlich positive Entwicklung der Kennzahl war das über dem Niveau des Vorjahres liegende, um Abschreibungen und Wertminderungen korrigierte Konzernergebnis sowie ein günstigerer Zahlungssaldo aus Ertragsteuern.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Prognosebericht 2020	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2021	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 31.12.2021	
Eigenmittelquote	31,0 % bis 36,0 %	Q3: 34,0 % bis 38,0 %	34,3 %	✓
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,70 bis 0,00		- 1,14	✓✓

Zum 31. Dezember 2021 lag die Eigenmittelquote mit 34,3 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Die korrigierte Prognose-Bandbreite von 34,0 % bis 38,0 % wurde damit eingehalten. Als ausschlaggebend für diese Entwicklung erwies sich das auf Basis eines verbesserten Konzernergebnisses um 1,6 Mio. Euro erhöhte Eigenkapital und eine zugleich um 3,0 Mio. Euro bzw. 2,1 % geringere Bilanzsumme.

Der Dynamische Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2021 - 1,14 und übertraf damit die prognostizierte Bandbreite, die eine Spanne von - 0,70 bis 0,00 umfasste. Der deutlich negative Wert bedeutet, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden übersteigen und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt. Er veranschaulicht somit die weiterhin gute Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe.

### (2.2.3) *Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse*

#### **Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie**

Wie bereits im vergangenen Geschäftsjahr stellt die Coronavirus-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß ein wesentliches Ereignis dar. Einige von Bund und Ländern beschlossene Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wirkten sich, wenn auch im Verlauf des Jahres in unterschiedlicher Intensität, weiterhin nachteilig auf die Wirtschaft in Deutschland aus. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Schließung von Gastronomiebetrieben, umfassende Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen. Zu Jahresbeginn waren Gastronomiebetriebe, bis auf den Außer-Haus-Verkauf, infolge des im November 2020 beginnenden zweiten Lockdowns geschlossen. Lockerungen ergaben sich für diesen Bereich im zweiten Quartal – im Mai durften Gastronomiebetriebe in den meisten Bundesländern stufenweise wieder öffnen. Insbesondere zu Beginn der Wiedereröffnung galten jedoch strenge Auflagen. Ende August ergaben sich im Zuge der Einführung der sog. „3G“ bzw. „2G“-Regel weitere Lockerungen in der Gastronomie sowie bei Veranstaltungen und Kontakten. Mit steigenden Infektionszahlen und dem Aufkommen der Omikron-Variante Ende November wurden die Maßnahmen jedoch wieder verschärft.

Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich zudem auf den Beschaffungsmarkt aus. Hier kommt es pandemiebedingt zum einen zu Materialknappheit – insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten – und zum anderen zu Lieferengpässen. Die Materialknappheit ist dabei auf Angebotsengpässe zurückzuführen, die sich infolge eines starken Nachfrageanstiegs nach dem pandemiebedingten Einbruch ergaben. Zusätzlich führte die Pandemie zu Störungen in der globalen Lieferkette – insbesondere im Schiffsverkehr, aber auch im LKW-Verkehr. Die pandemiebedingten Restriktionen wie Ausgangsbeschränkungen und Grenzschließungen

sowie Corona-Ausbrüche führten teilweise zu massiven Verzögerungen in der Lieferkette. Zudem kam es aufgrund der Materialknappheit und den Lieferengpässen zu deutlich längeren Vorlaufzeiten und starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten sowie Energieprodukten.

Von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind weiterhin alle Segmente der Berentzen-Gruppe betroffen. Im Segment *Frischsaftsysteme* kam es insbesondere zu einem Rückgang der Absätze von Fruchtpressen, da Investitionen in den unmittelbaren bzw. mittelbaren Vertriebskanälen Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt wurden. Das Geschäft mit alkoholfreien Getränken und Markenspirituosen wurde insbesondere durch die zeitweise fast vollständige Schließung der Gastronomie belastet. Diese wirkte sich vorrangig auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* aus. Im Segment *Spirituosen* beeinflusste der Ausfall von Feierlichkeiten zudem den Absatzverlauf von solchen Markenprodukten, die vorrangig bei geselligen Anlässen konsumiert werden.

Vor dem Hintergrund der nachteiligen Effekte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich für jedes Segment bzw. jede zahlungsmittelgenerierende Einheit (sog. CGU) untersucht, ob ein anlassbezogener Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen ist und ein Wertminderungsbedarf besteht. Im Ergebnis war lediglich für das Segment *Alkoholfreie Getränke*, insbesondere aufgrund der weiterhin umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts, ein anlassbezogener Impairment-Test zum 31. Dezember 2021 durchzuführen. Infolgedessen war jedoch kein Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Die Berentzen-Gruppe hat zahlreiche Maßnahmen im Kontext der Corona-Prävention ergriffen und dazu Arbeitsabläufe umgestellt. Dazu gehören umfangreiche Hygienemaßnahmen in der gesamten

Unternehmensgruppe, ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzept, die Nutzung von Home-Offices sowie Reise- und Meetingbeschränkungen. Zudem wurden Corona-Schutzimpfungen durch die Betriebsärzte angeboten, die in der Belegschaft zahlreich angenommen wurden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Belegschaft zu schützen sowie die Produktions- und Lieferfähigkeit weiterhin aufrecht zu erhalten. Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität und Abwehr der möglichen Ergebnisfolgen der Corona-Krise wurden zudem unter anderem die folgenden Managemententscheidungen getroffen: Reduzierung der kommunikativen Marketingaktivitäten sowie Verringerung der Inanspruchnahmen externer Dienstleistungen. In stark betroffenen Unternehmensbereichen wurde darüber hinaus zeitweise Kurzarbeit veranlasst.

#### **Beendigung einer Lohnfüllvereinbarung im Geschäftsjahr 2021**

Mit Ablauf des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 wurde eine langjährige Kooperation zwischen der Berentzen-Gruppe und einem internationalen

Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte beendet. Dieses sog. Lohnfüllgeschäft generierte in den letzten Geschäftsjahren Umsatzerlöse in Höhe von durchschnittlich ca. 12,0 Mio. Euro p.a.. Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen und aufgrund der vergleichsweise schwachen Ertragsqualität des Lohnfüllgeschäftes war der Effekt auf das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (Konzern-EBIT) allerdings bereits im Geschäftsjahr 2021 von untergeordneter Bedeutung.

#### **Änderung der Finanzierungsstruktur**

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Berentzen-Gruppe mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkredit mit einem Finanzierungsvolumen von zunächst 25,5 Mio. Euro abgeschlossen. Dieses Darlehen stellt seitdem ein wichtiges Instrument der Außenfinanzierung des Konzerns dar. Im weiteren Zeitverlauf machte die Berentzen-Gruppe im Februar 2018 Gebrauch von einer Verlängerungsoption und erhöhte im November 2019 zudem das Gesamtfinanzierungsvolumen auf 33,0 Mio. Euro. Neben



einer optionalen Erhöhungsoption beinhaltet dies eine endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro sowie eine Fazilität in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die im Rahmen von bilateral abgeschlossenen Abzweiglinienvereinbarungen als Betriebsmittel- oder Avalkreditlinie in Anspruch genommen werden konnte. Zum Zwecke der frühzeitigen Absicherung der Finanzierung hat die Berentzen-Gruppe das Konsortialdarlehen im Dezember 2021 mit einem insgesamt unveränderten Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro um weitere fünf Jahre verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt nun auf den 31. Dezember 2026. Die endfällige Fazilität aus der bisherigen Darlehensvereinbarung wurde vollständig zurückgezahlt. Im Zuge der Verlängerung wurde eine neue Finanzierungsstruktur gewählt, nach welcher für Betriebsmittel- und allgemeine Unternehmensfinanzierungsbedarfe mittels bilateral

abgeschlossener Abzweiglinienvereinbarungen 21,0 Mio. Euro sowie über Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten weitere 12,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Veränderung wirkte sich bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf die fristenstrukturelle Finanz- und Vermögenslage des Konzerns aus.

#### (2.2.4) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Konzern-EBIT einzelne Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnissondereffekte) bereinigt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Konzernumsatzerlöse</b>	<b>146.109</b>	<b>99,8</b>	<b>154.591</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8.482</b>	<b>- 5,5</b>
Bestandsveränderung	336	0,2	58	0,0	+ 278	> + 100,0
<b>Konzerngesamtleistung</b>	<b>146.445</b>	<b>100,0</b>	<b>154.649</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8.204</b>	<b>- 5,3</b>
Materialaufwand	77.988	53,3	87.533	56,6	- 9.545	- 10,9
<b>Konzernrohertrag</b>	<b>68.457</b>	<b>46,7</b>	<b>67.116</b>	<b>43,4</b>	<b>+ 1.341</b>	<b>+ 2,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3.798	2,6	3.127	2,0	+ 671	+ 21,5
Betriebsaufwand	65.544	44,8	65.034	42,1	+ 510	+ 0,8
<b>Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT</b>	<b>6.711</b>	<b>4,6</b>	<b>5.209</b>	<b>3,4</b>	<b>+ 1.502</b>	<b>+ 28,8</b>
Ergebnissondereffekte	0	0,0	- 1.479	- 1,0	+ 1.479	- 100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.410	- 1,0	- 1.474	- 1,0	+ 64	- 4,3
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>5.301</b>	<b>3,6</b>	<b>2.256</b>	<b>1,5</b>	<b>+ 3.045</b>	<b>&gt; + 100,0</b>
Ertragsteueraufwand	1.639	1,1	1.023	0,7	+ 616	+ 60,2
<b>Konzernergebnis</b>	<b>3.662</b>	<b>2,5</b>	<b>1.233</b>	<b>0,8</b>	<b>+ 2.429</b>	<b>&gt; + 100,0</b>

#### Konzernumsatzerlöse und Konzerngesamtleistung

Die Konzernumsatzerlöse der Berentzen-Gruppe ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 146,1 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro), die Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 328,8 Mio. Euro (365,8 Mio. Euro).

Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (weniger als 0,1 Mio. Euro) ergab sich eine Konzerngesamtleistung in Höhe von 146,4 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro).

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	92.657	92.952
Segment Alkoholfreie Getränke	35.346	45.307
Segment Frischsaftsyste me	15.363	14.978
Übrige Segmente	2.743	1.354
<b>Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer <sup>1)</sup></b>	<b>146.109</b>	<b>154.591</b>
Alkoholsteuer	182.669	211.195
<b>Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer</b>	<b>328.778</b>	<b>365.786</b>

<sup>1)</sup> Zur Entwicklung des Anteils der bedeutendsten Handelspartner der Unternehmensgruppe an den Konzernumsatzerlösen vgl. die Ausführungen zu den Branchenrisiken in Abschnitt (3.2) des Risiko- und Chancenberichts.

#### Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten

Die Umsatzentwicklung der unterschiedlichen Produktgruppen und -kategorien stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf dar, wenngleich aufgrund vielfältiger Mixeffekte keine streng lineare Beziehung zur Entwicklung des Konzernrohertrags und den Ergebniskennzahlen zu beobachten ist. Zur präziseren Veranschaulichung der Entwicklung der Ertragslage erfolgte die nachfolgende Darstellung der Umsatzentwicklung erstmals im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsbericht 2020 wurde stattdessen

die Entwicklung des Mengenvolumens, also des Produktabsatzes, veranschaulicht. Um eine Überleitung der produktgruppenbezogenen Umsatzerlöse in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* zu den in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlösen zu ermöglichen, wurden die sog. Kundenvertriebsetats mit abgebildet. Dabei handelt es sich gemäß IFRS 15 um direkt den Umsatz kürzende Zuschüsse, die zwar den jeweiligen Kunden zugeordnet werden können, jedoch nicht den im Folgenden dargestellten Produkten, Produktgruppen oder Geschäftskategorien.

**Spirituosen**

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Berentzen	13.155	12.445	+ 710	+ 5,7
Puschkin	6.604	6.348	+ 256	+ 4,0
Übrige	999	602	+ 397	+ 65,9
Fokusmarken	20.758	19.395	+ 1.363	+ 7,0
Sonstige Marken	9.153	9.213	- 60	- 0,7
Kundenvertriebsetats	- 2.235	- 1.615	- 620	- 38,4
<b>Markenspirituosen Inland</b>	<b>27.676</b>	<b>26.993</b>	<b>+ 683</b>	<b>+ 2,5</b>
Markenspirituosen Ausland	5.928	4.706	+ 1.222	+ 26,0
Premium-/Medium-Handelsmarken	21.801	21.307	+ 494	+ 2,3
Standard-Handelsmarken	38.743	41.393	- 2.650	- 6,4
Kundenvertriebsetats	- 1.182	- 982	- 200	- 20,4
<b>Export- und Handelsmarken</b>	<b>65.290</b>	<b>66.424</b>	<b>- 1.134</b>	<b>- 1,7</b>
Übrige und interne Umsätze	- 309	- 465	+ 156	+ 33,5
<b>Umsatz im Segment Spirituosen</b>	<b>92.657</b>	<b>92.952</b>	<b>- 295</b>	<b>- 0,3</b>

Im Geschäftsjahr 2021 war der Umsatz im Segment *Spirituosen* mit einem leichten Minus von 0,3 % gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr annähernd unverändert: Er betrug insgesamt 92,7 Mio. Euro (93,0 Mio. Euro). Mit inländischen Markenspirituosen erzielte die Berentzen-Gruppe im vergangenen Jahr einen Umsatz in Höhe von 27,7 Mio. Euro (27,0 Mio. Euro), während das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland

und mit Handelsmarken (zusammengefasst: Export- und Handelsmarken) Umsätze in Höhe von 65,3 Mio. Euro (66,4 Mio. Euro) generieren konnte.

Das Umsatzvolumen des inländischen Markengeschäfts erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um insgesamt 2,5 %, obwohl der Ausfall zahlreicher Konsumanlässe aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen



Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in der Umsatzentwicklung der hier eingeordneten Produkte weiterhin deutlich spürbar war. Dabei zeigten sich die durch die Fokusmarken generierten Umsätze um 7,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere die beiden Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin*, die sich hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Dynamik etwa gleichartig entwickelten: Der Umsatz der unter der Marke *Berentzen* geführten Produkte stieg im Geschäftsjahr 2021 um 5,7 %, der Umsatzzuwachs der *Puschkin*-Produkte betrug 4,0 %. Die Umsätze mit den übrigen Fokusmarken (*Tres Países*, *Norden Dry Gin* und *Goldkehlchen*) konnten – von einem vergleichsweise niedrigen Umsatzniveau startend – um insgesamt 65,9 % auf 1,0 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) deutlich gesteigert werden. Das Geschäft mit den sonstigen Spirituosenmarken, insbesondere mit den sog. klassischen Spirituosen (u. a. *Strothmann*, *Bommerlunder* usw.), zeigte sich mit einem Umsatzminus in Höhe von lediglich 0,7 % weitestgehend stabil. Die Umsatzminderungen für eingesetzte Kundenvertriebsetats im inländischen Markengeschäft stiegen von 1,6 Mio. Euro im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 2,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021.

Das Spirituosengeschäft mit Export- und Handelsmarken erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 65,3 Mio. Euro (66,4 Mio. Euro); es lag damit um 1,7 % unter dem Vorjahresniveau. Die einzelnen Produktkategorien zeigten jedoch unterschiedliche, insgesamt strategiekonforme Entwicklungen: So wurde der Anteil margenschwächerer Standardprodukte weiter reduziert und selektiv durch ertragsstärkere Konzepte ersetzt. Infolgedessen sank zwar der Umsatz der Produktkategorie der Standard-Handelsmarken um 6,4 %, der Umsatz im Geschäft mit Premium- und Medium-Konzepten konnte jedoch um 2,3 % auf nun 21,8 Mio. Euro erhöht werden. Darüber hinaus wurde im Exportgeschäft mit Markenspirituosen ein Umsatzzuwachs in Höhe von 26,0 % erzielt. Dieser ist vorrangig auf eine positive Umsatzentwicklung in den Niederlanden sowie auf dem Duty Free-Vertriebskanal zurückzuführen. Die dem Bereich Export- und Handelsmarken zugeordneten Kundenvertriebsetats in Höhe von 1,2 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Die übrigen und internen Umsätze im Segment *Spirituosen* betrugen -0,3 Mio. Euro (-0,5 Mio. Euro).

### Alkoholfreie Getränke

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mio Mio	13.576	12.456	+ 1.120	+ 9,0
Kräuterbraut	153	189	- 36	- 19,0
Fokusmarken	13.729	12.645	+ 1.084	+ 8,6
Emsland / St. Ansgari	9.078	8.948	+ 130	+ 1,5
Märkisch / Grüneberger	6.982	6.775	+ 207	+ 3,1
Regionale Marken	16.060	15.723	+ 337	+ 2,1
Sonstige Marken	2.848	2.916	- 68	- 2,3
<b>Markengeschäft</b>	<b>32.637</b>	<b>31.284</b>	<b>+ 1.353</b>	<b>+ 4,3</b>
Konzessionsgeschäft	2.671	3.103	- 432	- 13,9
Lohnfüllgeschäft	3.804	13.822	- 10.018	- 72,5
<b>Übrige Geschäfte</b>	<b>6.475</b>	<b>16.925</b>	<b>- 10.450</b>	<b>- 61,7</b>
Kundenvertriebsetats	- 4.085	- 3.388	- 697	- 20,6
Übrige und interne Umsätze	319	486	- 167	- 34,4
<b>Umsatz im Segment Alkoholfreie Getränke</b>	<b>35.346</b>	<b>45.307</b>	<b>- 9.961</b>	<b>- 22,0</b>

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* reduzierte sich der Umsatz mit Mineralwässern und Erfrischungsgetränken im Geschäftsjahr 2021 um 22,0 % auf 35,3 Mio. Euro (45,3 Mio. Euro). Dabei konnte sich das Markengeschäft allerdings mit einem Umsatzplus in Höhe von 1,4 Mio. Euro bzw. 4,3 % deutlich positiv entwickeln, während die übrigen Geschäfte (Konzession und Lohnfüllung) ein sehr deutliches Umsatzminus in Höhe von zusammen 10,5 Mio. Euro — davon 9,9 Mio. Euro als Folge des nach dem ersten Quartal 2021 beendeten *Pepsi-Lohnfüllgeschäftes* — generierten und sich infolgedessen vollumfänglich für das Umsatzminus dieses Segmentes verantwortlich zeichneten.

Die trotz der zuvor erläuterten externen Einflüsse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie dennoch positive Umsatzentwicklung im Markengeschäft wurde insbesondere durch die Dynamik in der Produktkategorie Fokusmarken getrieben: Das diesbezügliche Umsatzwachstum betrug 8,6 %. Getragen wurde dies ausschließlich von den unter der eigenen Marke *Mio Mio* vertriebenen Getränken, die mit einem Umsatzplus von 9,0 % erneut eine deutlich positive Entwicklung zeigten.

Unter der Produktkategorie Regionale Marken werden insbesondere die Marken *Emsland Quelle*, *Emsland Sonne*, *Märkisch Kristall*, *St. Ansgari* und *Grüneberg Quelle* subsumiert. Trotz eines schwierigen Marktumfelds und einer schwachen Wetterlage im Sommer konnten deren Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr insbesondere als Folge einzelner Produktpreiserhöhungen ebenfalls um

2,1 % auf 16,1 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Produkte der Kategorie Sonstige Marken, deren wesentlicher Umsatz durch Produktabsätze unter der Marke *Vivaris Sport* abgebildet wird, verzeichneten einen Umsatzrückgang in Höhe von 2,3 %.

Insbesondere aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Schließungen von Gastronomiebetrieben, die sich im Geschäftsjahr 2021 über einen längeren Zeitraum als im Geschäftsjahr 2020 erstreckten, verzeichnete das Konzessionsgeschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe einen deutlichen Umsatzrückgang in Höhe von 13,9 % auf nunmehr 2,7 Mio. Euro.

Die durch Lohnfüllaufträge generierten Umsätze sanken ebenfalls um 10,0 Mio. Euro bzw. 72,5 %. Mit einem Umsatzrückgang von 9,9 Mio. Euro ist dies maßgeblich auf die bereits zuvor im Abschnitt (2.2.3) erläuterte Beendigung einer langjährigen Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi* zum Ende des ersten Quartals 2021 zurückzuführen.

Die dem Segment *Alkoholfreie Getränke* zugeordneten Kundenvertriebsetats stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20,6 %.

Die übrigen und internen Umsätze betragen 0,3 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro).

### Frischsaftsysteme

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Fruchtpressen	5.025	5.618	- 593	- 10,6
Früchte	7.030	6.729	+ 301	+ 4,5
Abfüllgebinde	3.582	3.067	+ 515	+ 16,8
Übrige und interne Umsätze	- 274	- 436	+ 162	+ 37,2
<b>Umsatz im Segment Frischsaftsysteme</b>	<b>15.363</b>	<b>14.978</b>	<b>+ 385</b>	<b>+ 2,6</b>

Das am stärksten von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffene Segment *Frischsaftsysteme* verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 insgesamt eine leicht positive Umsatzentwicklung in Höhe von 2,6 %: Der im Zusammenhang mit Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft generierte Umsatz sank dabei um 10,6 %, da in der Kundschaft weiterhin vermehrt Investitionen in Frischsaftsysteme ausblieben. Eine erfreuliche Entwicklung zeigte sich hingegen in den von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Deutschland und Österreich: Hier konnte im Geschäft mit Fruchtpressen eine Umsatzsteigerung gegenüber

dem Vorjahr in Höhe von zusammen 13,0 % erzielt werden. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Umsätze in Skandinavien, Frankreich und der Schweiz. Ein deutlich geringeres Umsatzvolumen zeigte sich hingegen in Großbritannien und Osteuropa. Der Umsatz mit Früchten (Orangen) verzeichnete einen Anstieg in Höhe von 4,5 %, bei den Abfüllgebinden erhöhte sich der Umsatz deutlich um 16,8 %.

Die übrigen und internen Umsätze betrugen -0,3 Mio. Euro (-0,4 Mio. Euro).

### Übrige Segmente

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten	810	708	+ 102	+ 14,4
Spirituosengeschäft der türkischen Konzerngesellschaft	2.053	802	+ 1.251	> + 100,0
Übrige und interne Umsätze	- 120	- 156	+ 36	+ 23,1
<b>Umsatz im Segment Übrige</b>	<b>2.743</b>	<b>1.354</b>	<b>+ 1.389</b>	<b>&gt; + 100,0</b>

Das in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe war auch im Geschäftsjahr 2021 stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen – es zeigte mit einem Plus von 14,4 % zwar eine positive Umsatzentwicklung, liegt damit jedoch weiterhin deutlich unter Niveau der Geschäftsjahre vor dem Ausbruch der Pandemie.

Während das Tourismusgeschäft in der Türkei im Geschäftsjahr 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen kam, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Erholung, die zu einem Anstieg der Umsätze im Spirituosengeschäft in der Türkei von mehr als 100 % auf nun 2,1 Mio. Euro führte. Vor dem Hintergrund der pandemischen, politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt jedoch weiterhin einer intensivierten Beobachtung im Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe.

Die übrigen und internen Umsätze betrugen -0,1 Mio. Euro (-0,2 Mio. Euro).

### Gesamtaussage zur Umsatzentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin stark geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. So führte vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern insbesondere die rückläufige Umsatzentwicklung im Segment *Alkoholfreie Getränke* zu einem Rückgang der Konzernumsatzerlöse um 5,5 % auf nun 146,1 Mio. Euro. Dabei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung fast gänzlich auf die Beendigung einer langjährigen Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi* zum Ende des ersten Quartals 2021 zurückzuführen ist. Die erfreuliche Umsatzentwicklung im Geschäft mit Markenspirituosen im In- und Ausland sowie mit Premium- und Medium-Handelsmarken konnte das Umsatzminus im Geschäft mit Standardhandelsmarken annähernd kompensieren, sodass insgesamt ein ungefähr stabiles Umsatzniveau im

Segment *Spirituosen* erzielt werden konnte. Während im Segment *Frischsaftsyste* ein leichtes Umsatzwachstum verzeichnet werden konnte, entwickelten sich auch die *Übrigen Segmente* deutlich positiv und verdoppelten ihren vergleichsweise kleinen Umsatzbeitrag.

#### Materialaufwand und Konzernrohertrag

Bei einer verringerten Konzerngesamtleistung sank der Materialaufwand überproportional auf 78,0 Mio. Euro (87,5 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote sank demzufolge; sie betrug 53,3 % (56,6 %).

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Im Segment *Frischsaftsyste* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte (Orangen) und Abfüllgebinde.

Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsyste* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs, sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Im Segment *Spirituosen* kam es bei den Bezugskosten für Alkohole jedweder Rohstoffbasis – insbesondere auch durch eine pandemiebedingte Angebotsverknappung – zu einem deutlichen Preisanstieg. Eine leichte Entspannung hingegen ergab sich im Geschäftsjahr 2021 bei den Bezugskosten für die Systemkomponente Früchte (Orangen) im Segment *Frischsaftsyste*. Der Beschaffungsmarkt bei den weiteren für die Berentzen-Gruppe relevanten Rohstoffen entwickelte sich auch im Geschäftsjahr 2021 uneinheitlich, insgesamt jedoch weitestgehend stabil. Außergewöhnlich hohe

Preissteigerungen u. a. für Rohstoffe und Energie zeigten sich erst in den letzten Wochen des Geschäftsjahres. Die Ganzjahresauswirkungen waren demzufolge im Geschäftsjahr 2021 noch nicht allzu spürbar.

Trotz einer um 8,2 Mio. Euro gesunkenen Konzerngesamtleistung erhöhte sich der Konzernrohertrag um 1,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür zeigte sich die – im Wesentlichen aufgrund vorteilhafter Produkt- und Segmentmixeffekte – um 3,3 Prozentpunkte verbesserte Konzernrohertragsquote.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge zeigten sich im Geschäftsjahr 2021 mit einer Summe in Höhe von 3,8 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau. Neben Erträgen aus der Auflösungen von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) sind hierin im Wesentlichen Erträge aus der Pfandverrechnung und aus Leergutverkäufen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) sowie aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) enthalten.

#### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand im Konzern zeigte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen mit einer Höhe von 65,5 Mio. Euro (65,0 Mio. Euro) weitestgehend stabil. Infolge einer um 5,3 % auf 146,4 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro) gesunkenen Konzerngesamtleistung führte dies zu einer leicht gestiegenen Betriebsaufwandsquote in Höhe von 44,8 % (42,1 %).

Der Personalaufwand stieg deutlich um 1,9 Mio. Euro auf 26,8 Mio. Euro (24,9 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote erhöhte sich dementsprechend auf 18,3 % (16,1 %). Wesentliche Ursachen dessen sind zusätzlich geschaffene Stellen in den Organisationsbereichen Vertrieb, Produktion und Technik sowie die vertragliche Neuordnung der



Vorstandvergütung bzw. die erstmalige Aufwandswirkung der damit im Zusammenhang stehenden Schätzungen von Eintritt und Höhe der variablen Vergütungskomponenten. Der Personalbestand im Konzern ist zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, ebenso waren während des Geschäftsjahres 2021 durchschnittlich weniger Vollzeitkräfte beschäftigt. So waren am 31. Dezember 2021 489 (507) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) im Konzern beschäftigt, davon 199 (211) im gewerblichen Bereich und 266 (264) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 24 (32) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Durchschnittlich waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 417 (418) Vollzeitkräfte in der Berentzen-Gruppe beschäftigt.

Trotz eines gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Investitionsvolumens in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro) sanken die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021 leicht auf insgesamt 8,6 Mio. Euro (8,9 Mio. Euro). Ursächlich hierfür zeigte sich, dass ein großer Teil der Investitionen in technische Anlagen und Maschinen erst im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt werden wird und die im Bau befindlichen Anlagen damit bislang noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH allokierte und damit dem

Segment *Frischsaftsysteme* zugeordnete immaterielle Vermögensgegenstände entfielen Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 30,1 Mio. Euro (31,2 Mio. Euro). Dabei konnten die Verkehrs- und externen Vertriebskosten insbesondere aufgrund einer bereits im Geschäftsjahr 2020 aufgebauten eigenen Vertriebsgesellschaft auf insgesamt 15,1 Mio. Euro (15,5 Mio. Euro) weiter verringert werden. Der Aufwand für Marketing und Handelswerbung in Höhe von 3,4 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro) bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau und auch die Aufwendungen für Instandhaltung von in Summe 3,1 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro) zeigten sich annähernd stabil. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf insgesamt 8,6 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro), wobei dies hauptsächlich auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

#### **Ergebnisondereffekte**

##### **Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2021**

Im Geschäftsjahr 2021 ereignete sich kein als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigender Geschäftsvorfall.

### Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2020

Als Folge der Coronavirus-Pandemie und dabei insbesondere aufgrund der umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts war für das Segment *Alkoholfreie Getränke* ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen. Infolgedessen wurde zum 31. März 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Beendigung einer langjährigen Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Lohnabfüllung alkoholfreier Markenprodukte im Geschäftsjahr 2020 Personal- und sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

Auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen sowie vor dem Hintergrund der zuvor genannten Beendigung der langjährigen Lohnfüllvereinbarung, wurde zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr 2020 erneut ein anlassbezogener Impairment-Test für das Segment bzw. die CGU *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Daraus ergaben sich jedoch keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen.

### Finanz- und Beteiligungsergebnis

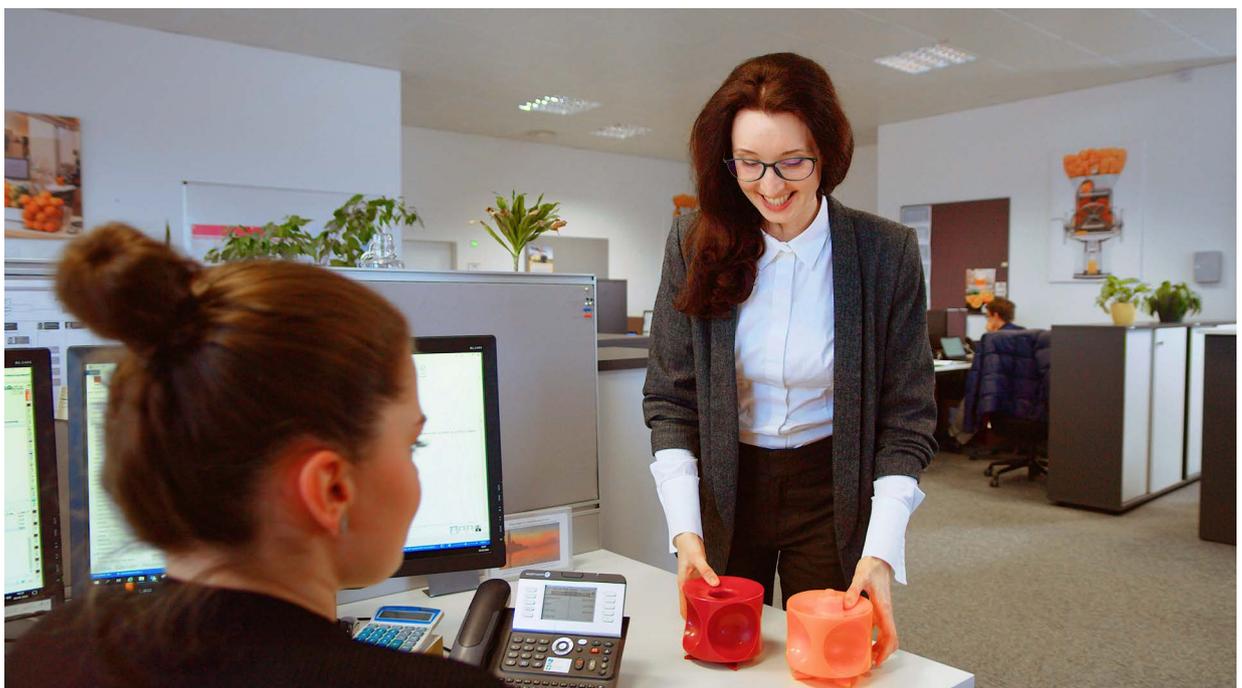
Das Finanz- und Beteiligungsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Es verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 entfiel dabei der wesentliche Teil auf Zinsaufwendungen für die von der Berentzen-Gruppe eingesetzten Fremdkapitalinstrumente mit variablen Zinsbestandteilen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro). Während sich die Höhe der Finanzaufwendungen wie dargestellt kaum veränderte, erreichten auch die Finanzerträge wegen des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus wiederum lediglich 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

### Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,6 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) beinhaltet 2,0 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2021. Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro).

### Konzernergebnis

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte bereinigte Konzernbetriebsergebnis bzw. EBIT in Höhe von



6,7 Mio. Euro stellte sich gegenüber dem Vorjahr (5,2 Mio. Euro) deutlich verbessert dar. Die wesentlichen Einflussfaktoren bildeten dabei die Ausweitung des Konzernrohertrags um 1,3 Mio. Euro auf 68,5 Mio. Euro (67,1 Mio. Euro) bei zugleich um 0,7 Mio. Euro erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen sowie um 0,5 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen. Während das Finanz- und Beteiligungsergebnis gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant blieb, fielen im Geschäftsjahr 2021 keine ergebnisbelastenden Sondereffekte an – im Vorjahr wurden hierfür noch Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro erfasst. Der Steueraufwand erhöhte sich

im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. Euro. Demzufolge lag auch das Konzernergebnis mit 3,7 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

#### Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen.

	2021					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>						
Segment						
Spirituosen	92.657	291	54.772	4.710	2.323	31.143
Alkoholfreie Getränke	35.346	29	9.515	4.497	877	20.486
Frischsaftsysteme	15.363	2	8.652	1.282	72	5.359
Übrige Segmente	2.743	10	1.281	73	70	1.329
<b>Gesamt</b>	<b>146.109</b>	<b>332</b>	<b>74.220</b>	<b>10.562</b>	<b>3.342</b>	<b>58.317</b>

	2020					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>						
Segment						
Spirituosen	92.952	277	55.736	4.996	2.326	30.171
Alkoholfreie Getränke	45.307	35	17.590	4.728	873	22.151
Frischsaftsysteme	14.978	1	9.334	1.082	100	4.463
Übrige Segmente	1.354	17	707	37	48	579
<b>Gesamt</b>	<b>154.591</b>	<b>330</b>	<b>83.367</b>	<b>10.843</b>	<b>3.347</b>	<b>57.364</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Konzernumsatzerlöse</b>	<b>146.109</b>	<b>154.591</b>
<b>Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA</b>		
Konzernergebnis	3.662	1.233
Ertragsteueraufwand	1.639	1.023
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.410	- 1.474
Ergebnisondereffekte	0	- 1.479
<b>Konzern-EBIT</b>	<b>6.711</b>	<b>5.209</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.649	8.919
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>15.360</b>	<b>14.128</b>

### **(2.2.5) Finanzlage**

#### **Finanzierungsstruktur**

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 2,8 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung der im Mai 2021 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) auf 48,9 Mio. Euro (47,2 Mio. Euro). Auf Basis einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Bilanzsumme stieg die Konzerneigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 auf 34,4 % (32,5 %).

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich deutlich auf 10,8 Mio. Euro (18,7 Mio. Euro). Es beinhaltete zum 31. Dezember 2021 Finanzschulden in Höhe von 1,3 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 11,6 % (19,1 %) der Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 82,5 Mio. Euro (79,3 Mio. Euro) bzw. 58,0 % (54,6 %) der Konzernbilanzsumme betragen.

Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wie folgt dar:

		Finanzierungsrahmen 31.12.2021			Finanzierungsrahmen 31.12.2020		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	Rahmen, begrenzt	0,0	33,0	33,0	7,5	25,5	33,0
Factoring	Rahmen, begrenzt	0,0	55,0	55,0	0,0	55,0	55,0
Zentralregulierung durch Factoring	Rahmen, unbegrenzt <sup>1)</sup>	0,0	8,3	8,3	0,0	8,0	8,0
Betriebsmittelkredit	Rahmen, begrenzt <sup>2)</sup>	0,0	0,9	0,9	0,0	0,7	0,7
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	Rahmen, begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>0,0</b>	<b>98,0</b>	<b>98,0</b>	<b>7,5</b>	<b>90,0</b>	<b>97,5</b>

<sup>1)</sup> Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

<sup>2)</sup> Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Im Dezember 2021 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den bereits im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag um weitere fünf Jahre verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt daher nun auf den 31. Dezember 2026. Es steht weiterhin ein Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zuge der Verlängerung wurde die aus der bisherigen Darlehensvereinbarung bestehende endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Zudem wurde eine neue Finanzierungsstruktur gewählt, nach welcher für Betriebsmittel- und allgemeine Unternehmensfinanzierungsbedarfe mittels bilateral abgeschlossener Abzweiglinienvereinbarungen 21,0 Mio. Euro sowie über Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten weitere 12,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes

EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug

auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligestellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2024 beträgt 55,0 Mio. Euro (55,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 8,3 Mio. Euro (8,0 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,9 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,7 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine

der Bürgschaftvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus erhielt die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro, welches im April 2021 planmäßig zurückgezahlt wurde.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2021 64,2 Mio. Euro (63,7 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die laufende Abwicklung der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2021 erfolgte planmäßig. Insgesamt verfügt die Berentzen-Gruppe über ausreichende Kreditvereinbarungen, im Wesentlichen mit einer festen Laufzeit bis zum Jahr 2026 bzw. 2024, für ihren volatilen kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Bedarf der Unternehmensfinanzierung. Folglich kann der voraussichtliche Fremdfinanzierungs- und Avalbedarf des Konzerns mit den zuvor dargestellten Fremdmitteln gedeckt werden.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2021 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro).

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsyste*me. Für die Finanzierungs-Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro) bilanziert.

#### Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der

Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Banklinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.



	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.608	9.158	+ 3.450
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.623	13.625	- 2.002
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 7.299	- 5.362	- 1.937
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.654	- 3.939	+ 1.285
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.670</b>	<b>4.324</b>	<b>- 2.654</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>28.004</b>	<b>26.334</b>	<b>+ 1.670</b>

### **Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 3,5 Mio. Euro deutlich auf 12,6 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro). Ursächlich für die gestiegenen Mittelzuflüsse zeigte sich der um 0,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres liegende Wert des um Abschreibungen und Wertminderungen bereinigten Konzernergebnisses sowie ein um 2,8 Mio. Euro geringerer Zahlungssaldo aus Ertragsteuern sowie aus dem Finanzergebnis.

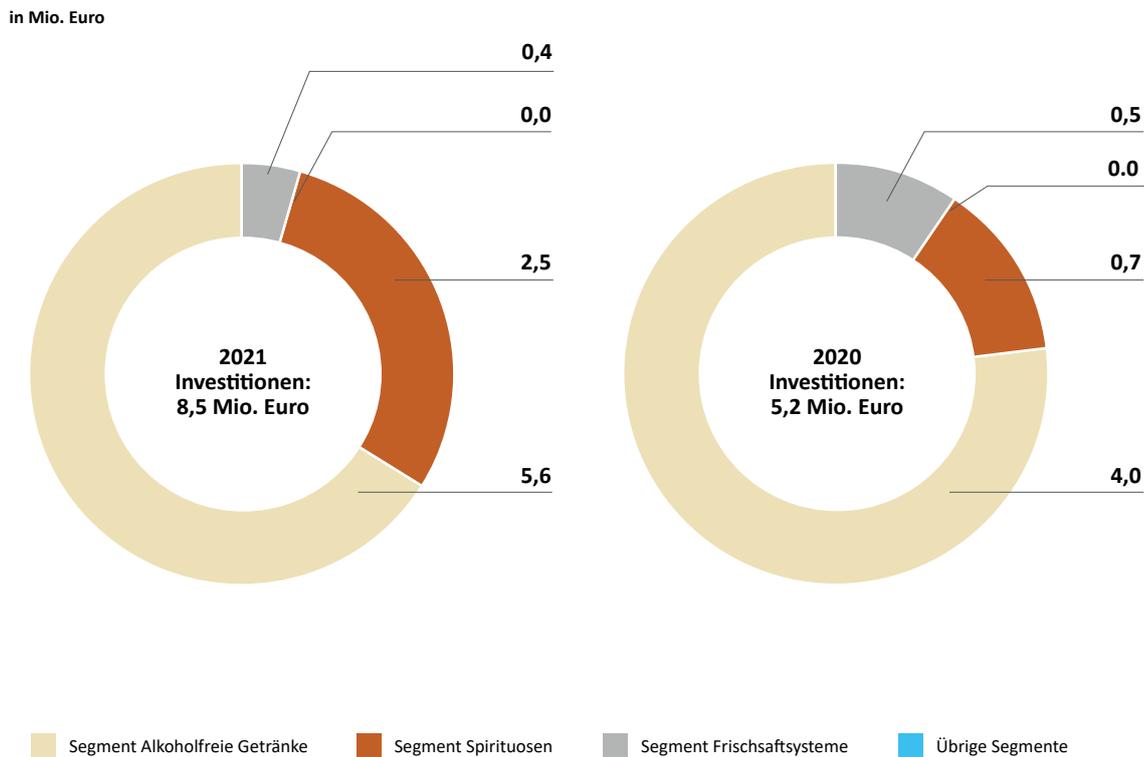
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,6 Mio. Euro (13,6 Mio. Euro) umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2021 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Mittelzufluss in Höhe von 4,5 Mio. Euro) führten. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein nur geringer Zahlungsmittelabfluss in Höhe von annähernd 0,1 Mio. Euro (Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2,6 Mio. Euro) generiert. Aus der Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro). Die Abnahme sonstiger Vermögenswerte führten hingegen zu einem

Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 0,3 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro).

### **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 7,3 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt 8,5 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro). Daneben wurden Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro und zugleich Übernahme von Zahlungsmitteln in Höhe von 0,1 Mio. Euro) getätigt. Demgegenüber standen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Dieser Zahlungsmittelzufluss steht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des ehemaligen Produktionsstandortes Norden.



Hauptursächlich für den im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhten Mittelabfluss aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte waren die folgenden Entwicklungen: Im Segment *Alkoholfreie Getränke* erfolgten neben den Investitionen in Leergutbehälter und -kisten – hier insbesondere für die Mehrweggebinde der *Mio Mio*-Produkte – in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) umfangreiche Investitionen in technische Anlagen und Maschinen, u. a. in Höhe von 1,1 Mio. Euro für einen neuen sog. Trockenteil einer Glas-Mehrweg-Abfüllanlage. Im Segment *Spirituosen* erfolgten ebenfalls umfangreiche Investitionen in technische Anlagen und Maschinen – beispielsweise für eine vollautomatische Verpackungsanlage für Premiumprodukte - in Höhe von 1,4 Mio. Euro sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro. Die genannten Investitionen in technische Anlagen und Maschinen der Segmente *Alkoholfreie Getränke* und *Spirituosen* stehen noch nicht in Gänze dem Betriebszweck zur Verfügung und werden teilweise erst im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt. Im Segment *Frischsaftsyste-me* fielen im Geschäftsjahr 2021 keine

Einzelinvestitionen mit wesentlichen Anschaffungsbeträgen an.

#### **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 2,7 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) sowie den Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro). Im Zuge der Laufzeitverlängerung des Konsortialdarlehens flossen zudem Mittel für Transaktionskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro ab.

#### **Finanzmittelfonds**

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 28,0 Mio. Euro (26,3 Mio. Euro), davon waren 25,8 Mio. Euro (22,2 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 bestanden dabei

Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. Euro (keine Inanspruchnahmen).

### Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Konzernergebnis	3.662	1.233	+ 2.429
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	44	- 2.703	+ 2.747
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus-/einzahlungen	253	178	+ 75
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.649	8.919	- 270
Wertminderungen auf Vermögenswerte	0	1.377	- 1.377
Saldo aus Aufwand und Auszahlungen für Ergebnisondereffekte	0	154	- 154
<b>Erfolgswirtschaftlicher Cashflow</b>	<b>12.608</b>	<b>9.158</b>	<b>+ 3.450</b>

### (2.2.6) Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Langfristige Vermögenswerte	56.899	40,0	56.077	38,6	+ 822
Kurzfristige Vermögenswerte	85.244	60,0	88.388	60,9	- 3.144
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0,0	717	0,5	- 717
	<b>142.143</b>	<b>100,0</b>	<b>145.182</b>	<b>100,0</b>	<b>- 3.039</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	48.856	34,4	47.240	32,5	+ 1.616
Langfristige Schulden	10.798	7,6	18.660	12,9	- 7.862
Kurzfristige Schulden	82.489	58,0	79.282	54,6	+ 3.207
	<b>142.143</b>	<b>100,0</b>	<b>145.182</b>	<b>100,0</b>	<b>- 3.039</b>

#### Vermögenswerte

Gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist die Bilanzsumme um 2,1 % von 145,2 Mio. Euro auf nunmehr 142,1 Mio. Euro leicht gesunken.

#### Langfristige Vermögenswerte

56,9 Mio. Euro (56,1 Mio. Euro) des Konzernvermögens sind in langfristige Vermögenswerte investiert. In Relation

zur Bilanzsumme entspricht dies einem Anteil von 40,0 % (38,6 %). Der Bilanzwert des Sachanlagevermögens erhöhte sich um 1,4 Mio. Euro; Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro (7,7 Mio. Euro) stand ein Investitionsvolumen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (4,7 Mio. Euro) gegenüber. Die immateriellen Vermögenswerte sanken um 1,0 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen

Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH allokierte Vermögenswerte.

Über dem Vorjahresniveau lagen die sonstigen langfristigen Vermögenswerte mit 3,5 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro), was insbesondere auf aktivierte Transaktionskosten zurückzuführen ist. Diese stehen im Zusammenhang mit dem im Dezember 2021 laufzeitverlängerten Konsortialdarlehen.

Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital verringerte sich auf 104,8 % (117,5 %). Ursache dafür ist im Wesentlichen die schon erwähnte vorzeitige Rückzahlung des endfälligen Konsortialdarlehens als Folge der Laufzeitverlängerung dieses Finanzierungsinstrumentes. Die hierfür in Anspruch genommene Darlehenstranche in Höhe von 7,5 Mio. Euro ist nunmehr den kurzfristigen (Vorjahr: langfristigen) Schulden zuzuordnen.

#### **Kurzfristige Vermögenswerte**

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf 85,2 Mio. Euro (88,4 Mio. Euro). Während sich der Bestand an liquiden Mitteln um 2,0 Mio. Euro erhöhte, verminderten sich sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4,2 Mio. Euro als auch die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 0,5 Mio. Euro. Der Bestand an Vorräten reduzierte sich ebenfalls leicht um 0,4 Mio. Euro auf nunmehr 39,0 Mio. Euro (39,4 Mio. Euro).

Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2021 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 48,6 Mio. Euro (54,9 Mio. Euro) verkauft. Das noch bilanzierte Forderungsvolumen verminderte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 4,2 Mio. Euro, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen sanken dementsprechend auf 7,3 Mio. Euro (8,0 Mio. Euro).

#### **Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Sämtliche zum 31. Dezember 2020 als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifizierte Vermögenswerte wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 veräußert. Diese Veräußerung führte zu Einzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro und einem sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem Abgang der Vermögenswerte in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

#### **Eigenkapital und Schulden**

##### **Eigenkapital**

Als Folge eines Konzernergebnisses in Höhe von 3,7 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) einerseits sowie einer Belastung aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) - diese ist im Wesentlichen auf den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung zurückzuführen - und einer im Mai 2021 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) andererseits erhöhte sich das Eigenkapital per Saldo um 1,6 Mio. Euro auf 48,9 Mio. Euro (47,2 Mio. Euro). Auf Basis einer um 2,1 % verringerten Bilanzsumme stieg die Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2021 daher auf 34,3 % (32,5 %).

##### **Langfristige Schulden**

Dem Konzern standen zum Ende des Geschäftsjahres 10,8 Mio. Euro (18,7 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung. Ursächlich für die Verringerung sind die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren langfristigen Finanzverbindlichkeiten von nunmehr 1,3 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist auf die Rückzahlung der endfälligen Fazität des Konsortialdarlehens und gleichzeitige Inanspruchnahme über einen kurzfristigen Darlehensabruf des verlängerten Konsortialdarlehens in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurückzuführen. Der Ausweis des Darlehensabrufs erfolgte unter der zusammenfassenden Bilanzposition „Kurzfristige Schulden“. Für nähere Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage verwiesen.

### Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 3,2 Mio. Euro auf 82,5 Mio. Euro (79,3 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag lagen die kurzfristigen Finanzschulden aus den zuvor genannten Gründen mit 9,5 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro) deutlich und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 11,2 Mio. Euro (9,7 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahresniveau, wohingegen die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer mit 36,4 Mio. Euro (42,6 Mio. Euro) deutlich sanken. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der kurzfristigen Rückstellungen zeigten sich mit 25,4 Mio. Euro (25,3 Mio. Euro) weitestgehend stabil.

Der im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessene Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel zeigt sich in der mit einem Wert von - 1,14 (- 1,13) sehr soliden Ausprägung der Steuerungskennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ (siehe dazu die Berechnung in der nachfolgenden Tabelle).

### Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenmittelquote</b>			
Konzerneigenkapital	TEUR	48.856	47.240
Steuerabgrenzungen	TEUR	150	132
<b>Bereinigtes Eigenkapital</b>	<b>TEUR</b>	<b>48.706</b>	<b>47.108</b>
Gesamtkapital	TEUR	142.143	145.182
Steuerabgrenzungen	TEUR	150	132
<b>Bereinigtes Gesamtkapital</b>	<b>TEUR</b>	<b>141.993</b>	<b>145.050</b>
<b>Eigenmittelquote</b>		<b>34,3 %</b>	<b>32,5 %</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>			
Langfristige Finanzschulden	TEUR	1.305	8.596
Kurzfristige Finanzschulden	TEUR	9.488	1.732
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	28.297	26.334
<b>Total Net Debt</b>	<b>TEUR</b>	<b>- 17.504</b>	<b>- 16.006</b>
<b>EBITDA</b>	<b>TEUR</b>	<b>15.360</b>	<b>14.128</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>Ratio</b>	<b>- 1,14</b>	<b>- 1,13</b>



### **(2.2.7) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns**

Die Berentzen-Gruppe blickt auf ein erneut sehr herausforderndes Geschäftsjahr 2021 zurück. Im Fokus der Geschäftsentwicklung standen dabei die fortdauernde Bewältigung der Coronavirus-Krise und die Umsetzung organisatorischer Veränderungen. Hervorzuheben ist hierbei die Etablierung zweier im vorangegangenen Geschäftsjahr gegründeter Vertriebsgesellschaften sowie – dies betrifft ausschließlich das Segment *Alkoholfreie Getränke* – die Kompensation der zum 31. März 2021 beendeten langjährigen Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi*. Für die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe spielte zudem die im Dezember 2021 erfolgte Verlängerung des Konsortialkreditvertrags um weitere fünf Jahre eine wichtige Rolle. Auf Basis der damit weiterhin soliden Kapitalausstattung und Fremdfinanzierungskraft sowie vor dem Hintergrund einer verbesserten Ertragslage ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als gut zu beurteilen.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss die Berentzen-Gruppe mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 146,1 Mio. Euro (154,6 Mio. Euro), einem Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in Höhe von 6,7 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro)

und einem Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in Höhe von 15,4 Mio. Euro (14,1 Mio. Euro) ab. Dementsprechend konnte trotz des Rückgangs der Konzernumsatzerlöse, deren Ursachen vorwiegend in den absatzbelastenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und in der Beendigung der Lohnfüllvereinbarung im Segment *Alkoholfreie Getränke* begründet lagen, der Konzernrohertrag gesteigert und auf Basis dessen die Kennzahlen Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA deutlich verbessert werden. Die Entwicklung dieser beiden Kennzahlen übertraf damit die ursprünglich im Rahmen des Lageberichts 2020 abgegebenen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021, stand jedoch in Einklang mit der im Oktober 2021 aktualisierten Prognose. Vor dem Hintergrund eines weitestgehend stabilen Finanz- und Beteiligungsergebnisses und dem Wegfall von Belastungen im Zusammenhang mit Ergebnisondereffekten – im Vorjahr fielen hierfür noch Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro an – wurde trotz deutlich erhöhter Ertragsteuern ein erheblich verbessertes Konzernergebnis in Höhe von 3,7 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) erzielt.

Die im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 korrigierten Prognosen hinsichtlich der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen Konzernumsatzerlöse, bereinigtes Konzern-EBIT und bereinigtes Konzern-EBITDA wurden allesamt erreicht.

Basis dieser Erfolge sind positive Umsatzentwicklungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere mit denjenigen Produkten, die aufgrund ihrer Verbraucher- und zugleich Margenattraktivität eine entscheidende strategische Bedeutung für den Konzern haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vornehmlich die Produkte der sog. Spirituosen-Fokusmarken – insbesondere *Berentzen* und *Puschkin* –, die Premium- und Medium-Spirituosenhandelsmarken sowie die alkoholfreien Produkte der Fokusmarke *Mio Mio*. Der Umsatzverlust im Zusammenhang mit der Beendigung der *Pepsi*-Lohnfüllvereinbarung hatte bei alledem nur unwesentlichen Einfluss auf die Ergebnis-Steuerungskennzahlen. Nicht zufriedenstellend war hingegen die Umsatzentwicklung im Geschäft mit Fruchtpressen; dies konnte jedoch durch erfreuliche Umsatzzuwächse bei den Systemkomponenten Früchte und Abfüllgebände kompensiert werden.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide, d. h. der Konzern operiert unverändert auf der Grundlage einer guten und ausgewogenen Liquiditäts-, Eigen- und Fremdmittelausstattung. Basis hierfür ist die gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2020 strukturell im Wesentlichen unveränderte Finanzierungsstruktur. Die Verlängerung des Konsortialkreditvertrags im Dezember 2021 um weitere fünf Jahre trägt wesentlich zur Sicherung dieses Status bei. Die im Rahmen dieses Konsortialkredits sowie mehrerer Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehenden Mittel stellen weiterhin die Eckpfeiler der Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe dar. Zudem entwickelte sich die Innenfinanzierungskraft der Berentzen-Gruppe, dargestellt anhand des Erfolgswirtschaftlichen Cashflows, erneut deutlich positiv: Die Kennzahl bezifferte sich im Geschäftsjahr 2021 auf rund 12,6 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro). Damit konnten die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 7,3 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro) vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln gedeckt werden. Die Eigenmittelquote der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beträgt solide

34,3 % (32,5 %). Ein weiterhin negativer dynamischer Verschuldungsgrad (- 1,14 (- 1,13)) veranschaulicht, dass der Konzern zum 31. Dezember 2021 erneut keine bilanzielle Nettoverschuldung ausweisen musste.

### (3) Risiko- und Chancenbericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns eröffnen sich einerseits eine Vielzahl an Chancen, andererseits ist die Unternehmensgruppe zahlreichen Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Spiegelbildlich dazu verstehen sich als Chancen mögliche zukünftige Erfolge, die über die definierten Ziele hinausgehen und damit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Dabei stellen Chancen und Risiken kein gegensätzliches, voneinander unabhängiges Begriffspaar dar, sondern sind unmittelbar miteinander verbunden: Während die Wahrnehmung von Chancen in der Regel mit Risiken verbunden ist, können Risiken auch aus der Auslassung von Chancen entstehen.

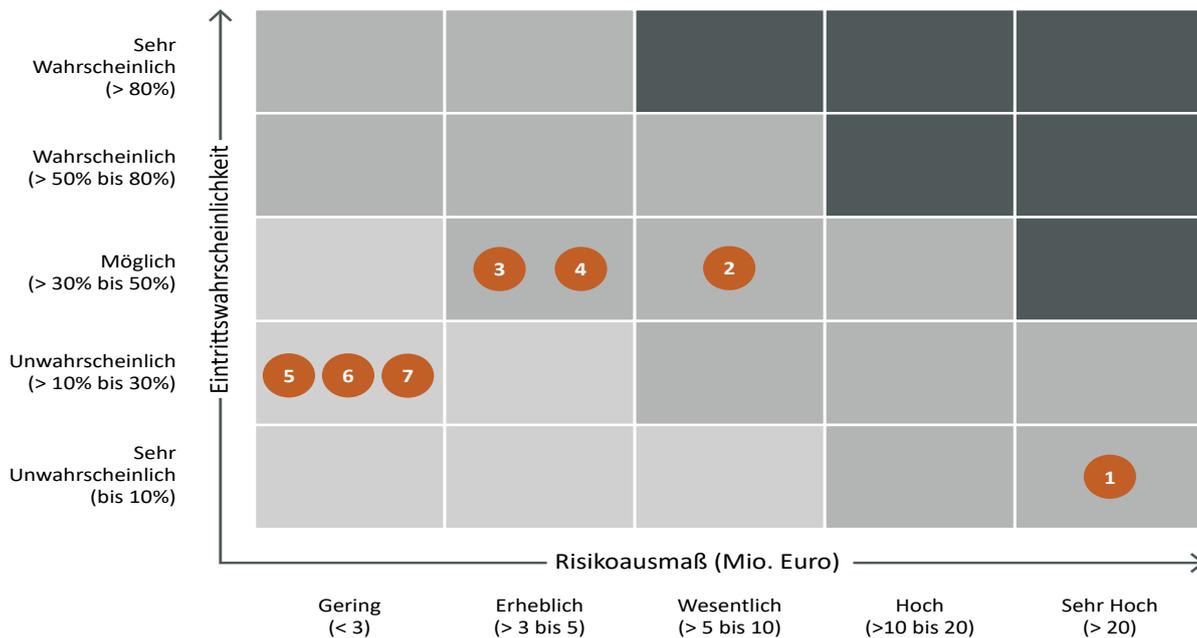
#### (3.1) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 3 AktG und umfasst das gesetzlich geforderte

Risikofrüherkennungssystem des § 91 Abs. 2 AktG. Zudem entspricht es den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Bezogen auf die Gesamtrisikorexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk, der mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt wird, verwendet. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, die alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen in einem Handbuch erfasst und einen Ausblick für die nächsten drei Jahre gibt.

Zur Ermittlung möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdender Risiken werden die Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems nach Risikoausmaß und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (Nettobetrachtung nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet. Als Erwartung ist dabei der Wert definiert, um den das Konzernergebnis und damit das Konzerneigenkapital negativ beeinflusst werden könnte. Zum jeweiligen Stichtag erfolgt die Risikobewertung für einen Zeithorizont von 36 Monaten. Daraus ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Bewertungsmatrix:



- Hohes Risiko      ■ Mittleres Risiko      ■ Geringes Risiko
  
- 1 Finanzwirtschaftliche Risiken      4 Umfeldrisiken      6 Betriebliche und produktbezogene Risiken
- 2 Branchenrisiken      5 Sonstige Risiken      7 IT-Risiken
- 3 Leistungswirtschaftliche Risiken

### (3.2) Risiken

Im Geschäftsjahr 2021 wirkte sich – wie bereits im Vorjahr – insbesondere die Coronavirus-Pandemie auf eine Vielzahl der in den unterschiedlichen Kategorien zusammengefassten Risiken aus. Daher werden zunächst die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien beschrieben. Im Anschluss werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können, erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns.

#### Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien

Die im Folgenden beschriebenen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und die ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen beziehen sich teilweise lediglich auf das diesbezügliche Geschehen seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Da sich ein Fortgang der Pandemie im Geschäftsjahr 2022 abzeichnet, wirken sich die dargestellten Effekte bei einem ähnlichen künftigen Verlauf der Pandemie und bei Durchsetzung vergleichbarer politischer Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auch auf die künftige Risikoexposition der Berentzen-Gruppe aus. Vor dem Hintergrund der Pandemie erhöhten sich insbesondere die kurzfristigen Eintrittswahrscheinlichkeiten von einzelnen, grundsätzlich bereits zuvor erfassten und beobachteten Risiken.

Innerhalb der Kategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ kommt der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn aufgrund staatlicher Hilfen bisher kein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu

beobachten ist, hat sich insbesondere im Gastgewerbe die Bonitätseinstufung stark verschlechtert. Infolgedessen dürften künftig die Insolvenzen bei Gastronomiebetrieben zunehmen. Das Risikoausmaß für die Berentzen-Gruppe im Hinblick auf Kundeninsolvenzen und damit im Zusammenhang stehenden Forderungsausfällen wird jedoch als überschaubar eingeschätzt, da ein großer Teil des Ausfallrisikos über Warenkreditversicherungen abgedeckt ist. Der pandemiebedingte Rückgang von Konzernumsatz und -ergebnis – im Vergleich zum Niveau vor der Corona-Krise – kann darüber hinaus zu verringerten Zahlungsmittelzuflüssen in der Berentzen-Gruppe führen. Vor diesem Hintergrund hat die Berentzen-Gruppe die kurzfristige Liquiditätssteuerung intensiviert, indem diesbezügliche Planungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickelt und optimiert wurden. Zudem wurden die sog. Kredit-Covenants weiterhin einem permanenten Stresstest unterzogen. Eine wesentlich geänderte Kreditvergabebereitschaft, eine Neuordnung der Kreditvergabekriterien oder eine generelle Knappheit am Markt für Bankkredite konnte aktuell indes nicht beobachtet werden. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass der Konsortialkredit im abgelaufenen Geschäftsjahr verlängert wurde und nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 aufweist.

In der Kategorie „Branchenrisiken“ wurde mit Blick auf das Segment *Spirituosen* beobachtet, dass in der Pandemie Spirituosenprodukte in einem vermehrten Ausmaß „Inhouse“ konsumiert wurden. Des Weiteren zeigte sich, dass die Attraktivität derjenigen Spirituosen, die, wie eine Vielzahl der Markenspirituosen der Berentzen-Gruppe, im Umfeld geselliger Anlässe konsumiert werden, unter den Kontaktbeschränkungen vergleichsweise stärker litten. Zugleich führte der pandemiebedingte Wegfall von Konsumhöhepunkten zu verringerten Absätzen. Inwieweit diese Änderungen des Konsumentenverhaltens sich zu einem dauerhaften Trend etablieren, muss die weitere Beobachtung und Analyse der Marktdaten zeigen. Im Segment *Alkoholfreie*

*Getränke* wirkte sich die Pandemie insbesondere auf den Absatzkanal Gastronomie nachteilig aus. Die zeitweise fast vollständige Schließung von gastronomischen Betrieben geht mit Absatzrückgängen insbesondere im Geschäft mit einer innerhalb des Segments betreuten Konzessionsmarke einher. Als Folge einer eingeschränkten Mobilität und verringerter Bewegungsprofile von vorwiegend jüngeren Konsumenten zeigte sich seit Pandemiebeginn ein spürbarer Absatzrückgang bei rohertragsstarken Marken und Gebinden, die besonders für den „on-the-go“-Verzehr konzeptioniert sind. Zudem wirkt sich die Pandemie auf Innovationen nachteilig aus. Deren Listung im Handel wurde zum einen erschwert, zum anderen wird die Platzierung am Markt aufgrund der aktuellen Lage teilweise nicht als sinnvoll erachtet. Den zuvor genannten Entwicklungen begegnete die Berentzen-Gruppe mit der Intensivierung von vertrieblichen Außendienstaktivitäten im Absatzkanal Lebensmitteleinzelhandel mit dem Ziel, Absatzrückgänge in der Gastronomie teilweise zu kompensieren. Zudem wurden für die im Absatzkanal Gastronomie tätigen Vertriebsmitarbeiter Kurzarbeiterregelungen eingeführt. Im Segment *Frischsaftsyste* erschwerte die Pandemie insbesondere den direkten Kontakt mit ausländischen Zulieferern und potentiellen Neukunden, vorrangig mit Blick auf stornierte Branchenmessen und zeitweisen Besuchsverboten. Der Dialog mit Zulieferern und Kunden wurde daraufhin weitestgehend auf digitale Kommunikationsplattformen verlagert.

Innerhalb der Kategorie "Leistungswirtschaftliche Risiken" wird beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe vorliegen. Vor dem Hintergrund der nachteiligen Effekte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich für jedes Segment bzw. jede zahlungsmittelgenerierende Einheit (sog. CGU) untersucht, ob ein anlassbezogener Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen ist und ein Wertminderungsbedarf besteht. Im Ergebnis war lediglich für das Segment *Alkoholfreie Getränke*, insbesondere aufgrund der

weiterhin umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts, ein anlassbezogener Impairment-Test zum 31. Dezember 2021 durchzuführen. Infolgedessen war jedoch kein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen auf segmentrelevante Absatzkanäle und Konsumgewohnheiten sind ggf. erneute Impairment-Tests durchzuführen. Diese können sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen zur Folge haben.

Im Rahmen der beobachteten „Umfeldrisiken“ zeigen sich negative Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Leistung der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie auf die Rahmenbedingungen an den relevanten Einkaufs- und Absatzmärkten. Auf den Beschaffungsmärkten traten pandemiebedingt zum einen Materialknappheiten – insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten – und zum anderen temporäre Lieferausfälle oder -verzögerungen zutage. Die Materialknappheit ist auf den starken Produktionsrückgang im Frühjahr 2020 infolge der pandemiebedingten Einschränkungen in Kombination mit einer anschließenden raschen und kräftigen Erholung der Güternachfrage zurückzuführen. Da nicht ausreichend Produktionskapazitäten zur Verfügung standen, ergaben sich quantitative Angebotsengpässe. Zusätzlich führte die Coronavirus-Pandemie zu zahlreichen Verzögerungen innerhalb der internationalen Lieferketten. Aufgrund von pandemiebedingten Restriktionen an den Häfen bis hin zu Hafenschließungen als Folge von Corona-Ausbrüchen kam es zu teilweise massiven Schiffsverspätungen und somit zu Lieferengpässen. Ähnliche Auswirkungen zeigten sich im LKW-Verkehr: Hier kam es zu einem deutlichen Rückgang der transportierten Mengen infolge von Ausgangsbeschränkungen und geschlossenen Grenzen. Verstärkt wird die Problematik durch Lieferverzögerungen u. a. für die dringend benötigte Fertigung von LKW und Aufliegern und einem strukturellen Mangel an Berufskraftfahrern. Aus den zuvor beschriebenen Entwicklungen resultierten

starke Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten, Fertigwaren und Logistikdienstleistungen. Ein weiterer, außergewöhnlich hoher Preisanstieg betraf den Bezug der benötigten Energiekomponenten Strom und Gas. Dieser Preiseffekt ist gleichfalls zum Teil auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen: Die wirtschaftliche Erholung führte zu einer höheren, preistreibend wirkenden Energienachfrage. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Produktions-, Logistik- und Energieengpässe noch länger anhalten werden, dürfte ein weiterer Preisanstieg für diese empfangenen Vorleistungen nicht ausgeschlossen sein.

Die zuvor beschriebenen Preiserhöhungen an den Beschaffungsmärkten haben im EURO-Raum mittlerweile zu inflationären Entwicklungen bei den Verbraucherpreisen geführt. In der Folge kann dies direkten Einfluss auf das strukturelle Konsumverhalten der Verbraucher haben: Neben einem Rückgang der Konsumausgaben bzw. einem Konsumverzicht kann dies zu einer Erhöhung der Marktanteile von Discontnern führen, sofern die Konsumenten auf niedrigpreisige Produkte wie Handelsmarken ausweichen. Ähnliche Marktentwicklungen deuten sich in zahlreichen Auslandsmärkten, insbesondere in Europa und angrenzenden Regionen, an oder bestehen dort bereits. Hierdurch könnte der Margendruck erhöht werden, was insbesondere die Ertragssituation in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* belasten würde.

Ein Anstieg der Verbraucherpreise birgt die grundsätzliche Gefahr einer sog. Lohn-Preis-Spirale. Ein in diesem Zusammenhang entstehendes höheres Lohn- und Gehaltsniveau würde die Profitabilitätsziele der Berentzen- Gruppe gefährden.

Auf den Absatzmärkten der Berentzen-Gruppe hingegen werden sich insbesondere die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die Risiken dieser Kategorie auswirken. Insbesondere die Schließung der Gastronomiebetriebe,

umfassende Kontaktbeschränkungen, das Verbot von Veranstaltungen sowie vereinzelt Verkaufs- und Konsumverbote für alkoholische Getränke hatten negative Folgen auf den Absatz der Berentzen-Gruppe. Die in dieser Hinsicht umgesetzten Maßnahmen zur Verringerung der Umfeldrisiken wurden im Absatz „Branchenrisiken“ bereits beschrieben.

Im Bereich der „Betrieblichen und produktbezogenen Risiken“ führten zum einen die pandemiebedingt erhöhten Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere die Umsetzung der Abstands- und Hygienevorschriften, zu einer Verringerung der Produktivität und zu Effizienzverlusten. Zum anderen kann es zu einer Gefährdung der Produktionsabläufe durch Quarantäneanordnungen oder Infektionen innerhalb der Belegschaft sowie durch Materialknappheit und Lieferengpässe in der Beschaffung kommen. Die Warenverfügbarkeit der im Rahmen der Produktion benötigten Rohstoffe und Vorprodukte wird aktuell durch die pandemiebedingten Materialengpässe und deutlich verlängerte Vorlaufzeiten eingeschränkt, wodurch die Produktions- und Lieferfähigkeit belastet wird. Um die Belegschaft zu schützen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Es wurden Arbeitsabläufe umgestellt und insbesondere umfangreiche Hygienemaßnahmen sowie ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzept eingeführt. Zudem wurden Corona-Schutzimpfungen durch die Betriebsärzte angeboten, die in der Belegschaft umfassend angenommen wurden.

Auf den Bereich der „IT-Risiken“ wirkte sich vorrangig die pandemiebedingt intensivierte Nutzung von Home-Offices aus, die eine erhöhte Auslastung des IT-Supports, umfangreichere Sicherheitsmaßnahmen sowie einen stärkeren Bedarf an Hardware zur Folge hatte. Infolge der erhöhten Nachfrage nach Hardware ergaben sich am Beschaffungsmarkt zudem zum Teil Engpässe. Diesem Risiko konnte jedoch durch vorausschauende sowie rechtzeitige Beschaffung und Reservierung entgegengewirkt werden.

In der Kategorie „Sonstige Risiken“ beeinflusst die Coronavirus-Pandemie vorwiegend Risiken aus dem Eingehen rechtlicher Verpflichtungen, da das Einhalten von Vertragsverpflichtungen pandemiebedingt erschwert wird, bzw. kurzfristig nicht möglich sein könnte. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, wurde das Vertragscontrolling intensiviert.

Insgesamt wirkt sich die Coronavirus-Pandemie vorwiegend auf den kurzfristigen Betrachtungshorizont der Risiken der Berentzen-Gruppe aus. So erhöhten sich vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr 2020 die kurzfristigen Eintrittswahrscheinlichkeiten der in den Kategorien „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und insbesondere „Umfeldrisiken“ zusammengefassten Risiken. Die im Vorjahr eingetretene Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der zuvor genannten Risiken gilt weiterhin. Des Weiteren erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr die Einschätzung des Risikoausmaßes der Umfeldrisiken. In der Mittelfristbetrachtung erhöhten sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten und das Risikoausmaß einzelner Risiken ebenfalls, dies führte dazu, dass die „Umfeldrisiken“ fortan als mittleres Risiko eingestuft werden. Für die übrigen Risiken ergaben sich keine pandemiebedingten Änderungen in der Einstufung innerhalb der im Geschäftsbericht dargestellten Risikomatrix.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

#### **Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten**

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die

unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

#### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang geht daraus unter anderem hervor, dass der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene und im November 2021 prolongierte Konsortialkreditvertrag zur Einhaltung der vertraglich näher definierten, auf der Grundlage des Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet. Ferner enthält der Vertrag übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages

sowie der sofortigen Fälligkeit der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt. Die Covenants sind laufend bzw. zu jedem Monatsultimo einzuhalten.

Darüber hinaus – wenngleich durch ein relativ geringeres Risikoausmaß gekennzeichnet – enthalten die zwei ausländischen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährten Finanzierungsverträge in Form von Betriebsmittelkreditlinien sowie eine von einem Kautionsversicherer gestellte Bürgschaft für Alkoholsteuer gleichfalls Change-of-Control-Klauseln. Für die Bürgschaft ist zudem ein Covenant, in dem sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung einer vertraglich näher definierten sog. Wirtschaftlichen Eigenkapitalquote verpflichtet hat, vereinbart. Eine Verletzung von Change-of-Control-Klauseln oder Covenants führt zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

### **Kreditrisiko / Ausfallrisiko**

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 76 % (78 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht

getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten

Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und

Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,9 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) bzw. 1,4 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2021 keine Kurssicherungsmaßnahmen (31. Dezember 2020: Devisenoptionen über ein Volumen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro). Unter der Voraussetzung eines unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2021 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 4,4 Mio. Euro (3,6 Mio. Euro).

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 30 Tagen (36 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie

die im Segment *Frischsaftsyste*me gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsyste*me wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

#### **Quantitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten**

Die spezifischen qualitativen Angaben zu den einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Erörterungen der quantitativen Angaben im Konzernanhang in Note (4.5) abgebildet.

#### **Risikobewertung**

Hinsichtlich der Gesamtheit der Finanzwirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben diese Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

#### **Branchenrisiken**

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte rechnen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit

solcher Produkte bedingt zur Erhaltung und Ausweitung des Geschäftsumfangs u. a. auch, dass fortlaufend und in erheblichem Umfang neue Marken und Produkte entwickelt und in den Markt eingeführt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Insbesondere in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* stellen derartige Innovationen für die Berentzen-Gruppe einen wichtigen Baustein für nachhaltig wertschöpfungsorientiertes Wachstum dar. Sie bergen damit vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können. Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung, Produktentwicklung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Frischsaftsyste*me gilt dies grundsätzlich entsprechend, wenngleich der Schwerpunkt des Risikos aus Sicht der Berentzen-Gruppe insoweit weniger auf dem vom Endverbraucher letztlich erworbenen Getränk als vielmehr auf der Systemkomponente Fruchtpressen, mithin also auf dem Erfolg einer innovationsgetriebenen Maschinentechologie liegt. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Eine unzureichende Innovationskraft und damit ausbleibende, verspätete oder im Markt nicht erfolgreiche technische Innovationen sowie infolgedessen oder aufgrund preispolitischer Ursachen gefährdete Marktpositionen beinhalten das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen – insbesondere ein allgemeines und auch auf die Erschließung neuer Einsatzbereiche gerichtetes, kontinuierliches Engineering – in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge ganz oder teilweise nicht erzielt werden können.

Durch die weiterhin zunehmende Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nimmt die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten immer mehr zu. Vergleichbare Tendenzen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Teilweise entstehen substantielle Abhängigkeiten in den Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Großkunden. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit ihren drei größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 48 % (47 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen, sodass sich die Nettoabgabepreise der Berentzen-Gruppe verringern können. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Sollten sich diese Risiken realisieren, könnte dies insbesondere die Ertragssituation belasten und sich insgesamt wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung

weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern. Flankierend zu allen Maßnahmen werden sowohl die Vertriebswege zur Erzielung eines ausgewogenen Kundenportfolios weiter ausgebaut als auch das Beziehungsmanagement zu den kundenseitig wichtigsten Entscheidungsträgern und Ansprechpartnern intensiv und fortlaufend gepflegt.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten Branchenrisiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieb die Einstufung damit in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

#### **Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells**

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette, d. h. im Rahmen der Produktion und des Absatzes auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Folglich wird, insbesondere auf Grundlage der Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IFRS, beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte vorliegen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfällt ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Geschäft mit Produkten konzessionierter Marken sowie auf die Abfüllung konzessionierter oder anderer

fremder Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen. Das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* basiert auf einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit grundsätzlich langfristiger Laufzeit. Der Konzessionsvertrag sieht neben wettbewerbsbezogenen Regelungen und eine dahingehend qualifizierte Change-of-Control-Klausel auch leistungsbezogene Indikatoren sowie weitere Vereinbarungen vor, die den Konzessionsgeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages bzw. zu mit wirtschaftlichen Nachteilen verbundenen Einschränkungen von Rechten des Konzessionsnehmers berechtigen. Die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsvereinbarungen mit mittel- und kurzfristigen Laufzeiten. Zudem beinhalten die Verträge im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen.

Darüber hinaus besteht hinsichtlich dieser Vereinbarungen wie bei allen Vertragsverhältnissen das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Der Verlust des Konzessionsgeschäfts oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts mit der Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte kann sich durch erhebliche Umsatz- und Ertragseinbußen, aber auch strukturell notwendige Folgemaßnahmen sowie rechnungslegungsbedingt zu berücksichtigende Auswirkungen maßgeblich auf den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken, soweit es nicht durch das Geschäft mit eigenen Marken und Produkten, ein anderes Konzessionsgeschäft oder andere entsprechende Beauftragungen substituiert werden kann.

Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung des Konzessionsvertrages oder anderer Dienstleistungsvereinbarungen wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement soweit wie möglich vorgebeugt. Da es sich jedoch stets um bilaterale Vereinbarungen handelt, sind insbesondere Risiken, die nicht im Einflussbereich des Konzessions- bzw. Auftragnehmers liegen, insoweit nicht auszuschließen.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey aufgrund einer anhaltend hohen Marktnachfrage eine große Bedeutung zu. Neben der Verknappung auf dem Einkaufsmarkt für Whiskey zwingen auch die zumeist mehrjährigen Lagerzeiten insoweit zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik zur Absicherung der Grundstoffversorgung. Diesbezüglich bestehen absatzseitig entsprechende mittel- und langfristige Verkaufslieferkontrakte, so dass mögliche Risiken aus der Unsicherheit über den künftigen Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeitetem und verarbeitetem Whiskeys nur in geringem Maße vorliegen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie darüber hinausgehende weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignet haben könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. So wird seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie Anfang des Jahres 2020 fortlaufend untersucht, ob die sich regelmäßig ändernden Auswirkungen der Krise

Anhaltspunkte für eine Wertminderung liefern und infolgedessen Wertminderungstests durchzuführen sind. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden u. a. anlassbezogene Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Durch die Erfassung von Wertminderungen wird grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Trotz der in den vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungen sind weitere Wertminderungen in der Zukunft mit einer nachteiligen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten leistungswirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben die Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

### Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dabei ist die Unternehmensgruppe einer Reihe von Faktoren ausgesetzt, die sie nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten einschließlich unzureichend entwickelter oder ausdifferenzierter Rechts- und Verwaltungssysteme, Beschränkungen im Waren- und Kapitalverkehr, regulatorische Veränderungen oder Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Verlust von Eigentum, Volatilität der Finanzmärkte

und Veränderungen von Wechselkursen sowie darauf beruhende oder allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Derartige Risiken können die Geschäftstätigkeit und damit die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele vorübergehend oder nachhaltig beeinträchtigen. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Begleitung, Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die in diesem Abschnitt bereits eingangs erläuterten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die nationale und globale Wirtschaftsleistung hervorzuheben. So wirken sich insbesondere die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weiterhin negativ auf die Wirtschaft aus. Auch künftig wird die Pandemie die Entwicklung der Weltwirtschaft bestimmen, wobei der weitere Pandemieverlauf ungewiss ist. Risiken bestehen in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Entstehung neuer Virusvarianten, wie derzeit der Omikron-Variante, die zu neuen Herausforderungen in der Pandemiebekämpfung führen. Zudem wird erwartet, dass die pandemiebedingten Produktions- und Lieferengpässe auch die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 beeinträchtigen, wodurch ein weiteres Ansteigen der Preise sowohl an den Angebots- als auch den Nachfragemärkten möglich ist. Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie besteht zudem das Risiko vermehrter Insolvenzen in stark von der Pandemie betroffenen Wirtschaftsbereichen, wie der Gastronomie. Auch der zum Teil auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführende Anstieg der Energiepreise könnte länger anhalten. Auf letzteres können sich zudem politische Maßnahmen gegen den Klimawandel kurz- und mittelfristig zunächst negativ auswirken, wenngleich der Klimaschutz bzw. der dadurch getriebene vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien die Energiepreise langfristig senken soll. Überdies besteht eine große geopolitische

Unsicherheit. Obwohl die US-Außenpolitik berechenbarer zu sein scheint, existieren weiterhin ungelöste globale Konflikte. Ferner ist vermehrt von sogenannten „Event Risks“ die Rede; ein Beispiel dafür ist der aktuelle bewaffnete Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Das Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe in diesem Zusammenhang ist sehr gering: Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Russland und der Ukraine insgesamt lediglich rund 0,2 % (0,2 %) der Konzernumsatzerlöse generiert. Die Risiken auf den Angebotsmärkten sind hingegen größer: So werden möglicherweise die Beschaffungspreise für energieintensiv hergestellte Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse (z. B. Glas, Aluminiumverschlüsse, Rohdestillate, etc.) weiter steigen und darüber hinaus deren Verfügbarkeit sich deutlich verknappen. Um dies rechtzeitig zu erkennen und potentielle Folgen zu minimieren, haben die Einkaufsabteilungen der Berentzen-Gruppe ihre Dialogaktivitäten zu den Lieferanten nochmals deutlich verstärkt. Zudem sind die in Folge der bestehenden und drohenden internationalen Handelskonflikte verstärkten tarifären – z. B. die von Ende Juni 2018 bis Dezember 2021 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey – und nicht-tarifären Handelshemmnisse zu erwähnen. Im Hinblick auf die internationalen Finanzmärkte bestehen insbesondere Risiken hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung. Auch wenn die EZB den Leitzins seit einigen Jahren nicht angehoben hat, da sie nicht mit einem Fortdauern der Inflation rechnet, könnten die Zinsen durch veränderte Inflationserwartungen angehoben werden und zu einer höheren Volatilität am Aktienmarkt führen.

Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensivierten Beobachtung im Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Übrige*

*Segmente*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst. In diesem Kontext werden seit dem Geschäftsjahr 2021 Risiken aus der Änderung und Umsetzung von Vorschriften aus dem Verpackungsgesetz in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf PET-Verpackungen für Spirituosen, beobachtet. Diese könnten die Vermarktungsmöglichkeiten bestimmter Markenspirituosen nachteilig beeinflussen.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke hält an. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit noch nicht abzeichnen, wurden solche in der jüngsten Vergangenheit in einzelnen für die Berentzen-Gruppe relevanten internationalen Märkten wie beispielsweise in der Türkei umgesetzt. Letzteres trifft ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; gerade für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2021 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten Umfeldrisiken erhöhte sich das Risikoausmaß von zuvor „gering“ auf „erheblich“ und die Eintrittswahrscheinlichkeit stieg von „unwahrscheinlich“ auf „möglich“. Zusammengefasst hat sich damit die Einstufung der Risikokategorie von „Geringes Risiko“ auf „Mittleres Risiko“ geändert.

#### **Sonstige Risiken**

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die seitens der Berentzen-Gruppe

keiner der zuvor genannten Risikokategorien zugeordnet sind und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nachteilig beeinflussen könnten.

### **Rechtliche und steuerliche Risiken**

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Vertrags- und Haftungsrisiken im Rahmen der jeweiligen nationalen oder internationalen Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Lebensmittelrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Marken- und Patentrechts, des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Außenwirtschafts- und Zollrechts, des Steuerrechts – insbesondere des Verbrauchsteuerrechts in Bezug auf die Besteuerung von alkoholischen Getränken – sowie Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung wie z. B. der Beachtung von Sanktionslisten. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen, die

Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich.

Die vorstehenden Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der Vorbeugung und Minimierung von rechtlichen Risiken, die sich letztendlich in Rechtsstreitigkeiten oder gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren manifestieren können. Ebenso wie bei sonstigen rechtlichen Angelegenheiten wird der Konzern bei Rechtsstreitigkeiten von der zentralen Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe oder beauftragten externen Rechtsberatern mit dem Ziel vertreten, Schäden abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen, nicht nur wenn die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind oder abgedeckt werden können, sondern auch dann, wenn sie über die durch Versicherungsschutz oder Rückstellungen getroffene Risikovorsorge hinausgehen. Nähere Angaben zu konkreten Rechtsstreitigkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts vorlagen, enthält der Konzernanhang in der Note (4.4) Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete rechtliche Risiken sind solche aus der Eingehung rechtlicher Verpflichtungen, vornehmlich im Rahmen langfristiger, insbesondere dritthaftungsbegründender Vertragsverhältnisse, Risiken aus einem unzureichenden Vertragscontrolling sowie Risiken aus vertraglich vereinbarten Change-of-Control-Klauseln. Daraus können für den Konzern rechtlich und wirtschaftlich nachteilige Inanspruchnahmen bzw. ungewollte Vertragsauflösungen oder eine

unterbleibende oder nicht rechtzeitige Geltendmachung eigener Ansprüche entstehen.

Einzelne Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind Parteien von bilateralen Verträgen, in denen Change-of-Control-Klauseln in unterschiedlicher Ausprägung vereinbart sind. Je nach Ausgestaltung im Einzelfall berechtigen diese Klauseln im Falle eines Kontrollwechsels eine oder beide Vertragsparteien grundsätzlich zu einer außerordentlichen bzw. vorzeitigen Kündigung der Vereinbarungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungsverträge, einen Konzessionsvertrag sowie Dienstleistungsvereinbarungen über die Abfüllung konzessionierter und anderer fremder Markenprodukte. Ferner bestehen entsprechende Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Nähere Erläuterungen dazu enthalten die Ausführungen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken sowie leistungswirtschaftlichen Risiken in diesem Abschnitt und die übernahmerelevanten Angaben in Abschnitt (5.8).

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können. In unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen die konzernzugehörigen Unternehmen weitgehend regelmäßigen steuerlichen Außenprüfungen, sodass insoweit eine hohe Kontrolldichte von behördlicher Seite besteht. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen sowohl entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen als auch zentrale Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten im Inland sowie die Konsultation externer steuerlicher Berater.

### **Personalrisiken**

Kompetenz, Engagement und Motivation der Mitarbeiter sind ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für die Berentzen-Gruppe. Eine Voraussetzung für die Realisierung der strategischen Ziele sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Das Personalmanagement der Unternehmensgruppe verfolgt im verschärften Wettbewerb um Personal das Ziel, qualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, zu gewinnen, weiterzuentwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten. Im Personalbereich entstehen besondere Risiken daraus, dass bei durch Fach- und Führungskräften zu besetzenden Schlüsselpositionen in der Unternehmensgruppe ausreichende Personalressourcen grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen könnten oder eine hinreichende personelle Besetzung in Vertretungsfällen nicht gewährleistet sein könnte. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten für Interimslösungen oder Schulungen und längere Einarbeitungszeiten anfallen. Sofern Schlüsselpositionen für einen längeren Zeitraum nicht adäquat besetzt werden können, könnte dies die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele gefährden. Der Risikominimierung dient insbesondere eine zeitgerechte und fortlaufende Identifikation von Schlüsselpositionen sowie eine vorausschauende Nachfolgeplanung und konsequente Stellvertreterregelungen. Auf die Entwicklung der Kompetenzen von Fach- und Führungskräften wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Daneben wird stetig an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, u.a. mithilfe eines zielgruppenspezifischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements, gearbeitet. Im Rahmen von sog. „Employer Branding“-Maßnahmen soll die Identifikation von Mitarbeitern mit den Unternehmenswerten intensiviert und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden.

### **Risikobewertung**

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten sonstigen

Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben die Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

### Betriebliche und produktbezogene Risiken

#### Betriebliche Risiken

In den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Übrige Segmente* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert; daneben existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement. Im Kontext der Coronavirus-Pandemie kann es zu einer Gefährdung der Produktionsabläufe durch Quarantäneanordnungen oder Infektionen innerhalb der Belegschaft sowie durch Materialknappheit und Lieferengpässe in der Beschaffung kommen. Die Warenverfügbarkeit der benötigten Rohstoffe und Vorprodukte wird aktuell durch die pandemiebedingten Materialengpässe und deutlich verlängerte Vorlaufzeiten eingeschränkt. Um die Belegschaft zu schützen und die Produktions- und Lieferfähigkeit zu sichern, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Arbeitsabläufe umgestellt. Dazu gehören insbesondere umfangreiche Hygienemaßnahmen sowie ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzept. Zudem wurden Corona-Schutzimpfungen durch die Betriebsärzte angeboten. Im Segment

*Frischsaftsysteme* besteht eine Konzentration auf einen Maschinen- und einen Flaschenlieferanten und damit Risiken bei Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten. Alternative Produktionskapazitäten stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Darunter wird eine direkt oder indirekt eintretende, feststellbare, nachteilige Veränderung (Schädigung) von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversität) sowie von Gewässern oder des Bodens verstanden, aus denen Umwelthaftungsrisiken und Risiken aus bestehenden oder sich verändernden allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen von der Unternehmensgruppe zu tragen sind. Der Risikovorwahrung von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz. Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls die Folgen bereits beobachtbarer sowie künftig möglicher Einflüsse des Klimawandels – insbesondere Wetterextreme wie längere Trockenheitsphasen oder kurzfristige Starkregenereignisse – zu beurteilen.

#### Produktbezogene Risiken

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen

führen. Als Produktfehler ist die unbeabsichtigte chemische, physikalische oder mikrobiologische Kontamination eines Produktes im Rahmen des Herstellungsprozesses definiert. Produktsabotage und Produkterpressung beruhen dagegen auf absichtlichen Handlungen im internen bzw. externen Bereich während des Herstellungsprozesses bzw. im Anschluss daran.

Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig weiter verbessert oder ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht. Anlagen für Brandschutz und Einbruchssicherung werden auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Besondere Maßnahmen sind zur individualisierten Steuerung von Zutrittsberechtigungen in produktrelevanten Arbeitsbereichen getroffen.

Auf steigende Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, stellt sich die Berentzen-Gruppe ein durch Anwendung von internen Betriebskontrollen, durch die Auswahl seriöser Lieferanten, durch Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister, welche den ordnungsgemäßen Umgang mit den Produkten der Berentzen-Gruppe beherrschen. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen, die stetige Anpassung an neue technische Standards sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS (International Featured Standards) Food ist. Die Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe wurden in den IFS-Zertifizierungsaudits im Jahr 2021 nach dem neusten Versionsstand IFS V7 geprüft und erreichten in den IFS-Food Assessments erfolgreich entsprechende

Re-Zertifizierungen. Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen ferner insbesondere die technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüforganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Ferner werden im Segment *Frischsaftsysteme* höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaugebieten bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen aus einer Reihe unterschiedlichster Gründe Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören einerseits schlechte Ernten oder schlechtes Wetter, welches stark von den Folgen des Klimawandels – zu nennen sind hier insbesondere Extreme wie längere Trockenheitsphasen, Stürme oder kurzfristige Starkregenereignisse – abhängig sein kann. Andererseits herrscht eine generelle Marktknappheit und Unterbrechungen oder Verzögerungen in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern sind möglich. Ferner können Mängel in der Qualität zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden interne Analysen zur Qualität und

sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren Analysen auf Pestizide beauftragt.

### Risikobewertung

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten betrieblichen und produktbezogenen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verbleibt die Einstufung damit in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

### IT-Risiken

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systemen. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträge mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Durch eine Hochverfügbarkeitsumgebung (Virtualisierung) in Verbindung mit einer redundanten, über zwei Rechenzentren verteilten Storagelösung wird mittels einer synchronen Spiegelung eine noch höhere Sicherheit und Verfügbarkeit des ERP-Systems gewährleistet. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden,

zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert. Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer 2-Faktor Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter, die Windows-Domain und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten IT-Risiken liegt das Risikoausmaß weiterhin bei „gering“, wohingegen sich die Eintrittswahrscheinlichkeit von „sehr unwahrscheinlich“ leicht auf „unwahrscheinlich“ erhöht hat. Zusammengefasst verbleibt die Einstufung in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

### (3.3) Chancen

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsystemen erlaubt der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der stets zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen und Maßnahmen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen dabei jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe wie auch die Märkte kontinuierlich weiterentwickelt und die Bedeutung einer Chance daher ebenso abnehmen kann wie sich in der Zukunft heute noch völlig unbekannte Optionen ergeben

können. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

#### Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn sich die Konjunktur in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland und den USA – von der pandemiebedingten Schiefelage in den vergangenen beiden Geschäftsjahren erholt und ein spürbares Wirtschaftswachstum einsetzt. Das daraus resultierende Chancenpotenzial muss aus Sicht der Berentzen-Gruppe mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden, da der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ungewiss ist, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der weltweiten Impfquote sowie möglicher Herausforderungen durch die Entstehung neuer Virusvarianten und der damit einhergehenden Reduzierung des Umfangs sowie der Dauer von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es wird dennoch erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft ab dem Frühsommer 2022 mit dem Abebben der Coronavirus-Pandemie deutlich erholen wird.

Im Hinblick auf die geldmarktpolitischen Entwicklungen zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Für das Geschäftsjahr 2022 gehen die Analysten mehrheitlich von einer Seitwärtsbewegung aus. Sollte es jedoch zu einer Aufwertung kommen, würde dies Chancen im Hinblick auf die Beschaffung, dabei vornehmlich in den Segmenten *Spirituosen* und *Frischsaftsyste*me, bieten.

Weitere positive Einflussmöglichkeiten ergeben sich aus dem Abbau bürokratischer Hürden, die den Eintritt in neue Märkte erleichtern sowie die Kosten für den Zugang zu bestehenden Märkten senken. Das Lösen von weltweiten Handelskonflikten, insbesondere zwischen den USA und der Volksrepublik China, sowie eine weitere

handelspolitische Annäherung zwischen der EU und den USA könnten dabei positive Impulse liefern. So profitierte das Segment *Spirituosen* zuletzt von der Aufhebung der seit Juni 2018 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey zum Ende des Geschäftsjahres 2021.

Begünstigend für das in den *Übrigen Segmenten* erfasste Geschäft mit Spirituosen in der Türkei kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet weiterhin die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des weiterhin schwierigen Marktumfelds unmittelbar profitieren zu können.

#### Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste*me der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Trotz weiterhin stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinträchtigter Rahmenbedingungen kann ein weiterer Ausbau des Produktportfolios und eine intensivere Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw. -erwartungen neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen bieten, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe *Berentzen* und *Puschkin* besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem gemeinsamen Marktanteil von über 11 % in der Produktkategorie „Fruchtliköre“ befinden sich die beiden Dachmarken weiterhin in einer guten Wettbewerbssituation. Die Marke *Berentzen* konnte zudem ihren Marktanteil innerhalb der Kategorie „Cremeliköre“ von zuvor rund 4 % auf nunmehr über 6 % im Geschäftsjahr 2021 deutlich

steigern. Auf dieser Basis sieht die Berentzen-Gruppe starke Wachstumschancen durch die Vermarktung des bestehenden Produktportfolios und dabei insbesondere der jüngsten Innovationen, wie bspw. der *Berentzen Crazy*-Produktreihe. Der Ausfall wichtiger Konsumhöhepunkte und Feiernlässe aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat den Absatzverlauf in diesem Geschäftssegment in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 deutlich negativ beeinflusst. Eine Umkehr dieser Entwicklung würde zu Wachstumsaussichten – insbesondere bei der Vermarktung von Shots bzw. den sog. „Minis“ – führen, wobei das Chancenpotenzial vor dem Hintergrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 weiterhin mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden muss. Zusätzliches Wachstumspotenzial bietet sich beim weiteren Distributionsaufbau der übrigen Fokusmarken, insbesondere der Premium-Marke *Tres Paises*. Die Premiumisierung bleibt auch für das Geschäft mit Handelsmarken der wichtigste Markttrend. Ein diesbezüglicher Geschäftsausbau auf der Basis gefestigter strategischer Partnerschaften – im In- und Ausland – ist daher Kernpunkt der Strategie für das Geschäftsjahr 2022. Dabei ergeben sich ebenfalls Chancen im wachstumsstarken Geschäft mit sog. Ready-to-Drink-Konzepten wie Mixgetränken in der Dose. Darüber hinaus ergibt sich großes Absatzpotenzial aus den bereits geplanten sowie möglichen weiteren Kooperationsprojekten mit prominenten Künstlern.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bietet der bundesweite Leistungserfolg der Getränke der Marke *Mio Mio* die Chance, den Wachstumspfad fortzusetzen und ihm durch die Etablierung von Innovationen – im Geschäftsjahr 2022 werden dies die neuen Sorten *Mio Mio Orange + Koffein* und *Mio Mio Lemon + Koffein* sein – weitere Dynamik zu verleihen. Für eine bessere Erschließung des großen Marktpotenzials in den bislang weniger durchdrungenen Regionen Deutschlands wird zudem neben einer im Geschäftsjahr 2021 bereits etablierten Lohnfüllvereinbarung im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Partnerschaft mit einem Lohnfüller behilflich

sein. Unter Verwendung einer neuen 0,33L-Flaschenform liegt zudem ein strategischer Schwerpunkt auf dem Aufbau des Gastronomiegeschäfts mit den *Mio Mio*-Produkten. Analog zum Segment *Spirituosen* ergibt sich im Segment *Alkoholfreie Getränke* ebenfalls ein großes Absatzpotenzial aus Kooperationsprojekten mit prominenten Künstlern. Darüber hinaus würde der Geschäftsbereich stark von einer positiven Entwicklung des Gastronomiegewerbes profitieren, die jedoch stark von dem weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie abhängig ist. Das erwartete Abebben der Pandemie ab dem Frühsommer 2022 würde dabei zu einer deutlichen Erholung im Gastronomiegewerbe führen.

Im Segment *Frischsaftsysteme* bietet der Wettbewerbsvorteil der Marke *Citrocasa* aus der Positionierung als Premium-Systemanbieter weiterhin Chancen zur Erschließung internationalen Wachstumspotenzials. Im Geschäftsjahr 2022 wird der diesbezügliche Fokus auf einer Belebung der Maschinen-Absätze auf den Märkten Frankreich, Großbritannien sowie insbesondere in der DACH-Region liegen. Eine zusätzliche Chance ergibt sich aus der Markteinführung einer technisch innovativen Fruchtpresse im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 sowie aus der Erweiterung des Produktprogramms um Fruchtpressen für Granatäpfel und Äpfel. Das Chancenpotenzial wird ferner unterstützt durch die bei Verbrauchern und im Lebensmittelhandel anhaltend im Fokus stehende Konsumneigung zu frischen, natürlichen und hochwertigen Produkten. Eine weitere Verstärkung dieses Trends wird nach dem Ende der Corona-Krise erwartet.

#### Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. So erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Wartung, Instandhaltung und Betriebsdatenerfassung sowie der daraus folgenden Analyse von Stör- und Rüstzeiten eine

Digitalisierung der Prozesse sowie Datenerfassung und -auswertung an den Produktionsstandorten. Weitere Produktivitätssteigerungen werden für möglich erachtet, vor allem da auch Ersatzinvestitionen nicht nur auf eine Stabilisierung, sondern eine Verbesserung des Status quo ausgelegt sind. Dies gilt entsprechend für den Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke*, hier mit dem Schwerpunkt Produktion. Durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Technik und Leergut sollen die Effizienz gesteigert und Absatzziele gesichert werden. Hierbei spielt auch die Zusammenarbeit mit externen Lohnfüllern eine wichtige Rolle. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsysteme* stellt die anspruchsvolle Logistik für Früchte unverändert eine große Herausforderung mit Verbesserungspotenzial dar.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insoweit können Kostenvorteile realisiert werden, wenn es zu einer generellen Entlastung von Rohstoffpreisen kommt oder zu günstigen Zeitpunkten mittel- bis langfristig ausgelegte Lieferverträge für den Bezug solcher Rohstoffe abgeschlossen werden können. Speziell können gute Erntebilanzen bei Rohstoffen und Handelswaren agrarischen Ursprungs bei einzelnen für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Grundstoffen sowie insbesondere den im Segment *Frischsaftsysteme* vertriebenen Orangen zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Insgesamt überwiegen im Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus jedoch die Risiken, da neben der anhaltenden Volatilität der Rohstoffpreise – u. a. aufgrund von Wetterextremen – Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel und zuletzt insbesondere auch Energiepreissteigerungen zu weiter steigenden Beschaffungspreisen führen könnten.

#### Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe nach eigener Einschätzung gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsystemen den

unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

### (3.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen

Vor dem Hintergrund einer weiterhin stark von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie belasteten Wirtschaftslage stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung weiterhin herausfordernd dar, ist dabei aus heutiger Sicht jedoch weiterhin beherrschbar. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sich die Coronavirus-Pandemie vorrangig auf den kurzfristigen Betrachtungshorizont der Risiken der Berentzen-Gruppe auswirkt, wohingegen die Risikoexposition in der Mittelfristbetrachtung lediglich im Rahmen erhöhter Umfeldrisiken gestiegen ist.

Auf der Grundlage und im Sinne der im Abschnitt (3.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Leistungswirtschaftliche Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken, Branchenrisiken und nun auch Umfeldrisiken werden als mittlere Risiken beurteilt. Im Hinblick auf die

übrigen dargestellten Risikokategorien verblieb es jeweils bei der Einschätzung als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden. In der konsequenten Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt.

Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine gute Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen und sowohl durch organisches Wachstum als auch durch opportunistische Unternehmensakquisitionen gezielt in ihre Weiterentwicklung zu investieren. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

### **(3.5) Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

#### **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten Bereichen Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Finanzen und Steuern sowie Recht und Personal.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

#### **Rechnungslegungsprozess**

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des vom gleichnamigen Softwareunternehmen entwickelten ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage, welches auch weitere Informationen – z. B. für den Konzernanhang – enthält. Die Berichtspackages der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften werden je nach Bedeutung für den Konzern bzw. den Konzernabschluss entweder einer Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die

Überprüfung durch den Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgeführt. Das Ergebnis wird auf Plausibilität kontrolliert und anhand der Eigenkapitalentwicklung verprobt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

#### **Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Datengrundlage für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind die in den jeweiligen Konzerngesellschaften erfassten Buchungen, welche laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, z. B. im Rahmen von Plausibilitätsbeurteilungen, durch Stichproben oder IT-gestützte Prozesse, sowie turnusmäßige oder anlassbezogene Kontrollaktivitäten. Weitere Kontrollmechanismen sind analytische Prüfungen in Bezug auf die einzelnen Posten des Jahres- und Konzernabschlusses, hinsichtlich des Konzernabschlusses dabei sowohl auf aggregierter Ebene des Konzerns als

auch auf Ebene der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften.

Unternehmensinterne Prozesse unterliegen grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“, welches der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen angewendet wird. Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in ausgewählten Bereichen durch die interne Revision überprüft.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Weitere Bausteine zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses sind die ausreichende personelle Besetzung der verantwortlichen Funktionsbereiche mit Mitarbeitern,

die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, sowie klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch in Form der Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig, zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.



## (4) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten sowie einschätzbaren Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben.

### (4.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaft

Seit Ende Februar 2022 befinden sich die Ukraine und Russland in einem bewaffneten Konflikt. Seriöse und zuverlässige Aussagen hinsichtlich der Frage, in welchem Ausmaß und in welchen Facetten dieser Krieg und die damit verbundenen Sanktionen die nationalen bzw. internationalen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen beeinträchtigen werden, lagen zum Erstellungszeitpunkt dieses Prognoseberichtes nicht vor; demzufolge finden derartige Entwicklungen in den folgenden Beschreibungen keine Berücksichtigung.

Dies vorausgeschickt wird für das Jahr 2022 eine fortsetzende Erholung der Weltwirtschaft erwartet, auch wenn die Entwicklung weiterhin von der Coronavirus-Pandemie und Lieferengpässen bestimmt wird. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2022 weltweit ein Konjunkturplus von 4,4 %. Das ifo Institut gibt in der „Konjunkturprognose Winter 2021“ für das Jahr

2022 ebenfalls ein Weltwirtschaftswachstum vom 4,4 % an. Für die Industrieländer erwarten sowohl der IWF als auch das ifo Institut ein im Vergleich zur Weltwirtschaft schwächeres Wachstum von 3,9 % bzw. 4,1 %. Für den Euroraum wird ein Wachstum von 3,9 % erwartet. In den Schwellenländern wird hingegen ein überproportionales Wachstum von 4,8 % (IWF) bzw. 4,9 % (ifo Institut) erwartet.

Auch wenn eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet wird, weisen der IWF und das ifo Institut darauf hin, dass im Zusammenhang mit der abgegebenen Prognose hohe Risiken bestehen. Trotz des zunehmenden Impffortschritts, kann die Pandemiebekämpfung insbesondere durch neu auftretende Virusvarianten – wie aktuell der Omikron-Variante – vor neue Herausforderungen gestellt werden. Zudem können die Produktions- und Lieferengpässe länger anhalten, wodurch weitere Preisanstiege möglich sind. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Solvenz der stark von der Pandemie betroffenen Unternehmen sowie der Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten.

Für die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2022 ebenfalls eine Erholung erwartet. Auch wenn die deutsche Wirtschaft in den kommenden Monaten zunächst durch anhaltende Lieferengpässen und die vierte Coronavirus-Welle ausgebremst wird, prognostiziert das ifo Institut ein Wachstum von 3,7 %. Die Wachstumsprognose des IWF liegt bei 3,8 %. Die Prognose des ifo Instituts basiert auf der Annahme, dass es zu keinen langanhaltenden Schließungen von kontaktintensiven Wirtschaftsbereichen kommt, die Konjunktur jedoch im ersten Quartal 2022 von freiwilligen Kontakteinschränkungen infolge eines dynamischen Infektionsgeschehens weiterhin belastet wird. Für das Sommerhalbjahr wird ein Abebben der vierten Coronavirus-Welle und ein allmähliches Ende der Lieferengpässe erwartet, wodurch es zu einer kräftigen Erholung der deutschen Wirtschaft kommen soll. Nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe ist bis mindestens zum Frühjahr 2022 mit beträchtlichen

pandemiebedingten Einschränkungen zu rechnen. Zudem werden anhaltende Preissteigerungen – u. a. bei Energie und Rohstoffen – sowie andauernde Materialengpässe erwartet. Diese Einschätzung ist Grundlage für die getroffenen Prognosen.

### Entwicklung am Getränkemarkt

Die zuvor dargestellte voraussichtliche Erholung der internationalen und insbesondere nationalen Wirtschaft ab dem Sommerhalbjahr 2022 wird sich ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß auf die Absatzmärkte aller Segmente der Berentzen-Gruppe auswirken.

Das deutsche Gastgewerbe, das einen wichtigen Vertriebskanal für die Spirituosen und alkoholfreien Getränke der Berentzen-Gruppe darstellt, wird jedoch nach der im Dezember 2021 veröffentlichten Einschätzung des ifo Instituts im gesamten ersten Quartal 2022 zunächst weiterhin durch die pandemiebedingten Einschränkungen belastet. Auch wenn keine flächendeckende Schließung der Gastronomiebetriebe erwartet wird, gelten weiterhin verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen, zudem kommt es voraussichtlich zu freiwilligen Kontakteinschränkungen in der Bevölkerung. Ab dem Sommerhalbjahr wird auch in diesem Bereich eine Erholung erwartet. Die Berentzen-Gruppe erwartet mit Inkrafttreten der zweiten Lockerungsstufe des Mitte Februar 2022 von Bund und Ländern beschlossenen sog. Drei-Stufen-Plans ab Anfang März eine Erholung im Vertriebskanal Gastgewerbe. Der Drei-Stufen-Plan sieht ab dem 04. März sowohl Lockerungen der Zugangsbeschränkungen in der Gastronomie als auch die Wiedereröffnung von Clubs und Diskotheken vor. In Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie sind jedoch erneute Schutzmaßnahmen möglich. Für das Gastgewerbe rechnet die Berentzen-Gruppe daher im Geschäftsjahr 2022 mit einer gegenüber dem Vorjahr positiven Entwicklung, das Absatzniveau wird jedoch weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Coronavirus-Pandemie erwartet.

Für den nationalen Spirituosenabsatz im Handel erwartet die Berentzen-Gruppe insgesamt zwar ein Niveau leicht über dem des Vorjahres, die Entwicklung der einzelnen Produktkategorien wird jedoch voraussichtlich unterschiedlich ausfallen. So geht die Berentzen-Gruppe bei den Aperitifs und Premium-Spirituosen von einer positiven Entwicklung aus, im Geschäft mit klassischen Spirituosen wie Korn und Weinbrand hingegen sehen die Erwartungen weniger optimistisch aus. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kategorien wie sog. „Fun-Spirituosen“ oder „Party Shots“, die insbesondere bei geselligen Anlässen konsumiert werden, zwar zunächst weiterhin unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden werden, sich jedoch im Jahresverlauf weiter erholen werden. Daneben können eine mögliche weitere Konsolidierung der Handelspartner, ein weiter zunehmender Vermarktungsdruck sowie Maßnahmen der Rückwärtsintegration und Kooperationen für das inländische Spirituosen-geschäft eine wesentliche Rolle spielen.

Im Geschäft mit alkoholfreien Getränken im Handel ist insbesondere der Teilmarkt Mineralwasser in starkem Maße von der Wetterlage abhängig. Eine vergleichbare Wetterlage wie im Geschäftsjahr 2021 unterstellt, geht die Berentzen-Gruppe von einem stabilen Gesamtmarkt für alkoholfreie Getränke aus. Positive Impulse werden dabei insbesondere im Bereich der hochwertigen Limonaden erwartet. Während die Trends wie gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, Regionalität, aber auch Frische und Premiumisierung das Wachstum einiger Produktsegmente antreiben, wirken sie zugleich für andere – insbesondere klassische Süßgetränke und in PET-Gebinden abgefüllte Produkte – eher nachteilig. Auf die Entwicklung des Mineralwassermarktes wirkt sich zudem die politische Diskussion zum Leitungswasser sowie das deutliche Marktwachstum von Sprudler-Systemen negativ aus.

Nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten für das Segment *Frischsaftsysteme* praktisch nicht verfügbar. Es wird

daher indikativ auf die Marktentwicklung von frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies zurückgegriffen, da diese ebenfalls dem seit mehreren Jahren andauernden Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein entsprechen. Aktuell wird dieser Trend jedoch von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie überlagert. Die Berentzen-Gruppe geht jedoch davon aus, dass das Thema bewusste und gesunde Ernährung nach der Corona-Krise einen noch höheren Stellenwert einnehmen wird und somit der Trend

zu frisch gepressten Säften stärker als zuvor zurückkehren wird. Eine im Mai 2021 von der Unternehmensberatung McKinsey veröffentlichte Umfrage bestätigt diese Einschätzung. Den Umfrageergebnissen zufolge hat sich durch die Pandemie der Wunsch nach gesunden Lebensmitteln und gesunder Ernährung verstärkt.

#### (4.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

##### Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2021 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 Mio. Euro
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>		
Segment		
Spirituosen	31,1	29,8 bis 32,9
Alkoholfreie Getränke	20,5	23,3 bis 25,7
Frischsaftsysteme	5,4	5,7 bis 6,3
Übrige Segmente	1,3	1,2 bis 1,5

##### Segment Spirituosen

Für das Segment *Spirituosen* erwartet die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2022 ein Segmentergebnis in einer Spanne von 29,8 Mio. Euro bis 32,9 Mio. Euro. Maßgeblich für die geplante Entwicklung ist ein leichter Zugewinn an Deckungsbeitragsvolumen, dem allerdings voraussichtlich ein im vergleichbaren Ausmaß erhöhter Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung gegenüberstehen wird.

Im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland soll die Marktstellung der Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* im Jahr 2022 ausgebaut werden. Dabei steht die Vermarktung der bestehenden Likörvarianten sowie der sog. „Minis“ im Vordergrund. Daneben soll ein weiterer Distributionsaufbau der übrigen Fokusmarken, insbesondere der Premium-Marke *Tres Países*, erfolgen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebs – insbesondere im Hinblick auf die im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam mit dem Segment *Alkoholfreie*

*Getränke* gegründete Vertriebsgesellschaft – soll bei der Realisierung dieser Ziele unterstützend wirken.

Der strategische Fokus im Export- und Handelsmarkengeschäft wird im Geschäftsjahr 2022 weiterhin auf der Optimierung des Produkt- und Kundenmixes, u. a. durch die fortlaufende Premiumisierung des Produktportfolios, liegen. Infolgedessen wird ein leichtes Deckungsbeitragswachstum im Geschäft mit Premium- und Medium-Konzepten erwartet, wohingegen sich diese Kennzahl im Bereich der Standard-Handelsmarken voraussichtlich deutlich rückläufig zeigen wird. Das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 deutlich stärker erholt als erwartet, so dass von diesem hohen Niveau ausgehend für das Geschäftsjahr 2022 ein leichter Rückgang des Deckungsbeitragsvolumens erwartet wird.

Für das Segment *Spirituosen* sei darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Prognose weiterhin durch den Umstand erschwert wird, dass die für die Ertragsentwicklung sehr entscheidende Zusammensetzung des Absatzes und Umsatzes mit Produkten besserer oder geringerer Margenqualität trotz aktiver Steuerung stark von externen Faktoren wie der zukünftigen Entwicklung des Konsumverhaltens – insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – und der letztlich damit korrespondierenden Nachfrage abhängt. So spielt es eine wesentliche Rolle, inwiefern der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie die wichtigen Konsumhöhepunkte sowie Feierlichkeiten und Feste jeglicher Art im Geschäftsjahr 2022 beeinflussen wird.

#### **Segment Alkoholfreie Getränke**

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wird das Ziel verfolgt, ein Segmentergebnis in der Bandbreite von 23,3 Mio. Euro bis 25,7 Mio. Euro zu erzielen. Dabei wird annahmegemäß das Deckungsbeitragsvolumen ein deutliches Wachstum zeigen, während der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung ebenfalls in einem erhöhten Ausmaß erfolgen wird.

Ursächlich für die positiven Deckungsbeitragserwartungen ist insbesondere die voraussichtliche Entwicklung des Geschäfts mit der Fokusmarke *Mio Mio*. So soll der in den vergangenen Geschäftsjahren gezeigte Wachstumspfad fortgesetzt und ihm durch die Etablierung weiterer Innovationen Dynamik verliehen werden. Zur besseren Erschließung des großen Marktpotenzials in den bislang weniger durchdrungenen Regionen Deutschlands wird neben einer bereits im Geschäftsjahr 2021 etablierten Lohnfüllvereinbarung im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Partnerschaft mit einem Lohnfüller behilflich sein. Ein weiterer Schwerpunkt im Geschäft mit den *Mio Mio*-Produkten liegt auf dem Aufbau des Gastronomiegeschäfts unter Verwendung einer neuen 0,33L-Flaschenform. Im Geschäft mit den regionalen Wassermarken wie beispielsweise *Emsland Quelle* wird ebenfalls eine deutlich positive Deckungsbeitragsentwicklung,

u. a. aufgrund selektiver Preiserhöhungen, erwartet. Daneben wirken sich Kooperationsprojekte mit prominenten Künstlern voraussichtlich deutlich positiv auf das Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit Konzessionsmarken aus. Aufgrund der bereits zum Ende des ersten Quartals 2021 beendeten Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi* werden sich die Deckungsbeiträge im Lohnfüllgeschäft hingegen deutlich rückläufig zeigen.

Hingewiesen sei abschließend darauf, dass die Entwicklung des Produkt- und Kundenmixes im Allgemeinen stark von externen Faktoren wie der Entwicklung des Konsumverhaltens – ebenfalls insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – und der Wetterlage in den Sommermonaten abhängig ist.

#### **Segment Frischsaftsysteme**

In Bezug auf das Segment *Frischsaftsysteme* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 eine deutliche Steigerung des Segmentergebnisses innerhalb einer Bandbreite zwischen 5,7 Mio. Euro bis 6,3 Mio. Euro. Dabei wird von einem starken Deckungsbeitragswachstum ausgegangen, das mit einem deutlich erhöhten Mehreinsatz von Marketingetats einhergeht.

Basis der prognostizierten Entwicklung ist das erwartete Deckungsbeitragswachstum im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen. In dem von einer preisaggressiven Wettbewerbssituation geprägten Marktumfeld positioniert sich die Marke *Citrocasa* weiterhin als Premiumanbieter. Mit der Hilfe technischer Innovationen und der Erweiterung des Produktprogramms um Fruchtpressen für Granatäpfel und Äpfel wird ein deutliches Umsatzwachstum, insbesondere auf den Märkten Deutschland, Großbritannien und Frankreich erwartet. Im Geschäft mit den Systemkomponenten Früchte und Abfüllgebinde wird jeweils von einer rückläufigen Deckungsbeitragsentwicklung ausgegangen. Als ursächlich hierfür zeigen sich jeweils die Erwartungen

an den Beschaffungsmarkt: Im Hinblick auf den Einkauf von Orangen wird im Geschäftsjahr 2022 von einer schwächeren Erntesaison ausgegangen und beim Bezug von Abfüllgebinden werden Materialkostensteigerungen erwartet.

Die skizzierten Einschätzungen unterstellen durchschnittliche Rahmenbedingungen. Die geplanten Erfolge hängen insbesondere von den Leistungen externer Vertriebspartner in den ausländischen Märkten sowie von den Erntequalitäten, Verfügbarkeiten und Preisen von Orangen ab. Da das Segment *Frischsaftsysteme* innerhalb der Berentzen-Gruppe am stärksten von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen ist, würde es dementsprechend erheblich von einer Erholung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen profitieren. Wie bereits in Abschnitt (4.1) erläutert wurde, wird nach

Einschätzung der Berentzen-Gruppe das Thema bewusste und gesunde Ernährung nach der Corona-Krise einen noch höheren Stellenwert einnehmen und somit der Trend zu frisch gepressten Säften stärker als zuvor zurückkehren.

#### Übrige Segmente

Die *Übrigen Segmente* beinhalten das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Für beide Organisationsbereiche rechnet die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 mit einem vergleichbaren Marktumfeld und einem damit verbundenen stabilen Deckungsbeitragsvolumen. Bei zugleich stabilen Marketingaufwendungen führt dies zur Prognose eines Segmentergebnisses in der Bandbreite von 1,2 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	2021 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	146,1	154,0 bis 162,0
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	6,7	5,0 bis 8,0
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	15,4	14,0 bis 17,0

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten soliden Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 deutlich gesteigerte Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite von 154,0 Mio. Euro bis 162,0 Mio. Euro. Annahmegemäß wird dabei das Segment *Spirituosen* leicht und die Segmente *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* deutlich wachsen.

In Bezug auf das Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) erwartet die Berentzen-Gruppe eine Bandbreite in der Höhe von 5,0 Mio. Euro bis 8,0 Mio. Euro. Dabei wird ein deutlich verbesserter Rohertrag prognostiziert, dessen Anstieg durch zugleich höhere Betriebsaufwendungen – insbesondere für Personal und Marketing – zugunsten einer langfristig verbesserten Wettbewerbsfähigkeit

im Geschäftsjahr 2022 zunächst aufgebraucht wird. Die verhältnismäßig große Bandbreite dieser Prognose ist auf zwei miteinander im Zusammenhang stehende Unsicherheits- bzw. Risikoblöcke zurückzuführen: Zum einen auf die weitere Entwicklung der massiven Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe auf den Beschaffungsmärkten und zum anderen auf die Möglichkeit und das Ausmaß der Umsetzung von Preiserhöhungen auf den Absatzmärkten. Da die Berentzen-Gruppe von weitestgehend stabilen Abschreibungen auf Vermögenswerten ausgeht, wird ein Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in einer Bandbreite von 14,0 Mio. Euro bis 17,0 Mio. Euro prognostiziert.

### (4.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 weiterhin solide zeigen wird.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

	2021 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12,6	11,0 bis 13,0

Vor dem Hintergrund eines weitestgehend ähnlichen, um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen korrigierten Konzernergebnisses

erwartet die Unternehmensgruppe erneut einen deutlich positiven Erfolgswirtschaftlichen Cashflow in einer Bandbreite von 11,0 Mio. Euro bis 13,0 Mio. Euro.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

	2021	Prognose für das Geschäftsjahr 2022
Eigenmittelquote	34,3 %	34,0 % bis 39,0 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 1,14	< 0,00

Als Resultat eines prognostiziert positiven Ergebnisses sowie unter Annahme einer zugleich angemessenen Dividendenausschüttung erwartet die Berentzen-Gruppe absolut betrachtet eine leichte Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Unter Berücksichtigung einer leicht verringerten Konzern-Bilanzsumme wird folglich mit einer Eigenmittelquote in der Bandbreite von 34,0 % bis 39,0 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund von sich annahmegemäß verändernden maßgeblichen Parametern – zu nennen sind hier insbesondere die Mittelbewegungen im Bereich des Working Capitals – wird zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erneut ein Dynamischer Verschuldungsgrad kleiner Null erwartet. Die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe wird sich insofern weiterhin solide darstellen.

Nach der Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2022 wird sich die Vermögens- und Finanzlage der Unternehmensgruppe insgesamt weiterhin ausgewogen darstellen, allerdings unterliegen die zur Steuerung herangezogenen Bestandsgrößen in nicht unerheblichem Maße auch stichtagsbedingten Effekten, insbesondere sofern sie nur kurzfristigen Bindungsdauern unterliegen.

### (4.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine solide Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2022. Gegründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung

der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Dabei wird das Geschäftsjahr 2022 erneut eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich bringen:

Mit Blick auf die vertrieblichen Aktivitäten wird im nationalen Markengeschäft des Segments *Spirituosen* eine intensivierte Distributions- und Vermarktungsstrategie im Geschäft mit den unterschiedlichen Likörvarianten der Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* eine wesentliche Rolle einnehmen. Im Export- und Handelsmarkengeschäft wird weiterhin die Optimierung des Produkt- und Kundenmixes, insbesondere durch die fortlaufende Premiumisierung des Produktportfolios, im Fokus stehen. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* gilt es, den Wachstumspfad im Geschäft mit der Marke *Mio Mio* fortzusetzen und diesen mit Hilfe von Innovationen und dem Aufbau eines entsprechenden Gastronomiegeschäfts Dynamik zu verleihen. Daneben wird der Umsetzung von Kooperationsprojekten mit prominenten Künstlern eine große Bedeutung zukommen. Im Segment *Frischsaftsyste*me soll mithilfe technischer Innovationen und einem erweiterten Produktprogramm ein deutliches Umsatzwachstum im Geschäft mit Fruchtpressen, insbesondere auf den Märkten Deutschland, Großbritannien und Frankreich, erzielt werden.

Die Erreichung der operativen Ziele der Segmente wird dabei erschwert durch – u. a. pandemiebedingt – beeinträchtigte Beschaffungsmärkte. In diesem Kontext wird es im Geschäftsjahr 2022 die bedeutendste Managementaufgabe sein, Liefer- und Materialengpässe zu vermeiden und den ertragsmindernden Effekt von deutlichen Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen weitestgehend zu minimieren, u. a. durch Verkaufspreiserhöhungen. Die Umsetzung dessen ist insbesondere auf den von den großen Unternehmen

des deutschen Lebensmitteleinzelhandels dominierten Absatzmärkten der Berentzen-Gruppe herausfordernd.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2021 unveränderte Konzernstruktur. Dementsprechend können sich wesentliche Abweichungen davon zunächst aus der Realisierung möglicher Opportunitäten zu weiteren Unternehmensakquisitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie sowie des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Im Hinblick auf letzteres sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe sehr gering ist: Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Russland und der Ukraine insgesamt lediglich rund 0,2 % (0,2 %) der Konzernumsatzerlöse generiert. Auf dem Beschaffungsmarkt werden jedoch wesentlichere Auswirkungen erwartet. So rechnet die Berentzen-Gruppe mit weiteren Störungen in den unterschiedlichen Lieferketten, insbesondere bei der Beschaffung von Getreidealkoholen und Glas. Diese möglichen Auswirkungen können die voraussichtliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe nachteilig beeinflussen. Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel (3.2) des Risikoberichts, u. a. in den Abschnitten „Umfeldrisiken“ und „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien“.

## (5) Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a und § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

### (5.1) Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.12), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, Erläuterung (2.5), verwiesen.

### (5.2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre

am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

### (5.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1 und 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 WpHG in der seit dem 3. Januar 2018 gültigen Fassung bzw. §§ 21 Abs. 1 und 1a, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 WpHG in der bis zum 2. Januar 2018 gültigen Fassung, die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, Erläuterung (4.3), verwiesen.

#### **(5.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### **(5.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre

unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

#### **(5.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung**

##### **Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.



### Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, § 4 Abs. 4 der Satzung nach jeder Ausübung des Genehmigten Kapitals 2019 oder jedem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 sowie im Falle der Einziehung eigener Aktien entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

### (5.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

#### Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu

erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, etwa der Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Unternehmen, gegen Einbringung von Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen oder gegen Einbringung sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen,
- um Aktien in angemessenem Umfang, höchstens jedoch mit einem auf diese insgesamt entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von TEUR 2.496, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben,
- um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft begeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt, der weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschritten werden darf. Auf die vorgenannte Grenze von zehn vom Hundert sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

### Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent (TEUR 2.496) beschränkt. Die Ermächtigung

kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juli 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden oder auf Grund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der

Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen, die die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien betreffen, können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. a), b) und c) verwendet werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der zuvor von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal TEUR 1.500 über die Börse zu erwerben. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.12), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, Erläuterung (2.7), verwiesen.

### **(5.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

#### **Finanzierungsvereinbarungen**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines mit einem Bankenkonsortium ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossenen und zuletzt im November 2021 geänderten Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantienkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die



Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber

aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Insgesamt davon ausgenommen sind Kontrollwechsel innerhalb des Kreises der verbundenen Unternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

### Vertriebsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Spirituosen, insbesondere im Ausland, abgeschlossen. Diese Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. "Beherrschung" bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von Spirituosen der Berentzen-Gruppe, insbesondere im Ausland, zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

### Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach dem vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossenen und von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gebilligten System

zur Vergütung der Vorstandsmitglieder kann der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Sonderkündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“) sowie die Gewährung einer Abfindung wegen des Vorliegens eines solchen vorsehen.

Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden Anstellungsverträge ein solches Sonderkündigungsrecht vereinbart. In Übereinstimmung mit dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem ist den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts dienstvertraglich ein Anspruch auf Abfindung zugesagt, deren Maximalhöhe begrenzt ist auf einen Betrag, der zwei Gesamtvergütungen eines Geschäftsjahres entspricht.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder dementsprechend jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung in der vorgenannten Höhe. Die Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest

vorübergehend beeinträchtigen.

### Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungs- und Vertriebsverträge sowie ein Konzessionsvertrag, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

### (5.9) Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

#### Mitglieder des Vorstands

Die bestehenden Anstellungsverträge mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands beinhalten in Übereinstimmung mit dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht, welches diese unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots sowie weiterer darin im Einzelnen definierter Tatbestände eines Kontrollwechsels („Change-of-Control“) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindung. Zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit den

Mitgliedern des Vorstands im vorstehenden Abschnitt (5.8) verwiesen.

#### Arbeitnehmer

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.

## (6) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

### (6.1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* geführt werden. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 20 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 223 (228) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 120 (121) am Standort Minden, 98 (102) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stück Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschäftsjahren

2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stück eigene Aktien erworben hat.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene. Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (3) und (4), das heißt den Wirtschaftsbericht, den Risiko- und Chancenbericht und den Prognosebericht, verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) Grundlagen des Konzerns dargestellt.

## (6.2) Wirtschaftsbericht

### (6.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und im Abschnitt (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und

Ereignisse des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zu den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* des Konzerns.

### (6.2.2) Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Betriebsergebnisses bzw. EBIT (Earnings before Interest and Taxes) einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>99.684</b>	<b>99,7</b>	<b>98.455</b>	<b>100,1</b>	<b>+ 1.229</b>	<b>+ 1,2</b>
Bestandsveränderung	281	0,3	- 95	- 0,1	+ 376	> - 100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>99.965</b>	<b>100,0</b>	<b>98.360</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.605</b>	<b>+ 1,6</b>
Materialaufwand	56.958	57,0	57.427	58,4	- 469	- 0,8
<b>Rohhertrag</b>	<b>43.007</b>	<b>43,0</b>	<b>40.933</b>	<b>41,6</b>	<b>+ 2.074</b>	<b>+ 5,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.288	1,3	1.749	1,8	- 461	- 26,4
Betriebsaufwand	37.708	37,7	34.112	34,7	+ 3.596	+ 10,5
<b>Betriebsergebnis bzw. EBIT</b>	<b>6.587</b>	<b>6,6</b>	<b>8.570</b>	<b>8,7</b>	<b>- 1.983</b>	<b>- 23,1</b>
Sonstiger Steueraufwand	47	0,0	47	0,0	+ 0	+ 0,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 4.769	- 4,8	- 2.294	- 2,3	- 2.475	> + 100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.771</b>	<b>1,8</b>	<b>6.229</b>	<b>6,3</b>	<b>- 4.458</b>	<b>- 71,6</b>
Ertragsteueraufwand	1.106	1,1	1.779	1,8	- 673	- 37,8
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>665</b>	<b>0,7</b>	<b>4.450</b>	<b>4,5</b>	<b>- 3.785</b>	<b>- 85,1</b>

#### Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 99,7 Mio. Euro (98,5 Mio. Euro), die Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 278,7 Mio. Euro (307,8 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (-0,1 Mio. Euro) ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von 100,0 Mio. Euro (98,4 Mio. Euro).

#### Materialaufwand und Rohhertrag

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die

Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Trotz einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Gesamtleistung, sank der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2021 absolut auf 57,0 Mio. Euro (57,4 Mio. Euro), die Materialaufwandsquote reduzierte sich demzufolge auf 57,0 % (58,4 %). Im Wesentlichen aufgrund vorteilhafter Produktmixeffekte verbesserte sich der Konzernrohertrag um 5,1 % auf 43,0 Mio. Euro.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in Summe mit 1,3 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2021 geringer aus als im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden zusätzlich Erträge aus zuvor abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro erfasst.

### Betriebsaufwand

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 37,7 Mio. Euro (34,1 Mio. Euro) und damit mit einem Anstieg um 10,5 % deutlich über dem des Vorjahres.

Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um 1,9 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro (12,1 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote stieg auf 13,9 % (12,3 %). Hauptsächlich hierfür waren die vertragliche Neuordnung der Vorstandsvergütung sowie zusätzlich geschaffene Stellen im Organisationsbereich Produktion und Technik. Am 31. Dezember 2021 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 223 (228) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 75 (78) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 131 (130) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 17 (20) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 183 (182) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 1,9 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro), wobei sowohl die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die immateriellen Vermögensgegenstände auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 21,8 Mio. Euro (20,1 Mio. Euro). Dabei stieg der Aufwand für Marketing und Handelswerbung auf 6,0 Mio. Euro (5,3 Mio. Euro), demgegenüber

verminderten sich die Verkehrs- und Vertriebskosten auf 8,1 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro). Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 7,7 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau.

### Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 4,8 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 0,7 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro), da anders als im Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüttung der österreichischen Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH vorgenommen wurde.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 3,7 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen lagen mit 0,7 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau und resultierten aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die mit verbundenen Unternehmen erzielt werden, blieben mit 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) konstant.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr auf 1,1 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 0,7 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring, für ein langfristiges Darlehen entstand ein Zinsaufwand von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen enthalten.



### Ergebnisondereffekte

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ereigneten sich keine als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle.

### Ertragsteueraufwand

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschusses ergab sich ein Aufwand für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2021. Aus der Bewertung latenter Steuern, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz ergeben, resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro zu erfassen war.

### Ergebnis und Jahresüberschuss

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Betriebsergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,1 % auf 6,6 Mio. Euro. Wesentlicher Einflussfaktor war der im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % deutlich erhöhte Betriebsaufwand. Bei einer gegenüber dem Vorjahr zudem deutlich erhöhten Belastung aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 4,8 Mio. Euro

(2,3 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,1 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro).

### Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 13,8 Mio. Euro (10,5 Mio. Euro) auf 14,4 Mio. Euro (15,0 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 14,4 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2021 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist

abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 18. Mai 2022. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

### **(6.2.3) Finanzlage**

#### **Finanzierungsstruktur**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage näher erläutert.

#### **Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	6.323	7.995
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 287	2.984
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.542	- 2.377
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.221	- 2.630
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 4.050</b>	<b>- 2.023</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.059</b>	<b>7.109</b>

#### **Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro) auf 6,3 Mio. Euro (8,0 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2021 ein Nettomittelabfluss in Höhe von 0,3 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr ein Nettomittelzufluss in Höhe von 3,0 Mio. Euro entstand. Zahlungsbewegungen

der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, insbesondere aber auch eine cash- bzw. dispositionsbedingte Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen führten per Saldo zu einem Mittelabfluss von 1,4 Mio. Euro (4,0 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit verminderte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 6,3 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) auf 36,4 Mio. Euro (42,6 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von 5,3 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro).

**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 2,4 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro), denen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich auf weniger als 0,1 Mio. Euro. Im Vorjahr resultierten die Auszahlungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro im Wesentlichen aus der Dotierung einer entsprechenden Kapitalrücklage für eine inländische Tochtergesellschaft sowie aus der Akquisition einer weiteren ausländischen Tochtergesellschaft.

**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro), der vollständig auf die Dividendenzahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

**Finanzmittelfonds**

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 3,1 Mio. Euro (7,1 Mio. Euro), davon sind 2,8 Mio. Euro (4,8 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

**(6.2.4) Vermögenslage**

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Langfristiges Vermögen	49.169	36,5	52.373	37,3	- 3.204
Kurzfristiges Vermögen	85.307	63,4	87.913	62,6	- 2.606
Sonstige Aktivposten	154	0,1	178	0,1	- 24
	<b>134.630</b>	<b>100,0</b>	<b>140.464</b>	<b>100,0</b>	<b>- 5.834</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	54.924	40,8	55.480	39,5	- 556
Langfristiges Fremdkapital	2.835	2,1	9.897	7,0	- 7.062
Kurzfristiges Fremdkapital	76.871	57,1	75.087	53,5	+ 1.784
	<b>134.630</b>	<b>100,0</b>	<b>140.464</b>	<b>100,0</b>	<b>- 5.834</b>

**Vermögen**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme auf 134,6 Mio. Euro (140,5 Mio. Euro) vermindert. Mit 49,2 Mio. Euro (52,4 Mio. Euro) sind rund 36,5 % (37,3 %) des Vermögens lang- und mittelfristig investiert.

**Langfristiges Vermögen**

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 18,5 Mio. Euro (17,9 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 30,3 Mio. Euro (34,0 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor

allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 29,4 Mio. Euro (30,8 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro). Weitere 0,4 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen.

**Kurzfristiges Vermögen**

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 85,3 Mio. Euro (87,9 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 57,2 % (54,5 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund von cash-

bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 0,8 Mio. Euro von 47,9 Mio. Euro auf 48,8 Mio. Euro erhöhten. Der Bestand an Vorräten erhöhte sich auf 33,5 Mio. Euro (32,9 Mio. Euro), wobei dies insbesondere auf einen Bestandsaufbau bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertigen Erzeugnissen zurückzuführen ist.

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 3,1 Mio. Euro (7,1 Mio. Euro) verminderte sich durch den aus der Kapitalflussrechnung ersichtlichen negativen Cashflow in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro.

### **Eigen- und Fremdkapital**

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital verminderte sich bei einem Jahresüberschuss von rund 0,7 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der im Mai 2021 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) auf 54,9 Mio. Euro (55,5 Mio. Euro).

#### **Langfristiges Fremdkapital**

Der Gesellschaft standen 2,8 Mio. Euro (9,9 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die zum Ende des Geschäftsjahres 2021 vornehmlich die Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) beinhalten. Im Vorjahr waren darüber hinaus die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 7,5 Mio. Euro als langfristiges Fremdkapital auszuweisen.

#### **Kurzfristiges Fremdkapital**

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 76,9 Mio. Euro (75,1 Mio. Euro) und entsprach relativ 57,1 % (53,5 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer beliefen sich auf 36,4 Mio. Euro (42,6 Mio. Euro). Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt leicht auf 32,3 Mio. Euro (31,2 Mio. Euro).

## **(6.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage**

### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2021 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt zufriedenstellend.

Bei im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklungen konnten im Geschäft mit Spirituosen insgesamt Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau erzielt werden. Unter anderem aufgrund einer positiven Umsatzentwicklung im Geschäft mit den beiden Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* war ein Umsatzwachstum im inländischen Markengeschäft zu verzeichnen. Die Umsatzentwicklung im Geschäft mit Export- und Handelsmarken zeigte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, wobei das Exportgeschäft mit Markenspirituosen einen deutlichen Umsatzzuwachs erzielte.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.3) und (2.2.4) des zusammengefassten Lageberichts zu den Konzernsegmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* verwiesen.

### Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage insgesamt ebenfalls zufriedenstellend.

Auf Basis eines stabilen Umsatzniveaus und erhöhten Rohertrags schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Geschäftsjahr 2021 dennoch mit einem geringeren Betriebsergebnis in Höhe von 6,6 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro) ab. Hauptursächlich für die negative Entwicklung war der im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Betriebsaufwand.

Deutlich negativ entwickelte sich auch das Finanz- und Beteiligungsergebnis. Dies ist insbesondere auf geringere Beteiligungserträge sowie auf die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommene Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens zurückzuführen. Im Ergebnis verblieb ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro).

In Bezug auf die weiterhin positive bzw. solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.5) und (2.2.6) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

### (6.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (3) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus

Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (3.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist.

Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Abschnitt (3.5) des Risiko- und Chancenberichts.

### (6.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider, wobei die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Wesentlichen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente* umfassen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen deutlich erhöhten Jahresüberschuss erwirtschaften wird, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe

ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

## (7) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Diese sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) öffentlich zugänglich gemacht.



## C. Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	Konzernanhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristig gebundene Vermögenswerte</b>	(2.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2.2)	9.759	10.718
Sachanlagen	(2.3)	43.532	42.168
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	(2.4)	2.146	2.122
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.5)	1.312	937
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.15)	150	132
<b>Summe langfristig gebundene Vermögenswerte</b>		<b>56.899</b>	<b>56.077</b>
<b>Kurzfristig gebundene Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(2.6)	38.991	39.397
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.7)	7.516	11.765
Laufende Ertragsteueransprüche	(2.8)	487	847
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.9)	28.297	26.334
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.10)	9.953	10.045
<b>Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte</b>		<b>85.244</b>	<b>88.388</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</b>	(2.11)	<b>0</b>	<b>717</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>142.143</b>	<b>145.182</b>

	Konzernanhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	(2.12)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		22.000	19.619 <sup>1)</sup>
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-4.389	-3.624 <sup>1)</sup>
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>48.856</b>	<b>47.240</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Rückstellungen	(2.13)	8.645	8.885
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.14)	1.305	8.596
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.15)	848	1.179
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>10.798</b>	<b>18.660</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.16)	36.355	42.626
Kurzfristige Rückstellungen	(2.17)	81	81
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(2.18)	262	255
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.19)	9.488	1.732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.20)	36.303	34.588
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>82.489</b>	<b>79.282</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>142.143</b>	<b>145.182</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreswert wurde aufgrund separatem Ausweis des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung seit dem Geschäftsjahr 2021 angepasst. Für nähere Informationen siehe Note (2.12).

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Konzernanhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	(3.1)	146.109	154.591
Bestandsveränderung	(3.2)	336	58
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	3.798	3.127
Materialaufwand	(3.4)	77.988	87.533
Personalaufwand	(3.5)	26.753	24.977
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.649	8.919
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	0	1.377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.8)	30.142	31.240
Finanzerträge	(3.9)	56	99
Finanzaufwendungen	(3.9)	1.466	1.573
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>5.301</b>	<b>2.256</b>
Ertragsteueraufwand	(2.15)	1.639	1.023
<b>Konzernergebnis</b>		<b>3.662</b>	<b>1.233</b>
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		- 765	- 589
<b>Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>- 765</b>	<b>- 589</b>
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		- 85	37
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		25	- 11
<b>Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>- 60</b>	<b>26</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	(2.12)	<b>- 825</b>	<b>- 563</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>2.837</b>	<b>670</b>
<b>Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)</b>			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.11)	0,390	0,131

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklagen TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
<b>Stand am 1.1.2020</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>20.990</b>	<b>- 3.035</b>	<b>49.200</b>
Konzernergebnis			1.233		1.233
Sonstiges Ergebnis			26	- 589	- 563
Konzern-Gesamtergebnis			1.259	- 589	670
Gezahlte Dividenden			- 2.630		- 2.630
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>19.619 <sup>1)</sup></b>	<b>- 3.624</b>	<b>47.240</b>
<b>Stand am 1.1.2021</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>19.619</b>	<b>- 3.624</b>	<b>47.240</b>
Konzernergebnis			3.662		3.662
Sonstiges Ergebnis			- 60	- 765	- 825
Konzern-Gesamtergebnis			3.602	- 765	2.837
Gezahlte Dividenden			- 1.221		- 1.221
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>22.000</b>	<b>- 4.389</b>	<b>48.856</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreswert wurde aufgrund separatem Ausweis des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung seit dem Geschäftsjahr 2021 angepasst. Für nähere Informationen siehe Note (2.12).

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe Note (2.12).

## Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Konzernanhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernergebnis		3.662	1.233
Ertragsteueraufwand	(2.15)	1.639	1.023
Zinserträge		- 48	- 99
Zinsaufwendungen		1.460	1.569
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.649	8.919
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	0	1.377
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte		- 1.166	- 810
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		- 240	- 1.143
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		203	- 22
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		- 433	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring		- 5.699	- 7.650
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva		10.633	15.737
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer		- 6.271	- 975
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva		1.899	- 588
Einzahlungen aus Unterleasingverhältnissen		89	72
<b>Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel</b>		<b>14.377</b>	<b>18.643</b>
Gezahlte Ertragsteuern		- 1.595	- 3.726
Erhaltene Zinsen		53	98
Gezahlte Zinsen		- 1.212	- 1.390
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>11.623</b>	<b>13.625</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	26
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(2.2)	- 481	- 510
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		70	107
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(2.3)	- 8.008	- 4.656
Einzahlungen aus erworbenen Zahlungsmitteln		0	50
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften		- 30	- 379
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	(2.11)	1.150	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>- 7.299</b>	<b>- 5.362</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		7.500	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten		- 194	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Krediten		- 7.536	- 124
Dividendenausschüttung	(2.12)	- 1.221	- 2.630
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		- 1.203	- 1.185
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 2.654</b>	<b>- 3.939</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>		<b>1.670</b>	<b>4.324</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		26.334	22.010
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	(2.9)	<b>28.004</b>	<b>26.334</b>

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

## Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

### (1) Grundlagen und Methoden

#### (1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste-men.

#### (1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den

Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in der Note (1.8) unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vorstand am 16. März 2022 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.



### (1.3) Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinträchtigt. Einige von Bund und Ländern beschlossene Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wirkten sich, wenn auch im Verlauf des Jahres in unterschiedlicher Intensität, weiterhin nachteilig auf die Wirtschaft in Deutschland aus. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Schließung von Gastronomiebetrieben, umfassende Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen. Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich zudem auf den Beschaffungsmarkt aus. Hier kommt es pandemiebedingt zum einen zu Materialknappheit – insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten – und zum anderen zu Lieferengpässen. Materialknappheit und Lieferengpässe führen wiederum zu deutlich längeren Vorlaufzeiten und starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten sowie Energieprodukten.

Von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind weiterhin alle Segmente der Berentzen-Gruppe betroffen. Im Segment *Frischsaftsysteme* kam es insbesondere zu einem Rückgang der Absätze von

Fruchtpressen, da Investitionen in den unmittelbaren bzw. mittelbaren Vertriebskanälen Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt wurden. Das Geschäft mit alkoholfreien Getränken und Markenspirituosen wurde insbesondere durch die zeitweise fast vollständige Schließung der Gastronomie belastet. Diese wirkte sich vorrangig auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* aus. Im Segment *Spirituosen* beeinflusste der Ausfall von Feierlichkeiten zudem den Absatzverlauf von solchen Markenprodukten, die vorrangig bei geselligen Anlässen konsumiert werden. Insgesamt kam es pandemiebedingt zu Umsatzrückgängen in der Berentzen-Gruppe. Als Folge der damit im Zusammenhang stehenden Rohertragsverluste, welche nicht vollumfänglich durch Kosteneinsparungen absorbiert werden konnten, wirkt sich die Pandemie auch auf die wesentlichen Ertrags- bzw. Steuerungskennzahlen Konzern-EBITDA und Konzern-EBIT negativ aus. Beide zuvor genannten Steuerungskennzahlen liegen daher im Geschäftsjahr 2021 weiterhin unter dem Niveau vor der Coronavirus-Pandemie, konnten jedoch im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen zu treffen, die sich auf Ausweis und

Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der weiterhin unabsehbaren Folgen der Coronavirus-Pandemie unterliegen diese Annahmen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von diesen abweichen und Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Hervorzuheben ist dabei vor allem die kontinuierliche Überprüfung der Notwendigkeit von Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berentzen-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2021 war lediglich für das Segment *Alkoholfreie Getränke* ein anlassbezogener Impairment-Test zum 31. Dezember 2021 durchzuführen. Infolgedessen war jedoch kein Wertminderungsaufwand zu erfassen (Vorjahr: Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.377). Nähere Informationen dazu sind der Note (3.7) zu entnehmen.

#### **(1.4) Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften**

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Zudem ergeben sich aus verabschiedeten und überarbeiteten Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

#### **(1.5) Konsolidierungsgrundsätze**

##### **Grundlagen der Konsolidierung**

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Unterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

### Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts-

oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

### (1.6) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zwölf (Vorjahr: zwölf) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften:

Name	Sitz
<b>Inländische Konzerngesellschaften</b>	
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Haselünne
Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne
Berentzen North America GmbH	Haselünne
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	Haselünne
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	Haselünne
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne
DLS Spirituosen GmbH	Flensburg
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne
<b>Ausländische Konzerngesellschaften</b>	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei
Citrocasa GmbH	Linz, Republik Österreich

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt kaum mehr als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unverändert.

### (1.7) Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich

auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Nachfolgend § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB. Der jeweilige Anteilsbesitz findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß

#### Unmittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Start-ups Investment GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne <sup>1)</sup>	100,0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg <sup>1)</sup>	100,0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden <sup>1)</sup>	100,0
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden	100,0
Medley's Whiskey International GmbH, Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden <sup>1)</sup>	100,0
Puschkin International GmbH, Haselünne	100,0
Goldkehlchen GmbH, Linz (vormals: Rotkehlchen GmbH, Wien), Republik Österreich	100,0
Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa GmbH, Linz, Republik Österreich	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne <sup>1)</sup>	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne	100,0

<sup>1)</sup> Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

#### Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
<b>Inländische Gesellschaften</b>	
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
MIO MIO GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
<b>Ausländische Gesellschaften</b>	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Republik Türkei	100,0
Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Berentzen Spirits India Private Limited, Gurgaon, Republik Indien	100,0
Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

## (1.8) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken

erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

### Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes. Nachträgliche Anschaffungs-/

Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen

Aufwendungen erfasst.

### Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf, ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden grundsätzlich gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag

der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst.

In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auf, ist zwischen Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu differenzieren.

Verbleiben im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing vor. In diesem Fall wird das Leasingobjekt weiterhin innerhalb der Sachanlagen bilanziert.

Gehen hingegen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, auf den Leasingnehmer über, liegt ein Finanzierungs-Leasing vor. Für diese Leasingverhältnisse setzt die Berentzen-Gruppe Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen an und erfasst die Zinserträge erfolgswirksam.

### Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

### Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten

innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

### Finanzinstrumente

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

#### Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einstufung als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ nicht mehr.

#### Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

#### Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

#### Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 0,5 % (Vorjahr: 0,3 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines

detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

### **Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten**

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat, werden Informationen und Analysen berücksichtigt, die sowohl auf vergangenen Erfahrungen als auch auf zukunftsgerichteten Informationen basieren. Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen. Die beiden Wertminderungsmethoden unterscheiden sich insofern, dass in den Gesamtlaufzeit-Kreditverlust alle erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen während der gesamten Restlaufzeit einfließen, dagegen fließen in den 12-Monats-Kreditverlust nur erwartete Verluste aus den Ausfallereignissen der folgenden zwölf Monate ein.

Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten

Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

#### **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das

anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

#### **Ertrags- und Aufwandsrealisierung**

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle an den Gütern auf den Kunden, d. h. bei Auslieferung. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor, da das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe 30 Tage (Vorjahr: 36 Tage) beträgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte etc. beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst und mindern somit die Höhe der Umsatzerlöse. Da die Konditionen im Rahmen von Jahresgesprächen festgelegt werden, steht die daraus resultierende Erlösschmälerung zum Zeitpunkt des Verkaufs fest. Für Verkäufe, die

derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

### **Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Im Bereich des Fuhrparkleasings wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bestehende Verlängerungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Gebäudemietverträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen, wird die Mittelfristplanung herangezogen, um zu beurteilen für welchen Zeitraum das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der kundenindividuellen Leergutaußenstände aller relevanten Gebinde.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben. Die zugrunde gelegten Prämissen für marktbezogenen Parameter wirken sich u. a. auf Wertminderungstests i. S. d. IAS 36 aus.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

## (2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (2.1) Anlagevermögen

#### Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Geschäftsjahren 2020 und 2021

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien TEUR	Summe Anlage- vermögen TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand 1.1.2020	72.230	155.207	1.203	228.640
Zugänge	510	4.656	0	5.166
Abgänge/Umgliederungen	- 142	- 3.791	- 1.203	- 5.136
Währungseffekte	- 2	- 11	0	- 13
Stand 31.12.2020	72.596	156.061	0	228.657
Zugänge	481	8.008	0	8.489
Abgänge/Umgliederungen	- 1.573	- 8.914	0	- 10.487
Währungseffekte	- 3	- 11	0	- 14
Stand 31.12.2021	71.501	155.144	0	226.645
<b>Abschreibungen/Wertminderungen</b>				
Stand 1.1.2020	60.599	109.855	473	170.927
Zuführungen	1.370	6.403	13	7.786
Wertminderungen	38	1.339	0	1.377
Abgänge/Umgliederungen	- 127	- 3.696	- 486	- 4.309
Währungseffekte	- 2	- 8	0	- 10
Stand 31.12.2020	61.878	113.893	0	175.771
Zuführungen	1.092	6.420	0	7.512
Abgänge/Umgliederungen	- 1.226	- 8.690	0	- 9.916
Währungseffekte	- 2	- 11	0	- 13
Stand 31.12.2021	61.742	111.612	0	173.354
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>9.759</b>	<b>43.532</b>	<b>0</b>	<b>53.291</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2020</b>	<b>10.718</b>	<b>42.168</b>	<b>0</b>	<b>52.886</b>

In dem im Dezember 2016 geschlossenen Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

**(2.2) Immaterielle Vermögenswerte****Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2020 und 2021**

	Firmenwert TEUR	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How TEUR	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte TEUR	Geleistete Anzahl- ungen TEUR	Summe Immaterielle Vermögens- werte TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand 1.1.2020	6.056	62.441	3.640	93	72.230
Zugänge	0	85	425	0	510
Abgänge	0	- 50	- 92	0	- 142
Umbuchungen	0	0	93	- 93	0
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2020	6.056	62.476	4.064	0	72.596
Zugänge	0	0	249	232	481
Abgänge/Umgliederungen	0	- 952	- 621	0	- 1.573
Währungseffekte	0	0	- 3	0	- 3
Stand 31.12.2021	6.056	61.524	3.689	232	71.501
<b>Abschreibungen/Wertminderungen</b>					
Stand 1.1.2020	0	58.069	2.530	0	60.599
Zuführungen	0	1.099	271	0	1.370
Wertminderungen	0	0	38	0	38
Abgänge	0	- 35	- 92	0	- 127
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2020	0	59.133	2.745	0	61.878
Zuführungen	0	776	316	0	1.092
Abgänge/Umgliederungen	0	- 654	- 572	0	- 1.226
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2021	0	59.255	2.487	0	61.742
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>6.056</b>	<b>2.269</b>	<b>1.202</b>	<b>232</b>	<b>9.759</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2020</b>	<b>6.056</b>	<b>3.343</b>	<b>1.319</b>	<b>0</b>	<b>10.718</b>

### Die Nettobuchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Warenzeichen	2.077	2.345
Kundenstamm	0	252
Technisches Know-How	192	449
Lieferrechte	0	297
Warenzeichen, Kundenstamm und Technisches Know-How	2.269	3.343
Firmenwert	6.056	6.056
Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.202	1.319
Geleistete Anzahlungen	232	0
	<b>9.759</b>	<b>10.718</b>

Der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Citrocasa GmbH aktivierte Firmenwert in Höhe von TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 6.056) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Dabei wurde der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten ermittelt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von drei Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 3,6 % (Vorjahr: 3,1 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3).

Zum 31. Dezember 2021 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 1.652) als Aufwand erfasst.

**(2.3) Sachanlagen****Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021**

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahl- ungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sachanlagen TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand 1.1.2020	47.578	78.455	27.603	1.571	155.207
Zugänge	151	1.108	3.331	66	4.656
Abgänge	- 30	- 1.981	- 1.780	0	- 3.791
Umbuchungen	58	1.466	15	- 1.539	0
Währungseffekte	0	0	- 11	0	- 11
Stand 31.12.2020	47.757	79.048	29.158	98	156.061
Zugänge	56	1.160	3.816	2.976	8.008
Abgänge	- 10	- 6.594	- 2.310	0	- 8.914
Umbuchungen	0	58	8	- 66	0
Währungseffekte	1	0	- 12	0	- 11
Stand 31.12.2021	47.804	73.672	30.660	3.008	155.144
<b>Abschreibungen/Wertminderungen</b>					
Stand 1.1.2020	27.917	62.622	19.316	0	109.855
Zuführungen	835	2.574	2.994	0	6.403
Wertminderungen	496	399	444	0	1.339
Abgänge	- 30	- 1.941	- 1.725	0	- 3.696
Währungseffekte	0	0	- 8	0	- 8
Stand 31.12.2020	29.218	63.654	21.021	0	113.893
Zuführungen	824	2.466	3.130	0	6.420
Abgänge	- 7	- 6.405	- 2.278	0	- 8.690
Währungseffekte	- 1	1	- 11	0	- 11
Stand 31.12.2021	30.034	59.716	21.862	0	111.612
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>17.770</b>	<b>13.956</b>	<b>8.798</b>	<b>3.008</b>	<b>43.532</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2020</b>	<b>18.539</b>	<b>15.394</b>	<b>8.137</b>	<b>98</b>	<b>42.168</b>

Zur Erläuterung der im Vorjahr vorgenommenen Wertminderungen siehe Note (3.7).

Zum 31. Dezember 2021 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr nicht.

### Operating-Leasing

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* sowie die

Vermietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 186) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt. Die zukünftig zu vereinnahmenden Raten aus Operating-Leasing weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bis zu 1 Jahr	72	96
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	0	0
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	0	0
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0
<b>Summe der Zahlungen aus Operating-Leasing</b>	<b>72</b>	<b>96</b>

### (2.4) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume sowie

Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse TEUR 1.487 (Vorjahr: TEUR 1.421). Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie folgt:

	Fuhrpark TEUR	Gebäude TEUR	Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Buchwert zum 1.1.2020	1.180	11	108	1.299
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.239	0	65	1.304
Abschreibungen	- 868	- 197	- 68	- 1.133
Sonstige Veränderungen	100	544	8	652
<b>Buchwert zum 31.12.2020</b>	<b>1.651</b>	<b>358</b>	<b>113</b>	<b>2.122</b>
Zugänge zu Nutzungsrechten	838	0	13	851
Abschreibungen	- 871	- 211	- 55	- 1.137
Sonstige Veränderungen	13	276	21	310
<b>Buchwert zum 31.12.2021</b>	<b>1.631</b>	<b>423</b>	<b>92</b>	<b>2.146</b>

Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Abschreibungen	- 1.137	- 1.133
Zinsaufwand	- 68	- 67
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 153	- 119
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 55	- 51
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	4	2
<b>Summe</b>	<b>- 1.409</b>	<b>- 1.368</b>

Die möglichen künftigen Leasingzahlungen aus Leasingverbindlichkeit einfließen, betragen TEUR 280 nicht hinreichend sicheren Verlängerungs- und (Vorjahr: TEUR 255). Kündigungsoptionen, die nicht in die Bewertung der

## (2.5) Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	761	731
Abgrenzung von Erlösschmälerungen	179	0
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	176	163
Transaktionskosten Konsortialkredit	153	0
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
	<b>1.312</b>	<b>937</b>

### Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten.

### Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Zudem hat die Berentzen-Gruppe Fahrräder an Mitarbeiter untervermietet. Bei diesen Untermietverhältnissen handelt es sich um Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 163) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt TEUR 199 (Vorjahr: TEUR 274) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.10)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2021		2020	
	Leasingzahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR	Leasingzahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR
Bis zu 1 Jahr	187	26	222	64
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	119	7	109	18
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	48	12	35	7
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse</b>	<b>399</b>		<b>455</b>	
Unrealisierte Finanzerträge	- 24		- 18	
<b>Nettoinvestition in Leasingverhältnisse</b>	<b>375</b>		<b>437</b>	

#### Transaktionskosten Konsortialkredit

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der im Dezember 2016 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verlängert. Im Zusammenhang mit der Verlängerung entstanden direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von TEUR 194. Die Transaktionskosten werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen und über die Laufzeit des Kreditvertrages aufwandswirksam aufgelöst. Zum 31.

Dezember 2021 wurden TEUR 153 unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und TEUR 38 unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die in den Finanzaufwendungen enthaltenen anteiligen Transaktionskosten für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 3.

#### (2.6) Vorräte

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rohstoffe	3.085	3.702
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	3.392	2.889
Hilfs- und Betriebsstoffe	109	53
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.586	6.644
Unfertige Erzeugnisse	18.278	17.877
Fertige Erzeugnisse	10.218	10.283
Handelswaren	3.909	4.593
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.127	14.876
<b>Vorräte</b>	<b>38.991</b>	<b>39.397</b>

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 183) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum

Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt TEUR 722 (Vorjahr: TEUR 655). Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

## (2.7) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2021	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	7.365	48	97	180	7.690
Verlustrate	0,5 %	0,0 %	1,0 %	77,2 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 34	0	- 1	- 139	- 174
<b>Nettoforderungsbestand (TEUR)</b>	<b>7.331</b>	<b>48</b>	<b>96</b>	<b>41</b>	<b>7.516</b>

31.12.2020	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	10.933	96	558	405	11.992
Verlustrate	0,3 %	4,2 %	0,5 %	46,9 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 30	- 4	- 3	- 190	- 227
<b>Nettoforderungsbestand (TEUR)</b>	<b>10.903</b>	<b>92</b>	<b>555</b>	<b>215</b>	<b>11.765</b>

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das

interne Mahnwesen die Forderungen nicht betreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>Stand 1.1.</b>	<b>227</b>	<b>305</b>
Zuführungen	29	22
Verbrauch	- 11	- 16
Auflösung	- 71	- 84
<b>Stand 31.12.</b>	<b>174</b>	<b>227</b>

### Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf TEUR 55.000 (Vorjahr: TEUR 55.000). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchstobligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinbehalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die Sicherheitseinbehalte pauschal zwischen 6 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2021 waren TEUR 48.575 (Vorjahr: TEUR 54.918) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem Wochen- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Späzzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Späzzahlungen für die bereits transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 99). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Späzzahlungsrisiko beträgt TEUR 9

(Vorjahr: TEUR 8). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Späzzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2021 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 196) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.575	54.918
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	166	196
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	7.312	7.958
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.812	22.246
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.445	24.717
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	166	196
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7	8
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	820	1.029

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 7.312 (Vorjahr: TEUR 7.958) einbehalten, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 25.812 (Vorjahr: TEUR 22.246) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.9) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 15.445 (Vorjahr: TEUR 24.717) bereits den Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 820 (Vorjahr: TEUR 1.029) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 898) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 132) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2022 Zinszahlungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 41) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

**(2.8) Laufende Ertragsteueransprüche**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt)	487	847
	<b>487</b>	<b>847</b>

**(2.9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Bank- und Kassenbestand	28.297	26.334
	<b>28.297</b>	<b>26.334</b>

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus

den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	10	8
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	2.475	4.080
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	25.812	22.246
Forderungen gegen Kreditinstitute	28.287	26.326
	<b>28.297</b>	<b>26.334</b>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	293	0
	<b>293</b>	<b>0</b>
	<b>28.004</b>	<b>26.334</b>

## (2.10) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	7.312	7.958
Rückvergütungsansprüche	883	384
Umsatzsteuerforderungen	581	59
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	199	274
Übrige Posten	978	1.370
	<b>9.953</b>	<b>10.045</b>

## (2.11) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ wurden zum 31. Dezember 2020 die Buchwerte einer im Eigentum der Doornkaat Aktiengesellschaft stehenden, nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Höhe von TEUR 717 ausgewiesen, deren Veräußerung im ersten Quartal 2021 abgeschlossen wurde. Die Veräußerung der Immobilie führte zu Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.150 und einem sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 433.

## (2.12) Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR

1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 971 und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 2. Juli 2020 geregelt. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der

Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Gewinnrücklagen zum 1.1.</b>	<b>19.619</b>	<b>20.990</b>
Konzernergebnis	3.662	1.233
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	- 85	37
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	25	- 11
Konzern-Gesamtergebnis	3.602	1.259
Gezahlte Dividenden	- 1.221	- 2.630
<b>Gewinnrücklagen zum 31.12.</b>	<b>22.000</b>	<b>19.619 <sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Vorjahreswert wurde aufgrund separatem Ausweis des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung seit dem Geschäftsjahr 2021 angepasst. Im Geschäftsbericht 2020 wurden Gewinnrücklagen i.H.v. TEUR 15.995 ausgewiesen.

### Gewinnverwendung / Dividende

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Auf der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde

beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 14.991 (Vorjahr: TEUR 13.171) zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: EUR 0,28) für das Geschäftsjahr 2020 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der

Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 1.221 (Vorjahr: TEUR 2.630) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 13.770 (Vorjahr: TEUR 10.540).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 14.435 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2021 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der

Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.067 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 12.368. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 18. Mai 2022. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

### (2.13) Langfristige Rückstellungen

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Pensionsrückstellungen	7.968	8.567
Andere langfristige Rückstellungen	677	318
	<b>8.645</b>	<b>8.885</b>

#### Pensionsrückstellungen

##### Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 200 (Vorjahr: 209) Anspruchsberechtigte, davon 199 (Vorjahr: 208) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 1) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebighkeitsrisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des DBO) zum 31. Dezember 2021:  
Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation –

	2021 TEUR	2020 TEUR
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	8.567	9.263
Zinsaufwendungen DBO	28	65
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von finanziellen Annahmen	- 110	297
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	195	- 334
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 712	- 724
<b>DBO zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>7.968</b>	<b>8.567</b>

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2021 entfallen TEUR 7.931 (Vorjahr: TEUR 8.529) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 38) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinsaufwendungen auf DBO	28	65
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen</b>	<b>28</b>	<b>65</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	85	- 37
<b>Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge</b>	<b>85</b>	<b>- 37</b>
<b>Pensionsaufwendungen gesamt</b>	<b>113</b>	<b>28</b>

#### **Versicherungsmathematische Annahmen**

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 0,5 % p.a. (Vorjahr: 0,3 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

#### **Sensitivitätsanalyse**

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung verändern, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2021 TEUR	DBO 31.12.2020 TEUR
Rechnungszins	+ 1,0 PP	7.337	7.858
	- 1,0 PP	8.704	9.397
Rententrend	+ 0,5 PP	8.302	8.935
	- 0,5 PP	7.657	8.224
Gehaltstrend	+ 0,5 PP	7.969	8.567
	- 0,5 PP	7.969	8.567
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	8.422	9.049
	- 1 Jahr	7.531	8.101

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

#### Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen TEUR
2022	685
2023	649
2024	616
2025	579
2026	545
2027 - 2031	2.229

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 beträgt rund 8 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

2022 werden Zuschüsse auf einem vergleichbaren Niveau erwartet.

#### Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Im Rahmen von Entgeltumwandlungen und Zuschüssen des Arbeitgebers werden Beiträge zur Altersversorgung im Wesentlichen in eine Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen für die Mitarbeiter eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen sind im Geschäftsjahr 2021 TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 86) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden. Für das Geschäftsjahr

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nimmt an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan teil (Multi Employer Plan), der von der Hamburger Pensionskasse von 1905 VVaG (HPK) durchgeführt wird. Beiträge werden unter Beteiligung der Mitarbeiter regelmäßig geleistet. Die Tarife der HPK sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für die HPK gilt die Subsidiärhaftung und die Einstandspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft klassifiziert den HPK-Plan als leistungsorientierten gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber. Da die Pensionskasse HPK ihre Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet und insoweit die für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögenswerte und Pensionsverpflichtungen auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen, kommt es bei den beteiligten Unternehmen zu einer Teilung sowohl des Kapitalanlagerisikos als auch des versicherungstechnischen Risikos. Infolgedessen wird in

der Rechnungslegung der Plan wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung und der Einstandspflicht wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 1.548 (Vorjahr: TEUR 1.505) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 217) abgeführt.

#### Andere langfristige Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	437	73
Jubiläumswendungen	240	245
	<b>677</b>	<b>318</b>

Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumswendungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,4 % (Vorjahr: 1,7 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung erfolgt

auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

#### Rückstellungsspiegel

	Pensions- rück- stellungen TEUR	Andere Langfristige Rück- stellungen TEUR	Kurzfristige Rück- stellungen TEUR	Gesamt TEUR
<b>Stand am 1.1.2021</b>	<b>8.567</b>	<b>318</b>	<b>81</b>	<b>8.966</b>
Verbrauch	712	51	81	844
Zuführung	85	443	81	609
Aufzinsung	28	0	0	28
Auflösung	0	33	0	33
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>7.968</b>	<b>677</b>	<b>81</b>	<b>8.726</b>

**(2.14) Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Leasingverbindlichkeiten	1.305	1.308
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	7.288
	<b>1.305</b>	<b>8.596</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Geschäftsjahr 2020 eine endfällige Fazilität des Konsortialkreditvertrages in Höhe von TEUR 7.500. Der Konsortialkreditvertrag wurde im Dezember 2016 mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, die im Jahr 2018 um ein Jahr, auf sechs Jahre verlängert wurde. Zudem wurde im Jahr 2019 eine Erhöhungsoption in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der in 2016 in Anspruch genommenen endfälligen Fazilität sind insgesamt Transaktionskosten in Höhe von TEUR 533 angefallen. In den Finanzaufwendungen waren dafür im Geschäftsjahr

2021 anteilige Transaktionskosten in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 104) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommene endfällige Fazilität vollständig zurückgezahlt. Zudem wurde der Konsortialkreditvertrag verlängert, das Endfälligkeitsdatum fällt nun auf den 31. Dezember 2026. Die Inanspruchnahme des Konsortialkreditvertrages zum 31. Dezember 2021 wird aufgrund ihrer nun ausschließlich kurzfristigen Laufzeit innerhalb der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

**(2.15) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Latente Steuererstattungsansprüche	150	132
Latente Steuerverbindlichkeiten	848	1.179

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020 <sup>1)</sup>	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristig gebundene Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	4	724	5	906
Sachanlagen	27	1.009	27	1.173
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
<b>Kurzfristig gebundene Vermögenswerte</b>				
Vorräte	162	4	105	1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	10	0	11
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	153	0	131
<b>PASSIVA</b>				
<b>Langfristige Schulden</b>				
Langfristige Rückstellungen	883	0	984	0
Kurzfristige Schulden	125	0	100	47
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.202	1.900	1.222	2.269
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	0		0	
Saldierung	- 1.052	- 1.052	- 1.090	- 1.090
<b>Latente Steuern Bilanz</b>	<b>150</b>	<b>848</b>	<b>132</b>	<b>1.179</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreswerte angepasst aufgrund geänderter Darstellung nach Wertberichtigung.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch betrug TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 402); Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern wurden in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 112) vorgenommen. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften der

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Der Bestand an ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bei der Körperschaftsteuer	413	896
bei der Gewerbesteuer	7.529	6.662

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 896) und für Gewerbesteuer von TEUR 7.529 (Vorjahr: TEUR 6.662) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar. Die zeitliche Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	413	896
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	79
2 Jahren	0	120
3 Jahren	2	139
4 Jahren	147	70
5 Jahren	0	246
nach 5 Jahren	0	0
unbegrenzt nutzbar	264	242

### Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	4.043	1.888
Österreich	1.011	654
Türkei	247	- 286
	<b>5.301</b>	<b>2.256</b>
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR 1; Vorjahr: TEUR -40)	1.704	1.567
Österreich (davon periodenfremd TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	259	183
Türkei (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	0	0
	<b>1.963</b>	<b>1.750</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>- 324</b>	<b>- 727</b>
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1.639</b>	<b>1.023</b>

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, wurde darüber hinaus ein latenter Steuerertrag in Höhe

von TEUR 25 (Vorjahr: Steueraufwand: TEUR -11) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 1) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2021 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2021 von TEUR 1.639 (Vorjahr: TEUR 1.023) wich um TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 357) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 666) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 29,5 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis nach Steuern	3.662	1.233
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	1.963	1.750
Latenter Ertragsteueraufwand	- 324	- 727
Ertragsteueraufwand	1.639	1.023
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>5.301</b>	<b>2.256</b>
Anzuwendender Steuersatz	29,5 %	29,5 %
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>1.564</b>	<b>666</b>
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	41	47
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 17	- 16
Steuererhöhungen/ -minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	39	53
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	- 13	- 105
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	50	440
Periodenfremde tatsächliche Steuern	2	- 40
Periodenfremde latente Steuern	0	3
Latente Steuern aus sonstigen Steuervorteilen	- 25	- 45
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	1	- 9
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	- 11	27
Sonstiges	8	2
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1.639</b>	<b>1.023</b>
<b>Effektiver Steuersatz in %</b>	<b>30,9 %</b>	<b>45,3 %</b>

## (2.16) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	36.355	42.626
	<b>36.355</b>	<b>42.626</b>

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2021, die aufgrund des

Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.

**(2.17) Kurzfristige Rückstellungen**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresabschlusskosten	81	81
	<b>81</b>	<b>81</b>

**(2.18) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten (KSt, GewSt)	262	255
	<b>262</b>	<b>255</b>

**(2.19) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.793	36
Leasingverbindlichkeiten	971	946
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	551	546
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	166	196
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	7	8
	<b>9.488</b>	<b>1.732</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum 31. Dezember 2021 die kurzfristige Inanspruchnahme des im Dezember 2016 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags in Höhe von TEUR 7.500. Das zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen des Kreditvertrages beträgt TEUR 33.000. Die Inanspruchnahme wird variabel auf Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer fixen Zinsmarge verzinst. Zudem wird eine Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil fällig.

**(2.20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	13.421	14.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.238	9.664
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	4.801	5.000
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.571	1.247
Pfandgeld	1.301	1.360
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	1.250	854
Öffentliche Zuwendungen aus Investitionen	721	827
Kreditorische Debitoren	611	326
Übrige	1.389	1.288
	<b>36.303</b>	<b>34.588</b>

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

**(2.21) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten**

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.793	7.793	3	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.276	969	51	1.303	42	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	724	724	4	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.238	11.238	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.065	25.065	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.862	7.682	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>47.096</b>	<b>45.789</b>	<b>58</b>	<b>1.303</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.324	36	146	7.500	171	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.254	939	52	1.304	43	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	750	750	4	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.664	9.664	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.924	24.924	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.712	7.712	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>44.916</b>	<b>36.313</b>	<b>202</b>	<b>8.804</b>	<b>214</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2021 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2021 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für kurzfristige Aufnahmen sowie der Zinsanteil der künftigen Leasingzahlungen enthalten.

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

## (2.22) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen,

Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value entstand saldiert kein Ergebniseffekt (Vorjahr: negativer Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 13). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen

Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

#### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2021		31.12.2020	
		Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
<b>Aktiva</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC <sup>1)</sup>	28.297	28.297	26.334	26.334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.516	7.516	11.765	11.765
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL <sup>2)</sup>	804	804	774	774
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	9.215	9.215	9.368	9.368
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	7.793	7.793	7.324	7.324
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.238	11.238	9.664	9.664
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	17.926	17.926	17.962	17.962

<sup>1)</sup> Amortised cost.

<sup>2)</sup> Fair Value through Profit & Loss.

### (3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

#### (3.1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Segment Spirituosen	92.657	92.952
Segment Alkoholfreie Getränke	35.346	45.307
Segment Frischsaftsyste me	15.363	14.978
Segment Übrige	2.743	1.354
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>146.109</b>	<b>154.591</b>

#### (3.2) Bestandsveränderung

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	18.278	17.877	+ 401
Fertige Erzeugnisse	10.218	10.283	- 65
<b>Bestandsveränderung</b>			<b>+ 336</b>

#### (3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Auflösung von Verbindlichkeiten (Accruals)	809	809
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	541	278
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	518	75
Sonstige periodenfremde Erträge	488	247
Abfallverwertung	380	295
Weiterberechnungen/Kostenerstattungen	359	613
Mieterträge	199	197
Übrige sonstige betriebliche Erträge	504	613
	<b>3.798</b>	<b>3.127</b>

**(3.4) Materialaufwand**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.318	83.914
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.670	3.619
	<b>77.988</b>	<b>87.533</b>

**(3.5) Personalaufwand**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Löhne und Gehälter	22.646	20.901
Soziale Abgaben	4.098	3.967
Aufwendungen für Altersversorgung	9	109
	<b>26.753</b>	<b>24.977</b>

Im Geschäftsjahr 2021 führte die Nutzung von Kurzarbeit zu Ansprüchen auf Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 59), die innerhalb der sozialen Abgaben im Personalaufwand erfasst wurden.

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Angestellte	264	263	266	264
Gewerbliche Angestellte	204	211	199	211
	<b>468</b>	<b>474</b>	<b>465</b>	<b>475</b>
Auszubildende	25	29	24	32
	<b>493</b>	<b>503</b>	<b>489</b>	<b>507</b>

Auf der Basis von Vollzeitbeschäftigten ergab sich eine Verminderung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 418 auf 417.

**(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.420	6.403
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.137	1.133
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.092	1.370
Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	13
	<b>8.649</b>	<b>8.919</b>

**(3.7) Wertminderungen auf Vermögenswerte**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	1.339
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	38
	<b>0</b>	<b>1.377</b>

Als Folge der Coronavirus-Pandemie und dabei insbesondere aufgrund der umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts war für das Segment *Alkoholfreie Getränke* zum 31. März 2020 ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen, infolgedessen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.377 erfasst wurde.

Auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen sowie aufgrund der Mitteilung unseres bisherigen Auftraggebers, einem internationalen Getränkekonzern, die langjährige Kooperation über die Abfüllung seiner alkoholfreien Markenprodukte über das Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 hinaus nicht fortsetzen zu wollen, wurden zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr 2020 weitere anlassbezogene Impairment-Tests für die CGU *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Daraus ergaben sich jedoch keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde, insbesondere aufgrund der weiterhin umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts, zum 31. Dezember 2021 erneut ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Daraus ergaben sich keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der CGU dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für die CGU *Alkoholfreie Getränke* wurde im Rahmen des Impairment-Tests ein erzielbarer Betrag in Höhe von TEUR 25.597 (31. März 2020: TEUR 26.874, 31. Dezember

2020: TEUR 37.262) ermittelt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows aus dem operativen Segment *Alkoholfreie Getränke* (Discounted Cashflow).

Die Planung der erwarteten Cashflows umfasste einen Planungszeitraum von drei Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Markts für *Alkoholfreie Getränke*. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 3,6 % (31. März 2020: 3,7 %, 31. Dezember 2020: 3,1 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %).

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair-Value-Hierarchie – Ebene 3).

Die Verteilung der Wertminderung erfolgte unter Berücksichtigung der IAS 36.104ff. auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der CGU.

Vermögenswerte, in Höhe von TEUR 496 auf Grundstücke und Gebäude, in Höhe von TEUR 399 auf technische Anlagen und Maschinen sowie in Höhe von TEUR 444 auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der ermittelte Wertminderungsbedarf zum 31. März 2020 bezog sich in Höhe von TEUR 38 auf immaterielle

### (3.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Übrige Vertriebskosten	15.136	15.509
Marketing einschließlich Werbung	3.352	3.343
Instandhaltung	3.093	3.174
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.940	1.616
Sonstige Dienstleistungen	949	1.026
Wertminderung Vorratsvermögen	885	811
Verpackungsrecycling	854	789
Leihpersonal	607	774
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	591	929
Sonstiger Personalaufwand	572	402
Periodenfremde Aufwendungen	508	1.008
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	393	389
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.262	1.470
	<b>30.142</b>	<b>31.240</b>

**(3.9) Finanzerträge/Finanzaufwendungen**

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	99
Erträge aus Beteiligungen	8	0
<b>Finanzerträge</b>	<b>56</b>	<b>99</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.460	1.569
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6	4
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>1.466</b>	<b>1.573</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.410</b>	<b>- 1.474</b>

**(3.10) Nettoergebnisse nach  
Bewertungskategorien**

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung				aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2021 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 646	0	0	0	0	- 646	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	36	0	0	53	0	89	
<b>Summe</b>		<b>- 615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>- 562</b>	

Im Vorjahr stellten sich die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR	aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2020 TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 4	0	0	0	0	- 4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 517	0	0	0	0	- 517
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	86	0	0	78	0	164
<b>Summe</b>		<b>- 435</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>- 357</b>

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### (3.11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien). Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2021 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2021 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2021	2020
Konzernergebnis	TEUR	3.662	1.233
Anzahl Stammaktien <sup>1)</sup>	Tsd. Stück	9.394	9.394
<b>Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie</b>	<b>EUR</b>	<b>0,390</b>	<b>0,131</b>

<sup>1)</sup> Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

## (4) Sonstige Erläuterungen

### (4.1) Kapitalflussrechnung

#### Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2021 verminderte sich der Nettomittelzufluss auf TEUR 11.623 (Vorjahr: TEUR 13.625). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein nur geringer Zahlungsmittelabfluss in Höhe von annähernd TEUR 42 (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 2.635) generiert. Aus der Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.222 (Vorjahr: TEUR 2.040). Die Abnahme sonstiger Vermögenswerte führten hingegen zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 279 (Vorjahr: TEUR 3.894).

#### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 7.299 (Vorjahr: TEUR 5.362). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt TEUR 8.489 (Vorjahr: TEUR 5.166). Daneben wurden Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 379 und zugleich Übernahme von Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 50) getätigt. Demgegenüber standen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.220 (Vorjahr: TEUR 133). Dieser Zahlungsmittelzufluss steht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des ehemaligen Produktionsstandortes Norden.

#### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von TEUR 2.654 (Vorjahr: TEUR 3.939). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 1.221 (Vorjahr: TEUR 2.630) sowie den Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.203 (Vorjahr: TEUR 1.185). Im Zuge der Laufzeitverlängerung des Konsortialdarlehens flossen zudem Mittel für Transaktionskosten in Höhe von TEUR 194 ab.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2021		2020	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR
1.1.	8.596	1.732	7.858	2.340
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	- 7.500	6.555	0	- 1.922
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Wechselkursänderung	- 29	- 20	- 22	- 167
Sonstige Effekte	238	1.221	760	1.481
davon: neue und geänderte Leasingverhältnisse	27	1.247	707	1.457
<b>31.12.</b>	<b>1.305</b>	<b>9.488</b>	<b>8.596</b>	<b>1.732</b>

Zinszahlungen sind dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden innerhalb der sonstigen Effekte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 1.390) gezahlt.

#### Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.9) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 28.004 (Vorjahr: TEUR 26.334), davon waren TEUR 25.812 (Vorjahr: TEUR 22.246) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: keine Inanspruchnahme).

#### (4.2) Segmentberichterstattung

##### Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Hierbei sind

die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Export- und Handelsmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns war in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 in die folgenden Segmente aufgliedert:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Export- und Handelsmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsysteme*: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.
- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet im Wesentlichen die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei.

Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Verpackungsrecycling, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, so dass der Deckungsbeitrag nach Marketingetats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

### Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und

## Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021					Gesamt TEUR
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwend- ungen TEUR	
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>92.657</b>	<b>35.346</b>	<b>15.363</b>	<b>2.743</b>		<b>146.109</b>
Intersegmentäre Umsätze	291	29	2	10	- 332	
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>92.948</b>	<b>35.375</b>	<b>15.365</b>	<b>2.753</b>	<b>- 332</b>	<b>146.109</b>
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 54.772	- 9.515	- 8.652	- 1.281	332	<b>- 73.888</b>
Übrige Einzelkosten	- 4.710	- 4.497	- 1.282	- 73		<b>- 10.562</b>
Marketing einschließlich Werbung	- 2.323	- 877	- 72	- 70		<b>- 3.342</b>
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>	<b>31.143</b>	<b>20.486</b>	<b>5.359</b>	<b>1.329</b>		<b>58.317</b>
Sonstige betriebliche Erträge						<b>3.798</b>
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						<b>- 3.764</b>
Personalaufwand						<b>- 26.753</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte						<b>- 8.649</b>
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						<b>- 16.238</b>
<b>Konzernbetriebser- gebnis bzw. -EBIT</b>						<b>6.711</b>
Finanzerträge						<b>56</b>
Finanzaufwendungen						<b>- 1.466</b>
Konzernergebnis vor Ertragsteuern						<b>5.301</b>
Ertragsteueraufwand						<b>- 1.639</b>
<b>Konzernergebnis</b>						<b>3.662</b>



### Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Inland	111.414	123.920
Übrige Europäische Union	28.133	26.525
Übriges Europa	4.271	2.493
Außerhalb Europa	2.291	1.653
	<b>146.109</b>	<b>154.591</b>

### Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Spirituosen	94.600	93.604
Alkoholfreie Getränke	35.346	45.307
Frischsaftsysteme	15.363	14.978
Übrige Produktgruppen	800	702
	<b>146.109</b>	<b>154.591</b>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen unterscheidet sich von den Umsatzerlösen in den einzelnen Segmenten, da Umsatzerlöse der Produktkategorie Spirituosen sowohl im Segment *Spirituosen* als auch in den *Übrigen Segmenten* generiert werden.

### Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* mit drei (Vorjahr: zwei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2021		2020	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	29.483	20,2 %	34.534	22,3 %
Kunde B	25.041	17,1 %	22.931	14,8 %
Kunde C	14.898	10,2%	14.620	9,5%

### (4.3) Eventualverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	872	872
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	364	327
	<b>1.236</b>	<b>1.199</b>

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf Rechtsstreitigkeiten der Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von

TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 36.355 (Vorjahr: TEUR 42.626) besichert.

### (4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen

sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund TEUR 425 (Vorjahr: TEUR 382) geltend gemacht, tituliert und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

#### **(4.5) Risikomanagement**

##### **Organisation**

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

##### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

##### **Management des Liquiditätsrisikos**

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wie folgt dar:

Im Dezember 2021 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den bereits im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag um weitere fünf Jahre verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt daher nun auf den 31. Dezember 2026. Es steht weiterhin ein Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zuge der Verlängerung wurde die aus der bisherigen Darlehensvereinbarung bestehende endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Zudem wurde eine neue Finanzierungsstruktur gewählt, nach welcher für Betriebsmittel- und allgemeine Unternehmensfinanzierungsbedarfe mittels bilateral abgeschlossener Abzweiglinienvereinbarungen 21,0 Mio. Euro sowie über Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten weitere 12,0 Mio.

Euro zur Verfügung stehen. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standardberuhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit

bis zum 31. März 2024 beträgt 55,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine der Bürgschaftsvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus erhielt die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro, welches im April 2021 planmäßig zurückgezahlt wurde.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten

Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2021 64,2 Mio. Euro (Vorjahr: 63,7 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

#### **Kreditrisiko/Ausfallrisiko**

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

#### **Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos**

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 76 % (Vorjahr: 78 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Bei inländischen Kunden ist die im Forderungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer mitversichert. Das Nettoausfallrisiko beträgt im Falle des Forderungsausfalls bezogen auf die Bruttoforderung nur knapp 5 %, da die Umsatzsteuer durch den Fiskus erstattet wird. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber

einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.690</b>	<b>100,00 %</b>	<b>11.992</b>	<b>100,00 %</b>
- davon warenkreditversichert	3.406	44,30 %	4.143	34,55 %
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	2.037	26,49 %	1.559	13,00 %
- davon durch Garantien gesichert	1.233	16,03 %	895	7,46 %
- davon unbesichert	840	10,92 %	5.168	43,10 %
- davon wertberichtigt	174	2,26 %	227	1,89 %

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen

an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil

beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

### Management des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe

einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) bzw. 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2021

keine Kurssicherungsmaßnahmen (31. Dezember 2020: Devisenoptionen über ein Volumen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro). Unter der Voraussetzung eines unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen,

wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2021 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Dafür wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2021		2020	
	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR
USD	437	- 480	386	- 426
TRY	4	- 5	- 61	68
Übrige	- 47	53	5	- 7
<b>Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>394</b>	<b>- 432</b>	<b>330</b>	<b>- 365</b>

Finanzinstrumente unterliegen dem Zinsänderungsrisiko, welches aus Änderungen des Marktzinssatzes resultiert. Innerhalb der Berentzen-Gruppe werden die Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags, die im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mittel sowie konzerninterne Darlehen variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR

verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft. Zinssicherungsinstrumente in Form von

Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzensänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr 2021 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 120) geringer ausgefallen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigerem Marktzinsniveau, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 120) höher ausgefallen. Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital hätten sich nicht ergeben.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 30 Tagen (Vorjahr: 36 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsyste*me gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B.

Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsyste*me wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

#### **(4.6) Kapitalmanagement**

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.

Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Konzerneigenkapital	48.856	47.240
Steuerabgrenzungen	150	132
<b>Bereinigtes Eigenkapital</b>	<b>48.706</b>	<b>47.108</b>
Gesamtkapital	142.143	145.182
Steuerabgrenzungen	150	132
<b>Bereinigtes Gesamtkapital</b>	<b>141.993</b>	<b>145.050</b>
<b>Eigenmittelquote</b>	<b>34,3 %</b>	<b>32,5 %</b>

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge ebenfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel

und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Langfristige Finanzschulden	1.305	8.596
Kurzfristige Finanzschulden	9.488	1.732
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	28.297	26.334
<b>Total Net Debt</b>	<b>- 17.504</b>	<b>- 16.006</b>
<b>EBITDA</b>	<b>15.360</b>	<b>14.128</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>- 1,14</b>	<b>- 1,13</b>

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2021 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

#### **(4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

#### **Nahestehende Unternehmen**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-

Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.7)) ersichtlich.

### Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

### Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

Vergütungsart	2021 TEUR	2020 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	1.368	889
Andere langfristig fällige Leistungen	78	- 161
Anteilsbasierte Vergütungen	371	0
	<b>1.817</b>	<b>728</b>

Der Aufsichtsrat hat zum 1. Januar 2021 ein geändertes System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligt wurde. Bestandteil des Vergütungssystems sind neben fixen Grundgehältern auch kurz- und langfristige variable Bestandteile. Die langfristigen variablen Komponenten hängen dabei von aktienbasierten und nichtfinanziellen Erfolgsparametern ab. Die aktienbasierte Vergütung erfolgt auf Basis einer Gesamtaktionärsrendite bzw. des Total Shareholder Returns (TSR) mit einem Performancezeitraum von vier Jahren. Der TSR berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums. Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt.

Die Bewertung der aktienbasierten bzw. anteilsbasierten Vergütung basiert auf einem den Anforderungen des IFRS

2 entsprechenden multivariaten Black-Scholes-Modell mit Monte-Carlo-Simulationen. Zum 31. Dezember 2021 wurde für diese Optionen ein beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 371 ermittelt und entsprechend passiviert.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2021 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Ausübungspreis: EUR 1,01
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2021: EUR 6,30
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2024

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten. Als Zeitraum für die Schätzung wurden die letzten 90 Handelstage vor dem Bewertungsdatum herangezogen. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde vor dem Hintergrund reduzierter Ergebniserwartungen und auf Basis der diesbezüglichen Vergütungsvereinbarungen für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Rückstellung für andere langfristig fällige Leistungen angepasst.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2021 TEUR	2020 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	839	755
Erfolgsbezogene Komponenten	560	161
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>1.399</b>	<b>916</b>
<b>Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung</b>	<b>53</b>	<b>30</b>

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 30).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2021 von der Berentzen-Gruppe anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: keine anteilsbasierte Vergütung) gewährt. Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren

Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2021 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 34).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2021 bei Ermittlung nach IAS 19 TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 392).

#### **Aufsichtsrat**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB in Höhe von insgesamt TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 188) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 105). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2021 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge gewährt.

#### **Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht, folglich sind dafür keine Wertminderungen erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

#### (4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger	Namen der Aktionäre <sup>1)</sup>	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle <sup>2)</sup> %	Stimmrechte	
				%	Anzahl
<b>MainFirst SICAV</b> Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	2. März 2016	> 5	8,50	815.500
<b>Stichting Administratiekantoor Monolith</b> Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	15. Dezember 2021	> 5	5,18	496.841
<b>Lazard Frères Gestion S.A.S.</b> Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
<b>Fondation de prévoyance Swiss Medical Network</b> Genolier, Schweiz	Fondation de prévoyance Swiss Medical Network	7. Februar 2022	< 3	2,99	286.940
<b>Fondation de prévoyance Swiss Medical Network</b> Genolier, Schweiz	Fondation de prévoyance Swiss Medical Network	19. November 2021	> 3	3,02	290.000

<sup>1)</sup> Namen der Aktionäre, wenn abweichend vom Meldepflichtigen.

<sup>2)</sup> Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

#### (4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde

im Dezember 2021 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### (4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

##### Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/ Ressorts	Aufsichtsmandate
<b>Ralf Brühöfner</b>  Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
<b>Oliver Schwegmann</b>  Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

<sup>1)</sup> Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

### Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
<b>Uwe Bergheim</b> Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Frank Schübel</b> Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Dagmar Bottenbruch</b> Frankfurt/Main, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständige Unternehmensberaterin und Angel Investor, Frankfurt/Main, Deutschland  Geschäftsführerin der Segenia Capital Management GmbH / Segenia Capital GP GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland (bis zum 31. Dezember 2021)	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)  ad pepper media International N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
<b>Heike Brandt</b> Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
<b>Bernhard Düing</b> Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
<b>Hendrik H. van der Lof</b> Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	

<sup>1)</sup> Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

#### (4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember

2021 gewählt. Für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 war die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer bestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 bzw. 2020 wurde vom jeweiligen Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	188	183
Andere Bestätigungsleistungen	26	0
Steuerberatungsleistungen	26	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<b>240</b>	<b>183</b>

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Zusätzlich hat der Abschlussprüfer eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses bei einem Tochterunternehmen sowie auf die Prüfung des Vergütungsberichts. Die Steuerberatungsleistungen entfallen auf die Steuerdeklaration und sonstige Steuerberatungsleistungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, bis Juni 2021 für die Steuerberatung der inländischen Unternehmen der Berentzen-Gruppe tätig war.

#### (4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Februar 2022 ist der bewaffnete Konflikt zwischen Russland und der Ukraine erheblich eskaliert. Am 22. Februar 2022 hat die russische Regierung die selbst ernannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk als unabhängige Staaten anerkannt und angekündigt, russische Soldaten in die ostukrainischen Separatisten-Gebiete zu entsenden. Daraufhin haben die USA, die

EU und Verbündete Sanktionen gegen Russland, wie beispielsweise den Stopp der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 2 für unbestimmte Zeit in Deutschland, verhängt. Am 24. Februar 2022 hat die russische Invasion der Ukraine begonnen, woraufhin der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj den Kriegszustand sowie das Kriegsrecht im Land ausgerufen hat. Am 27. Februar hat Wladimir Putin die Atomstreitkräfte seines Landes in Bereitschaft versetzt und die Offensive gegen die ukrainische Hauptstadt Kiew fortgesetzt.

Das direkt mit dem Konflikt verbundene mögliche Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe ist sehr gering. Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Russland und der Ukraine insgesamt lediglich rund 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %) der Konzernumsatzerlöse generiert. Wesentlichere Auswirkungen werden hingegen auf dem Beschaffungsmarkt erwartet. Die Berentzen-Gruppe rechnet mit weiteren Störungen in den unterschiedlichen Lieferketten, insbesondere bei der Beschaffung von Getreidealkoholen und Glas. Die möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Berentzen-Gruppe werden laufend analysiert und sofern möglich Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Haselünne, den 16. März 2022

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand

## D. Erklärungen und weitere Informationen

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

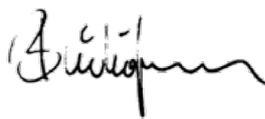
Haselünne, den 16. März 2022

#### **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Oliver Schwegmann  
Vorstand



Ralf Brühöfner  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter den Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ insgesamt ein Betrag von €

55,4 Mio (39 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Innerhalb dieser Posten sind Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ enthalten. Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt jeweils über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer für immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und über die Laufzeit des Leasingsvertrags für die Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ wurden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der CGU. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der CGU. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der CGU. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungs- bzw. Wertaufholungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der CGU „Alkoholfreie Getränke“, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen

und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Abschnitten 1.8, 2.1 – 2.4 und 3.7 des Konzernanhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts
  - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des

Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der

- ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
  - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB** **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen\_KA\_LB\_2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung

nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung

- der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
  - beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
  - beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Gregor Solfrian.

Osnabrück, den 17. März 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prof. Dr. Gregor Solfrian  
Wirtschaftsprüfer

Stefan Geers  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7  
 49740 Haselünne  
 Deutschland  
 T: +49 (0) 5961 502 0  
 F: +49 (0) 5961 502 268  
 E: [info@berentzen.de](mailto:info@berentzen.de)  
 Internet: [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de)

### Unternehmenskommunikation

**& Investor Relations**  
 T: +49 (0) 5961 502 215  
 F: +49 (0) 5961 502 550  
 E: [pr@berentzen.de](mailto:pr@berentzen.de)  
 E: [ir@berentzen.de](mailto:ir@berentzen.de)



Berentzen-Gruppe |  
 Investoren |  
 Finanzkalender

Veröffentlichungsdatum: 24. März 2022

## Finanzkalender 2022

24. März 2022	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021
3. Mai 2022	Zwischenbericht Q1 / 2022
18. Mai 2022	Virtuelle Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
13. - 14. Juni 2022	Virtuelle Roadshow mit Metzler Capital Markets
11. August 2022	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2022
27. - 28. September 2022	Virtueller Investorentag
25. Oktober 2022	Zwischenbericht Q3 / 2022
28. - 30. November 2022	Deutsches Eigenkapitalforum

Stand: 24. März 2022. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

## Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: [info@berentzen.de](mailto:info@berentzen.de)

Internet: [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de)